image
not
available

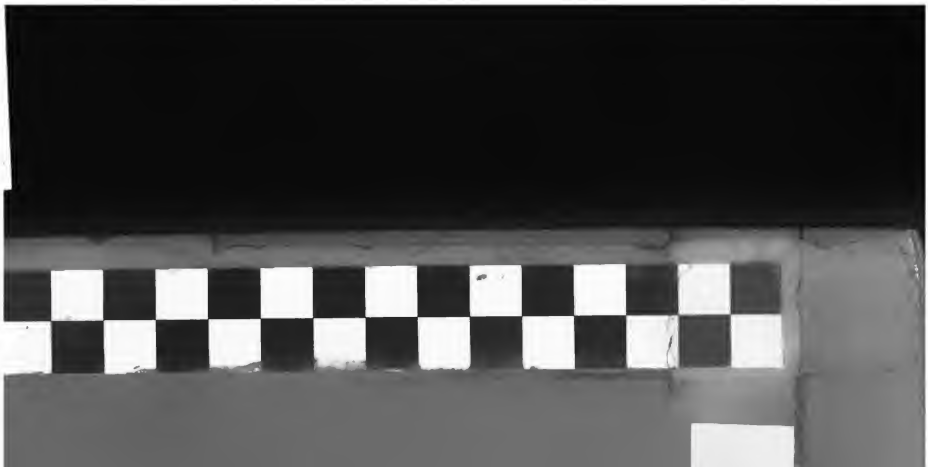

Digitized by Google

3 6105 048 841 295

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Evangelische Allianz

und

Russische Diplomatie.

Ein Beitrag

zur neuesten Geschichte Beider,

zugleich auch

zur Geschichte der Baltischen Landvolksschule,

insbesondere aber zur

Charakteristik des Kaiserlich Russischen Reichskanzlers Fürsten Gortschakow.

STANFORD LIBRARY

Von

W. v. Bock.

Motto: „Eine solche Freiheit ist vortheilhaft, aber mitunter auch unbequem. Ich selbst bin einige Male durch die Freiheit der Presse betroffen; aber ich ziehe sie doch dem Verschweigen der Gedanken vor.
Fürst Gortschakow, am 10. October 1866.
Vgl. Kreuzzeitung 1867, 20. December; auch Livl. Beitr. I, 3, S. 111.

Berlin.
F. Schneider & Co.
1872.

Digitized by Google

947.08
B665

Golder acquisition

317289

STANFORD LIBRARY

Digitized by Google

Vorwort.

Gegenwärtige Schrift hat den Zweck, einen ebenso unprovocirten wie unberechtigten Angriff des hochgestellten Repräsentanten einer großen Macht auf eine dieser Macht unterworfene, materiell machtlose und durch Censurdruck mundtodte Bevölkerungsschicht öffentlich zurückzuweisen.

Zu dem ersten der drei Hauptabschnitte dieser Schrift hat der Verfasser weiter nichts zu bemerken, als daß die in demselben formulirte Zurückweisung sich zu bemessen hatte nicht nur nach der Unwahrheit des Behaupteten, sondern auch nach dem zweifellosen Bewußtsein des Behauptenden, Abwesende und überdies durch die von ihm repräsentirte Macht mundtodt Gemachte vor einem Forum fälschlich anzuklagen, das weder in der moralischen Lage war, ihm die Angeklagten unter gleichen Kampfbedingungen gegenüberzustellen, noch auch, quasi ex officio ihn so zu widerlegen, wie nur eine keineswegs allgemein vorauszusetzende sehr specielle Kenntniß der baltischen Kulturgeschichte und der gegenwärtigen baltischen Zustände es möglich gemacht haben würde.

Zu dem zweiten Abschnitte (Beilage A, Aktenstücke, Belege u. s. w. zur Geschichte des Auftretens der Evangelischen

Digitized by Google

Allianz für die Bekenntnißfreiheit in den baltischen Provinzen) hat der Verfasser, resp. Herausgeber, Folgendes zu bemerken.

Er betrachtet diese seine Veröffentlichung als ein sachlich nothgedrungenes Surrogat für die allerdings viel wünschenswerthere und gewichtigere von Seiten der Evangelischen Allianz selbst, welche jedoch leider nicht beliebt worden ist.*) Sachlich nothgedrungen nennt er sie, weil er persönlich überzeugt ist, daß gleichwohl der Sache, um die sich's handelt, nur durch die größtmögliche Publicität gedient sein kann.

Daß er sich dennoch, sowohl hinsichtlich der veröffentlichten Aktenstücke, als hinsichtlich gewisser thatsächlicher Nebenumstände diejenige Selbstbeschränkung auferlegt hat, zu der er sich theils durch ausdrücklich gegebenes Versprechen, theils ohne ein solches durch Ehrenpflicht verbunden fühlte, werden diejenigen erkennen können, und anerkennen müssen, die es angeht.

Als eine solche Ehrenpflicht betrachtet Verfasser namentlich die Nichtveröffentlichung der amerikanischen Petition, weil deren Wortlaut ihm von dem New-Yorker Comité, und zwar schon im ersten Frühjahre d. J., ausdrücklich nur mit der Bedingung zugeschickt worden war, von derselben in der Presse nicht früher Gebrauch zu machen, als bis sie in die Hände des Kaisers von Rußland gelangt sein würde. Da nun bekanntlich diese Voraussetzung nicht eingetreten ist, so versteht sich von selbst, daß der Verfasser auf die Veröffentlichung der amerikanischen Petition verzichten mußte.**)

Was dagegen die übrigen, bisher nicht veröffentlichten

*) Vgl. jedoch w. u. den Nachtrag zu gegenwärtigem Vorworte.

**) Neuerdings ist die amerikanische Petition von dem Vorstande des amerikanischen Zweiges der Evangelischen Allianz officiell veröffentlicht worden. Vgl. w. u. den Nachtrag zu gegenwärtigem Vorworte.

Digitized by Google

Aktenstücke u. s. w. betrifft, so vermag der Verfasser hinsichtlich ihrer Veröffentlichung nur dem entsprechend sich zu erklären, was er im Laufe des vorigen Sommers einem Manne erklärt hat, der ihm die Frage vorlegte: wer namentlich ihm den Bericht und die Denkschrift des Grafen Bobrinski übergeben habe, ob derselbe berechtigt gewesen sei, es zu thun, und ob Verfasser berechtigt gewesen sei, ihn zu veröffentlichen?

Hierauf hat der Verfasser den Bescheid gegeben: den Namen des Auslieferers könne er unmöglich preisgeben; auch habe Verf. keinen Beruf gehabt, letztern zu fragen, ob er zur Auslieferung berechtigt gewesen sei, habe vielmehr voraussetzen müssen, daß derselbe hinsichtlich dieser Frage vorher mit sich selbst einig geworden sei; da er, der Verfasser, aber die Schärfe und Tragweite dieser Waffe für seine Sache erkannt, so habe er unbedenklich, und um so unbedenklicher, als ihm vom Auslieferer keinerlei beschränkende Bedingung gestellt gewesen, zugegriffen, fest entschlossen, von dieser Waffe zum Besten seiner Sache und zum Schaden ihrer Feinde den möglichst starken Gebrauch zu machen.

Aehnlich wird Verfasser es auch ferner mit jeder ihm brauchbar dünkenden und ihm zugänglich werdenden Waffe halten; wem diese Methode nicht gefällt, der sehe selbst zu, daß dem Verfasser derlei Waffen, seien sie nun grobes Geschütz oder kleines Gewehr, unzugänglich bleiben!

Von den einzelnen Stücken der Beilage A erheischt noch die lit. g (die bisher nur als Manuskript, wenn auch weit verbreitetes, 1870 gedruckte deutsche Uebersetzung der Broschüre des Herrn Dr Steane) die kleine Bemerkung, daß in dem „Anhange“ einige, wiewohl unwesentliche, Ungenauigkeiten des englischen Originals (in livländischen Orts- und Personen-Namen) von dem Herrn Uebersetzer berichtigt erscheinen. Diese

Digitized by Google

Bemerkung glaubte Verfasser den Besitzern des englischen Textes schuldig zu sein. Der französische Text ist dem Verfasser, soviel er sich erinnert, nie zu Gesichte gekommen.

Als den eigentlichen Schwerpunkt gegenwärtiger Schrift betrachtet der Verfasser das im ersten Abschnitte, unter 7, und in der Beilage B. zur Geschichte des baltischen Landvolksschulwesens Gesagte und Beigebrachte. Er lebt der Hoffnung, durch diesen Theil seiner gegenwärtigen Schrift dasjenige zu erhärten, was er bereits in der Beilage G zu Livl. Beitr. I, 2, S. 261 flg. („Preußen und die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands" — geschrieben im Februar 1867, gedruckt Januar 1868, L. B. I, 3) ausgesprochen hat:

„Wie viel noch immer die Resultate der baltischen Landvolksschule zu wünschen übrig lassen, das wissen die deutschen Ostseeprovincialen besser, empfinden sie tiefer als irgend Einer von denen, welche ihr Streben auf diesem wie auf so manchem andern Gebiete des socialen und politischen Lebens schlecht zu machen beflissen sind. Wie weit aber auch die Resultate hinter den Wünschen der baltischen Patrioten zurückstehen mögen: soviel kann dreist behauptet werden, daß eine objektive und ungefärbte Statistik, namentlich der livländischen Landvolksschule*), sich immerhin wird dürfen sehen lassen neben der Schulstatistik so manchen, bei dem öffentlichen Vorurtheile im Rufe besonderer Civilisirtheit stehenden Landes. Vielleicht werden wir bald in der Lage sein, dem deutschen Publikum eine

*) Höchst werthvolle sachmännisch gesammelte und gesichtete Materialien zu einer solchen erschienen glücklicherweise noch Ende des Jahres 1868 in dem schönen, auch in der Beilage B benutzten Werke des Herrn Fr. v. Jung-Stilling, damaligen Sekretärs des livländischen statischen Comité. Periodische öffentliche Ergänzungen derselben erscheinen dringend nothwendig!

Digitized by Google

solche, nach Maßgabe der zur Zeit zugänglichen Materialien, zu unterbreiten.*)

„Und dann: wie schlecht oder wie gut die baltische Landvolksschule sein mag, — was sie ist, das verdankt sie einzig und allein dem landesstaatlichen und landeskirchlichen Selfgovernment. Die russische Regierung als solche hat — Gott Lob — für die baltische evangelisch-lutherische Landvolksschule nie ein Mehreres gethan, als daß sie die bezüglichen von den Ritterschaften entworfenen Gesetzesparagraphen bestätigte, noch auch hat sie — Gott Lob — ihr auch nur einen Heller zufliessen lassen; nur in ihrer Eigenschaft als Gutsbesitzerin, auf den Kronsdomainen, thut sie, besten Falles, nach Maaßgabe des von den Ritterschaften entworfenen und vom Kaiser bestätigten Gesetzes, ihre lokale Schuldigkeit, oft genug freilich unter recht störender Auflehnung der Domainen-Verwaltung gegen das Gesetz."

Was dagegen erst in allerneuester Zeit, guten Theils wohl veranlaßt durch die Enthüllungen des Grafen Bobrinski über den schmachvollen Zustand des griechisch-orthodoxen Landvolksschulwesens in Livland (1864), von Seiten der Regierung zur Hebung des letztern mit einer gewissen fieberhaften Hast geschieht, das fällt (s. u. erster Abschnitt, 7) nicht sowohl unter den Gesichtspunkt einer unbefangen regierungsmäßigen Hebung der Schule um der Bildung und Erziehung willen, als viel-

*) Schon vor jener, durch Zufall bis in den Januar 1868 verspäteten Abhandlung, hatten die Livl. Beitr. (1867, I, 2, S. 103) diesem Bedürfnisse einige, wenn auch unzureichende Rechnung zu tragen gesucht in der Abhandlung: „Notizen aus dem Gebiete der livländischen Landvolksschule."

Digitized by Google

mehr unter den Gesichtspunkt gewaltsamer und künstlicher Zurückdrängung evangelischen Geisteslichtes. Diese tendenziösen und nicht sowohl dem Regieren als vielmehr dem Russificiren angehörigen Bestrebungen finden sich bereits in einer der ältesten Urkunden des baltischen Protestantismus prophetisch gekennzeichnet. Nach dem Vorgange nehmlich eines von dem Windau'schen Comthur Wilhelm von der Balen, gen. Fleck mit der Stadt Riga zur Aufrechterhaltung des evangelischen Bekenntnisses am 30. Januar 1532 abgeschlossenen Religionsbündnisses, schlossen ein fast gleichlautendes, ebenfalls mit der Stadt Riga, schon am 6. Februar 1532 folgende 17 kurländische Edelleute: Dirick Butler, Clawes Francke, Otto Grothus, Cordt und Hermann Butler (Gebrüder), Walther von Wischell, Alexander von Sacken, Jasper Frygedach (Freytag), Frederick Hane (Hahn), Johan Schepinck (Schöppingk), Clawes Berge, Bernd Krummes, Hinrick Brinck (v. d. Brincken), Bartholmes Butler, Claws Korff und Otto Korff (Gebrüder) und Johan Kerstfelt.

In dieser denkwürdigen Urkunde heißt es u. A.*):

„So is dennach am dage, dat de forst der dusternuss dusser werldt dat sulvige licht nicht irdulden kan. Und der halven syner olden duvelschen art nha vel und mennigerley wege, pracktiken und upsathe socht und vornimbt, dat sulvige licht tho dempen, und gotlicke wort syn anhenger unnd gonner tho behindern."

Quedlinburg am 10./22. Oktober 1871. W. B.

*) Vgl. Theodor Kallmeyer: Die Begründung der evangelisch-lutherischen Kirche in Kurland. In den Mittheilungen a. d. Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, herausgeg. v. d. Gesellsch. f. Gesch. und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen. VI. B. 1 u. 2 Heft. Riga, 1851 Nicolai Kymmel's Buchhandlung. S. 208.

Digitized by Google

HOOVER WAR COLLECTION

Nachtrag zum Vorworte.

Eine von dem Verfasser unabhängige Verzögerung des Erscheinens gegenwärtiger Schrift gewährt ihm den Vortheil, einiges Neueste, den Gegenstand derselben betreffend, zur Kenntniß seiner Leser zu bringen.

Vor etwa acht Tagen ging ihm aus New-York zu:

1) Nr. 9,550 der „New York Tribune" (eines der verbreitetsten und angesehensten Tagesblätter der Vereinigten Staaten) vom 14. November 1871, beiläufig dem Tage des Ansegelns der russischen Eskadre auf der dortigen Rhede, enthaltend — außer einem orientirenden Artikel (S. 4) — einen umfassenden, aktenmäßigen officiellen Bericht des Vorstandes des amerikanischen Zweiges der Evangelischen Allianz (Präsident: Samuel F. B. Morse, Sekretär: Philipp Schaff) über das Vorgehen derselben in der baltischen Sache im Juli d. J. (S. 2). Dieser viertehalb Spalten füllenden, auch den Wortlaut der oben erwähnten amerikanischen Petition in sich begreifenden werthvollen und bedeutsamen Publikation hat die Redaktion eine Original-Korrespondenz aus St. Petersburg v. 24. Oktober 1871 hinzugefügt, welche Beispiele russischen Religions-Zwanges aus allerneuester Zeit, u. A. die strafgerichtliche Verfolgung des lutherischen Pastors Hesse wegen lutherischer Taufe eines Kindes aus der Misch-Ehe eines Livländers, des Herrn Reichardt, auf Grund der bekannten Religions-Strafgesetze des Swod sakonow, beibringt: Beispiele, welche, wie sie mit Recht bemerkt, ganz besonders geeignet

Digitized by Google

sind, die hochfahrenden Phrasen des Fürsten Gortschakow, mit welchen er in seinem Berichte an den Kaiser der Deputation der Evangelischen Allianz seine Geringschätzung zeigte („snubbed"), und seine kühne Ablehnung jeglichen Religionszwanges in Rußland schlagend zu widerlegen, und die Evangelische Allianz in ihrer Ueberzeugung 'zu bestärken, daß jene unglaublichen Strafgesetze keineswegs ein todter Buchstabe sind. Also immer wieder mit dem Ritter Gluck (vgl. u. S. 31): „il ment, il ment!"

2) eine von demselben Vorstande gleichzeitig herausgegebene officielle Broschüre unter dem Titel: „Report of the Deputation of the American branch of the Evangelical Alliance, appointed to memorialize the Emperor of Russia in behalf of religious liberty. Printed by order of the Executive Committee. New York: Office of the Evangelical Alliance. No. 38 Bible House. 1871. 8. 32 S.

Diese Broschüre enthält nicht nur Alles, was jener officielle Bericht in der New York Tribune bringt, sondern auch noch einige weitere zur Sache gehörige Mittheilungen.

Das Bedeutsame dieser beiden Publikationen liegt hauptsächlich darin, daß bekanntlich gerade das amerikanische Element der Friedrichshafener Deputation es war, aus dessen Mitte die mannichfaltigsten Bestrebungen hervorgegangen waren, das Auftreten derselben so schonend wie möglich für die russische Empfindlichkeit zu machen. Zu diesen Bestrebungen gehörte namentlich die Herbeiführung des vor dem Erscheinen des fürstlichen Berichts im russischen Regierungs-Anzeiger gefaßten Entschlusses der Deputations-Mitglieder, auf Publicität hinsichtlich ihres Vorgehens zu verzichten. Man hatte damit, des russischen „Genius" unkundig, geglaubt, feurige Kohlen auf das russische Haupt zu sammeln.

Digitized by Google

Der erwähnte „fürstliche" Bericht hat die verehrten Herren eines Andern belehren müssen. Eine Bemerkung in der Einleitung zum „Appendix" unserer Broschüre spricht ziemlich unverhohlen das Motiv aus, welches selbst der amerikanischen Geduld ein Ziel setzen mußte. Dort (S. 22) lesen wir: „We only regret the tone of a few sentences, in striking contrast with that courtesy of both parties, which the Prince himself so emphatically acknowledges."*)

Erwägt man nun, daß gerade die Publicität in dieser Angelegenheit dasjenige ist, was die russischen Autoritäten am meisten scheuen, und daß gerade der „Ton", den der Fürst Gortschakow in dem Berichte an seinen Kaiser geglaubt hat anschlagen zu müssen, es war, welcher selbst die Amerikaner vermocht hat, von ihrem anfangs beabsichtigten Verzichte auf Publicität zurückzukommen, so liegt hierin gewiß ein neuer und schlagender Beleg für die „unheimliche Geschicklichkeit" des greisen Diplomaten.

Als fernern Beleg zur Charakteristik russischer Diplomatie und dessen, wodurch man neuerdings in Rußland sich zur höhern Diplomatie qualificirt, empfiehlt der Verfasser seinen Lesern einen Aufsatz im Hamburger „Freischütz" v. 22. November 1871: „Eine diplomatische Carrière": höchst piquante Enthüllungen der Antecedentien des in diesem Augenblicke, von welk gewordenen Lorbeeren bedeckt, heimgeschickten Staatsraths v. Katakazy, der sich soviel vergebliche Mühe gegeben hat, den Alabama-Ausgleich zu hintertreiben!

*) Vgl. noch in der 1. Beil. zur Kreuzzeitung vom 19. Decbr. 1871 den interessanten Korrespondenz-Bericht aus New-York vom 21. November d. J. über die öffentliche Versammlung der Evangelischen Allianz daselbst am 20. November d. J. in der baltischen Sache. Besonders beachtenswerth die bei dieser Gelegenheit referirte ermuthigende bezügliche Aeußerung des nordamerikanischen Gesandten in Berlin, George Bancroft.

Digitized by Google

Daß überhaupt, auch außerhalb der Kreise der Evangelischen Allianz, die Nordamerikaner anfangen gewahr zu werden, wer und welcher ihr asiatisch-europäischer Freund sei, geht u. A. auch hervor aus einer höchst beachtenswerthen Rede, welche unlängst der Repräsentant für Ohio, Herr Mungen, im weißen Hause zu Washington gehalten hat. Diese Rede ist seitdem daselbst in der Staatsdruckerei als Broschüre von 16 Seiten herausgegeben worden unter dem Titel: Foreign Policy of the Government, Especially as it regards Russia. — Speech of Hon. William Mungen of Ohio in the house of representatives, February 27, 1871. Washington, F. & J. Rives & Geo. A. Bailey, Reporters and printers of the debates of congress. 1871.

Der Schwerpunkt der Argumentation liegt zwar in dem statistischen Nachweise, daß der Handels-Umsatz der Vereinigten Staaten mit Rußland während eines Jahres nur von dem Belange ist, wie derjenige ihres Handels-Umsatzes mit Frankreich binnen 3 Wochen und mit Groß-Britannien gar nur binnen 4 Tagen.

Aber auch die barbarische Religions- und Kirchenpolitik Rußlands geht in jener Rede nicht leer aus (vgl. S. 8—10) und es wird Nordamerika auch unter diesem Gesichtspunkte zu Gemüthe geführt, daß es nicht gerade schmeichelhaft sei, dafür zu gelten, „in Rußlands Armen" zu liegen!

Der Mungen Deutschlands läßt freilich immer noch auf sich warten. Vielleicht ist er aber doch schon geboren, beobachtet aber einstweilen noch ein strenges Inkognito. Sollte er jedoch, über kurz oder lang, aus demselben hervortreten, so ist es allerdings wahrscheinlich, daß auch er den Schwerpunkt seiner Argumentation, wenn auch in anderer Wendung, auf das Merkantile legen, das Religiöse dagegen, eingedenk des

Digitized by Google

in der ersten Sitzung des deutschen Reichstages, ex cathedra „dogmatisirten“ Principes der „Nicht-Intervention“, nur als Arabeske verwerthen dürfte.

Einstweilen aber noch einen heitern Schluß!

Wenn man von dem Fürsten Gortschakow spricht, so ist der Graf Schuwalow nicht weit: wo die russische Diplomatie ihren Tempel errichtet, da baut sich die russische geheime Polizei eine Kapelle. Dieses löbliche Institut hat kürzlich in den baltischen Provinzen reichlichen Stoff zur Heiterkeit gegeben. Seit einem Monate nehmlich bereist eines der thätigsten und mit den baltischen Verhältnissen bekanntesten Mitglieder der Friedrichshafener Deputation, der Herr Obrist Ludwig von Wurstemberger aus Bern, die russischen Ostseeprovinzen, dem Vernehmen nach u. A. in der Absicht, sich durch eigenen Augenschein zu überzeugen, ob die Zustände der baltischen Landvolksschule und die Sache der Erziehung der Letten und Ehsten zu gesitteten Menschen wirklich der Art sei, daß es für wahr, oder auch nur für wahrscheinlich gelten könne, erst Kaiser Alexander II. habe angefangen, auf ihre Bildung zu sehen, während von Seiten der baltischen Deutschen bis dahin für Schule und Unterricht ihrer genannten Mitbewohner jener Provinzen „nichts oder wenig geschehen“ sei, wie dies der Fürst Gortschakow den evangelischen Deputirten am 14. Juli 1871 gesagt hatte. Vgl. auch: Report u. s. w. (s. o.) S. 18.

Obgleich nun Herr von Wurstemberger ohne Auftrag der Evangelischen Allianz, lediglich aus persönlichem Interesse für die Sache der evangelischen Freiheit und der historischen Wahrheit reist, und obgleich er die russischen Autoritäten vorher mit der Absicht seiner Reise und den Gegenständen seiner Forschung bekannt gemacht hatte, so war doch schon lange vor seinem Eintreffen daselbst die geheime Polizei in Bezug auf ihn in so

Digitized by Google

rührige Thätigkeit gesetzt worden, daß letztere in den Provinzen doch — kein Geheimniß bleiben konnte. Ihre „Forschungen“ nun hatten sie, sicherm Vernehmen nach, schon vier Wochen vor dem Eintreffen des Herrn v. W., zu der „Ueberzeugung“ geführt, derselbe sei bereits da, halte sich aber irgendwo versteckt! Nach vierwöchentlicher gespannter Beobachtung dieses geheimnißvollen „irgendwo“ endlich kommt H. v. W. mit einem richtig visirten Passe angereist, und seine erste Visite gilt dem örtlichen Chef der „heiligen Hermandad“, dem er sein Programm, mit schweizerischer „franchise désespérante“, selbst denuncirt!

Seitdem soll — trotz Friedrichshafen und russischer Pastoren-Hatz — das Verhältniß zwischen dem Herrn v. Wurstemberger und den Leuten des Grafen Schuwalow ein so vertrauensvolles sein, wie nur immer — trotz Alabama-Katakazy — zwischen Rußland und Nordamerika, oder — trotz westreußisch-ostpreußischer Grenz-Idyllen — zwischen Rußland und Deutschland, wo bekanntlich der Einzige, der sich noch der Geschmacklosigkeit des Zweifels hingiebt, der „Kladeradatsch“ ist, indem er in seinem Wochenkalender auf den 12. December 1871 singt:

„In Petersburg, bei edlen Sektes Stoff,
Umarmt sich Moltke heut' und Gortschakoff;
Sie schwören Treue sich bei'm Saft der Traube.
Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“

Berlin, am 4./16. December 1871.

W. B.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Evangelische Deputirte, Baltische Deutsche und Fürst Gortschakow 1

Beilage A.:

Zur Geschichte der beiden Deputationen der Evangelischen Allianz in Sachen der Bekenntnißfreiheit in den russischen Ostseeprovinzen 86

Beilage B.:

Zur Geschichte der baltischen Landvolksschule 232

NB. Der Leser wird gebeten, die umstehend S. XVI folgenden Berichtigungen vor dem Lesen zu berücksichtigen.

Digitized by Google

Berichtigungen.

S.	5	Z.	14	v. o.	statt	nach	lies	noch.
„	13	„	3	v. u.	„	kein wesentlicher	„	keinem wesentlichen.
„	31	„	8	v. o.	„	mit der	„	die
„	—	„	9	v. o.	„	arbeitenden	„	arbeitende.
„	64	„	4	v. u.	„	seine	„	seiner.
„	75	„	7	v. o.	„	russischer	„	russischer.
„	114	„	5	v. o.	„	das	„	daß.
„	134	„	1	v. o.	„	Strafgeletz	„	Strafgesetz.
„	192	„	12	v. o.	„	cendet	„	cended.
„	193	„	1	v. u.	„	recived	„	received.
„	261	„	16	v. u.	„	Damit	„	Dieweil.

Digitized by Google

Evangelische Deputirte, baltische Deutsche und Fürst Gortschakow.

Als vor funfzehn Jahren das Nestelknüpfen des bösen Westeuropa dem Liebesabenteuer Rußlands mit seiner alten Flamme, dem orientalischen Donauweibchen, das bekannte Fiasko bereitet hatte, da war, zur Wiederherstellung des tiefkompromittirten russischen Prestige, guter Rath theuer. Allzu sichtbares Schmollen und Grollen über ohnehin nur zu unverkennbar gewordene eigene Unfähigkeit, das ersehnte Ziel zu erreichen, hätte das tragikomische Uebel nur vermehrt. Es war daher vielleicht wirklich das Klügste, einen greisen und insofern typischen Repräsentanten der Lage, in welcher man sich befand, zu beauftragen, dem lauschenden Europa mit möglichstem Pathos das schmerzlich-erhabene Lied vorzutragen: „Ich grolle nicht!“ „La Russie ne boude pas, mais elle se recueille!“ Man rekolligirte sich, die Wiederkehr entwichener Lebensgeister abwartend.

Und siehe da, schon nach neun Jahren konnte Europa das Schauspiel gegeben werden, daß man sich wenigstens so weit rekolligirt hatte, eine andere Flamme, wenn auch nicht zur Liebe zu zwingen, so doch den Nebenbuhlern mit dem ganzen Aplomb eines zärtlichen Onkels oder Vormundes streitig zu machen. Die berühmten Noten des Fürsten Gortschakow von

Digitized by Google

1863 an die Westmächte wurden in die Jahrbücher des russischen Ruhmes mit stolzem Griffel eingetragen.

Diese Eintragung mußte sich um so glänzender ausnehmen, als Fürst Gortschakow, um mit dem geistvollen St. Petersburger Correspondenten der Monatsschrift „Im neuen Reich"*) zu reden, „der vorsichtigste der Politiker" ist. „Da es ihm aber" fährt derselbe fort, „gleichzeitig nicht an Eitelkeit gebricht, so geht sein Bestreben stets dahin, jene Seite seines Wesens thunlichst zu verbergen. Manchmal ist ihm das gelungen — so z. B. im Jahre 1863, wo er sich vor der Welt, und insbesondere der russischen, das Ansehen zu geben wußte, als habe er durch eine kühne Haltung ohne Gleichen eine furchtbare europäische Coalition gesprengt. Heute glauben wir doch zu wissen, daß jene Coalition nicht so furchtbar war, als sie aussah — Dank vor Allem der Thatkraft eines andern Mannes, der seitdem noch weit gefährlichern Lagen getrotzt hat."

Diese Anspielung verdient, daß wir bei ihr einen Augenblick verweilen. Die Veröffentlichung der im Januar und Februar 1863 zwischen Rußland und Preußen gepflogenen diplomatischen Verhandlungen wird muthmaßlich noch nicht so bald erfolgen. Die Welt kennt davon wenig mehr, als die Convention vom 8. Februar 1863, welche ihrer Zeit in und außerhalb des preußischen Abgeordneten-Hauses so viel böses „Konflikts"-Blut erzeugen half, und ohne welche in der That jene „kühne Haltung," in der sich Fürst Gortschakoff so schön vorkam, wie mancher zu sein wünschen mag**), schwerlich hätte

*) 1871, Nr. 15 S. 568.

**) „Vellem tam formosus esse, quam Metius sibi videtur", so lautete eines der von Suetonius überlieferten Witzworte des Kaisers Domitian.

Digitized by Google

können angenommen werden. Unterdessen verdient doch eine, zur Erklärung jener Konvention seit Jahren umgehende Sage hier verzeichnet zu werden; vielleicht hat sie auch jenem Korrespondenten vorgeschwebt; jedenfalls trägt sie den Stempel einer gewissen innern Wahrscheinlichkeit.

Um die Zeit des Ausbruchs des letzten polnischen Aufstandes nehmlich wäre es zur Kenntniß jenes „andern Mannes“ gekommen, Kaiser Alexander stände im Begriffe zur Beschwichtigung der polnischen Bewegung Polen ein so weit gehendes Maaß politischer Autonomie einzuräumen, daß dadurch nicht nur die kühnsten Wünsche der Polen, so weit dies von Rußland abhing, wären befriedigt, sondern auch ein auf panslavistischer Grundlage mit Rußland eng verbundener polnischer Krystallisationspunkt wäre geschaffen worden, dessen mächtige Anziehungskraft in Bezug auf die polnischen Gebietstheile Oesterreichs und Preußens nach Kräften zu unterstützen, lediglich ein Gebot richtig verstandener russischer Staatsklugheit hätte werden müssen, und zwar um so mehr, als Rußland sich dadurch mit einem Schlage, natürlich auf Kosten Deutschlands, die lebhaftesten Sympathien Frankreichs erworben haben würde.

Diese ernste Gefahr nun hätte der „andere Mann“ sofort in ihrer vollen, weitreichenden Tragweite erkannt, und wäre, indem er mit der für Preußen wohlfeilen Lockspeise der Konvention vom 8. Februar 1863 das russische Kabinet von der Bahn jener echt slavisch-nationalen Politik ab- und in die Bahn der rücksichtslosen Niederschmetterung der polnisch-slavischen Brüder Rußlands hineinlenkte, schon damals der Retter Preußens nicht nur, sondern auch Deutschlands geworden: schon damals, als er zunächst, und noch auf volle, schwere drei Jahre hinaus, in Deutschland und Preußen hierfür, wie

Digitized by Google

für all' sein übriges großes und tiefes Vorbereiten, nichts erntete als Undank und Haß.

Hat es aber mit dieser Sage seine Richtigkeit, dann reicht der damit Preußen und Deutschland erwiesene Dienst noch weit über die dauernde Störung jener polnisch-russischen Krystallisations- und Kombinations-Pläne hinaus; denn dann wäre der in sämmtlichen westlichen „Grenzgebieten Rußlands" seit 1863 unaufhaltsam vor sich gehende russische Selbstzerstörungs-Proceß das Werk des „andern Mannes" nicht minder, als neuerdings die Unschädlichmachung der gegenüber liegenden französischen Seite der das deutsche Argonautenschiff bedrohenden Symplegaden; dann wäre sein Werk, sein Verdienst der dermalige Zustand Westrußlands, welcher dem neuesten russischen Publicisten*) als letztes Wort den Schmerzensschrei entreißt: dieser Ordnung der russischen Dinge müsse um jeden Preis, und bald, ein Ende gemacht werden, damit Rußland nicht „an Polen verblute"; dann wäre sein vor länger denn acht Jahren vorausbedachtes Werk und Verdienst die Versetzung Rußlands in einen Zustand, welcher letzterm die vielbesprochene „wohlwollende Neutralität" während des letzten Krieges zu einem einfachen Gebote der elementarsten Selbsterhaltungs-Logik und Mathematik gemacht hätte!

Doch — seien wir gerecht: sein Werk und Verdienst allerdings; aber nicht ohne die „unheimliche Geschicklichkeit" jenes russischen Mitarbeiters, von welchem der obenerwähnte St. Petersburger Korrespondent a. a. O. S. 567 flg. sagt, er habe „wirklich etwas von einem Staatsmanne an sich, wenn auch nicht so viel, als er selber glaubt. Jedenfalls aber

*) Rußland am 1. Januar 1871. Von einem Russen. Duncker und Humblot. Leipzig 1871, letzte Seite.

Digitized by Google

habe er die Kunst verstanden, der Mehrzahl westeuropäischer Zeitungsleser die Meinung beizubringen, daß er ein Diplomat von unheimlicher Geschicklichkeit sei."

Wie nun nimmt sich, vom Standpunkte unserer Hypothese, die man, bis auf weitere Aufklärungen, einstweilen immerhin wird gelten lassen können, jene „kühne Haltung" von 1863 aus? Sehen wir uns nicht unwillkürlich in jene interessante Kammer zu Worms am Rheine versetzt, wo einst König Günther, nachdem er bereits am Nagel gehangen, auch eine „kühne Haltung" annehmen durfte, ohne freilich der Welt zu verrathen, daß der „andere Mann" in der Tarnkappe es gewesen war, der ihm

„haec otia fecit",

und überdies nach Ring und Borte der umworbenen Brunhild heimnahm, um sie seiner deutschen Chrimhild auszuliefern?

Und auch bei diesem Ruhme sollte es nicht bleiben, wiewohl zunächst „le lendemain" des neuen Liebesabenteuers „nicht, wie er sein sollte," ausgefallen war. Die von unserm russischen Gewährsmanne (s. o.) konstatirte chronische Verblutungsgefahr machte ein abermaliges, wenn auch diesmal nur siebenjähriges recueillement nöthig. Mittlerweile aber hatten die abermals rekolligirten Lebensgeister wieder die alte Richtung auf die schöne Brunhild an der Donau genommen; denn „alte Liebe rostet nicht." Das berühmte Pontus-Cirkular vom 31. Oktober 1870 lief — eine ganze Pontusflotte in seinen Falten — vom Stapel. Nur wollte diesmal selbst in Rußland die „kühne Haltung" nicht mehr recht verfangen. Die Tarnkappe des „andern Mannes" fing an den Dienst zu versagen, und „König Günther" hatte nicht wenig Mühe, seine Leute, welche nachgrade anfingen, schlechte Witze zu machen, in Ordnung zu halten. „Im ersten Augenblicke", so berichtet

Digitized by Google

der erwähnte St. Petersburger Correspondent, „regte sich sogar die nationale Empfindlichkeit darüber, daß man sich seiner Verpflichtungen mit „„preußischer Erlaubniß““ zu entledigen suchte.“ Der, wiewohl „bestellte“, Adressensturm fiel nicht blos dünn, sondern zum Theil sogar widerhaarig aus. „Die drei baltischen Ritterschaften“ — zusammt den „städtischen Vertretungen und Korporationen“ — „blieben, ungeachtet mehrfacher Aufforderungen, stumm.“ Vielleicht verdarb ihnen der Gedanke an die Friedensschlüsse von Nystadt (1721) und Abo (1743) die reine Freude an der Art, wie mit dem Pariser Traktate von 1856 umgesprungen wurde. Moskau zwar blieb nicht stumm, aber sein Reden fiel so unerwünscht aus, wurde darum „so ungnädig aufgenommen,“ „daß der Minister des Innern fast seine Stelle verloren hätte, weil er die Absendung der Adresse nicht zu verhindern gewußt hatte.“ Das Lustigste aber, was unser Correspondent zu berichten weiß, begab sich in St. Petersburg selbst, so zu sagen unter den Fenstern „König Günthers“. „Es sind mir Fälle bekannt,“ so schreibt er a. a. O. S. 568 flg., „wo von oben an die Erfüllung dieser Bürgerpflicht gemahnt werden mußte. So hat sich z. B. die Stadtverordnetenversammlung der Hauptstadt zweimal erinnern lassen, um sich schließlich mit ihrer — literarischen Unfähigkeit zu entschuldigen, worauf ein Beamter aus dem Ministerium des Auswärtigen mit der Abfassung des gewünschten Schriftstückes beauftragt wurde.“ Also fast wie in der alten Himmel'schen Operette „Fanchon“: „Hier reich' ich voll Entzücken Dir selbst Dich selbst zurück!“ Der Rose nehmlich die Rose! Wenn das nicht die wahre Blume „unheimlicher Geschicklichkeit“ war!

Dafür ging es aber auch diesmal unblutig ab: wir sehen daher das recueillement bis zum nächsten Exploit plötzlich

Digitized by Google

von sieben, resp. neun Jahren auf neun Monate zusammenschwinden.

Letzteres nehmlich hat sich nicht später begeben, als am 14. Juli 1871 in dem romantisch am Bodensee gelegenen Friedrichshafen, theils im Schlosse Taubenheim, theils in einer Allee des Schloßgartens. So erzählt es der Fürst Gortschakow selbst, nur zwei Tage nach dem Ereignisse.*)

Ehe wir jedoch zu diesem interessanten Haupt-Berichte, sammt dessen mehr oder weniger piquanten Ergänzungen aus den Berichten einiger indiskreter aber glaubwürdiger Augen- und Ohrenzeugen übergehen, müssen wir uns erst aus unverfälschter national-russischer Quelle die Gewißheit holen, daß man in Rußland wirklich diesen Erfolg des greisen Reichskanzlers vom Jahre 1871 mit seinen soeben besprochenen Erfolgen von 1870 und 1863 durchaus in eine Linie stellt, ja sogar nicht abgeneigt scheint, das Mißliebige, was denn doch, selbst in russischen Augen, der Pontus-Affaire anklebte, durch den kräftigen und reinen Strahl vom 14. Juli 1871 für mitverklärt gelten zu lassen. Hören wir nehmlich den „Golos" vom 1./13. August 1871 Nr. 211, so gewinnen wir eine annähernde Idee von dem nationalen Stolze, mit welchem sich, seit dem großen Gortschakow-Tage in Friedrichshafen, die russische Brust gehoben fühlt. „Dieser Bericht", so lesen wir in dem den russischen Originaltext des officiellen Berichts des Fürsten an seinen Kaiser vom 4./16. Juli 1871 über die der Deputation der Evangelischen Allianz am 2./14. Juli 1871 ertheilte Audienz einleitenden Redaktionsartikel, — „dieser Bericht, als erstes und, wahrscheinlich, letztes officielles Dokument über diesen Gegenstand, verdient volle Aufmerksamkeit, und erzeigt sich als

*) Vgl. u. Beil. A, n.

Digitized by Google

ein neuer Beweis derjenigen unerschütterlichen Festigkeit, welche allezeit dem Fürsten Gortschakow die Hand in allen Fragen führte, welche die Ehre, die Rechte und die Würde Rußlands betreffen."

Ehe wir nun auch unsererseits diesem neuen Gegenstande russischer Hochgefühle prüfend näher treten, wird es sachdienlich sein, den Verlauf der Dinge, welche zu der erwähnten Audienz geführt haben, unter Benutzung der in der Beilage A. zusammengestellten Aktenstücke und Belege, zu bequemerer Uebersicht des Lesers, kurz zusammenzufassen. Wir werden hier um so kürzer sein können, als theils die beiden letzten Hefte der Livländischen Beiträge und die derselben gefolgte Schrift des Verfassers: „Moskau und St. Petersburg im Wettkampfe für Bekenntnißfreiheit", theils die öffentlichen Blätter aus der Zeit bald nach dem 23. Juni 1870 und nach dem 14. Juli 1871 diejenigen Leser, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, bereits einigermaaßen orientirt haben dürften.

Im März und April 1870 waren in der Schweiz von einigen Hunderten Protestanten verschiedener Denomination und Nationalität Aufrufe an die Evangelische Allianz ergangen,*) zu Gunsten der in ihrer Bekenntnißfreiheit unterdrückten Livländer geeignete Schritte zu thun. Aus welchen Quellen die Unterzeichner und Förderer dieser Aufrufe ihre Kunde von den Vorgängen und Zuständen in Livland vorzugsweise geschöpft hatten, besagt namentlich die Antwort des lutherischen Pastors Ehni in Genf**) an einen ihn, seiner bezüglichen öffentlichen Vorträge wegen, anonym zur Rede stellenden Russen, von dem man nie mehr erfahren hat, als daß er

*) Vgl. Beil. A, lit. a, b, c.
**), Vgl. Beil. A, lit. e.

Digitized by Google

„M. W." heiße und wirklich „russischer Herkunft" sei. Diese Antwort erschien, unter gleichzeitiger Veröffentlichung des erwähnten anonymen Briefes,*) am 31. Mai 1870 im Journal de Genève, welches auch schon früher (am 19. und 20. April 1870) die erwähnten Vorträge des Pastors Ehni über „die Religionsverfolgungen in Livland" gebracht hatte.

Schon im Juni 1870 sah sich der französische Zweig der Evangelischen Allianz veranlaßt, eine von einem Schweizer begleitete Deputation von drei Mitgliedern an den damals in Deutschland weilenden Kaiser von Rußland zu entsenden, um demselben die Abstellung der in jenen Aufrufen und Vorträgen zur Sprache gebrachten konfessionellen Nothstände Livlands und überhaupt der baltischen Provinzen Rußlands an's Herz zu legen. Diese Deputation ward vom Kaiser auf der Villa Berg bei Stuttgart am 23. Juni 1870 in einer Audienz empfangen.**)

Der zuerst von dem Schweizer und französischen Zweige der Evangelischen Allianz aufgenommene Gedanke, die baltische Sache im September 1870 vor die General-Versammlung derselben in New-York zu bringen, scheiterte, wie das Zustandekommen dieser selbst, an dem mittlerweile im Juli und August 1870 zum Ausbruche gekommenen deutsch-französischen Kriege.

Von dem englischen Zweige jedoch war mittlerweile der Plan entworfen worden, trotzdem ein Zusammenwirken möglichst zahlreicher Nationalzweige der Evangelischen Allianz eigens für die baltische Sache zu Stande zu bringen. Zu diesem Zwecke ward im Auftrage des englischen Organisations-

---

*) Vgl. Beil. A, lit. d.

**) Vgl. das über diese Audienz aufgenommene Protokoll, Beil. A, lit. f.

Digitized by Google

rathes von dessen, bereits aus ähnlichen Kämpfen zu Gunsten italienischer und spanischer Protestanten rühmlich bekannten Ehren-Sekretäre desselben, Dr. Edward Steane, in London ein „Aufruf", zunächst in englischer Sprache abgefaßt, dann, auch in's Französische und Deutsche*) übersetzt, in namhafter Anzahl in allen Ländern verbreitet, wo sich Zweige der Evangelischen Allianz organisirt finden. Für die über die livländischen Zustände bis dahin minder Unterrichteten unter den Mitgliedern der Evangelischen Allianz war der etwa die Hälfte dieser 47 Seiten langen Broschüre ausmachende Anhang von besonderer Wichtigkeit, weil darin einiges Nähere über die bezügliche Rechts- und Sachlage in den Ostseeprovinzen, und namentlich in der in gegenwärtiger Schrift reproducirten deutschen Ausgabe unter Anführung der Quellen und Hülfsmittel, mitgetheilt wurde. Dieser „Anhang", zusammt der oben erwähnten „Antwort des Pastors Ehni" u. s. w. giebt zugleich ausreichende Auskunft über die im weitern Verfolge der Angelegenheit in verschiedenem Sinne zur Sprache gekommene Frage: woher oder von wem die Evangelische Allianz ihre Kenntniß der konfessionellen Zustände in Livland u. s. w. erhalten habe?

Der Londoner Aufruf blieb aber nicht bei dem allgemeinen Wunsche stehen, daß irgend etwas geschehen möge, sondern stellte zuerst den sehr praktischen und zweckmäßigen Gedanken einer Kollektiv-Deputation auf, welche sich gerades Weges nach St. Petersburg begeben sollte, und zwar in der für ein derartiges Unternehmen in vieler Beziehung besonders geeigneten nächsten Osterzeit (1871). Eine zu diesem Behufe uner-

*) Vgl. die wörtlich reproducirte Londoner Ausgabe dieses Aufrufes: Beil. A, lit. g.

Digitized by Google

läßliche Vorberathung von Abgeordneten der verschiedenen europäischen Comité's sollte, nach dem Vorschlage des Dr. Steane, an einem für die muthmaßlich Betheiligten bequem gelegenen Orte, etwa Bonn, gehalten werden.

Von diesen beiden durchaus gesunden Ideen ist leider nur die letztere in Ausführung gekommen. In der That versammelten sich am 8. December 1870 in Bonn etwa dreizehn bis vierzehn Abgeordnete aus England, Holland und Belgien, aus der deutschen und französischen Schweiz, aus Rhein- und sogar aus Ost-Preußen. Das Ergebniß zweitägiger eingehender Berathungen waren*) folgende Beschlüsse:

1. Daß eine Deputation an Se. Majestät den Kaiser gesandt werden solle;
2. daß der Zeitpunkt der Absendung der Deputation dem Executiv-Comité zu überlassen sei, welches mit Ausarbeitung des ganzen Planes zu beauftragen sei;
3. daß der Rath der Britischen Organisation mit der Leitung der ganzen Sache zu betrauen sei;
4. daß jedes Land seine eigenen Deputirten ernenne;
5. daß die Petition der Deputirten in erster Linie volle Religionsfreiheit für die Protestanten der Baltischen Provinzen allein fordere, daß aber, als hervorgehend aus dem geheiligten Principe der Religionsfreiheit, die Hoffnung ausgedrückt werde, daß allen Unterthanen Se. Majestät die gleiche Freiheit gewährleistet werde;
6. die Mitwirkung der Griechischen Kirche soll nicht nach-

*) Laut einem uns vorliegenden gedruckten Circular („Letter to the members of the delegation to Russia") des „Office of the American Evangelical Alliance" etc. New-York. February, 1871.

Digitized by Google

gesucht werden*), noch sollen überhaupt andere als Evangelische Christen an der Deputation theilnehmen;

7. die Baltischen Protestanten sollen nicht aufgefordert werden, Petitionen oder Deputirte an den Kaiser zu schicken;
8. der ganzen Sache soll mittelst der Organe religiöser Richtung Oeffentlichkeit gegeben, und die christlichen Freunde gebeten werden, in ihrem Kämmerlein und in Gebets-Versammlungen diese Sache vor den Herrn zu bringen;
9. eine gemeinschaftliche Petition soll dem Kaiser überreicht werden, unterzeichnet von den Deputirten der verschiedenen Comité's der Evangelischen Allianz, und anderer Religions-Gesellschaften, welche wünschen sollten, sich diesem Unternehmen anzuschließen;
10. die Petition soll von . . . und . . . entworfen und der Billigung des Londoner Raths unterzogen werden;
11. es ist wünschenswerth, daß Bonn nicht als der Ort erwähnt werde, wo die Konferenz Platz gegriffen hat."**)

Mittlerweile war durch das in Bonn zu dem die ganze Unternehmung leitenden ernannte Comité des englischen Zweiges auch der in New-York centralisirte nordamerikanische Zweig der Evangelischen Allianz in's Interesse gezogen worden. Ja es dauerte nicht lange, so erfuhr man von dort, das amerikanische Comité sei, gleich den verschiedenen europäischen National- oder Territorial-Comités zur Designi-

*) Dies bezieht sich auf den von einer Seite her zur Sprache gebrachten Gedanken, einige angesehene und freiheitlich gesinnte Mitglieder der außer-russischen Griechischen Kirche zur Mitwirkung heranzuziehen.

**) Dieser Punkt hat natürlich jetzt jede Bedeutung verloren, vgl. Beil. A, k, besonders aber A, g, welches letztere Stück erst nach der Bonner Konferenz zur Versendung an Mitglieder und Nichtmitglieder gelangte.

Digitized by Google

rung einer namhaften Anzahl bedeutender Männer zu Mitgliedern der in Aussicht genommenen Gesammt-Deputation vorgegangen, und die Designirten hätten mit großer Opferfreudigkeit die kostspielige und mühevolle Mission angenommen. Zunächst konnte dies nur als ein Gewinn für das Unternehmen erscheinen, vorausgesetzt, daß es, bei den für solche Entfernung und dadurch bedingte Schwierigkeit der transatlantischen Verständigung eng gesteckten Zeitgrenzen, gelang, die für den Erfolg unerläßliche innere Einheitlichkeit des Handelns herzustellen und festzuhalten. Hier nun ergaben sich mancherlei Bedenken und Zweifel.

Zwar, daß die Amerikaner sich sofort als Sonder-Deputation innerhalb der Gesammt-Deputation konstituirten und demgemäß eine eigene Sonder-Petition an den Kaiser von Rußland feststellten, ehe noch der Text der europäischen Kollektiv-Petition hatte festgestellt werden können: dies konnte als kein wesentlicher Uebelstand angesehen werden, wofern nur beide Petitionen, was ja auch im Großen und Ganzen sich später ergab, als von dem gleichen Geiste beseelt und das gleiche Ziel anstrebend sich erwiesen.

Bedenklicher war ein anderer Punkt. Die amerikanischen Deputirten nehmlich ließen durch ihr Comité die europäischen Comité's wissen, daß es ihnen, bei dem besten Willen, aus verschiedenen triftigen persönlichen Gründen, unmöglich sein würde, den in Aussicht genommenen Oster-Termin einzuhalten, und brachten daher ihrerseits die Zeit um Anfang Juli 1871 in Vorschlag.

Konnte nun auch die bloße Hinausschiebung als solche für kein wesentlicher Uebelstand, ja konnte selbst die Erkaufung gemeinschaftlichen Auftretens durch dieselbe als ein relativer nicht zu unterschätzender Gewinn angesehen werden, so mußte

Digitized by Google

dagegen von Jedem, welcher den Werth eines Auftretens der Deputation gerade in der russischen Haupt- und Residenzstadt einsah, und dem es bekannt war, daß diese sich meist schon im Laufe des Mai zu veröden, und namentlich der Kaiser selbst mit dem Eintritte der schönen Jahreszeit auf Erholungs- oder Bade-Reisen zu gehen pflegt, das Mißliche und Abschwächende des amerikanischen Vorschlages erkannt werden. Daran hat es denn auch nicht gefehlt. Dieser Gesichtspunkt ist schon zu Anfang des Jahres sowohl dem leitenden Londoner, als auch dem New-Yorker Comité mit aller Schärfe und Eindringlichkeit vorgestellt worden. Insbesondere ist beiden Comité's, um dem Einwande zu begegnen, als könnte, durch eine Trennung der beiderseitigen transatlantischen Elemente der Evangelischen Allianz in der Aktion, diese selbst als in sich gespalten erscheinen, zu begegnen, rechtzeitig vorgestellt worden, dieser Schein könne keineswegs zu befürchten sein, wofern nur die europäische Deputation an dem ursprünglichen Termine und Orte, die amerikanische ihrerseits an ihrem durch persönliche und sachliche Schwierigkeiten hinlänglich motivirbaren spätern Termine, welcher freilich zugleich die Angehung des Kaisers außerhalb seiner Residenz, vielleicht sogar im Auslande, nöthig machen würde, festhielte. Ein solches Verfahren, so wurde ausgeführt, würde, sogar eigenthümliche Vortheile gewähren; wie die europäische Kollektiv-Deputation sich um Ostern in St. Petersburg in der günstigen Lage befinden würde, sich die Lehren, welche sie aus der Audienz auf Villa Berg (23. Juni 1870) ziehen konnte, zu Nutze zu machen, so würde hinwiederum die amerikanische Deputation im Juli sich in der analogen günstigen Lage befinden, diejenigen Lehren zu verwerthen, die sie, ohne Zweifel, aus der St. Petersburger Audienz (Ostern 1871) zu ziehen haben würde u. s. w.

Digitized by Google

Diese und ähnliche Vorstellungen*) hatten jedoch keinen andern Erfolg, als daß man in London beschloß, den Termin von Ostern auf den 26. April (8. Mai) 1871 zu verlegen, in der Hoffnung, daß damit den Amerikanern weit genug würde entgegengegangen sein, um sie zu vermögen, zu diesem Mittel-Termine doch noch vielleicht herüberzukommen.

In dieser Hoffnung hatte man sich indeß gänzlich getäuscht. Die Amerikaner blieben bei ihrem Juli-Termine. Gleichzeitig aber trat eine andere Erscheinung ein.

Es erschien nehmlich, schon im ersten Frühjahre, in deutschen Zeitungen eine St. Petersburger Correspondenz, laut welcher der Kaiser schon „Anfangs Mai" nach „Kissingen" sollte. Und seitdem vergingen viele Wochen lang kaum acht Tage, ohne eine neue, immer zuerst durch deutsche Zeitungen kolportirte, und immer der vorhergehenden widersprechende St. Petersburger Nachricht über die kaiserliche Reise; bald wurde aus „Anfang" „Mitte" oder „Ende Mai" gemacht, bald verwandelte sich „Kissingen" in „Ems" oder irgend ein anderes deutsches Bad.

Diese mit relativ anerkennenswerther „Geschicklichkeit" losgelassenen Enten machten leider auf das leitende Comité einen so tiefen Eindruck, daß dasselbe nach kurzem Schwanken, und ungeachtet der ohnehin naheliegenden Vorstellung, daß, wofern

*) Der chronologischen Ordnung wegen muß hier bemerkt werden, daß dem leitenden Comité in London bereits um Mitte April 1871 eine ausführliche Denkschrift zuging, in welcher u. A. ausführlich auseinandergesetzt wurde, wie es für das ganze Unternehmen von der äußersten Wichtigkeit sein werde, keinenfalls auf nachträgliche Publicität der zu erwartenden Audienz-Vorgänge zu verzichten, vielmehr von derselben im Namen der Evangelischen Allianz den umfassendsten Gebrauch zu machen. Die bezüglichen Hauptstellen aus dieser Denkschrift, wie auch einiges den Hauptgegenstand selbst Betreffende, findet man abgedruckt in der Beil. A, lit. h.

Digitized by Google

nur die europäische Kollektiv-Deputation resolut am 26. April (8. Mai) festhielt, sie den Kaiser sicher noch in St. Petersburg antreffen würde, den Mai-Termin ebenso aufgab, wie früher den April-Termin. Um so mehr getröstete man sich fortan in London des großen Gewinnes, den man aus dem nicht blos innerlichen, sondern auch äußerlichen Zusammengehen mit New-York — und wäre es erst im Juli — ziehen würde.

Es mag übrigens dahingestellt bleiben, von wo und von wem ursprünglich der Wink nach St. Petersburg übermittelt worden war, jene Entenjagd in Gang zu bringen.

Minder zweifelhaft ist jedenfalls der Ursprung eines zweiten russenfreundlichen Manövers: wir meinen jenen Anfangs Mai in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" erschienenen Correspondenz-Artikel, welcher den Operationsplan des Londoner Comité's veröffentlichte, wie er sich, in Folge des Aufgebens des Mai-Termins und überhaupt des Ganges nach St. Petersburg, und in verhängnißvoller Abhängigmachung der europäischen Aktion von den amerikanischen Rathschlüssen hatte gestalten müssen. Datirt war die Korrespondenz aus „Leipzig", und was den Korrespondenten betrifft, so erwies er sich jedenfalls als einen in den Operationsplan der Evangelischen Allianz vollkommen Eingeweihten. Will man nicht annehmen, daß er ein Mann von mehr als gewöhnlicher Urtheilslosigkeit war, so bleibt nur die Annahme übrig: Zweck dieser Leipziger Korrespondenz sei gewesen, nachdem jene St. Petersburger Korrespondenzen ihren nächsten Zweck, wie oben gezeigt, zum Schaden des evangelischen Unternehmens, glücklich erreicht hatten, nun auch das Unternehmen, soweit es sich auf eine Deputation im Juli nach einem deutschen Aufenthaltsorte des russischen Kaisers bezog, nach Möglichkeit zu

Digitized by Google

schädigen. In diesem Sinne hat auch der Bericht über die Friedrichshafener Audienz in Nr. 170 der Kreuzzeitung*) den „Unbekannten“, einigermaßen schonend zwar, aber deutlich genug gezeichnet. Sollte sich übrigens bestätigen, daß später, dem Vernehmen nach, gegen diese Zeichnung ein nur zu Wohlbekannter**) reklamirt und eben damit, als sich getroffen fühlend, sich preisgegeben hat, so würde man doch vielleicht einigen Grund haben, seine „unverantwortliche Indiskretion“ auf mehr Urtheils- als Gewissenlosigkeit zurückzuführen; denn eine solche durch nichts gebotene Selbstpreisgebung würde doch allzusehr an jene berühmten Kladeradatsch-Verse erinnern:

„Und hörst Du von einem Kalbskopf sprechen,
Denk' nicht gleich, daß Du es selber sei'st!“

Aus dieser geistigen Beschaffenheit des Leipziger Kämpen mag sich denn auch erklären, daß man von St. Petersburg her bedacht war, gegen das Zustandekommen des kombinirten europäisch-amerikanischen Unternehmens mit kräftigeren Mitteln in's Zeug zu gehen. Nichts beweist wohl besser den Werth, den man in St. Petersburg auf das völlige Scheitern desselben legte, als daß man sich entschloß, gegen die Evangelische Allianz die berühmte kaiserlich-russische Diplomatie selbst in's Treffen zu führen. Diese Episode ist in der That zu charak-

*) Vgl. Beil. A, litt. l.

**) Derselbe, der, bei aller einträglichen Dienstbeflissenheit gegen einen gewissen sehr hohen Kreis, doch gelegentlich, um seine geistige Ueberlegenheit über denselben zu zeigen, eine gewisse, zwar sehr hochgestellte, aber doch nur in dem Rufe einer Konnexion von zweifelhaftem Werthe stehende Persönlichkeit desselben, mit der Aeußerung charakterisirt: „Wenn ich diesen guten . . . . . so vor mir sehe, so kommt er mir immer vor wie ein verlegener Kandidat!“

Digitized by Google

teristisch, um nicht hier mit einiger Ausführlichkeit erzählt zu werden.

Unter dem 29. Mai 1871 nehmlich ging dem Schreiber dieses aus einer Quelle, die vorerst nicht näher bezeichnet werden soll, eine schriftliche Mittheilung zu, welche in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet:

. . . . „Vorstehendem muß ich noch eine andere und unerwartete Schwierigkeit hinzufügen. Durch irgend einen unglücklichen Mißgriff hat die Thatsache des Vorhabens einer Sendung der Allianz an den Kaiser, sammt dem Verzeichnisse der Delegirten den Weg in die Presse gefunden und scheint in St. Petersburg wohlbekannt zu sein. Der Russische Gesandte in Washington, Graf Catacazy, hat den Präsidenten der Amerikanischen Allianz aufgefordert, wo möglich, der Ausführung . . . vorzubeugen, und hat feierlich die Wahrheit derjenigen Handlungen der Unduldsamkeit und Verfolgung geleugnet, welche in dem Aufrufe des Dr. Steane behauptet werden, insbesondere aber die Echtheit des officiellen Berichts **seines Freundes**, des Grafen Bobrinski, an Se. Kaiserliche Majestät" u. s. w.

Sollte der Authenticität dieser Mittheilung von irgend beachtenswerther Seite widersprochen werden wollen, so wird Schreiber dieses nicht ermangeln, sie, unter Veröffentlichung des Urtextes, gegen jede denkbare Anfechtung aufrecht zu halten. Und Leute, wie z. B. Herr Juri Samarin wenigstens, würden sich kaum wundern dürfen, wenn dann ihr geliebtes Russisch zu Tage träte; denn, so lesen wir in der Anmerkung 5, S. XXIV. der Einleitung zum dritten Hefte sei-

Digitized by Google

nes Werkes über „die Grenzgebiete Rußlands“: „man kann ja nicht dafür bürgen, daß unter den Unseren sich nicht auch ein Solcher finde!“ Warum also nicht vielleicht auch unter „unseren“ Diplomaten zweiter oder dritter Ordnung?

Die Mitglieder der amerikanischen Deputation gingen nun freilich in diese plump aufgestellte Falle nicht; denn sie mußten sich natürlich sagen, daß, wenn an dem seit länger denn vier Jahren veröffentlichten, in öffentlichen Blättern fast aller Kultursprachen besprochenen, ja noch am 23. Juni 1870 von Herrn Monod dem Kaiser Alexander selbst vorgehaltenen Berichte u. s. w. des Grafen Bobrinski auch nur der Schatten der Unechtheit haftete, die russische Presse, Herr Samarin an der Spitze, ferner Graf Bobrinski selbst, endlich Kaiser Alexander die Unechtheit vorzuschützen nicht ermangelt haben würden, was bekanntlich keineswegs geschehen ist. Außer jenem anonym verbliebenen Opponenten des Pastors Ehni in Genf, Herrn „M. W.“, ist es demnach dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers und Selbstherrschers aller Reußen bei dem Kabinet von Washington, dem Herrn Staatsrath C. von Katakasy vorbehalten gewesen, diesen neuen Beweis für die „unheimliche Geschicklichkeit“ seines diplomatischen Herrn und Meisters zu liefern. Kein Wunder, wenn er bald auch auf anderen Gebieten seiner transatlantisch-diplomatischen Thätigkeit auf Dingen sich hat betreten lassen, die, nach neueren Zeitungsnachrichten, schließlich seine Entfernung aus Washington zu einer brennenden Frage machten, indem die Unions-Regierung dieselbe, „wegen seiner Pflichtvergessenheit (prevarications) bei öffentlichen Transactionen“ — wenn auch bis jetzt vergeblich — vom Fürsten Gortschakow verlangt,

Digitized by Google

und sich daher bereits ganz ernstlich mit dem Gedanken zu beschäftigen scheint, ihn auf dem Schube fortzuschaffen.*)

Beiläufig mag Jedermann urtheilen, was eine Sache, im vorliegenden Falle die konfessionelle Politik Rußlands, werth sein kann, zu deren Aufrechthaltung die Regierung eines großen Staates zu solchen — griechischen, resp. kretischen Mitteln herabzusteigen nicht unter ihrer Würde hält.

Gegen Ende Juni 1871 trafen die amerikanischen Deputirten mit ihrer in New-York bereits festgestellten Sonder-Petition richtig in London ein,**) und hier ward nun gemeinschaftlich mit dem leitenden Londoner Comité verabredet und veranstaltet, daß sämmtliche amerikanische und europäische Deputirte sich am 8. Juli in Stuttgart einfinden sollten, woselbst der Text der europäischen Kollectiv-Petition allendlich festzustellen und hinsichtlich der nunmehr in Friedrichshafen, wo Kaiser Alexander bald darauf eintreffen sollte, nachzusuchenden Audienz das Nöthige vorzubereiten und zu veranstalten sein würde. Ueber die Verhandlungen und Vorgänge, welche demnächst in der That am 9., 10. und 11. Juli 1871 in Stuttgart stattfanden, ferner über die Schritte, welche von dort aus, vermittelst einer kleinen Vor-Deputation, in Friedrichshafen bei dem Chef der dritten Abtheilung der Allerhöchsteigenen Kanzellei des Kaisers von Rußland, Grafen Schuwalow***), ge-

---

*) Vgl. Kölnische Zeitung Nr. 238 zweites Blatt, vom 28. August 1871 und Kreuzzeitung vom 30. September 1871 Nr. —.

**) Ihre Namen s. Beil. A. lit. l. Warum ihre Petition nicht mitabgedruckt ist, sagt das Vorwort.

***) Gutem Vernehmen nach hätte diese Vordeputation, wiewohl brieflich angemeldet, den Grafen in seiner Wohnung nicht angetroffen und daselbst in einem „Korridor" geraume Zeit stehend warten müssen. Endlich sei der Herr Graf „nach Hause gekommen," und als er „erfahren",

Digitized by Google

than wurden, um daselbst, endlich, die Audienz der vollen Deputation, zwar nicht beim Kaiser, wohl aber bei dessen Minister der Auswärtigen, Reichskanzler Fürsten Gortschakow, am 14. Juli 1871 bewilligt zu erhalten, — über dies Alles ist in verschiedenen öffentlichen Blättern Nord- und Süd-Deutschlands, wie auch des Auslandes, endlich in einem, bis jetzt freilich nicht in den Buchhandel gekommenen in englischer Sprache gedruckten „Bericht der Sekretäre der brittischen Organisation der Allianz" vom Juli 1871, aus dem wir jetzt, in deutscher Uebersetzung, Einiges veröffentlichen, so ausführlich berichtet worden, daß wir uns um so mehr darauf beschränken können, auf jene einander ergänzenden Berichte zu verweisen, als wir zwei derselben, welche aus der Feder von Deputations-Mitgliedern herrühren, in der bezüglichen Beilage wiedergeben.*)

Welche Gründe übrigens die Mitglieder der Gesammt-Deputation — trotz allen Gegengründen, welche, auch ohne Denkschriften, klar und leichtfaßlich genug für jeden ernstgesinnten und denkenden Mann vorlagen, — unmittelbar nach der Audienz bestimmen konnten, mittelst förmlichen Beschlusses auf jegliche Publicität (im Namen der Deputation oder der

---

daß draußen die Herren Vor-Deputirten warteten, sei er zu ihnen auf den Korridor herausgekommen und habe sie dort — beiderseits stehend — abgefertigt. Obgleich diese Form von Manchem als gesellschaftlich ungewöhnlich hat angesehen werden wollen, so fehlt es doch auch nicht ganz an Stimmen, welche, stets bedacht, Alles zum Besten auszulegen, gerade in diesem Herauskommen des Grafen in den Korridor zu den dort schon geraume Zeit stehend wartenden, zum Theil hochbejahrten Männern, einen schönen Zug ganz besonders echt humaner Gemüthsfeinheit finden wollen. Denn, so meinen sie, er hätte ja in seinem Zimmer bleiben und Jene noch ferner draußen stehen lassen können! —

*) Vgl. Beil. A, lit. k., l.

Digitized by Google

Evangelischen Allianz als solcher) zu verzichten, darüber wird vielleicht erst eine spätere unbefangenere Zeit vollen Aufschluß geben. So viel steht jedenfalls schon jetzt fest, daß auch die ausführlichsten, wahrhaftesten, aber unautorisirten, sei es anonymen, sei es unterzeichneten Zeitungsberichte einzelner Theilnehmer an der Deputation nicht im Stande sind, einen vollständigen und öffentlichen Bericht der Evangelischen Allianz, oder auch nur ihrer Deputation,*) zu ersetzen, besonders seitdem schon am 4./16. Juli 1871 der Fürst Gortschakow, nachdem zwei Tage vorher die Deputation durch seine feierliche Erklärung principieller Abneigung, irgend etwas Schriftliches über die Audienz von sich zu geben, zu jenem mehr als seltsamen Schweigsamkeits-Beschlusse sich scheint haben verlocken zu lassen, seinerseits einen ausführlichen schriftlichen und officiellen Audienz-Bericht an den Kaiser abzustatten, und denselben durch den officiellen russischen „Reichs-Anzeiger" zu veröffentlichen sich beeilt hat. Abermals ein hübsches Stückchen „unheimliche Geschicklichkeit" — auf beiden Seiten, wenn auch in sehr verschiedenem Sinne!

Ja, es scheint aus (Beil. A, k) dem Berichte des Ehrenkanonikus Battersby hervorzugehen, daß die Deputation schon sehr bald nach der Audienz sich so vollständig in ihre Elemente auflöste, daß sie eben nur dazu Zeit sich genommen zu haben scheint, auf ihre Kollektiv-Publicität zu verzichten, nicht aber auch nur dazu, über den Verlauf und Inhalt der Audienz ein ähnlich vollständiges und allseitig anerkanntes Protokoll aufnehmen zu lassen, wie doch dies Jahres zuvor (Beil. A, f) am 23. Juni 1870 auf Villa Berg von den

*) Der Bericht der Sekretaire des englischen Zweiges u. s. w. (vgl. u. Beil. A, m.) kann durchaus nicht dafür gelten, einen derartigen vollständigen und öffentlichen Bericht ersetzen zu sollen.

Digitized by Google

französischen Deputirten mit anerkennenswerther Vorsorglichkeit geschehen war.

Doch, das sind lauter Dinge, die sich zwar in etwaigen zukünftigen ähnlichen Fällen verwerthen, aber nicht mehr ändern lassen; wir werden uns vielmehr jetzt an das thatsächlich Vorliegende zu halten und dasselbe etwas näher, als bisher geschehen, darauf anzusehen haben, ob nicht, aller begangener zahlreicher, auf der Hand liegender Ungeschicklichkeiten, Mißgriffe, Eilfertigkeiten und vielleicht nicht gehöriger Gewappnetheit gegen übelwollende Abschwächungs-, Ueberredungs- und Ueberrumpelungs-Künste ungeachtet, diesem thatsächlich Vorliegenden für die gute Sache, zu deren Gunsten so viel der Mühsal und des Opfers auf die anerkennenswertheste Weise aufgewendet worden ist, dennoch ein großer objektiver und bleibender Werth beiwohnt, und worin dieser Werth eigentlich besteht.

Dieses thatsächlich Vorliegende nun ist wesentlich dasjenige, was der Kanzler des Russischen Reichs, Fürst Gortschakow, dieser Doyen der höhern Diplomatie, in Vollmacht seines Herrn und Kaisers der Deputation der Evangelischen Allianz am 14. Juli 1871 gesagt hat. Was er aber derselben gesagt hat, das finden wir niedergelegt theils in seinem eigenen officiellen Berichte an den Kaiser von Rußland, theils in drei bis vier ungefähr gleichzeitig veröffentlichten Berichten von Mitgliedern der Deputation, mithin Augen- und Ohrenzeugen, von denen bis jetzt zwar nur Einer, der Ehrenkanonikus von Carlisle, Battersby, sich genannt hat, die Anderen dagegen theils sich hinlänglich kenntlich gemacht haben, theils, wir rechnen fest darauf, in dem unwahrscheinlichen Falle der Anfechtung ihres Zeugnisses, kein Bedenken tragen werden, für letzteres mit ihrem Namen öffentlich einzustehen.

Digitized by Google

Da unsere Beilage A. nicht nur den officiellen Bericht, des Fürsten Gortschakow, sondern auch die soeben erwähnten, denselben ergänzenden Berichte, bis auf einen kürzern, minder erheblichen und nur einen einzelnen Punkt besprechenden, den wir im Verlaufe dieses unseres Haupttextes zu verwenden gedenken, dem Wortlaute nach beibringt, so sei jetzt hier nur das Hervorstechendste von den Auslassungen des großen Diplomaten punktweise näherer Analyse unterworfen.

1. Von selbst versteht sich die unvermeidliche Versicherung, daß der Fürst und sein Kaiser „im Principe" vollkommen durchdrungen sind von der Herrlichkeit — wenn auch vielleicht nicht ausdrücklich der Bekenntnißfreiheit, so doch der Gewissens-Religions-Kultus-Freiheit, und wie die Reben-, Zwischen- und Uebergangs-Begriffe alle heißen mögen, welche schließlich von dem Hauptthema, um das sich's eigentlich handelt, völlig ab-, und zur „Kultusfreiheit" hinführen. Nun bedarf es zwar nur mäßigen Nachdenkens, mäßiger Vergegenwärtigung dessen, was eigentlich das Gravamen der Ostseeprovinzen ausmacht, um allerseits zu wissen, daß jedes Wort, das in dieser Angelegenheit an die „Kultusfreiheit" gewendet wird, völlig gegenstandslos ist; denn über Mangel an „Kultusfreifreiheit" haben die Provinzen weder geklagt noch zu klagen gehabt; Zeuge dessen sind z. B. die „Livländischen Beiträge" vom ersten bis zum letzten Hefte, Zeugen nicht minder v. Harleß und Schirren, und überhaupt jeder zugleich sachkundige und ehrliche Mann, der jemals über die dermaligen baltischen Zustände schrieb, Zeugen ganz besonders die Ritterschaften Liv- und Ehstlands in ihren bekannten Suppliken an den Kaiser.

Aber darauf kam es ja auch dem großen Diplomaten gar nicht an, von der Hauptsache zu sprechen; vielmehr hat seine „unheimliche Geschicklichkeit" u. A. darin bestanden, über etwas

Digitized by Google

völlig Heterogenes möglichst viele volltönende und zeitausfüllende Worte zu machen. Daß das Hauptgravamen der Ostseeprovinzen die gesetzliche Behinderung des von religiöser Ueberzeugung gebotenen Austrittes aus der griechisch-orthodoxen Kirche sei, das ist theils weltkundig, theils ist es in der Kollektiv-Petition der europäischen Zweige der Evangelischen Allianz mit möglichster Deutlichkeit und Schärfe formulirt. Aber es war eben bequemer, die „Kultusfreiheit", d. h. die Koëxistenz von so und so viel Kirchengemeinschaften zu verherrlichen. Auch darf man diese wohlfeile Volte dem greisen Diplomaten nicht allzuhoch anrechnen; denn gewisse vage Wendungen, namentlich in der amerikanischen Petition, konnten ihn in der That einigermaßen zu dem Glauben zu berechtigen scheinen, mit dem unsterblichen und unterhaltenden Argumente von den vielerlei Kirchen an dem „Newskischen Prospekte" etwas Neues, Schlagendes, Geistreiches und Unwiderstehliches vorzubringen.

Diese Verherrlichung der durch den „Newskischen Prospekt" bewiesenen „Kultusfreiheit" wird dann durchwebt mit Betheuerungen von den religionsfreiheitlichen Sympathien nicht nur des jetzigen Kaisers, sondern auch aller seiner Vorfahren, und überhaupt des gesammten russischen Volkes, dessen ganz eigentliches Merkmal die „Toleranz" sei. Nach all' diesen wortreichen Verherrlichungen folgt dann freilich, mit einem kleinen Achselzucken, das Eingeständniß gewisser „Gesetze" — que vous savez. Aber — die könnten eben nur durch den Kaiser abgeschafft werden! Als ob nicht die Petitionen selbst von dieser Voraussetzung ausgingen und gerade diese kaiserliche Abschaffung zu ihrem eigentlichen Gegenstande hätten! Plötzlich aber verwandelt sich das kleine Achselzucken in die hohe majestätische, an Polen und den Pontus erinnernde Aufrichtung und Zurückweisung „fremder Intervention". Die Interessen und

Digitized by Google

die Würde des russischen Reiches sind zum dritten Male gewahrt und gerettet, und um dieser Rettung doch wieder für die Herren Deputirten den möglichst freiheitlich und human anheimelnden Beigeschmack zu geben, erfolgt schließlich die Versicherung, der wahre Geist der Politik der russischen Regierung gegen die nicht-griechisch-orthodoxen Konfessionen bestehe darin, die einen niederzutreten und den anderen „so" zu machen, wozu der muntere Fürst die entsprechende leibhaftige Geberde des Durchdiefingersehens leistete! (Beil. A, k). Alle diese Dinge entziehen sich in der That jeder ernsten Besprechung. Darum finden wir sie auch u. A. in einer der neuesten Nummern des „Magazins für Literatur des Auslandes" (1871 Nr. 34: „Die Gewissensfreiheit im Baltenlande") auf die einzige Art behandelt, die sie verdienen.

2. Unter dem Stimmung gebenden Schutze dieser und ähnlicher kleiner diplomatischer Taschenspielerkünste hat denn auch bald der Fürst seinen vollen Aplomb wiedergefunden. Unwillkürlich nehmlich machen die bisher besprochenen Auslassungen den Eindruck einer Art psychologischer Rekognoscirung, um die Widerstandskräfte und die Schlagfertigkeit der Gegner auf die Probe zu stellen und auszumitteln. Denn erst nachdem wir den Fürsten gleichsam über diesen Punkt beruhigt sehen, erhebt er sich zu dem durch edele Dreistigkeit wahrhaft bewundernswürdigen Trumpfe, alle und jede Propaganda sei nicht nur der griechisch-orthodoxen Kirche fremd und allezeit fremd gewesen, sondern werde auch von der Staatsregierung nimmer gelitten. Dieser Trumpf, den freilich der Fürst seinem officiellen Berichte einzuverleiben nicht für gut befunden hat, der aber anderweitig (Beil. A, l und m) hinlänglich bezeugt ist, bildet ein kleines Meisterstück psychologischer Verblüffungskunst für sich. Alles was sich vor 32 Jahren den Unirten in Polen

Digitized by Google

und Litthauen gegenüber, seit 1845 in Livland, und dann abermals seit 1863 in Polen und Litthauen vor den Augen der ganzen Welt, nach ausländischen und inländischen, nach amtlichen und Privatnachrichten begeben hat, und zum Theil noch begiebt, das Alles wird glattweg aus der Reihe der existirenden und geschehenden Dinge fortgeleugnet. Höchstens werden „hie und da" „einige Uebergriffe" „einzelner Subalterner" zugegeben.

Wie bewundernswürdig psychologisch richtig der Fürst kalkulirt hatte, indem er diesen Griff that, dazu braucht man nur unsere Zeugen (Beil. A, k, l, m) zu vernehmen. Auch nicht die leiseste Anfrage, wie denn der Fürst das weltkundige, Jahrzehnte lang völlig ungenirte Verfahren der griechisch-orthodoxen Kirche und der dieselbe offen unterstützenden russischen Regierungsbehörden in dem ganzen langen und breiten Ländergürtel von den Karpathen bis an den Finnischen Meerbusen, wie der Fürst das Alles genannt wissen wolle, wenn es denn einmal nicht, und zwar im allerschlimmsten Sinne, „Propaganda" heißen solle; auch nicht die leiseste Bitte um Belehrung darüber finden wir in den beigebrachten Zeugnissen, wie der Fürst die notorische Thatsache erkläre, daß die russische Regierung und die griechisch-orthodoxe Staatskirche Rußlands gerade an denjenigen Errungenschaften am zähesten festhalte, welche der Fürst nur aus „einigen Uebergriffen" „einzelner Subalterner" erklärt wissen will!

Merke: willst du deinen, vorher spielend rekognoscirten und bei dieser Gelegenheit bequem angreifbar befundenen Gegner völlig mundtodt machen, so wage, womöglich, deine und seine eigene Existenz ihm in's Angesicht zu leugnen!

Uebrigens mögen sich alle noch einigermaßen für die Realität der existirenden und geschehenden Dinge interessirte

Digitized by Google

Leser dieser Zeilen die vortreffliche „Reiseerinnerung eines Deutschen“ („Zur Stimmung in den baltischen Provinzen“) im 2. Beibl. zu Nr. 447 der National-Zeitung vom 24. September 1871 bestens empfohlen sein lassen.

3. Von besonderm Interesse für das Studium dessen, was unter Diplomaten für „unheimlich geschickt“ gilt, ist, was der Fürst den Herren Deputirten gesagt hat, um die Unzulässigkeit ihrer Vorlassung beim Kaiser, ungeachtet ihrer Versicherung, daß politische Motive ihnen fremd seien, darzuthun: „der Schein einer Einmischung“ in die inneren Angelegenheiten Rußlands liege ganz eigentlich in dem Umstande, daß die Deputation „aus Vertretern vieler Nationalitäten zusammengesetzt“ sei.

Mit diesem tief diplomatischen Argumente hat der Fürst offenbar den Deutschen den Wink geben wollen: um in Sachen der Ostseeprovinzen ganz sicher zur kaiserlichen Audienz zu gelangen, hätten sie sich 39 Mann stark, oder — wenn es richtig sein sollte, was sich der Verfasser der Beilage A, 1 hat sagen lassen, daß nach der russischen Hofetikette nie mehr als 20 Personen zugleich vorgelassen werden, — wenigstens 20 Mann stark, und von reiner, einer, deutscher Nationalität, zu melden; dann werde jeglicher Verdacht politisch-motivirter „fremder Einmischung schwinden. Immerhin käme es auf einen derartigen Versuch an, etwa 1872!

4. Welchen ebenfalls glücklichen Griff der Fürst that, indem er aus dem Gebiete der Kunst höherer Diplomatie den Herren Deputirten den Brocken hinwarf, er für seine Person sei „ein Feind aller unnützen schriftlichen Auseinandersetzungen“, haben wir schon vorhin gesehen. Er mogte so rechnen: wahrscheinlich kennen doch die meisten der Herren das schöne Lied: „König Wilhelm saß ganz heiter“ u. s. w.

Digitized by Google

Wahrscheinlich wird also, nach meinem Vorgange, unter ihnen die Vorstellung Platz greifen, es schicke sich für Leute, die mit einem Meister vom diplomatischen Fache verhandelt hätten, auch nicht, allzuviel zu schreiben. Sollte also z. B. dennoch irgend ein unverbesserlicher Pedant auf Feststellung eines analogen Protokolles dringen, wie es 1870 von der französischen Deputation aufgenommen wurde, um es später im Namen der ganzen Deputation veröffentlichen zu können, so wird ein solcher leicht durch die Furcht zum Schweigen zu bringen sein, sich als Einer lächerlich zu machen, von dem auch gesagt werden könnte: „Wollt' es gerne schriftlich ha'n!"

Ob der Fürst richtig kalkulirt hat, wagen wir nicht zu entscheiden; wohl aber steht die Thatsache fest, daß die Deputation kein Protokoll aufnahm, daß sie beschloß, überhaupt als solche kein weiteres Lebenszeichen zu geben, und daß, sobald dies beschlossen war, der Fürst sich dennoch an den verhaßten Schreibetisch setzte, um dem Kaiser zu schreiben, daß, in Folge seiner soeben vollzogenen dritten großen Haupt- und Staats-Aktion, auf den Gesichtern der Herren Deputirten von der Evangelischen Allianz

„die Erkenntniß der vollständigen Erfolglosigkeit sichtbar war."

5. Eine ganz besondere Genugthuung aber gewährt es, offenbar dem Fürsten, in seinem officiellen Berichte an den Kaiser den Eindruck vorstehender physiognomischer Schilderung noch durch kleine genremäßige Nebenzüge zu unterstützen und zu heben. Die Scene in dem dunkelgrünen Schatten der Allee des Schloßgartens, mit den über den sichtlich erlittenen Mißerfolg tief und dankbar und telegrammlustig gerührten „zwei Amerikanern und zwei Engländern", dürfte unter allen Arabesken, mit denen jemals ein bereits doppelt gekrönter Diplo-

Digitized by Google

mat den officiellen Bericht über seine Ansprüche auf eine dritte Bürgerkrone ausschmückte, geradezu als unicum an Geist und Eleganz dastehen.

Und doch ist diese Arabeske noch nichts im Vergleiche zu dem stolzen Behagen, mit welchem der Sieger in drei diplomatischen Feldzügen seinem kaiserlichen Herrn zu berichten weiß, daß jener physiognomische Ausdruck des erlittenen Fiasko, welchen er mit dem Schlage seiner Ausweichungen, Ablehnungen, Zurückweisungen und seiner Weigerung, sich den europäisch-amerikanischen Begriff von individueller Bekenntnißfreiheit anzueignen (vgl. Beil. A, k), auf die Gesichter der Herren Deputirten zu zaubern gewußt hätte, durchaus den Stempel der tiefsten, stillsten Resignation getragen habe. Sich selbst scheint der Sieger von Taubenheim mit neuer Glorie umgeben zu wollen, indem er den Herren Deputirten in seinem Berichte das Zeugniß ausstellt: „Ich bemerkte kein Zeichen von Erregung!"

Hier aber zeigt sich gerade eine Lücke in dem Berichte des Fürsten, welche überaus erwünscht durch das piquante Geberden-Protokoll des Ehrenkanonikus Battersby (vgl. Beil. A, k) ergänzt wird. Aus diesem besonders werthvollen Beitrage zur Geschichte des 14. Juli 1871 erfahren wir, daß, während der Fürst die Gesichter und Glieder der Deputirten vergeblich auf ein „Zeichen von Erregung" musterte, er selbst seiner Gesichter und Gliederbewegungen keineswegs Herr genug blieb, um nicht für die schärferen Beobachter unter seinen Kollokutoren nur zu deutlich zu verrathen, wie peinlich er sich wenigstens von demjenigen getroffen fühlte, was ihm der ehrwürdige Veteran der Bekenntnißfreiheit, Dr. Edward Steane, in eben so edelen wie freimüthigen, alle liberalisirenden Phrasen und diplomatisirenden Flausen durchhauenden Worten

Digitized by Google

schlichter Wahrheit „heimgab“. Mit der siegestrunkenen, olympischen Götterruhe, welche der officielle Bericht des Fürsten an den Kaiser zur Schau zu stellen beflissen ist, kontrastirt das begleitende Geberden-Protokoll des würdigen Ehrenkanonikus von Carlisle in der That analog, wie mit den den tiefsten Seelenfrieden athmenden Worten der Melodie jenes berühmten Schlummergesanges des scheinbar den Erinnyen entronnenen Orest in Gluck's Iphigenie in Tauris mit der fort und fort rast- und friedlos arbeitenden Begleitungs-Figur des Orchesters. Bekanntlich rief Gluck, als ihm ein oberflächlicher Kritiker den in diesem Kontraste vermeintlich liegenden innern Widerspruch der Komposition aufmutzen wollte, mit Feuer aus: „Il ment! il ment! il a tué sa mère!“

So hat auch Rußland, wofern es für ein Kind der Freiheit gelten, zugleich aber die Bekenntnißfreiheit des einzelnen Gläubigen mit dem Tritte seiner brutalen Strafgesetze niederhalten will, fort und fort einen Muttermord auf seinem Gewissen! Denn die Mutter jeglichen echten Religionsbekenntnisses ist die Bekenntnißfreiheit. Und mögen daher Rußlands Minister, Diplomaten und Herrscher mit noch so vornehm-geringschätziger Miene von den „ohnmächtigen“ Regungen des religiösen Gewissens, sei es in dem passiven Widerstande refraktärer Ehsten und Letten, sei es in den aktiven Mahnungen und Forderungen der Evangelischen Allianz, einander zu unterhalten sich den melodramatischen Anschein geben: auch diesem eiteln Gebahren gegenüber wird die Lügen strafende Begleitungsfigur eben so wenig fehlen, wie der immer lauter tönende Ausruf des tiefblickenden Tondichters!

Darum gereicht vielleicht, aus dem ganzen Komplexe der uns zugänglich gewordenen Audienzberichte, kein Zug dem greisen Reichskanzler so sehr zur Ehre, wie das Battersby'sche

Digitized by Google

Geberden-Protokoll; mit wahrhaft christlichem Mitgefühle verfolgen wir das konstatirte crescendo der erfreulichen, weil Buße und Besserung versprechenden Lebenszeichen der den officiellen Text und die officielle Melodie begleitenden, in der fürstlichen Brust rastlos fortarbeitenden Gewissens-Erinnyen des religionsfeindlichen, weil freiheitsmörderischen Rußland: „mit einiger Lebhaftigkeit" (with some vivacity) — „einigermaßen ungeduldig" (somewhat impatient) — „einigermaßen zornig" (somewhat angrily) — endlich: „Aus den Bewegungen des Gesichts und der Glieder des ehrwürdigen Diplomaten" (from the movements of feature and limb in the venerable diplomatist) „während er dem Dr. Steane lauschte, ward es klar, daß letzterer den Schlag heimgegeben hatte" (struck home)!

Oder sollten diese Gesichts- und Gliederzuckungen des ehrwürdigen Diplomaten doch nicht so ganz auf Regungen eines mit der officiell zur Schau getragenen siegesfrohen Ruhe im Kampfe liegenden Gewissens zurückzuführen, — sollten sie am Ende doch nur die unwillkürlichen Symptome einer minder geistlichen Seelenverfassung, einer schlecht verhehlten, recht stark weltlichen Leidenschaftlichkeit gewesen sein? Leider muß man sich in der That zu dieser letztern Hypothese neigen, wenn man theils in des Fürsten eigenem, theils in dem Kreuzzeitungs-Berichte liest, zu welchen Ausbrüchen er durch die Lesung der Kollektiv-Petition europäischer Zweige der Evangelischen Allianz (Beil. A, i) sich hat hinreißen lassen. Diese Lesung hat ihn nehmlich, wie wir sofort sehen werden, zu völlig grundlosen und somit um so gehässigeren Schmähungen sämmtlicher drei baltischer Nationen, der Ehsten und Letten nicht minder als der Deutschen, verleitet: eine Wirkung, welche aus keiner andern Quelle stammte, als die schon gleich im Anfange der

Digitized by Google

Audienz in der dem Sprecher der Deputation eingeworfenen inquisitorischen Querfrage: „durch wen?“*) — Die bloße Vorstellung, daß baltische Deutsche es gewesen sein könnten, die ihm die ganze „Geduldsprobe“ der, trotz allen süßen Phrasen, sehr unliebsamen Audienz eingebrockt und ihn in die Lage versetzt haben, angesichts beider Hemisphären, so zu sagen, die notorische, nicht mehr zu bemäntelnde Thatsache zu erörtern, daß selbst die Ehsten und Letten dem von seinem Kollegen, Grafen Bobrinski, denuncirten „Allen bekannten officiellen Betruge“ nachgerade auf den Grund sehen, — diese bloße Vorstellung reichte hin, ihn aus aller diplomatischer Fassung und Haltung zu bringen, und ihn zu Auslassungen zu stacheln, die wir jetzt ein wenig bei Lichte besehen wollen.

---

*) Gegen das motivirte Bedauern des Mitarbeiters der Kreuzzeitung (Nr. 170, Beil.) über die Nichtbeantwortung dieser fürstlichen Querfrage durch den Wortführer der Gesammtdeputation, Professor Dr. Schaff aus New-York, ist in Nr. 202 der Kreuzzeitung vom 31. August 1871 „In Sachen der Evangelischen Allianz“ eine s. g. „Berichtigung“ erschienen, welche nichts Geringeres unternimmt, als die Rechtfertigung des genannten Herrn, und zwar nicht etwa mittelst Motivirung der Nichtbeantwortung, sondern mittelst der dem Berichte in Nr. 170 entgegengestellten positiven Behauptung: „Dr. Schaff antwortete sofort klar und wahr auf die Frage des Fürsten, daß die Amerikaner von den verschiedenen Zweigen der Evangelischen Allianz in Europa ... über die religiösen Zustände in den russischen Ostseeprovinzen unterrichtet ... worden seien“ u. s. w. Nun hatte aber der Fürst nicht nach den Erkenntnißquellen der „Amerikaner“ gefragt, sondern nach denen der Gesammtdeputation. Dr. Schaff aber fungirte in der Audienz nicht als Wortführer der „Amerikaner“, sondern eben auch der Gesammtdeputation. Indem er also in seiner Antwort letzterer die „Amerikaner“ substituirte, antwortete er auf eine Frage, die gar nicht war erhoben worden. Mogte er aber auch die Sachkenntniß sei es der Amerikaner, sei es der Gesamtdeputation herleiten aus der von gewissen „Zweigen“ der Evangelischen Allianz erhaltenen Belehrung, so kam der Aufschluß, den er dem neugierigen Diplomaten gab, doch immer nur dem Aufschlusse gleich, den etwa Jemand auf die Frage: „woher nimmt diese Pumpe ihr Wasser?“ durch die Antwort erhalten zu haben glauben durfte: „aus ihrem Rohre!“ Sapienti sat!

Digitized by Google

6. Daß sich der Reichskanzler in seinem officiellen Berichte an den Kaiser ausdrücklich rühmt, „die auf das Glaubensbekenntniß und die Lage der Ehsten und Letten bezüglichen Hinweise“ der Petitionen der Deputationen, insbesondere diejenigen der europäischen Kollektiv-Petition „ohne Bedenken“ für solche zu erklären, welche auf „theilweise irrthümlichen, theilweise unvollständigen Daten beruhen,“ das ist noch das Geringste, und wiegt in der Wagschale der baltischen Geschichte während der letzten dreißig Jahre ungefähr eben so schwer, als wenn sich, in einem Athem damit, der Reichskanzler ferner gegen seinen Kaiser rühmt, den Deputirten der Ev. Allianz „offen“ gesagt zu haben, „daß diese Daten aus parteiischen Quellen geschöpft seien, deren Lauterkeit Zweifel aufkommen zu lassen geeignet sei.“

Einem russischen Reichsbeamten, welcher sich nicht entblödete, angesichts der ganzen, doch nicht ganz auf das Wasser des letheischen Stromes angewiesenen, doch nicht ganz urtheils-, gesinnungs- und fühllosen jetzigen Generation seinem Kaiser officiell, d. h. doch wohl auf seinen Amtseid, zu berichten, er habe — doch wohl ebenfalls „offen“ und „ohne Bedenken“ — jener gesammtprotestantischen Elite von 39 Männern, und wären es auch nur, nach seinem Berichte, „37“ gewesen, in's Gesicht gesagt, die griechisch-orthodoxe Staatskirche Rußlands habe niemals Propaganda getrieben, die russische Staatsregierung leide eine solche nicht, Alles, was in Livland an Volksverführung und Gewissenszwang vorgekommen sei, reducire sich auf einige Eigenmächtigkeiten einiger Subaltern-Beamten u. dgl. m. — einem solchen russischen Reichsbeamten wird man ja wohl ohne Weiteres zutrauen, daß er nicht minder „offen“, nicht minder „ohne Bedenken“ Alles, was über den jetzt schon seit dreißig Jahren in den katholischen

Digitized by Google

und protestantischen Gebieten des russischen Reichs verübten staatskirchlichen und officiellen Volksbetrug und Bekenntnißzwang in einer langen Reihe von Schriften veröffentlicht worden ist, damit glaubt entkräften zu können, daß er diese Erkenntnißquellen für irrthümlich, unvollständig, parteiisch und unlauter erklärt. Seine eingestandene bezügliche Offenheit und Unbedenklichkeit ist vielmehr eine Bürgschaft mehr dafür, daß er bei derselben Gelegenheit, laut Beil. A, 1, die Evangelische Allianz nicht nur für „falsch unterrichtet" erklärt, sondern sogar positiv die Behauptung geleistet habe: „in den Ostseeprovinzen herrsche durchaus kein Zwang", — nehmlich durchaus keiner, außer den bewußten Strafgesetzen, von denen doch selbst ein Juri Samarin in seiner neuesten Schrift einzuräumen nicht umhin kann: „es bestehen Hindernisse; das allgemeine Gesetzbuch wird auf die Abtrünnigen angewendet, freilich mit Nachsicht, aber gleichwohl empfinden sie dessen Wirkung."*)

Und doch bildete die Beseitigung eben dieser „Hindernisse", in erster Linie also eben dieser „Strafgesetze", den eigentlichen Kern alles dessen, was die Deputation der Evangelischen Allianz am 14. Juli 1871 begehrte! Und doch wird wohl ein Juri Samarin, welcher schon vor länger denn drei Jahren diese Strafgesetze für einen „Schandfleck" der russischen Gesetzgebung erklärt hat,**) so ziemlich der einzige nennenswerthe Berichtiger, Ergänzer, Unparteiische und Lautere in Bezug auf das von mir, Eckardt, v. Harleß, Schirren u. s. w. Beige-

*) Vgl. die wörtlich übersetzte Stelle in meiner letzten Schrift: „Moskau und St. Petersburg im Wettkampfe für Bekenntnißfreiheit" u. s. w. S. 9.

**) Vgl. a. a. O. S. 42 u. 45.

Digitized by Google

brachte,*) doch wohl von dem „unbedenklichen" Fürsten unter dem Unrichtigen, Unvollständigen, Parteiischen und Unlautern Gemeinte gewesen sein. Oder meinte der Reichskanzler unter der von ihm in der Manualakte der Evangelischen Allianz vermißten Quelle der Wahrheit, Vollständigkeit, Unparteilichkeit und Lauterkeit etwa „Jndrik Straumit"? Es wäre wünschenswerth, wenn er sich auch über diesen Punkt gelegentlich mit gewohnter Offenheit und Unbedenklichkeit aussprächе. Denn daß er die Zeugnisse des Grafen Bobrinski und des Herrn Ljeßkow

*) Kürzlich ist all' dieses hinsichtlich der baltischen Provinzen Beigebrachte durch eine ungemein hervorragende baltische Leistung wesentlich bereichert worden: Dr. M. v. Engelhardt (Prof. der Kirchengeschichte und d. Z. Decan der theologischen Fakultät an der Universität Dorpat) „Die Zeichen der Zeit und die deutsch-evangelische Kirche in Rußland" (bildet den einzigen Jnhalt des 1. Heftes 1. Bandes der Neuen Folge — Jahrgang 1871 — der in Dorpat, in W. Gläser's Verlag erscheinenden „Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche." Vgl. hinsichtlich Anerkennung alles Wesentlichen an dem Thatsächlichen, das Fürst Gortschakow der Evangel. Allianz so gern ausreden mögte, u. a. S. 184 flg.). Dieses hochgestimmte, in Gehalt und Form edle und kühne Buch konnte nur dadurch in Dorpat herausgegeben werden, daß der Verfasser, vermöge des Privilegiums, das ihm als zeitweilig akademischem Censor zustand, es ähnlich machte, wie 1869 Schirren: er ertheilte sich selbst das Jmprimatur. Auch muß zur Ehre der russischen Regierung anerkannt werden, daß er, ungeachtet alles dessen, was sowohl in als, deutlich genug, zwischen den Zeilen steht, bis jetzt noch nicht abgesetzt worden ist. — Hinsichtlich des „katholischen Departements" der russischen Propaganda, Bekenntnißunterdrückung und Kirchenverwüstung vgl. Neue Evangel. Kirchenzeitung v. 30. September 1871 Nr. 39, Sp. 620 flg.: „Die Religionsfreiheit im russischen Reiche", namentlich aber auch die 1866 in italienischer, 1870 in lateinischer Sprache zu Rom auf päpstlichen Befehl veröffentlichte aktenmäßige Darstellung der Gewaltthätigkeiten, unter denen die römisch-katholische und die sogenannte unirte Kirche in Polen und Litthauen während der letzten Jahrzehnte zu leiden hatte und noch leidet: „Expositio documentis munita earum curarum, quas summus pontifex Pius IX. in eorum malorum levamen, quibus in ditione Russica et Polona ecclesia catholica afflictatur" etc.

Digitized by Google

von 1864*), des Grafen Schuwalow**) und des Kaiser Alexander***) als berichtigend, ergänzend, unparteiisch und lauter gemeint haben sollte, dürfte schon deshalb zweifelhaft erscheinen, weil diese zuerst als integrirende Bestandtheile eben derselben baltischen Nachrichten der Welt bekannt geworden sind, welche ihm am 14. Juli 1871 Gesichts- und Gliederzuckungen verursacht haben.

Doch, wie gesagt, die Verdächtigung der, auch ohne ausdrückliche Beantwortung der berühmten Polizisten-Frage: „durch wen?“ hinlänglich bekannten Erkenntnißquellen der Evangelischen Allianz ist verhältnißmäßig harmlos im Vergleiche zu der Verdächtigung der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der um ihre Bekenntnißfreiheit officiell betrogenen Ehsten und Letten, mit welcher sie nun schon seit vielen Jahren in den mannichfaltigsten Formen bemüht sind, sich den staatskirchlichen Schlingen und Netzen, in die man sie heimtückisch gelockt hatte, durch Rückkehr in die Kirche ihrer Väter und ihres eigenen Herzensglaubens zu entziehen.

In der That hat Fürst Gortschakow nach dem Berichte der Kreuzzeitung (No. 170) kein Bedenken getragen, den Deputirten zu sagen, diese Bemühungen der von seinem eigenen Kollegen, Grafen Bobrinski, für officiell betrogen erklärten Ehsten und Letten könnten unmöglich maßgebend für die russische Regierung sein, da sie eben nur, in ihren 1845/46 flg. gehegten Hoffnungen auf materiellen Gewinn getäuscht, blos deswegen zum Protestantismus zurückstrebten, weil sie „größeren Vortheil erwarteten, wenn sie wieder zum Protestantismus zurückträten.“

*) L. B. I, 1, u. Eckardt, Bürgerthum und Büreaukratie, S. 227 flg
**) L. B. III, 5, S. 312 flg.
***) L. B. III, 5, S. 323 flg.

Digitized by Google

Es ist gewiß lediglich charakteristisch für den Fürsten Gortschakow, wenn er sich die an sich nicht gerade schwer verständliche moralische Thatsache der Rückströmung der Konvertiten schlechterdings nur unter dem Gesichtspunkte eines Rechenexempels mit wirthschaftlich benannten Zahlen zu deuten weiß. Ihn wird daher auch gewiß das neueste Martyrium des in diesem Augenblicke (Oktober 1871), einer lettischen Bearbeitung der bekannten v. Harleß'schen Zeitbilder*) wegen, von der russischen Regierung schwer verfolgten Lettengreises Lieventhal**) in jener geschäftsmäßigen Auffassung nicht irre machen.

---

*) Baltijas Wehstnessis Laikastahsti. Leipziga. Drukkahts pee Leopold & Bär. 1870.

**) „Man hatte den Verfasser in dem Küster und Schullehrer Lieventhal" (Kirchspiel Buschhof in Kurland) „ausspionirt, eine ganze Commission fiel eines Nachts in dessen Haus. Ergreifend sind die Erklärungen des Alten. Als einer der Commissare erklärt, das Buch werde von den Letten sehr gesucht und übe große Wirkung, unterbricht der alte Mann: „Nun, Gott sei Dank, dann habe ich doch nicht umsonst gearbeitet." Auf eine Strafandrohung erwidert er: „Meine Herren, ich bin alt und ohne Bedürfnisse, mag man mich auch nach Sibirien schicken, ich habe mir ein reines Gewissen bewahrt und das Bewußtsein, noch in meinem Alter meinem Lettenvolke genützt zu haben." Vgl. Köln. Zeitung Nr. 272, Erstes Blatt, 1. Oktober 1871. Wenn der livländische Korrespondent der Kölnischen Zeitung sich nicht recht zu erklären weiß, warum der baltische General-Gouverneur Fürst Bagration gegen den Bearbeiter eines sogar in Rußland von der Censur erlaubt gewesenen Buches dergestalt wüthet, so können wir zur Erklärung anführen, daß Lieventhal seiner Bearbeitung ein neues positives Zeugniß über die kirchenpolitischen Korrumpirungskünste schon der vor-golowin'schen Zeit hinzugefügt hat. In der Kriminal-Untersuchung soll er dann freimüthig ausgesagt haben, der lettische Schulmeister, den der Pope Mutowosow durch progressive Geldprämien, einen Tschinowniksrang und den Stanislaus-Orden zum Abfalle habe verführen wollen, sei Niemand anders gewesen, als — er selbst. — Jammerschade, daß das öffentliche Gerichtsverfahren und die Preßfreiheit den Ostseeprovinzen noch immer vorenthalten sind! Hoffentlich ersetzt diesen Mangel recht bald eine „ausländische Broschüre" über die Affaire Lieventhal.

Digitized by Google

Auch folgender andere neuerdings von der deutschen Tagespresse hervorgehobene Vorfall aus der livländischen Kirchen- und Ketzer-Geschichte des Jahres 1871 wird den mit Ueberzeugungen wie mit Rechenpfennigen „ohne Bedenken" spielenden Reichskanzler von seiner Plus-Minus-Anschauung nicht zurückbringen. Es geschieht auch wahrlich nicht zu seiner Belehrung oder Bekehrung, daß wir sie dennoch hier einschalten!

Im Frühsommer dieses Jahres (1871) gab es in einem Kirchspielsgerichtsbezirke des lettischen Theiles von Livland etwa zehn lettische Wirthe (Pächter oder Eigenthümer bäuerlicher Grundstücke), denen, weil sie zu den Zwanggriechen gehören, der örtliche Pope, wegen Nichtsistirung ihrer Kinder in die griechisch-orthodoxe Schule, mit Geldstrafen drohte; beiläufig völlig gesetzwidrig, da nur für die protestantische Volksschule Schulzwang gesetzlich besteht und demgemäß Strafgelder für Schulversäumniß eingeführt sind, während für die vorhandenen griechisch-orthodoxen Schulen weder ein derartiges Gesetz, noch eine derartige Normirung des Strafgeldes besteht.

Die Mehrzahl jener refraktären Väter mogte einen offenen Konflikt mit der mächtigen und allseits privilegirten Staatskirche nicht wagen. Einer von ihnen jedoch, dem der Pope wegen anhaltender Nichtsistirung seines Sohnes die völlig willkürliche Strafe von 10 Kopeken Silber (c. 3 Sgr.), im Gesammtbetrage von c. 12 Rubel Silber angesagt hatte, weigerte sich hartnäckig, sich diese Summe erpressen zu lassen, beharrte auch auf Nichtsistirung seines Sohnes, indem er dem Popen in's Gesicht erklärte: selbst wenn die Strafe an sich gesetzlich wäre, was sie keineswegs sei, werde er dennoch seinen Sohn nicht stellen, weil er weder ihn noch sich als Griechen ansehe, sondern vielmehr, nach innerer Ueberzeugung, als Lutheraner.

Digitized by Google

Hierauf requirirte der Pope das örtliche (fast aus lauter Griechen zusammengesetzte) Gemeindegericht: es solle die 12 Rubel beitreiben, und dieses war in der That schwach genug, den Beklagten zu verurtheilen, wenn auch mit der, beiläufig die von der russischen Regierung vorgeblich angestrebte Unabhängigkeit des Letten- und Ehstenvolkes von den „Gutsbesitzern" eigenthümlich illustrirenden Klausel: „auf Befehl des — Popen!"

Es nahm aber doch gleichzeitig die obige Erklärung, welche der Verfolgte vor demselben wiederholte, zu Protokoll.

Der Verurtheilte ergriff nun die Appellation an das von einem deutschen Gutsbesitzer präsidirte Kirchspielsgericht und wiederholte hier abermals seine bereits vor dem Popen und dem Gemeindegerichte abgegebene Erklärung. Das Kirchspielsgericht aber hob, völlig richtig, das Urtheil des Gemeinderichts, als gesetzwidrig, auf.

Damit hatte freilich dieser Rechtsgang ein Ende erreicht; wenigstens verlautete nichts von einem weiter von dem Popen verfolgten Rechtswege.

Einige Zeit darauf aber erhielten, — ob alle, vermögen wir nicht zu sagen, — jedenfalls mehrere livländische Kirchspielsgerichte*) auf administrativem Wege folgendes Cirkular-Schreiben:

---

*) Ein livländischer Kirchspielsgerichtsbezirk umfaßt etwa drei lutherische Landkirchspiele.

Digitized by Google

HOOVER WAR COLLECTION

„M. d. J.
Vom Chef der Livländischen
Gouvernements-Kanzlei. An
den 9. Juni 1871. das . . . . Kirchspielsgericht
Riga."

„Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß griechisch-rechtgläubige Bauern, veranlaßt durch verschiedene Insinuationen, vor dem örtlichen Gemeindegerichte erschienen sind und daselbst erklärt haben, wie sie dem betreffenden Geistlichen der rechtgläubigen Kirche angezeigt hätten, daß sie entschlossen seien, zur evangelisch-lutherischen Kirche zurückzutreten, und daß, auf Bitte dieser Bauern, das Gemeindegericht hierauf keinen Anstand genommen hat, diese ihre Erklärung zu Protokoll zunehmen und ihnen dasselbe auszureichen.

„In solcher Veranlassung habe ich rubr. Kirchspielsgerichte auftragen müssen, den Gemeindegerichten seines Verwaltungsbezirkes die Vorschrift zu ertheilen, ähnliche Gesuche von Bauern in Glaubenssachen unter keiner Bedingung anzunehmen, geschweige denn solchen Gesuchen gemäß Protokolle aufzunehmen und auszureichen; wonächst es fortan die Obliegenheit des Kirchspielsgerichtes sein wird, sich bei jeder Revision der Gemeindegerichte davon zu überzeugen, ob nicht etwa dennoch derartige Protokolle aufgenommen worden sind, in welchem Falle mir sofort darüber zu berichten ist.

Gouverneur Lysander."

An sich bedarf zwar dieses Circularschreiben keines Commentares. Bemerkenswerth ist aber doch zweierlei: erstlich nimmt drei Wochen vor den von principieller Bekenntnißfreiheit überströmenden Redensarten des Fürsten Gortschakow vom 14. Juli 1871, am 9./21. Juni 1871, die russische Regierung in Livland von einem einzelnen Rechtsfalle Anlaß, mit

Digitized by Google

der vollen Wucht der einem preußischen Regierungspräsidenten analogen Amtsgewalt des livländischen Gouverneurs den Gemeindegerichten Livlands in Erinnerung zu bringen, was das heiße, wenn ein russischer Minister im fernen Auslande der Evangelischen Allianz vorerzähle: „in den Ostseeprovinzen herrsche durchaus kein Zwang."

Sodann aber steht es für Jeden, der den Herrn von Lysander näher kennt, fest, daß es sich hier wenigstens nicht um die Eigenmächtigkeit eines Subalternen handelt, sondern um gemessene Instruktionen aus den höheren Kreisen der russischen Staatsregierung. Denn, obwohl 1868 Herr von Lysander, einiger von ihm als Anfänger begangener Mißgriffe wegen, vom Lande nicht ohne Mißtrauen aufgenommen worden war, so hat er doch im Laufe seiner viertehalbjährigen Amtsführung sich als Mann humaner Gesinnung und sogar landesfreundlichen Muthes einen so guten Ruf zu erwerben gewußt, daß sicherlich kein Livländer ihm zutraut, er habe jenes Circular, ohne zwingenden Druck „von oben her", proprio motu erlassen.

7. Für die Gesinnung des Fürsten Gortschakow jedoch und insbesondere für die Stimmung, in welche ihn die Gesammtthatsache der Deputation der Evangelischen Allianz am 14. Juli 1871 versetzt hatte, unendlich viel charakteristischer als seine soeben beleuchtete gehässige Verdächtigung der Aufrichtigkeit, mit welcher die zwangsgriechischen Letten und Ehsten Livlands der griechisch-orthodoxen Staatskirche Rußlands den Rücken kehren,*) ist sein noch viel gehässigerer und nebenbei verleum-

*) Die Behauptung des Verfassers des so höchst beachtenswerthen Aufsatzes im 2. Beiblatt zu Nr. 447 der Nationalzeitung vom 24. September 1871 (s. o.), daß namentlich die in ihrem konfessionellen Gewissen gemißhandelten lettischen und ehstnischen Zwangsgriechen es sein würden,

Digitized by Google

derischer, lediglich auf die vorausgesetzte Unbekanntschaft der Deputirten mit der baltischen Kulturgeschichte und den baltischen Volkszuständen berechneter Ausfall auf die baltischen Deutschen.

Seinem officiellen Berichte an den Kaiser von 16. Juli 1871 freilich hat er diesen Ausfall wohlweislich ebenso wenig

---

welche den Uebergang der Oberherrschaft des griechisch-orthodoxen Rußland über dessen baltische Provinzen auf eine große protestantische Macht wie eine Erlösung aus drückender und ungerechter Gefangenschaft empfinden, und daher ganz besonders freudig begrüßen würden, veranlaßt uns, zur Unterstützung dieser nah genug liegenden Auffassung einen bestmöglichst verbürgten, unmittelbar aus dem Leben geschöpften Zug aus der baltischen Episode des Krimkrieges zu erzählen.

Der protestantische Pastor eines derjenigen dem ehstnischen Sprachgebiete angehörigen Kirchspiele, deren bäuerliche Insassen ganz besonders schwer von der räuberischen Zuchtlosigkeit der zur Küstenvertheidigung daselbst ziemlich dicht einquartirten russischen Soldateska zu leiden hatten, ohne für frevelhaft zertretene Felder, geraubtes Vieh und eigene Mißhandlung jemals bei der Militairbehörde auch nur den geringsten Rechtsschutz finden zu können, erhielt eines Tages den Besuch einiger ehstnischer protestantischer Gemeindevertreter, welche ihm die angedeuteten Nöthe klagten, die sie von den Vaterlandsvertheidigern täglich zu erdulden hatten. Zugleich aber hoben sie mit sichtlichem Befremden hervor, daß die Engländer, so oft sie Landungen ausführten und in die Dörfer kämen, um sich mit Nahrungsmitteln zu versehen, nicht nur ihnen persönlich nichts zu Leide thäten, sondern auch ihr Privateigenthum auf's Gewissenhafteste schonten und für die benöthigten Lebensmittel jeden verlangten, oft sehr hohen Preis zahlten, und zwar in guter Ilingender Münze. „Wir wissen gar nicht mehr" — so sprachen die schlichten Landleute zu ihrem Seelsorger — „was wir davon denken sollen, daß diejenigen, die unsere Beschützer und Freunde heißen, uns berauben und mißhandeln, während gerade unsere sogenannten Feinde es sind, die uns behandeln, wie wahre Freunde. Sollte dies nicht daher kommen, daß die Engländer, gleich uns, Protestanten, also Leute unseres Glaubens sind?" Und die so sprachen, waren noch nicht einmal Zwangsgriechen, überhaupt nicht Livländer, sondern gehörten dem von der griechisch-orthodoxen Invasion im Großen und Ganzen unbehelligt gelassenen Theile des baltisch-ehstnischen Sprachgebietes an!

Digitized by Google

einverleibt, wie das Eingeständniß seiner vom Ehrenkanonikus Battersby beobachteten und geschilderten Gesichts- und Gliederzuckungen. Er hatte Zeit gehabt, sich die Sache zweimal zu beschlafen, und die Welle seines erregten Geblüts und Nervensystems mogte Zeit gehabt haben, sich zur Ruhe zu legen. Um so dankenswerther ist es, daß der Ohrenzeuge, welcher der Kreuzzeitung (Beil. A, 1) über die Audienz berichtet hat, folgende Auslassung des Fürsten ihm nicht geschenkt, der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten hat:

> „Die Ehsten und Letten, welche den Gegenstand der Bitten der Deputation bildeten, seien vordem durch die Deutschen im Zustande einer tiefen Erniedrigung gehalten worden, aus dem sie nun durch die Fürsorge Seiner Majestät gehoben würden. Früher sei für Schulen und Unterricht nichts oder wenig geschehen; **nun** aber sehe der Kaiser darauf, daß sie zu gesitteten Menschen erzogen, und von der auf ihnen drückenden Last der Abhängigkeit von den Gutsbesitzern befreit würden."

Das Erste, was an dieser, namentlich soweit gesperrt-gedruckt, völligen Verdrehung des wahren Sachverhalts, — gleich wahrheitswidrig in dem, was sie den baltischen Deutschen abwie in dem, was sie dem Kaiser Alexander zuspricht — auffallen muß, ist ihre Unprovocirtheit, der Mangel jeglichen Anknüpfungspunktes sowohl in den Petitionen beider Deputationen, als in den von sämmlichen Berichterstattern, den Fürsten selbst mit seinem officiellen Berichte miteingerechnet, wiedergegebenen mündlichen Aeußerungen der bei der Audienz zu Worte gekommenen einzelnen Deputirten. So bleibt schon von vornherein für jenen fürstlichen Ausfall gar kein anderer psychologischer

Digitized by Google

Erklärungsgrund, als das leidenschaftliche Verlangen, dem Kaiser vor aller Welt einen Kranz aufzusetzen, der ihm nicht gebührt, ganz besonders aber zugleich den baltischen Deutschen hinterrücks einen Nachestoß dafür zu versetzen, daß muthmaßlich aus ihrer Mitte jenes unliebsame Feuer ausgegangen war, das die rosenfarbenen Vorhänge verzehrt hat, mit welchen man russischerseits gehofft hatte, die Mißregierung in den baltischen Provinzen vor den Augen Europas für alle Zeiten zu verschleiern.

Und — nicht wahr? — echt fürstlich war es ja wohl auch, einen ganzen, ja den ganz eigentlich civilisatorischen Bevölkerungstheil der baltischen Provinzen die ohnmächtige Wuth über drei bis vier leider persönlich unerreichbare Schriftsteller in solcher Weise entgelten zu lassen!

Aber die baltischen Deutschen sollen sich über diesen neuen und unerwarteten Ueberfall nicht zu beklagen haben. Derselbe ist vielmehr nur ein neuer Beweis für die Schlechtigkeit, mithin Lebensunfähigkeit der Sache ihrer niederen und hohen Feinde, und hätte die Evangelische Allianz mit ihrer ganzen anderthalbjährigen mühe- und opferreichen Thätigkeit für die baltische Sache weiter nichts herbeigeführt, als jene unüberlegte Aufwallung des Hauptes der russischen Diplomatie, so würde sie sich schon allein dadurch einen wohlbegründeten Anspruch auf den Dank der Baltiker erworben haben. Denn im Kampfe gegen sie sogar ein so hohes diplomatisches Haupt, das doch eine Art Nimbus zu verlieren hatte, unfähig zu erkennen, selbst öffentlich über das Niveau der Juri Samarin und Consorten sich zu erheben, das ist für sie und ihre gute Sache jedenfalls reiner Gewinn.

Um dies auch fernerstehenden Theilnehmern möglichst klar zu machen, haben wir die Beilage B zusammengestellt, auf

Digitized by Google

deren litt. a—n gelegentlich Bezug zu nehmen sein wird. Treten wir nun der Sache selbst näher.

Auf den trivialen und für die praktisch von der Evangelischen Allianz allein vorgelegte Frage nach dem von der griechisch-orthodoxen Staatskirche Rußlands oder, wenn man will, von dem griechisch-orthodoxen Kirchenstaate, genannt Rußland, an der Bevölkerung der baltischen Provinzen Rußlands eben so widerrechtlich wie unchristlich verübten officiellen Betruge und Bekenntnißzwange nichts beweisenden Hinweis darauf, daß „vordem“ die Ehsten und Letten „durch die Deutschen im Zustande der tiefsten Erniedrigung gehalten worden“ seien, soll hier nicht näher eingegangen werden, da die so bezeichnete Leibeigenschaft eine allgemein europäische Entwickelungsstufe der ländlichen Bevölkerung repräsentirt, welche als solche für die baltische Kulturgeschichte im Großen und Ganzen nichts specifisch Charakteristisches darbietet, es sei denn, daß sie in den baltischen Provinzen nicht nur 50—60 Jahre früher als in Rußland, sondern auch sogar früher als in manchen deutschen Staaten überwunden worden ist. Das einzige Charakteristische, was die Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen vor anderen Ländern, und namentlich vor Rußland, sonst noch auszeichnet, ist, daß die geistigen und sittlichen Impulse zur Emancipation und die leitenden, grundlegenden Ideen zur fortschreitenden Organisation des freiheitlich-bäuerlichen Lebens nicht von der Staatsregierung ausgegangen sind, sondern aus den Kreisen und von den provinzialständisch-gesetzgeberischen Arbeiten der vor Alters historisch-leibherrlich privilegirt gewesenen Ritterschaften selbst. Dies ist eine Thatsache, welche keine journalistische oder diplomatische Sophistik der Welt jemals aus den Annalen der europäischen Kulturgeschichte wird wegeskamotiren können. Wer

Digitized by Google

diese Annalen wirklich zu studiren Lust und Beruf, und überdies Lust an der Wahrheit hat, wird diese Thatsache, welche natürlich Zögerungen, mitunter auch Uebereilungen, Schwankungen, Widerspruch und Mißgriffe, Kampf der Vorurtheile, Leidenschaften und Ansichten nicht ausschließt, als etwas in ihrer Art vielleicht einzig Dastehendes anzuerkennen nicht umhin können.

Man komme uns nicht, um die Verdienste der verschiedenen baltischen Staatsregierungen auf Kosten der Gesinnungen der baltischen Ritterschaften heraufzuschrauben, mit gewissen, den letzteren von Stephan Bathory und Karl XI. gemachten und von ihnen zurückgewiesenen Emancipations-Propositionen. Denn daß diese Fürsten dabei nicht sowohl an Volksbeglückung dachten, als vielmehr an Unterdrückung der Ritterschaften, daß sie die Emancipation unter den damaligen Zeitverhältnissen für eben so unausführbar oder unrathsam hielten, wie diese, haben sie thatsächlich damit bewiesen, daß sie niemals auf das philanthropische Auskunftsmittel verfallen sind, wenigstens den Bauern ihrer sehr ausgedehnten livländischen Krondomänen die persönliche Freiheit zu schenken, woran keine Macht der Welt sie hätte verhindern können. Karl der XI. hätte mit einer solchen Maßregel, nachdem er den livländischen Adel bis auf 1/6 der Landgüter reducirt hatte, mit einem Schlage 5/6 der livländischen Bauern die Freiheit schenken und damit das unter Privat-Leibherren stehende 1/6 unwiderstehlich mitfortreißen können, wenn er wirklich gewollt hätte. Daß ihn irgend welche Rechtsbedenken sollten von diesem Schritte zurückgehalten haben, wird kein Kenner dieses wortbrüchigen und rechtverachtenden Fürsten ernstlich zu behaupten wagen.

Aehnliches gilt von den Fürsten der russischen Aera. Hätte Peter I. die Freiheit der Bauern auch nur anbahnen

Digitized by Google

wollen, so hätte er nur eben den die Restitution der unter Karl XI. reducirten Güter stipulirenden Punkt der Kapitulation mit der Klausel versehen dürfen, daß auf allen zu restituirenden, wie auf allen etwa im Kronbesitze verbleibenden Gütern die persönliche Freiheit der Bauern Platz zu greifen habe. Wer hätte ihn 1710 an der Aufstellung und Durchführung einer solchen Klausel hindern können? Er hat einfach nicht daran gedacht, oder es nicht gewollt.

Nach allen Restitutionen und Donationen Peter's I., seiner Nachfolger und Nachfolgerinnen steht auch heute immer noch in Livland 1/7 des Grundes und Bodens im Krondominium, besaß die Krone bis zur Bauernemancipation in Ehstland (1811) daselbst eine Anzahl erst vor etwa 10 Jahren der ehstländischen Ritterschaft käuflich überlassener Krondomänen, besitzt die hohe Krone domänenweise ein Drittheil von Kurland und die Hälfte von Oesel. Hat man jemals davon gehört, daß die russische Regierung ihren, einen so stattlichen Bruchtheil der Gesammtbevölkerung der baltischen Provinzen repräsentirenden Domainenbauern die persönliche Freiheit früher angetragen hätte, als bis die Ritterschaften dieselbe für das ganze Land beschlossen? Und doch hätte sie das, als Gesammtleibherrin eben so gut thun können, wie Privatleibherren von ihrem Privatfreilassungsrechte Gebrauch machen konnten und vielfach Gebrauch gemacht haben.

Und wer hätte irgend einen der russischen Monarchen von 1710 bis 1764 (dem Jahre des freiherrlich Schoultz v. Ascheraden'schen Bauernrechts) verhindern können, auf den Krondomainen dem Freiherrn Schoultz von Ascheraden des Prävenire in Sachen der Abstellung dessen zu spielen, was der Fürst Gortschakow als einen „Zustand der tiefen Erniedrigung"

Digitized by Google

der Ehsten und Letten bezeichnet? Es ist nichts der Art geschehen!

Aber ebenso wenig, wie mit Stephan Bathory und mit Karl XI. komme man uns mit der philosophischen Katharina und mit ihrem baltischen Generalgouverneur (1763—1795), dem irländischen Katholiken Browne. Beide zwar pflegt man, von wegen der berühmten Landtags-„Propositionen" von 1765, in einen gewissen philanthropischen Nimbus zu hüllen. Aber man vergißt dabei anzumerken, daß in allem Wesentlichen diese Propositionen nichts waren, als ein Abklatsch des schon 1764 von Karl Friedrich Freiherrn von Schoultz auf seinen Gütern Ascheraden und Römershof eingeführten Bauernrechts, über dessen noch lange keine „Emancipation" repräsentirende Rechtsbestimmungen sie keineswegs wesentlich hinausgingen, daß Browne selbst, von dem einer der tüchtigsten und urtheilsfähigsten seiner Zeitgenossen und Beobachter, Neuendahl,*) sagt: „Sein Charakter war Schwäche des Verstandes, Härte des Herzens . . . Mißtrauen und Eigennutz", daß mithin dieser vielgerühmte Generalgouverneur Browne im vorliegenden Falle nichts weiter war, als das von Katharina konzessionirte Sprachrohr des Freiherrn Schoultz von Ascheraden, daß endlich Katharina während der weiteren 31 Jahre (1765—1796) ihrer langen Regierung sich nie veranlaßt gesehen hat, weder als baltische Gesetzgeberin, noch als Leibherrin auf den livländischen Krondomänen, über das Maß des im Jahre 1765 vom Freiherrn K. Fr. Schoultz Soufflirten hinauszugehen, obwohl sie namentlich in letzterer Eigenschaft völlig freie Hand hatte, wofern sie nur gedacht und gewollt hätte.

---

*) Vgl. J. Eckardt, Bürgerthum und Büreaukratie u. s. w. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1870. S. 41. Anmerkung.

Digitized by Google

Aber selbst in Ermangelung eigenen Denkens und Wollens hatte sie mit ihrer wortbrüchigen Zerstörnng der baltischen Rechtsformen und rechtswidriger Einführung ihrer s. g. „Statthalterschaftsverfassung" den Baltikern selbst die Lust an frischem fröhlichem, weil autonomem Denken, Wollen und Schaffen dergestalt verleidet, daß es erst ihres Todes und der Wiederherstellung der alten baltischen Verfassungen durch ihren Nachfolger Paul (1796) bedurfte, um die reformatorische Thätigkeit der Ritterschaften neu zu beleben.

So sehen wir denn unmittelbar nach jener gerechten Sühne des mütterlichen Unrechts durch den Sohn, in Livland Friedrich Wilhelm von Sivers vermittelst der ritterschaftlichen Vorarbeiten von 1796, 1797 und 1798, in Ehstland Jakob von Berg vermittelst analoger vorbereitender Maßregeln, die belebenden und befreienden Gedanken des Freiherrn Schoultz von Ascheraden weiterführen bis zu derjenigen bäuerlichen Verfassuugsform, wie sie in den Jahren 1803 und 1804, von Alexander I. sanktionirt, ihren gesetzlichen Ausdruck fand. Ein irgend wesentlicher Ueberschuß gouvernementalen Denkens und Wollens über das aus der Provinz selbst stammende läßt sich in dieser Entwickelungsstufe so wenig nachweisen, wie 1765.

Dasselbe gilt von den drei Bauerverordnungen von 1811 (Ehstland), 1817 (Kurland) und 1819 (Livland) mittelst welcher, nachdem namentlich in Liv- und Ehstland schon 1803 und 1804, ohne daß man ritterschaftlicherseits auf hochklingende Emancipations-Phrasen den geringsten Werth gelegt hätte, dem Leibherren-Rechte meritorisch und in organischen Rechtsinstitutionen entsagt hatte, der persönlichen Freiheit der Bauern auch nach der Seite der Freizügigkeit hin, d. h. hinsichtlich der 1804 noch festgehaltenen glebae adscriptio, die dem damaligen Bedürfnisse vollkommen genügende Erweiterung innerhalb der

Digitized by Google

Grenzen der Provinzen gegeben hatte. Für Livland namentlich war jetzt der Geist R. J. L. Samson's von Himmelstierna († 1858) das Maß dessen, was Alexander I. mit dem Stempel der Gesetzeskraft besiegelte und für die nächsten 30 Jahre maßgebend machte.

Auch für diese beiden Entwickelungsstufen ist hervorzuheben, daß Alexander I., als Herr der gewaltig großen baltischen Krondomainen, sich keineswegs veranlaßt sah, den Domainenbauern ein besseres Recht zu gewähren, als das von den Ritterschaften in ihren Landtagsbeschlüssen den Bauerschaften der ganzen Provinzen zugedachte.

Erst in der, den leitenden Ideen nach, die Grundlage des jetzigen Rechtszustandes der baltischen Bauern bildenden, in den meisten neuen, d. h. agrarischen Hauptzügen von dem Baron Hamilkar Fölkersahm († 1856) entworfenen livländischen Agrar- und Bauernverordnung vom Jahre 1849 findet sich ein Vorbehalt der Staatsregierung hinsichtlich eines damals zwar noch keineswegs gesetzlich formulirten, aber in Aussicht genommenen agrarischen Sonderrechts der Kron-Domainen. Dieses vorbehaltene und später mehr und mehr in Anordnungen des Domainen-Ministeriums zu Tage getretene „Sonderrecht" hatte jedoch schlechterdings nichts gemein mit der an's Unglaubliche streifenden Behauptung des Fürsten Gortschakow, als „sehe" erst Kaiser Alexander II. „darauf", daß die Ehsten und Letten „von der auf ihnen drückenden Last der Abhängigkeit von den Gutsbesitzern befreit würden." Denn gerade hinsichtlich derjenigen Gebiete des bäuerlichen Rechts, welche, ihrer Natur nach, dem Fürsten möglicher Weise bei diesen Worten vorgeschwebt haben könnten, also Gemeinde- und Justiz-Verfassung, gutspolizeiliche Gewalt u. dgl., war kein sonderrechtlicher Vorbehalt gemacht worden; vielmehr sind

Digitized by Google

die gesetzlichen Bestimmungen gerade der genannten Rechtsgebiete für Bauern der Kron- und Privat-Güter bis auf den heutigen Tag die gleichen geblieben. Die Erweiterungen der Gemeinde-Autonomie durch die unter wesentlicher Mitwirkung der Ritterschaften zu Stande gekommene Landgemeindeordnung vom 19. Februar 1866 betrafen beiderlei Gemeinden; diejenigen der Kron-Güter haben in dieser Beziehung vor denen der Privat-Güter durchaus nichts voraus. Die Bauern der Kron-Güter nehmen ihr Recht von denselben aus Gemeinde-, Kirchspielsgerichtsbezirks-, Kreis- und Landtagswahlen hervorgehenden Justizbehörden und nach demselben Proceßrechte, wie die Bauern der Privatgüter. Die gutspolizeiliche Gewalt, einschließlich das ehemalige Recht polizeilicher körperlicher Züchtigung bis zu 15 Ruthenhieben, welches, wie jüngst nachgewiesen wurde,*) die Ritterschaften schon 1846 gänzlich abgeschafft wissen wollten, und welches nur durch ausdrücklichen kaiserlichen Willensakt bis in das vorige Jahrzehnt gesetzlich aufrecht gehalten worden ist, diese ganze vielbeschrieene gutspolizeiliche Gewalt hat zu allen Zeiten den Pächtern der Kron-Domainen gesetzlich in genau demselben Umfange und Maße zugestanden, wie den Eigenthümern, Pfandbesitzern und Pächtern von Privat-Gütern, und steht ihnen, auf Grundlage der jetzt gültigen bezüglichen Gesetzesbestimmungen bis auf den heutigen Tag in gleichem, resp. gleichmäßig beschränktem Umfange und Maße zu.

Diesen offenkundigen Thatbestand hat wohl der greise Fürst in seiner Hitze nicht gehörig erwogen; denn sonst hätte er einsehen müssen, daß, wenn er am 14. Juli 1871 die baltischen Deutschen, resp. die Ritterschaften, denen überdies auf

*) Vgl. des Verfassers Schrift: „Moskau und St. Petersburg im Wettkampfe für Bekenntnißfreiheit." Quedlinburg bei G. Basse, 1871, S. 22 flg.

Digitized by Google

dem Gebiete der Gesetzgebung nur die zwar werthvollen, aber bescheidenen Gerechtsame des Gesetzes-Vorschlages und der Gesetzes-Berathung zustehen, beschuldigen wollte, die Ehsten und Letten bis „nun" unter der „drückenden Last der Abhängigkeit von den Gutsbesitzern" erhalten zu haben, zugleich aber dem Kaiser Alexander II. nachrühmen, erst er habe nun angefangen, darauf zu sehen, daß sie von dieser „drückenden Last" befreit würden, er nichts that, als angesichts von ganz Europa gegen die baltischen Ritterschaften eine Verleumdung aussprechen, und gegen seinen Kaiser, in dessen Eigenschaft als baltischer Gesetzgeber, Großgrundbesitzer und Verpächter, mogte er nun unter demselben den jetzt regierenden oder einen frühern verstehen, eine plumpe Sottise.

Nein, die 1849 für ein Sonderrecht der Kron-Domainen gemachten Vorbehalte sind lediglich zur Erscheinung gekommen in jener wesentlich revolutionär-agitatorischen Mißverwaltung der Kron-Domainen, theils schon unter dem Domainen-Minister, nachmaligen Pacifikator Litthauens, Murawiew, theils ganz besonders unter dem jetzigen Domainen-Minister Seljöny, deren Bild sich in der Schrift (1870) „Livlands lebendiges Recht" und in einem von dem Schreiber dieses kürzlich veröffentlichten „Memorial"*) so ausführlich und charakteristisch entrollt findet, daß wir hier nur auf die beiden genannten Schriften zu verweisen brauchen.

Aus diesem Bilde, auf dessen Entkräftung russischerseits man mit Recht gespannt sein darf, geht nur das Eine hervor, daß die russische Regierung, soweit sie sich in Handhabung der bäuerlichen Verhältnisse der Ostseeprovinzen von der geistigen und sittlichen Leitung maßgebender ritterschaftlicher Ideen son-

*) Vgl. Liv. Beitr. III, 5 S. 262 flg.

Digitized by Google

derrechtlich emancipirte, in den genannten Provinzen nichts angerichtet hat, als ökonomische, sittliche und politische Verwirrung und Zerrüttung, Deterioration und Depravation!

Zu denjenigen Gebieten des allgemeinen baltischen Volkslebens aber, für welche sich die russische Regierung, weder 1849 noch später, irgend ein Domanial-Sonderrecht vorbehalten hat, gehört ganz besonders das Landvolksschulwesen, und es gehörte daher für den Fürsten Gortschakow ein ganz besonders hohes Maß von, sei es Unwissenheit in Sachen der Gesetze und Zustände des Reiches, dem er als Kanzler vorsteht, sei es dreister und böswilliger Spekulation auf die vermeintliche Unwissenheit der Mitglieder der Deputation der Evangelischen Allianz dazu, ihnen, wie wir oben sahen, hinsichtlich der Ehsten und Letten vorzuerzählen:

> „früher sei für Schulen und Unterricht nichts oder wenig geschehen; nun aber sehe der Kaiser darauf, daß sie zu gesitteten Menschen erzogen .... würden."

Die einzige Möglichkeit, in dieser unglaublichen Behauptung eine Art historisch berechtigten Sinn zu entdecken, bestände etwa in der Annahme, der Fürst Gortschakow habe unter dem frühern Nichtsthun für Schule und Unterricht diejenige Verwahrlosung gemeint, in welcher, nach der bekannten Denkschrift des Grafen Bobrinski vom 18. April 1864, dieselbe russische Regierung, welche in den Jahren 1845/46 durch die griechisch-orthodoxe Geistlichkeit einen namhaften Bruchtheil der lettisch-ehstnischen Bevölkerung Livlands, vermittelst officiellen Betruges, der geistigen und sittlichen, und namentlich der Schul- und Unterrichtspflege, wie sie von der livländischen Ritterschaft und evangelisch-lutherischen Landesgeistlichkeit, nach Maßgabe der verschiedenen Zeitverhältnisse, seit Menschengedenken gehandhabt wurde, entreißen ließ, neun-

Digitized by Google

zehn Jahre lang (1845—1864) die heranwachsende Jugend jenes unglücklichen Bruchtheils gelassen hat. Und in dieser Voraussetzung würde hinwiederum die einzige Möglichkeit, unter der „nun“ plötzlich erwachten Sorge des Kaisers für Erziehung der Ehsten und Letten „zu gesitteten Menschen“ eine historische Realität zu entdecken, in der Annahme bestehen, der Fürst Gortschakow habe darunter die verspäteten Anstrengungen der russischen Regierung allerneuesten Datums gemeint, jene unverantwortliche neunzehnjährige Versäumniß durch Gründung griechisch-orthodoxer Schulen für die Kinder der lettisch-ehstnischen Zwangsgriechen versuchsweise nachträglich einzuholen.

Aber wer sähe nicht, selbst bei dieser einzig möglichen Hypothese, die Behauptung des Fürsten dem Bereiche völliger Gegenstandlosigkeit und absoluter Wahrheitswidrigkeit zu entrücken, das nach allen Seiten hin Klägliche einer solchen immerhin möglichst wohlwollenden Auslegung seiner Worte!

Zunächst würden letztere dadurch mit dem Makel einer auf grobe Täuschung der Evangelischen Allianz berechneten reservatio mentalis behaftet. Denn nach dem ganzen Zusammenhange seiner Rede wollte er ja letzterer nicht sagen, daß die kaiserliche Regierung allerdings in allerjüngster Zeit angefangen habe, die Kinder derjenigen Ehsten und Letten, welche sie selbst freventlich in jenen Zustand geistiger und sittlicher Verwahrlosung 1845/46 versetzt hatte, oder durch die griechisch-orthodoxe Propaganda hatte versetzen lassen, durch exklusiv griechisch-orthodox-konfessionelle, oder, immerhin, dem Aushängeschilde nach, völlig konfessionslose Volksschulen dieser selbstgeschaffenen Verwahrlosung zu entreißen. Vielmehr wollte er die Evangelische Allianz glauben machen: „früher“, d. h. bis „nun“, sei die gesammte ehstnische und lettische Jugend nicht nur Livlands,

Digitized by Google

sondern sämmtlicher Ostseeprovinzen „durch die Deutschen", d. h. durch die Ritterschaften und die Landesgeistlichkeiten der Provinzen, in einem Zustande von Verwahrlosung erhalten worden, welchem erst Kaiser Alexander II. — „nun" —. angefangen habe, durch ihre Erziehung „zu gesitteten Menschen" vermittelst „Schulen und Unterricht" sie zu entreißen.

Sodann aber würde ja, selbst durch jene mildestmögliche Auslegung der Worte des Fürsten, das öffentliche Urtheil über die baltische Schulpolitik der russischen Regierung nur verschärft werden können. Denn durch das Zeugniß des Grafen Bobrinski steht jedenfalls soviel fest, daß bis 1864 von Seiten der russischen Regierung auch nicht einmal für die Jugend des seit 1845 zum Abfalle von der lutherischen Kirche verführten Bruchtheiles der ehstnisch-lettischen Bevölkerung Livlands irgend etwas Nennenswerthes auf dem Gebiete der Schulen, des Unterrichts, der Erziehung geschehen war. In die verhängnißvollen 19 Jahre fallen aber bekanntlich volle 9 Jahre der Regierung des Kaisers Alexander II., also beinahe die Hälfte der Zeit jener fast absoluten Verwahrlosung der zwangsgriechischen, der zur äußerlichen Konfessionsgemeinschaft mit dem Kaiser künstlich herangebrachten und zwangsweise in derselben festgehaltenen ehstnisch-lettischen Jugend. Und wäre etwa auch das die Schuld der „Deutschen", daß Kaiser Alexander, während des ersten Decenniums seiner Regierung, selbst für denjenigen Bruchtheil der ehstnisch-lettischen Jugend Livlands „nichts oder wenig" gethan hat, „daß sie zu gesitteten Menschen erzogen würden", welcher durch die nur zu bekannte Kirchenpolitik seines Vaters dem sittigenden Einflusse der „Deutschen" geflissentlich entrückt worden war, und durch die bis auf den heutigen Tag von ihm selbst verweigerte Aufhebung der nur zu bekannten Strafgesetze, mithin durch den von

Digitized by Google

ihm selbst aufrecht erhaltenen Bekenntnißzwang, bis auf den heutigen Tag, soweit dies von Schule und Unterricht bedingt ist, geflissentlich entrückt verbleibt?

Selbst Fürst Gortschakow dürfte Bedenken tragen, die so gestellte Frage zu bejahen.

Ist es doch ein öffentliches Geheimniß, daß alle einigermaßen solide, einigermaßen nennenswerthe Schulbildung, welche während der bewußten 19 Jahre und länger, der zwangsgriechischen Ehsten- und Letten-Jugend Livlands, trotz russischer und griechisch-orthodoxer Verwahrlosung, dennoch zu Theil geworden ist, nur daraus erklärt wird, daß die alsbald ernüchterten Zwangsgriechen, theils wegen gänzlichen Mangels griechisch-orthodoxer Schulen, theils angewidert von dem unwürdigen Zustande der, um der officiellen Nachfrage willen von den Popen eingerichteten, ihre Kinder dennoch in die von der deutschen Ritterschaft und der deutsch-protestantischen Landesgeistlichkeit gegründeten und geleiteten protestantischen Landvolksschulen schickten! Und wollte man jene unsere versuchsweise aufgestellte mildestmögliche Auslegung gelten lassen, so bliebe nur um so greller die Frage stehn, wie gerade Kaiser Alexander II. es über sich gewinnen konnte, den Bekenntnißzwang nun schon in das 17. Jahr seiner Regierung aufrechtzuhalten, da gerade er nicht erst durch den Bericht und die Denkschrift des Grafen Bobrinski von 1864, sondern schon neun Jahre vor seinem Regierungsantritte, schon 1846, den officiellen Betrug, durch welchen jener Bruchtheil der livländischen Bevölkerung in den Bann des Bekenntnißzwanges gelockt worden ist, deutlich genug erkannt hatte,*) — da gerade ihm schon 1846, schon als Thronfolger, von sachkundigen und

*) Vgl. Livl. Beitr. I, 1, S. 87 flg.

Digitized by Google

freimüthigen livländischen Männern war vorausgesagt worden, daß eine der unvermeidlichen Folgen der griechisch-orthodoxen Invasion Livlands die geistige und sittliche Verwahrlosung der Jugend des von der Invasion ergriffenen Bevölkerungstheiles sein werde, und gerade auf ihn diese seitdem in nur zu reichliche, nur zu verhängnißvolle Erfüllung gegangene Prophezeiung schon damals einen tiefen und erschütternden Eindruck gemacht zu haben schien!*)

Endlich: in allerjüngster Zeit hat die Nachricht Aufsehen erregt, die russische Regierung habe die ansehnliche Summe von 800,000 Rubel Silber zu dem Zwecke ausgeworfen, in den baltischen Provinzen, namentlich in Livland, griechisch-orthodoxe Kirchen und griechisch-orthodoxe Landvolksschulen binnen der nächsten Jahre erbauen und einrichten zu lassen. Sollte etwa damit der Endzweck verfolgt werden, die „durch die Deutschen" verwahrlosten Ehsten und Letten „zu gesitteten Menschen zu erziehen?" Die russische Regierung weiß es ebenso gut, wie der Fürst Gortschakow es ohne Zweifel sehr gut weiß, wie auch die russische Presse, selbst die dem baltischen Deutschthume allerfeindseligste moskowitische, es oft genug, direkt und indirekt, hat bezeugen müssen, daß die Bildung der Ehsten und Letten um ein Bedeutendes höher ist, als bei irgend einem Theile des eingeborenen Landvolkes innerhalb der Grenzen des russischen Reiches; sie weiß ferner, daß diese relative Superiorität der Bildung nicht erst von gestern und am wenigsten von dem Regierungsantritte des jetzigen Kaisers datirt, sondern so alt ist, wie die Vereinigung der baltischen Provinzen mit dem russischen Reiche; sie weiß ferner, daß sie selbst von 1710 bis 1871 nichts, absolut nichts

*) Vgl. Livl. Beitr. I, 2, S. 132 flg. Anmerkung.

Digitized by Google

gethan oder hergegeben hat, um diese Superiorität zu erzielen, sondern daß dieselbe, soweit sie im Vergleiche mit den übrigen Völkerschaften des russischen Reiches allezeit stattgefunden hat, daß insbesondere die relativ ansehnliche und erfreuliche Schulbildung und Gesittung, deren sich die Ehsten und Letten augenblicklich erfreuen, soweit sie nicht durch die schmachvolle Politik der Vierziger Jahre und durch den immerfort noch aufrechtgehaltenen Bekenntnißzwang von jener Bildung und Gesittung theilweise ausgeschlossen wurden und abgesperrt bleiben, einzig und allein das sittliche, geistige und materielle Werk ebenderselben baltischen „Deutschen" ist, denen der Fürst Gortschakow am 14. Juli 1871 nachzusagen für gut fand, sie hätten bis „nun" für Schule und Unterricht „nichts oder wenig" gethan, ferner das Werk der baltischen Ehsten und Letten selbst, soweit dieselben durch das Bewußtsein von dem Werthe der Bildung zu selbstthätiger Mitarbeit an ihr sich erhoben haben; sie weiß endlich — denn welchen Sinn hätten sonst die bekannten Konzessionen von 1865/66 auf dem Gebiete der Mischehen und Taufen und eine gewisse thatsächliche, nicht zu verkennende Konnivenz in Handhabung des Bekenntnißzwanges? — daß die griechisch-orthodoxe Kirche durchaus keine Wurzeln in den Gemüthern der, etwa ein Siebentheil der Bevölkerung Livlands ausmachenden zwangsgriechischen Ehsten und Letten hat.

Wäre es mithin der russischen Regierung einfach und ehrlich um „Schulen und Unterricht", um Erziehung der Ehsten und Letten „zu gesitteten Menschen" zu thun, so würde sie dem Staatssäckel jene unnütze Ausgabe sparen und ihren vorgeblichen Zweck, wäre er nur eben leider kein blos vorgeblicher! — sicherer, rascher, und — für die Reichsfinanzen — gratis, damit verfolgen, daß sie den Zwangsgriechen gestattete, ihre

Digitized by Google

Kinder in die von der Ritterschaft und protestantischen Landesgeistlichkeit wie geschaffenen so geleiteten protestantischen Landvolksschulen zu schicken. Vor irgend erheblicher Nachfrage nach griechisch-orthodoxen Schulen von Seiten des Landvolkes würde die Regierung bei einem solchen ebenso einfach-ehrlichen, wie finanziell-wohlfeilen Entschlusse völlig sicher sein. Auch läge darin nicht einmal eine Inkonsequenz. Denn eine solche Maßregel würde sich ja doch nur dem Grade, nicht der Art nach, von den erwähnten Konzessionen der Sechsziger Jahre unterscheiden.

Aber gerade jene Ausgabe von 800,000 Rubel Silber beweist klarer als irgend etwas Anderes, daß es der russischen Regierung nicht sowohl darum zu thun ist, die Ehsten und Letten „zu gesitteten", als vielmehr nur darum, sie zu russischen, oder wenigstens griechisch-orthodoxen Menschen zu erziehen. Und dieser durch nichts zu entkräftende Beweis für ihre allerdings, und trotz allen entgegengesetzten Behauptungen des Fürsten Gortschakow, unleugbare propagandistische Tendenz kann denn auch nicht umhin, auf alle bisher auf anderen Gebieten des konfessionellen Lebens der Zwangsgriechen gemachten „administrativen" Konzessionen einen breiten und schwarzen Schatten der Vertrauensunwürdigkeit zu werfen.

In den Bemerkungen, die uns zu den letztangeführten Worten des Fürsten Gortschakow noch zu machen übrig bleiben, werden wir nun, unbeschwerten Gewissens, von jeder seine Verantwortlichkeit für deren Tragweite etwa mindern sollenden Auslegung absehen, und ihn einfach beim Worte nehmen. Wir haben, um dies in möglichst objektiver Weise thun zu können, n unserer Beilage B (sub litt. a—n) eine Reihe historischer und zum Theil urkundlicher Zeugnisse zusammengestellt, zu deren aufmerksamer Durchlesung wir hiermit einenjeden ein-

Digitized by Google

geladen haben wollen, dem es um ein möglichst selbstständiges Urtheil über die Entwickelungsgeschichte und den dermaligen Zustand der baltischen, und insbesondere der livländischen Landvolksschule ernstlich zu thun ist. Die Auswahl dieser Zeugnisse wird jeden unbefangenen Leser zunächst überzeugen, daß wir, nach Maßgabe des uns augenblicklich zu Gebote stehenden Materials, von der Tendenz ritterschaftlicher, protestantischer, baltischer, ja selbst deutscher Einseitigkeit uns möglichst fern gehalten haben. Denn unter unseren Zeugen befinden sich, neben Mitgliedern der Ritterschaft und der protestantischen Landesgeistlichkeit, bürgerliche Literaten und russische, resp. griechisch-orthodoxe Kaiser, neben geborenen Baltikern, neu eingewanderte, wie der geborene Weimaraner, August Wilhelm Hupel, den z. B. Dr. Julius Eckardt in seinen Schriften oft genug als besonders kompetenten und keineswegs systematisch wohlwollenden Kritiker namentlich ritterschaftlicher Einrichtungen verwerthet hat, neben Deutschen auch den Russen, welcher neuerdings durch sein vortreffliches Buch: „Rußland am 1. Januar 1871", Ansprüche auf den Ruhm eines russischen „Baron Stoffel" erworben hat.*)

*) Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß sich solche Symptome russischer Ernüchterung und Selbsterkenntniß zu mehren beginnen. Der leider anonym verbliebene Verfasser des oben angeführten Buches hat soeben einen geistesverwandten Nachfolger gefunden in dem leider ebenfalls anonymen Verfasser einer 149 Seiten langen, zu Stuttgart in der Hof-Typographie „Guttenberg" (C. Grüningen) in russischer Sprache gedruckten Schrift: „Molodaja Rossia" (das junge Rußland). Man darf jedoch bei diesem Titel nicht an ähnliche Begriffe denken, wie bei dem weiland „jungen Deutschland" u. dgl. Vielmehr ist dem Verf. „das junge Rußland" nichts als das jugendlich ungebildete Rußland, das nichts Klügeres thun kann, als bei West-Europa und besonders bei Deutschland in die Schule zu gehen. Man höre: S. 6 „Bei uns heißt es, die breit angelegte und bummelsüchtige slavische Natur (schirokaja i rasgulnaja slawjiänskaja natura) liebe den Spielraum und könne sich nicht mit

Digitized by Google

Andererseits freilich konnte es, bei der zu treffenden Auswahl von Zeugnissen, nicht vorzugsweise unsere Aufgabe sein, die Mängel und Schäden der baltischen Volksschule, wie sie jetzt vorkommen, und natürlich in älteren unruhigeren und roheren Zeiten noch zahlreicher und nachtheiliger vorgekommen sind, hervorzuheben. Vielmehr mußte, bei unserer speciellen Aufgabe, der Gesichtspunkt maßgebend sein, durch Zeugnisse, welche jeglichen Verdacht tendenziöser Schönfärberei möglichst ausschlössen, und einige Bürgschaft für sachliche Unbefangenheit böten, zu erhärten, daß die baltischen Deutschen, namentlich seit Einführung der Reformation in den jetzt russischen Ostseeprovinzen, sich der Aufgabe, das lettische und ehstnische Landvolk durch „Schulen und Unterricht" „zu gesitteten Menschen" zu erziehen, in ihren leitenden Kreisen allezeit, nach Maßgabe der jedesmaligen Bildung dieser letzteren selbst, bewußt gewesen sind, und daß, wie mangelhaft auch dieses Bewußtsein, wie unzureichend das Thun und Schaffen nach diesem Bewußtsein, zu Zeiten mag gewesen sein, sich doch in der ganzen Zeit von Mitte des 16. Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag durchaus kein Zeitpunkt nachweisen läßt, da plötzlich, nach systematischer „Erniedrigung", irgend Jemand, gleich einem deus ex machina hervorgetreten wäre, welcher allererst angefangen

---

den einengenden Gesetzen des verfaulten Westens behelfen" u. s. w. S. 7 „Wir sind in bürgerlicher Beziehung so wenig gebildet, daß wir uns von verschiedenartigen Theorien bethören lassen. Wir gleichen Kindern, welche die Erfahrung ihrer Lehrer nicht anerkennen" u. s. w. S. 142 „Unsere bürgerliche Bildung ist überhaupt erst zehn Jahre alt; der Mehrzahl nach sind unsere Landsleute in dieser Beziehung — Kinder" u. s. w. — „Unsere kindische Geistesverfassung ist bei uns ebenso bemerklich, wie bei allen wenig gebildeten Völkern; die Unterscheidungsmerkmale dieser Geistesverfassung sind: Trunksucht, Sorglosigkeit, Faulheit, Spielsucht und unzureichende Sorge für die Zukunft. — Die Erziehung eines Volkes, wie auch die Erziehung eines Kindes, vollzieht sich stufenweise, bei Wenigem" u. s. w.

Digitized by Google

hätte, darauf zu sehen, daß nur überhaupt etwas zur Bildung der Letten und Ehsten geschehe.

Ganz besonders deutlich aber dürfte aus dieser Zusammenstellung die Thatsache hervorgehen, daß, wenn überhaupt irgend welche Fürsten, welche seit 1561 über die verschiedenen Gebiete des alten Gesammt-Livland herrschten, sich durch besondere schöpferische Fürsorge um die Bildung der Letten und Ehsten direkt oder indirekt verdient gemacht haben, es wahrlich nicht die russischen und griechisch-orthodoxen der letzten 160 Jahre gewesen sind, sondern die deutschen und schwedischen, beiderseits protestantischen, namentlich also Männer wie Herzog Gotthard von Kurland, in Liv- und Ehstland König Gustav Adolph und Karl XI., letzterer in seiner bessern, d. h. minderjährigen Zeit, da ihm, oder vielmehr seiner vormundschaftlichen Regierung, der sachverständige Beirath der Ritterschaften noch etwas galt.

Wer etwa an zu großer Langsamkeit der Entwickelung, oder an zu großer Dürftigkeit der Resultate des baltischen Landvolksschulwesens, namentlich während des 18. Jahrhunderts Anstoß nehmen wollte, den mögten wir einladen, uns dasjenige Land Europa's zu nennen, das gleichzeitig eine raschere und reichere Entwickelung der Landvolksschule aufzuweisen hatte. England? Man höre die Zeugnisse Sachverständiger, wie traurig es dort noch jetzt damit bestellt ist! Frankreich? Man lese die haarsträubenden Ergebnisse einer officiellen, also doch wohl nicht schönfärberische Schulvisitation unter Louis Philippe in dem Werke des Professor Lorrain: „Tableau de l'instruction primaire de France d'après des documens authentiques, d'après les rapports adressés au ministre de l'instruction publiqne par les 490 inspecteurs chargés de visiter toutes les écoles de France"! Preußen?

Digitized by Google

Aber hätte wohl Friedrich der Große nöthig gehabt, flüchtige und brodlose Jesuiten, nach Aufhebung des Ordens vor etwa hundert Jahren, in seinen Staaten als Schulmeister anzustellen, wenn schon damals mit der preußischen Landvolksschule Staat zu machen gewesen wäre! Rußland? Nun, Fürst Gortschakow bereitet vielleicht in diesem Augenblicke eine Entwickelungsgeschichte des russischen Landvolkes überhaupt und der russischen und insbesondere griechisch-orthodoxen Landvolksschule im achtzehnten Jahrhunderte vor, woraus über den Stand der Erhöhung, in welchem das Russenvolk von seinen Beglückern gehalten worden ist, das Nähere zu entnehmen sein wird! Livland weiß nur soviel, daß es Alles, was es im achtzehnten Jahrhunderte auf dem Gebiete der Landvolksschule geleistet hat (vgl. z. B. Beil. B, litt. f u. h), nicht nur ohne alle und jede Beihülfe des russischen Staates, sondern sogar trotz dem Staate fertig zu bringen hatte: trotz dem Staate, sagen wir; denn die Landes-Universität, selbst eine so mangelhafte, wie die von der livländischen Ritterschaft schon 1566, dann wieder 1601 vertragsmäßig ausbedungene, in Dorpat von Gustav Adolph 1632 gegründete, von Karl XI. 1690 erneuerte, blieb dem Lande, obgleich die Ritterschaft deren abermals nöthig gewordene Wiederherstellung 1710 abermals kapitulationsmäßig ausbedungen hatte, von der russischen Regierung, unter obligater Konfiscirung der Fonds, 92 Jahre lang (1710—1802) vorenthalten, während jedes der genannten Länder dieser unerläßlichen Voraussetzung einer raschen und gedeihlichen Entwickelung der Landvolksschule während des ganzen 18. Jahrhunderts, und selbst Rußland, mit seine Universität Moskau, 42 Jahre früher als Livland, sich zu erfreuen hatte.

Wer nun unsere Beilage B. aufmerksam durchgelesen, und zugleich die soeben in Erinnerung gebrachten kulturge-

Digitized by Google

schichtlichen Umstände erwogen hat, gleichwohl aber immer noch denken sollte, was ein so hochgestellter vornehmer Mann, wie der Kanzler des russischen Reiches einer so ansehnlichen Versammlung, wie die der 39 Deputirten der Evangelischen Allianz über angeblich völlige Nichtbetheiligung der baltischen Deutschen an der allererst vom jetzigen Kaiser von Rußland, — also frühstens 1855 — in Angriff genommenen baltischen Landvolksschule vorerzählt, könne doch unmöglich völlig aus der Luft gegriffen sein, dem geben wir noch Folgendes zu bedenken.

Die Moskauer Zeitung des Herrn Katkow vom 3./15. Januar 1870 Nr. 2 stellte in einem, der Feder ihres bekannten Mitarbeiters Woldemar entflossenen „Statistischen Ueberblicke über die Volksbildung in verschiedenen Staaten" der Bildung des baltischen Landvolkes ein glänzendes Zeugniß aus, indem sie sagte: wenn erst in Rußland die Volksschule entwickelt sein werde, dann werde auch alsbald die russische Volksliteratur „sehr viel höher steigen, als die lettische, ehstnische und finnische Literatur, welche übrigens unstreitig das Volk mit ziemlich wohlfeilen Büchern, Broschüren und Zeitungen, auch mit so mannichfachen Kenntnissen versieht, daß z. B. ein in Ehstland Reisender (obgleich die ehstnische Literatur natürlich die ärmste unter den drei erwähnten ist, so erscheinen doch in ehstnischer Sprache jährlich, außer den Zeitungen, 50—60 Bücher, Traktätchen und Broschüren sehr verschiedenen Inhalts) bei den wohlhabenderen Bauern gewöhnlich die allergenaueste Auskunft über die politischen Zustände in Frankreich, Italien, England erhalten kann. Bei den Letten aber sind die verschiedenen gemeinnützigen Kenntnisse noch verbreiteter, als bei den Ehsten. Uebrigens sind für gewöhnlich, sowohl unter den Ehsten als unter den Letten, obgleich das ganze Volk liest, nur die etwa 20—25 pCt.

Digitized by Google

der Bevölkerung bildenden Pächter wohlhabend genug, um auf Zeitungen zu abonniren und Bücher zu kaufen.“*)

Ferner: einer Korrespondenz der russischen St. Petersburger Zeitung aus Riga entnimmt die „Nordische Presse“**) interessante Mittheilungen über die baltische Journalistik und über die intellektuelle Entwickelung des baltischen Landvolkes. Danach gäbe es in allen drei Provinzen, für eine Gesammtbevölkerung von circa 2 Millionen, wovon 200,000 Deutsche und gegen 60,000 Russen, 36 periodische Ausgaben, die Ausgaben einiger gelehrter Gesellschaften, wie z. B. der lettisch-literarischen und der gelehrten ehstnischen Gesellschaft, nicht miteingerechnet; abgesehen von der überwiegend deutschen Mehrzahl jener periodischen Organe, und von 4 officiellen Zeitungen, giebt es unter jener Gesammtzahl 1 russische, 3 lettische und 5 ehstnische Zeitungen. „Sehr anzuerkennen“ — sagt unser Gewährsmann a. a. O. — „ist das ernste Bestreben der baltischen Ehsten und Letten, sich Bildung anzueignen und demgemäß ihre Vorliebe für das Lesen, vornehmlich politischer Zeitschriften. Sie folgen daher mit regstem Interesse den Zeitereignissen und machen dieselben zum Gegenstande ihrer Gespräche. Der Korrespondent der russischen St. Petersburger Zeitung versichert, er habe sich, der lettischen Sprache mächtig, zu Anfang des deutsch-französischen Krieges öfter mit lettischen Bauern unterhalten, und sei erstaunt gewesen über ihre Aeußerungen und das Maß ihrer Kenntnisse, doch seien ihre Anschauungen bisweilen einigermaßen einseitig, nehmlich allzu ausschließlich deutsch gewesen“ u. s. w.

---

*) Vgl. Livl. Beitr. III., 3, S. 13 flg.

**) Vgl. Jahrgang 1871, Nr. 151.

Digitized by Google

„Die Lektüre der deutschen Zeitungen ist unter den Bauern ziemlich verbreitet“ u. s. w.

„Im Allgemeinen befinden sich unsere Lehranstalten, mit Einschluß auch der Volksschulen“ — man bemerke diese familiäre Aneignung von Seiten des gütigen russischen Korrespondenten, als hätte auch er mitgerathen und mitgethatet! — „im Vergleich mit den anderen Theilen des Reiches in einem blühenden Zustande. Mit Ausnahme der Greise wird im baltischen Gebiete kaum ein lettischer oder ehstnischer Bauer gefunden werden, der nicht zum wenigsten zu lesen verstände. Nur muß bemerkt werden, daß die Volksschulen zu einem Werkzeug der Verdeutschung der eingeborenen Bevölkerung des Landes geworden sind“ u. s. w.

Endlich: in dem unter der Redaktion der „besten Officiere“ des kaiserlich russischen Generalstabes herausgegebenen „Militairisch-statistischen Archive“ kommen folgende Angaben über den Schulbesuch in den verschiedenen Theilen des Reiches vor:

In Sibirien	1	Schulbesuch auf	664 Einwohner
In den 3 südwestlichen Provinzen (Kiew, Podolien, Wohlynien)	1	„ „	532 „
In den 6 nordwestlichen Provinzen, wo es noch keine Provinzial-Stände giebt . .	1	„ „	486 „
In den 35 echtrussischen Provinzen, wo schon die „Provinzial-Stände“ (die viel für Schulbildung thun) in Wirksamkeit sind	1	„ „	471 „

Digitized by Google

In den „Weichselprovinzen (Königreich Polen) . . 1 Schulbesuch auf 31 Einwohner
In den Ostseeprovinzen . 1 „ „ 19 „ *)

Endlich! sagten wir: nicht als ob derlei Zeugnisse von dem gegenwärtigen Stande der Bildung des baltischen Landvolkes nicht noch zahlreicher und mannichfaltiger sein könnten, sondern weil wir uns absichtlich auf Zeugnisse russischen Ursprunges beschränken wollten, um dadurch ihrem Inhalte in den Augen der Zweifelnden sowohl als den Verleumdern gegenüber um so mehr Gewicht zu geben. Ungeachtet es nur drei Zeugnisse sind, so repräsentiren sie doch in sofern eine gewisse formelle Vollständigkeit, als sich in ihnen die beiden unter einander verfeindeten Hauptrichtungen der russischen Publicistik, die specifisch moskowitische (Katkow und Konsorten) und die St. Petersburger (Korsch — die s. g. Gemäßigten), überdies aber auch die officielle Stimme des kaiserlichen Generalstabes zu gleicher Anerkennung der unleugbaren und hochragenden Superiorität der lettisch-ehstnischen Landvolksbildung in den Ostseeprovinzen über sämmtliche übrige Landvolks-Elemente des russischen Reichs, nothgedrungen vereinigt finden, einer Superiorität, welcher nur die polnischen Reichstheile einigermaßen nahe kommen, während sämmtliche specifisch russische sich, beiden gegenüber, in einem Abstande befinden, der fast der Inkommensurabilität gleichzuachten ist. Dies letztere würde noch stärker hervortreten, wäre hier der Ort, die Vergleichung über das Gebiet der einseitig schulmäßigen Intellektualität hinauszudehnen, welche bekanntlich den viel umfassendern Gesammtbegriff der Bildung keineswegs erschöpft. Theils jedoch aus

*) Vgl. National-Zeitung (Morgen-Ausgabe) v. 20. September 1871, Nr. 439, Erstes Beiblatt.

Digitized by Google

Gründen räumlicher Selbstbeschränkung, theils weil es in den angedeuteten umfassenderen Beziehungen an irgend kompetenten und sachlichen russischen Stimmen fehlt, auf welche wir uns hier, aus oben angeführten wohlerwogenen Gründen beschränken wollten, müssen wir auf solche weitere Darstellungen hier verzichten, und können dies um so eher, als wir es an anderen Orten an dergleichen keineswegs haben fehlen lassen.*)

Nun aber denke man das Wunder aus, welches der Fürst Gortschakow, der Deputation der Evangelischen Allianz gegenüber, dem bloßen Daraufsehen der Regierung des Kaisers Alexander nachgerühmt hat: erst halten die baltischen Deutschen die Ehsten und Letten in der „tiefsten Erniedrigung", dann thun sie bis „nun", also doch mindestens bis 1855, für Volksschulen und für Erziehung der Ehsten und Letten „nichts oder wenig", lassen dieselben dagegen bis in die neueste Zeit in „drückender Abhängigkeit" von den „Gutsbesitzern; dennoch aber stimmen, nachdem Kaiser Alexander kaum 15 Jahre lang Zeit gehabt, „darauf" zu sehen u. s. w., die Herren Katkow, Korsch und die „besten Officiere" des kaiserlich russischen Generalstabes einen Chorus an auf den Text: das

*) Namentlich sei hier verwiesen auf des Verfassers beide Abhandlungen in den Livl. Beiträgen I, 2 (1867): „Notizen aus dem Gebiete der livländischen Landvolksschule" und „Preußen und die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands" (letztere allerdings erst nachgeliefert a. a. O. I, 3, 1868); ferner desselben Broschüren: Wesentliche Verschiedenheit der Bedeutung, Wirkung und Tragweite gleichnamiger Faktore des öffentlichen Lebens in Preußen und in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, (1868, Berlin, Stilke u. v. Muyden) u. Der deutsch-russische Konflikt an der Ostsee (1869); endlich: Fr. v. Jung-Stilling, Statistisches Material zur Beleuchtung livländischer Bauer-Verhältnisse ꝛc. St. Petersburg, Buchdruckerei der Kaiserl Akademie der Wissenschaften, 1868. — Die Kenntnißnahme von mindestens diesen fünf Schriften bildet eine Hauptbedingung zur vollen Würdigung der gegenwärtigen Schrift und insbesondere ihrer Beilage B.

Digitized by Google

Volk erfreut sich blühender Volksschulen, das ganze Volk liest, liest auch sogar in bedeutendem Umfange deutsche Zeitungen, zeigt erstaunliche Kenntnisse auf dem Felde der Geschichte und Politik, hat aber leider einseitige, d. h. allzu ausschließlich deutsche Anschauungen, und unterliegt überhaupt durch seine blühenden Volksschulen der Verdeutschung!

Aber das Wunderbarste an diesem, auf dem Gebiete der Geschichte der Volksschule aller Länder und Zeiten einzig dastehenden Beispiele, daß zwei undeutsche Völker durch bloßes funfzehnjähriges Daraufsehen eines russischen Kaisers in solchem Grade nicht nur civilisirt, sondern beinahe germanisirt worden sind, — das Wunderbarste an dieser außerordentlichen, ja zauberhaften Leistung ist doch der Umstand, daß der russische Kaiser das Alles zu Stande gebracht hat, ohne auch nur einen einzigen Kopeken aus Staatsmitteln, es sei denn in seiner Eigenschaft als baltischer Gutsbesitzer, oder als soi disant „Korreligionär" von etwa 1/13 der baltischen Bevölkerung, auf die baltische Landvolksschule verwendet zu haben. Denn reale Wirkungen ohne dasjenige, was man im gemeinen Leben Ursachen nennt, sind es ja doch wohl ganz eigentlich, die den Begriff des Wunders ausmachen.

Vor bald viertehalb Jahren haben wir einmal auf die Ausmittelung eines gewissen, sattsam signalisirten Individui einen Preis von 100 Thalern Gold ausgeschrieben. Dieser Preis ist bis zur Stunde uneingelöst geblieben. Wir sind daher nicht abgeneigt, ihn dem Fürsten Gortschakow für den Fall zuzusichern, daß er nachträglich der Evangelischen Allianz nachweisen sollte, daß aus kaiserlich-russischen Staatsmitteln jemals, sei es während der Regierung des jetzigen Kaisers oder irgend eines seiner Vorgänger, auch nur ein einziger Kopeken

auf die baltischen Landvolksschulen als solche verwendet worden sei, außer wo sich's für die Gutsverwaltungen der einzelnen baltischen Kron-Domainen darum handelte, den Anordnungen und Anforderungen der örtlichen ritterschaftlich geleiteten Landvolksschule gerecht zu werden, oder wo sich's neuerdings darum handelt, dem widerwillig zur griechisch-orthodoxen Kirche gerechneten, innerlichst so gut protestantisch, wie die übrigen 12/13 gesinnten 1/13 der baltischen Bevölkerung post festum propagandistische und russifikatorische griechisch-orthodoxe Tendenz-Schulen aufzunöthigen!

Doch um diesen zauberisch geschwinden und zauberisch kostenfreien Leistungen der russischen Regierung auf dem Gebiete der baltischen Volksschule auch den effektvollen Hintergrund nicht fehlen zu lassen, sollen nun noch drei andere, ebenfalls rein russische Zeugnisse folgen, damit der Leser erkenne, wie die russische Regierung ihre Fürsorge doch nicht ganz ausschließlich auf die den Schandthaten und Vernachlässigungen der Baltischen Deutschen ausgesetzten protestantischen Letten und Ehsten beschränkt habe, sondern „mit gleicher Liebe" a. ihre außerbaltisch-finnischen b) ihre „rechtgläubigen" baltisch-lettischen, c) ihre baltischen russisch-schismatischen „Kinder" — „liebe"!

Ad a) Zum finnischen Stamme gehören nehmlich im russischen Reiche nicht blos die Ehsten, sondern auch die Mordwinen und Tschuwaschen, welche bekanntlich niemals von Erniedrigung durch baltische Deutsche oder unter drückender Abhängigkeit von baltischen Gutsbesitzern zu leiden hatten.

Durch diesen glücklichen Umstand war die Aufgabe der russischen Regierung, die Tschuwaschen „zu gesitteten Menschen" zu erziehen, wesentlich erleichtert. Ueber die Resultate ihrer bezüglichen, von den Deutschen nicht gestörten Bemühungen

Digitized by Google

giebt uns eine Korrespondenz des „Golos“ aus dem Kreise Tschebokssary (Gouvernement Kasan) über die dort lebenden Mordwinen und Tschuwaschen ausführliche Kunde.*) Da dieser ethnographisch sehr merkwürdige Bericht fast drei eng gedruckte Großspalten füllt, so müssen wir unsere Leser auf die angeführte Quelle verweisen, und beschränken uns auf den Auszug derjenigen Stellen desselben, welche den Zustand der dortigen rein russisch und griechisch-orthodox organisirten Landvolksschule betreffen.

„Man muß annehmen,“ so schreibt der Korrespondent, „daß in früheren Zeiten der Russe dem Tschuwaschen ein Schrecken war, da auch jetzt noch die Mütter ihre schreienden Kinder durch den Zuruf: anscharla, wyryss por! d. h. schrei nicht, der Russe kommt! zur Ruhe zu bringen suchen . . .

„Ich will nun in Kürze übergehen auf die Bethätigung des eingewanderten russischen Elements für die Hebung des geistigen und materiellen Wohles der Eingeborenen. Da wir die Volksbildung als Grundlage der Wohlfahrt erkannt haben, so verschreiben wir Einwanderer für die Eingeborenen auf Kosten der Wolost-Verwaltungen fast alle in St. Petersburg und Moskau erscheinenden Journale und Zeitungen, und gründen vorläufig bei diesen Wolost-Verwaltungen — „Lesekabinette.“ Es werden freilich diese „Lesekabinette“ in den tschuwaschischen Bezirken wohl Manchem etwas lächerlich vorkommen, doch hat die Sache eher einen trübseligen als einen lächerlichen Charakter. Wir begründen, wie gesagt, die „Kabinette“ und verschreiben sämmtliche Journale auf Kosten der — Tschuwaschen; da aber die Eingeborenen nicht nur keine Zeitungen lesen, sondern sogar nicht einmal lesen lernen wollen, und sich darauf beschränken, in ihren schwarz-

*) Vgl. Nordische Presse 1871 Nr. 176.

Digitized by Google

geräucherten Wohnräumen anstatt der ihnen durch ihre Lehrer anempfohlenen „Portraits“ merkwürdiger Personen nur Kummete und sonstiges Fuhrgeräth an den Wänden aufzuhängen, so geben wir ihnen die auf ihre Kosten verschriebenen Zeitungen entweder gar nicht heraus, oder übersenden sie der Wolostverwaltung doch erst dann, wenn sie bereits — alles Interesse verloren haben. Wenn wir in einem Journale irgend etwas gefunden haben, was unserer Meinung nach für die Eingeborenen nützlich sein könnte, so merken wir sogleich die betreffende Stelle mit dem — Farbenstifte an, und bemühen uns, das Gelesene in Ausführung zu bringen.“ u. s. w.

Doch genug! Jeder baltische Ehste und Lette wird hieraus mit Neid diejenige Methode erkennen, nach welcher auch er von der auf ihn sehenden russischen Regierung „zum gesitteten Menschen“ wäre erzogen worden, hätte sich letztere nicht von 1710—1855 durch die erniedrigenden Künste und die Versäumnisse der Baltischen Deutschen des Fürsten Gortschakow daran verhindert gesehen!

ad b. Aber die baltischen Letten und Ehsten brauchen nicht erst in die Tschuwaschei zu reisen oder den „Golos“ zu lesen, um zu erfahren, wie beneidenswerth glücklich und gesittet sie werden, sobald sie nur erst dem Regimente der Baltischen Deutschen des Fürsten Gortschakow entrückt sind; sie brauchen dazu nur in das „griechisch-russische“ Kirchspiel Rujen im lettischen Theile Livlands zu gehen, und folgendes Eingesandte ihres Landsmannes, des „griechisch-orthodoxen“ Priesters an der dortigen Dreifaltigkeitskirche, Johann Krauklis, vom 24. Juni 1871 an die Redaktion des „Rischski-Westnik“ zu lesen:*)

*) Vgl. Nordische Presse 1871 Nr. 178.

HOOVER WAR COLLECTION

Digitized by Google

„Aufruf um Hülfe. Mit Genehmigung und Segen des hochwürdigen Benjamin, Bischofs von Riga und Mitau, bitte ich die Redaktion, nachfolgende Zeilen abzudrucken. Eine seltene (?) und traurige Erscheinung stellt dar das griechisch-russische Rujensche Kirchspiel im livländischen Gouvernement! Die Eingepfarrten — Letten, an Zahl gegen 900 — sind alle arme Lostreiber, zerstreut auf 100 Werst und 18 Güter und 600 lutherische Dörfer, unter eine bedeutende wohlhabende, aus Lutheranern bestehende Bevölkerung, welche sich zu jenen wie 17:1 verhält. Aller und jeder Mittel entblößt, vermögen diese“ (d. h. aus der lutherischen „Erniedrigung“ griechisch-orthodox erhöhte) „Lostreiber ihren Kindern keinen Schulunterricht zu gewähren, sondern sind genöthigt, dieselben von 8—10 Jahren ab in den Dienst (als Hirten) zu lutherischen Wirthen zu geben, wo die Kinder, des Lesens und Schreibens unkundig und ohne jeden Begriff ihrer (!) griechisch-russischen Religion, sehr bald entweder selbst an der lutherischen Masse (tolpa) haften bleiben, oder aber wissentlich von den Lutheranern in den Glaubensdogmen derselben erzogen werden. Die einzige Rettung vieler, vieler dieser Kleinen des Rujenschen griechisch-russischen Kirchspiels vom Verderben wäre eine gründliche Unterweisung in ihrem (?!) Glauben“ (von dem sie keinerlei Begriff haben!), „und zwar in einer Schule, die ihnen nicht nur freien Unterricht, sondern auch freien Unterhalt gewährte.“ (Man sollte denken, für letztern wäre wenigstens durch das Landparcellensystem gesorgt!) „Sowohl im Namen der Orthodoxie, als auch im Namen der Menschenliebe und der — vaterländischen Bildung“ (s. o. die Methode der Tschuwaschen-Bildung mit dem „Farbenstifte“, mit Anschaffung von russischen „Journalen“ auf „Kosten“ derer, die

sie nie, oder erst dann, zu sehen bekommen, wenn sie alles Interesse verloren haben!) „wende ich mich an alle Förderer des griechisch-russischen Glaubens und der vaterländischen Aufklärung“ (wie sie den Tschuwaschen beigebracht wird!) „und bitte dieselben ergebenst, die freigebige und unerschöpfliche Rechte aufzuthun und Opfergaben darzubringen zum Unterhalt der griechisch-russischen Kinder“ (lettischer Mütter?!) „des Rujensche Lostreiber-Kirchspiels (batrakskago prichoda) während der Unterrichtsmonate in einer Schule. Ich bitte die Redaktion des Rischski Westnik herzlich, ihre Mitwirkung in dieser guten Sache mir zuzusagen durch Veröffentlichung dieser Zeilen und durch Entgegennahme eventueller Darbringungen. Diese bitte ich zu senden an die „„Rigasche Peterpaulbrüderschaft““ zur Uebersendung an mich — nach Rujen.“

Nun, welches auch das allendliche Schicksal dieser „eventuellen Darbringungen“ sein mag, — jedenfalls kann die à la Gortschakow — „so“! — durch die Finger sehende russische Regierung sammt ihrer Staatskirche stolz darauf sein, Livland um die kirchen-sociale Institution der — „Lostreiberkirche“ bereichert zu haben. In der erniedrigenden, „nichts oder wenig“ für Unterricht und Schule thuenden lutherischen Landeskirche wird bekanntlich zwischen den Kindern der Lostreiber und Nichtlostreiber hinsichtlich ihrer Schulbildung so wenig Unterschied gemacht, daß sich wohl schon wohlhäbige und zu bäuerlichem Geldprotzenthume neigende Wirthe bei ihrem lutherischen Pastor mißbilligend dahin geäußert haben: es passe sich doch gar nicht so recht, daß in derselben Schule und neben ihren Kindern auch die Kinder des geringsten Volkes (der sog. Lostreiber) geschult würden!

ad c. Im Jahre 1864 ist der Graf Bobrinski nicht der

Digitized by Google

einzige Russe gewesen, welcher aus St. Petersburg nach Livland geschickt wurde, um die dortigen kirchlichen Zustände zu studiren. Es ist nachgerade an's Tageslicht gekommen, daß ungefähr gleichzeitig ein Beamter des Unterrichtsministeriums, Namens Ljeßkow, nach Riga gesandt wurde, um die Zustände unter den Altgläubigen (Raskolniki, d. h. Schismatikern der griechischen Kirche) in den Vorstädten, besonders aber in der sog. „Moskauer Vorstadt" zu studiren und ein Gutachten über die von ihnen nachgesuchte Erlaubniß zur Begründung von Schulen abzugeben.*) Unser Gewährsmann hatte leider nur Gelegenheit aus dem „geheimen Memoir" des Herrn Ljeßkow, das natürlich ursprünglich ebenso, wie der Bobrinskische Bericht sammt Denkschrift, bestimmt war, in den geheimen Archiven St. Petersburgs der piquanten Quellenforschung künftigen Jahrhunderte entgegenzumodern, Auszüge zu machen. Aber selbst in diesen Auszügen fand er, sonderbarerweise ganz im Widerspruche mit dem, was später Fürst Gortschakow die evangelischen Deputirten versicherte, „schlagende Belege dafür, daß es immer nur Regierung und griechische Kirche waren, welche das Gros der russischen Bevölkerung Riga's drückten und auf die tiefste Stufe menschlicher Existenz herabzerrten**), daß die deutschen und lutherischen Behörden von den Sektirern selbst immer wieder als die Vertreter der Humanität und der Toleranz betrachtet worden sind."

Dieser Widerspruch wird aber wohl nur scheinbar sein, und sich vielleicht daraus erklären, daß in Livland die russische Regierung von dem Eifer, die Letten und Ehsten zu beglücken, so vollständig absorbirt war, daß ihr nichts Anderes übrig blieb,

*) Vgl. J. Eckardt, Bürgerthum und Büreaukratie u. s. w. Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot. 1870. S. 227 flg.

**) A. a. O.

Digitized by Google

als die Beglückung der daselbst vorkommenden griechisch-russischen Raskolniks den lutherischen Baltischen Deutschen des Fürsten Gortschakow zu überlassen!

Auffälliger freilich, als dieser Widerspruch zwischen den resp. Auffassungen des Fürsten Gortschakow und des Dr. J. Eckardt, ist der Widerspruch zwischen den in bemerkenswerther, fast wörtlicher Uebereinstimmung stehenden Auffassungen des Fürsten Gortschakow*) und des Herrn Juri Samarin**) einerseits, daß nehmlich die Toleranz das ganz eigenthümliche Unterscheidungsmerkmal des russischen Volkes sei, und der Auffassung andererseits des Herrn Ljeßkow, nach welcher schon im 17. Jahrhunderte die Raskolniks von den Staatskirchlern, und unter ihnen ganz besonders von einem gewissen höchst fanatischen Samarin, so grausam verfolgt worden sind, daß Einige derselben, die popenlosen „Pomoränen", zwar für den Zaren beten, jedoch nur mit Hinzufügung der alten, ihr Gewissen beschwichtigenden Formel:

„Wir thun es aus Furcht vor Samarin."***)

Die Uebrigen, zu der minder gefügigen, ebenfalls popenlosen Sekte der Feodosier gehörig, beten nicht für den Zaren, auch nicht einmal „aus Furcht vor Samarin".

Mag übrigens Fürst Gortschakow den ältern Samarin ignoriren und den jüngern copiren: das mag er zwischen sich und seinem Landsmanne Ljeßkow bereinigen; wir bringen einstweilen einige Bruchstücke aus den von Eckardt veröffentlichten Auszügen des Ljeßkow'schen „geheimen" Memoirs

*) Vgl. Beil. A, k und n.

**) Vgl. dessen fast unmittelbar vor der Friedrichshafener Audienz erschienenes 3. Heft über die „Grenzgebiete Rußlands" nach unserer wörtlichen Uebersetzung in der Schrift „Moskau und St. Petersburg" u. s. w. S. 16 flg.

***) Vgl. Eckardt a. a O. S. 229.

Digitized by Google

zur Charakteristik der Schulpolitik der russischen Regierung und ebendamit auch ihres — Historikers, des Fürsten Gortschakow.

„Bis zum Regierungsantritt des Kaisers Nikolaus" — so lesen wir a. a. O. S. 230 flg. — „waren die Feodosier . . . in Riga im Besitze eigener Schulen gewesen . . . . Nach den ersten Regierungsjahren des Kaisers Nikolaus waren diese Schulen, wie alle übrigen Bildungsanstalten der Altgläubigen auf höheren Befehl im ganzen Reich geschlossen worden, obgleich man wußte, daß damit die Jugend einer nach Millionen zählenden Schichte der Bevölkerung zu vollständiger Rohheit und Unbildung verurtheilt wurde. Nur die rigaischen Altgläubigen hatten ihre Schule bis zur Mitte der dreißiger Jahre zu erhalten gewußt und später heimliche Schulen gehabt. Aus diesem Grunde und weil überhaupt bekannt war, daß das in den Ostseeprovinzen herrschende deutsch-protestantische Element sein Möglichstes gethan habe, um das Loos der armen Verfolgten zu lindern, galt im Innern Rußlands Riga für das Eldorado der Schismatiker und waren im gesammten Reich optimistische Vorstellungen über den „idealen" Zustand der dortigen Gemeinde im Schwange . . . . . .

S. 231 flg. „In Pleskau erfuhr Herr Ljeßkow außerdem, daß auch hier seit einigen Jahren heimliche Schulen beständen, die ihr Dasein durch Bestechung der Polizei fristeten; der Lehrer (Nastawnik) lebte in einem Versteck, das er nur selten verließ". . . . .

„In Riga angekommen, setzte der umsichtige Beamte sich zunächst mit der Gensd'armerie in Beziehung, um durch diese über die Sachlage aufgeklärt zu werden. Man sagte ihm, daß die Lage der Altgläubigen Riga's allerdings ungleich günstiger sei, als im Innern des Reiches, daß dieser relativ günstige

Digitized by Google

Zustand aber ausschließlich der aufgeklärten Toleranz des Rigaschen Raths, überhaupt der deutschen Behörden zu danken sei, welche zwar die Befehle der Regierung pünktlich ausführten, aber längst einsehen gelernt hatten, daß das Uebel durch Druck und Verfolgung nur schlimmer werde, während eine vernünftige und humane Behandlung den Fanatismus und die Unzugänglichkeit der Sectirer leicht entwaffne. Leider stehe es aber um die am Peipus lebenden Altgläubigen*) sehr viel schlimmer als um deren Rigaer Glaubensgenossen, denn von altersher" (d. h. seit Livland aufgehört hat, schwedisch zu sein und russisch geworden ist) „sei der Einfluß der griechischen Geistlichkeit dort ein sehr viel stärkerer als hier; schon weil die Sectirer sich nicht wie in Riga unter der Masse der übrigen Bevölkerung verlören, sondern in besonderen Dörfern lebten, hätten sie stets für erbarmungslose Verfolgung die Zielscheibe abgegeben und seien die Bemühungen der ständischen Behörden zur Linderung ihres Looses in der Regel vergeblich geblieben. Aber auch in Riga sei die Lage der Sektirer keineswegs so günstig, als man im Innern des Reichs vielfach annehme. Obgleich die Zahl der Altgläubigen auf mindestens 10,000 Köpfe geschätzt werde, besäßen dieselben officiell keine einzige Schule . . . . .

„Gegen die Regierung zeige namentlich die jüngere Generation eine an Haß grenzende Verbitterung, denn dieselbe fühle ihre tiefe und doch unverschuldete Verkommenheit und wisse, daß es um die früheren, im Besitz einer ge-

*) Außer den Raskolniks in der Moskauer Vorstadt Riga's nehmlich wohnt seit etwa 200 Jahren auch auf dem livländischen Ufer des Peipus-See's eine schismatisch-griechische Diaspora: die Nachkommen von Raskolniks, welche schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts, als Livland noch schwedisch war, daselbst vor dem verfolgungssüchtigen Fanatismus des griechisch-orthodoxen Klerus Schutz gesucht hatten.

Digitized by Google

duldeten Schule gewesenen Generationen besser bestellt gewesen sei. Die officiell für die altgläubige Jugend eröffneten, unter griechisch-kirchlicher" (d. h. staatskirchlicher) „Leitung stehenden „„gemischten Schulen"" standen selbstverständlich völlig leer und hatten niemals Schüler gehabt.

„Nähere Erkundigungen und Nachforschungen, welche Ljeßkow in den Archiven des General-Gouvernements anstellen ließ, bestätigten diese Angabe bis ins Einzelne. Die Begründung der ersten mit dem sog. Grebentschikow'schen Institut verbundenen Altgläubigen-Schule war das Verdienst des früheren General-Gouverneurs Marquis Philippo Paulucci gewesen (1827) . . . . Der livländische Gouvernements-Schuldirektor wurde ohne Weiteres mit der Oberaufsicht betraut" . . . . .

S. 234 flg. . . . . „in den Ministerien hatte man von der Existenz dieser Einrichtungen absolut nichts erfahren. Allmälig entstand eine zweite, die s. g. Scholtow'sche Schule . . . . Alte Männer, die unser Berichterstatter" (Ljeßkow) „während seines Aufenthalts in Riga sprach, erzählten ihm mit Rührung von dem Segen, der ihnen und ihren Zeitgenossen aus diesen Schulen, durch welche sie erst" (also hinter dem Rücken der Staatsregierung — clam vel precario!) „zu civilisirten Menschen geworden, trotz aller Bescheidenheit derselben, zu Theil geworden sei . . . . ."

„Aber schon wenige Monate nachdem der Marquis" (also ein Nichtrusse und römischer Katholik, hinsichtlich der Schulbildung der Raskolniks im Bunde stehend mit den protestantischen Baltisch-Deutschen!) . . . „seine Stellung aufgegeben hatte, war es mit den Anstalten . . . zu Ende. Der Gemeindevorstand, der mit der Leitung des Grebentschikow'schen Instituts

Digitized by Google

betraut war, beging im Jahre 1830 die Thorheit, in Petersburg um Abänderung oder Ergänzung der vom Marquis gegebenen Statuten zu bitten und der Regierung auf diese Weise zu einer Einmischung" (Fürst Gortschakow würde sagen, einem Daraufsehen!) „in ihre Schul- und Gemeindeangelegenheiten Veranlassung zu bieten. Alsbald brachte das Ministerium des Unterrichts das Verlangen nach einer „„Sprawka"" über die Zustände der örtlichen Sektirer an den damaligen Civilgouverneur, Geheimrath Baron Georg Fölkersahm. Diesem blieb nichts übrig, als das Paulucci'sche Statut nach Petersburg zu senden. Zu ihrem Erstaunen erfuhren die rechtgläubigen, aber leider unaufgeklärten Büreaukraten des Ministeriums, daß in Riga eine Schule bestand, welche nur von altgläubigen Kindern besucht wurde, blos unter dem Schuldirektor (einem Protestanten!) stand und deren Statuten tacite die Möglichkeit der Anstellung altgläubiger Lehrer offen gelassen hatten. Nach unzähligen Sprawken, Unterlegungen, Predloschenien und andern Ausflüssen büreaukratischer Allwissenheit ließ der Minister der Volksaufklärung dem Vorstande der Rigaer" (d. h. schismatisch-griechischen) „Gemeinde im Jahre 1832 durch den Kurator des Dorpater Lehrbezirks eröffnen, daß eine gänzliche Umgestaltung der Schule, namentlich die Anstellung eines griechisch-orthodoxen Lehrers an derselben nothwendig geworden sei. Die Gemeinde habe diese Aenderungen, so wie die Wahl der orthodoxen Lehrer binnen acht Tagen vorzunehmen, widrigenfalls die Schule polizeilich geschlossen und die Zöglinge derselben in die gefürchtete Kantonistenschule gesteckt werden würden. — Die altgläubige Gemeinde . . . . . erwiderte, daß sie in die Anstellung orthodoxer Lehrer und die

Digitized by Google

Ertheilung kirchlichen Religionsunterrichts aus Gewissensgründen nimmermehr willigen könne, und die völlige Schließung des Grebentschikow'schen Instituts einer Korruption der Statuten desselben vorziehen würde . . . . .

S. 236 flg. . . . . „Der Befehl zur Schließung des Grebentschikow'schen Instituts und der Scholtow'schen Schule erfolgte wirklich . . . . .

„Der Zustand, der auf diese thörichte und barbarische Maßregel folgte, war scheuslicher, als die kühnste Phantasie ihn sich ausmalen kann, und es ist fast drei Decennien lang so geblieben. „„Die Reichen (heißt es in dem Ljeßkow'schen Memoire*) betrogen die Regierung, indem sie ihre Kinder heimlich durch zur Gemeinde gehörige Lehrer unterrichten ließen und die Schergen der Polizei bestachen, und die Reichsten schickten ihre Kinder in die deutschen öffentlichen und privaten Schulen, wo sie vor kirchlichem Religionszwang sicher waren, aber im Uebrigen vollständig germanisirt wurden; **dafür verkam die große Masse der Armen in unbeschreiblichem Elend.**"

„Da es keine Schulen mehr gab, welche besucht wurden oder besucht werden konnten, wuchs die Jugend der russischen altgläubigen Gemeinde Riga's im eigentlichsten Sinne des Wortes wie das liebe Vieh auf . . . . .

„Die Knaben wuchsen auf der Gasse auf, von tiefem Ingrimm gegen eine Regieung erfüllt, welche sie gleichsam zum Verbrechen prädestinirte und den russischen Namen in den Augen der deutschen Bevölkerung grundsätzlich herabwürdigen zu wollen schien . . . .

---

*) Vgl. a. O. S. 236.

Digitized by Google

„Die Mädchen gaben sich massenhaft, und weil ihnen die Erlernung einer ehrlichen Beschäftigung nahezu unmöglich gemacht worden war, meist schon in zarter Jugend der Prostitution hin.

„Wir können", sagt Eckardt, „es unserm Berichterstatter" (Ljeßkow) „nicht verargen, wenn er bei der Schilderung dieses fürchterlichen, die Ehre seiner Nation beleidigenden Bildes in das bittere Wort ausbricht" (a. a. O. S. 237):

> „„Der wegen des Bethlehemischen Kindermordes verrufene König Herodes erscheint im Vergleich zu den Leuten, welche die Schule des Grebentschikow'schen Instituts schließen ließen, immer noch wie ein edler und aufgeklärter Menschenfreund.""

„Dieser entsetzliche Zustand hat von 1832 bis zum Beginn der sechsziger Jahre gedauert" — also doch wohl mindestens bis 1864, da Herr Ljeßkow ihn so fand, wie gleichzeitig Graf Bobrinski den Zustand der griechisch-orthodoxen Schulen der zwangsgriechischen Ehsten Livlands, d. h. beiderlei Zustände bis über die Mitte derjenigen bis jetzt verlaufenen Regierungszeit, welcher Fürst Gortschakow die oben besprochenen Civilisirungs-Wunder am 14. Juli 1871 der Deputation der Evangelischen Allianz in Friedrichshafen vorgerühmt hat. Die Wunderleistung dürfte sich somit von der auch schon wunderbar kurzen Frist von 16 Jahren (1855 — 1871) auf die noch kürzere, also noch viel wunderbarere von nur 7 Jahren (1864 bis 1871) beschränken. Also Alles in 7 Jahren und ohne 1 Kopeken, durch bloßes Daraufsehen!

Damit sei es denn für diesmal derjenigen Zeugnisse — kernrussischer, griechisch-orthodoxer Zeugnisse — genug, zu de-

Digitized by Google

ren Zusammenstellung uns das geschrieben und das gesprochene Wort des unheimlich geschickten greisen Diplomaten veranlaßt hat.

Ob dem Herrn Ljeßkow, in seiner Eigenschaft als Russen und als Orthodoxen, im Jahre 1864 moralisch besser zu Muthe gewesen sein mag, als gleichzeitig dem Grafen Bobrinski, kann uns hier ziemlich gleichgültig sein.

Wir haben lediglich zu konstatiren, daß dem Fürsten Gortschakow, in eben jener Doppeleigenschaft, bei seiner fast wörtlichen Uebereinstimmung mit seinem Landsmanne Juri Samarin hinsichtlich des Haupt-Merkmals der russischen Nation, und insbesondere bei allen diesen, ihm doch wohl nicht fremden Dingen, soweit sich aus seinen mündlichen Auslassungen vom 14. und seinen schriftlichen vom 16. Juli 1871, und aus seinem humoristischen, vom Ehrenkanonikus Battersby bezeugten „So"-Machen schließen läßt, „ganz tugendlich" ist!

Aus diesem Umstande läßt sich denn auch die Erwartung schöpfen, er werde, inmitten der Quadrille: Graf Bobrinski, Herr Ljeßkow, Evangelische Allianz und — Schreiber dieses, fortfahren, des Glaubens zu leben, seine Reden vom 14. Juli 1871 über die Baltischen Deutschen hätten eben so wenig zu den unnützen mündlichen, wie sein officieller und öffentlicher Bericht an den Kaiser Alexander II. vom 16. Juli 1871 zu den „unnützen schriftlichen Auseinandersetzungen" gehört.

Dieses Glaubens sind allerdings auch wir: nützlich waren seine mündlichen wie seine schriftlichen Auseinandersetzungen. Ja, wenn wir für heute mit dem Ausdrucke unserer Ueberzeugung schließen: das Hauptverdienst und der Haupterfolg der Evangelischen Allianz, in ihrem letzten großmüthigen

Digitized by Google

und christlich-freiheitlichen Vorgehen, bestehe bis hiezu ganz eigentlich darin, wie vorher den Herrn Juri Samarin, so jetzt auch den Fürsten Gortschakow zum Sprechen und zum Schreiben gebracht zu haben, so liegt darin zugleich auch unsere Antwort auf die Frage, wem der große objektive und bleibende Werth von Beidem unfehlbar zu Gute kommen muß.

Digitized by Google

Beilage A.

Zur Geschichte der beiden Deputationen der Evangelischen Allianz in Sachen der Bekenntnißfreiheit in den russischen Ostseeprovinzen.

a.

Die Freunde der in den Banden der griechisch-orthodoxen Staatskirche Rußlands gefangenen Ehsten und Letten an die Mitglieder der Evangelischen Allianz.

Schon so oft hat sich die christliche Bruderliebe im Schooße unserer Kirche, deren einziges Haupt unser Herr und Heiland ist, kund gethan, daß wir getrosten Muthes nun vor Euch hintreten, um Euch Tausende leidender Brüder, von deren Drangsalen Ihr vielleicht nicht einmal Kunde habt, an's Herz zu legen, und sie Eurer Fürbitte dringend zu empfehlen.

Es ist Euch bekannt, welche schweren göttlichen Strafgerichte alle diejenigen Staaten heimgesucht haben, welche — uneingedenk des apostolischen Wortes: „So man von Herzen glaubt, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennt, so wird man selig" — durch Verfolgungen und Straf-

Digitized by Google

gesetze die evangelische Bekenntnißfreiheit ihrer Bürger zu unterdrücken, und dadurch die Herzen der Gläubigen in dem Heiligthum ihres Glaubens zu kränken und zu vergiften wagten.

Solcher schweren Strafgerichte des Herrn, welche die Sünden der Väter heimsuchten an den Kindern, hat es bedurft, um Frankreich ob der Gräuel seiner Bartholomäusnacht, Spanien ob der Verbrechen seines Philipp und Alba, England ob seiner blutigen Maria und seines Jakob II., doch nicht minder ob seiner pseudoprotestantischen Unterdrückung der Irländer, Italien ob der unevangelischen Herrschsucht seiner hohen Geistlichkeit, Deutschland ob seines fanatischen, an den Böhmen begangenen Wort- und Rechtsbruches, Schweden ob seiner unevangelischen Verunstaltung der Grundsätze der Reformation, mit einem Worte, alle diese Staaten ob der Sünde büßen zu lassen, daß sie, die Grenze zwischen Staat und Kirche verkennend, das Staatskirchenthum aufzurichten, und „dem Kaiser zu geben" sich vermaßen, „was Gottes" und seiner Gläubigen aller ehrlichen und aufrichtigen Bekenntnisse ist.

Und alle diese Staaten, sie haben nicht nur gebüßt, sondern auch Buße gethan, und der christlichen Wahrheit die Ehre gegeben. Frankreich, Italien und Spanien — sie haben die Bekenntnißfreiheit ihrer Bürger anerkannt; Deutschland, durch den Glaubenskampf in zwei Hälften gespalten, hat heute selbst in derjenigen Hälfte die Bekenntnißfreiheit zum Staatsgrundsatze erhoben, von welcher vor 250 Jahren deren grausamste Unterdrückung ausging. England hat sich nicht begnügt, seine Israëliten und Katholiken politisch zu emanzipiren, sondern hat im vorigen Jahre unter der glorreichen Führerschaft christlich erleuchteter Staatsmänner im Kampfe mit dem Staatskirchenthum bereits einen ersten ruhmvollen Sieg über sich selbst davongetragen; ja selbst Schweden hat in diesen jüngsten Ta-

Digitized by Google

gen jenen grausamen Gesetzen ein Ende gemacht, welche dort immer noch der evangelischen Freiheit in's Angesicht schlugen.

Mit einem Worte, die ganze Christenheit des abendländischen Europa huldigt heute in der ungeheuren Mehrzahl ihrer Mitglieder und in ihren sämmtlichen Staaten dem großen Princip der Gewissens- und Bekenntnißfreiheit, von deren politischer Zulässigkeit und kirchlicher Nothwendigkeit zu allererst die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika das hell leuchtende und nie auch nur einen Augenblick verdunkelte hundertjährige Beispiel und Vorbild aufgestellt haben.

Nur einen einzigen christlich sich nennenden Staat giebt es noch, welcher die Bekenntnißfreiheit seiner Bürger im Principe leugnet und durch unchristliche und grausame, in falsch verstandenem Interesse seines Staatschristenthums, der sogenannten griechisch-orthodoxen Kirche, gegebene Strafgesetze aufrecht erhält.

Dieser einzige Staat ist Rußland.

Der Strafcodex der Russischen Kirche bedroht fortwährend mit Amtssuspension und Amtsentsetzung, mit Geld- und Gefängnißstrafen, mit Zuchthaus- und Festungsstrafe, mit Entziehung aller persönlichen und Standesrechte, mit lebenslänglicher Verweisung nach Sibirien, ja mit Ruthenstrafe, — je nachdem — Einenjeden, dessen religiöses Gewissen ihn trieb, sei es aus dem Verbande der griechisch-orthodoxen Staatskirche auszutreten, sei es den Austritt Anderer aus derselben, und wäre es durch die christlichen Mittel des freiwillig vernommenen Wortes, der freiwillig empfangenen Sacramente, zu veranlassen.

Bekehrung heißt dort: „Verführung", Bekenntniß heißt dort „Abfall".

Diese unchristlichen Strafgesetze sollen dazu dienen, das

Digitized by Google

gehäßige Privilegium der russischen Staatskirche auf Bekehrung der Israëliten, und das noch gehäßigere von ihr in Anspruch genommene Glaubensmonopol aufrecht zu erhalten, vermöge dessen Niemand, der einmal irgendwie, und wäre es durch die betrügerischsten, gewaltsamsten, hinterlistigsten und in jeder Beziehung unwürdigsten Mittel in den äußerlichen Verband der russischen Staatskirche getreten oder gerathen war, aus demselben, und zum Katholicismus oder Protestantismus übertreten, noch zu einem solchen Uebertritte die Hand reichen kann, ohne einem jener Gesetze zu verfallen.

Die Israëliten haben ihre israëlitische Allianz, um gegen den Druck, unter dem ihre Glaubensbrüder in Rußland seufzen, zu protestiren, und an das Gewissen der Menschheit öffentlich zu appelliren.

Die Katholiken haben ihren Papst, der im Falle ist, für seine Glaubensgenossen aufzutreten.

Die Protestanten dagegen haben zur Erhebung eines ähnlichen Protestes kaum ein anderes sichtbar und hörbar konstituirtes, umfassenderes Organ, als die evangelische Allianz.

An diese evangelische Allianz wenden sich darum heute die unterzeichneten freiwilligen Freunde von etwa einem Sechstel der russischen Provinz Livland, ungefähr 160,000 dortiger protestantisch gesinnter, aber in ihrer Bekenntnißfreiheit strafrechtlich bedrohter Letten und Ehsten.

In Folge ähnlichen officiellen Betrugs, wie er noch heute von Rußland an römisch-katholischen Polen und Lithauern verübt wird, sind diese unglücklichen livländischen Protestanten seit etwa fünfundzwanzig Jahren dem äußerlichen Verbande der griechisch-orthodoxen Staatskirche zugezählt. Nun aber, nachdem die noch überlebenden Pseudokonvertiten der Jahre 1845 und 1846 schon seit langer Zeit zur Erkenntniß ihrer durch

Digitized by Google

betrügerische Vorspiegelungen, ja zum Theil durch offenbare Gewalt und Ueberrumpelung, bewerkstelligten geistlichen Mißhandlung durch die vom weltlichen Arm kräftig unterstützte russische Staatskirche gelangt sind, deren nun herangewachsene Söhne und Töchter aber den erzwungenen oder erschlichenen Uebertritt ihrer Väter und Mütter, und ihre eigene, theils in unmündigem Alter officiell vollzogene, theils durch das barbarische Gesetz von der convertirenden Kraft elterlicher Mischehen bedingte Zuzählung zur griechisch-orthodoxen Kirche, niemals anerkannt haben, sind sie — die Einen in passivem Widerstande, die Andern laut offener Erklärung — entschlossen, sich von der griechisch-orthodoxen Kirche lossagen, und in den Schooß der, im Herzen nie verlassenen protestantischen Kirche ihrer Väter und ihrer deutsch-livländischen Landsleute zurückkehren zu wollen. An der Ausführung dieses Entschlusses jedoch sollen sie dadurch verhindert werden, daß jene oben geschilderten Strafgesetze aufrecht erhalten bleiben, welche — dieß sei hier nebenbei bemerkt, — mit den von allen russischen Monarchen seit 150 Jahren anerkannten, jeglichen Gewissenszwang in den eroberten baltischen Provinzen untersagenden, staats- und völkerrechtlichen Bestimmungen in schreiendem Widerspruch stehen.

Sollte unsere inständige Fürbitte für diese unsere, in ihrer Gewissens- und Bekenntnißfreiheit tief gekränkten, evangelisch gesinnten Brüder und Schwestern zweier Nationen, welche, nachdem sie sich bereits vor sechs Jahren, aber ohne allen Erfolg, an ihren Monarchen flehend gewendet haben, keine Möglichkeit besitzen, unmittelbar an das Gewissen der freien Christenheit zu appelliren — sollte diese unsere Fürbitte, wie wir die feste Zuversicht haben, bei der evangelischen Allianz soweit Gehör finden, daß dieselbe die Lage jener unglücklichen

Digitized by Google

Ehsten und Letten, und die etwa zu ihrer Befreiung von dem auf ihnen lastenden Gewissensdruck und Bekenntnißzwang geeigneten Schritte in nähere Erwägung nähme, dann werden wir nicht unterlassen, Euch, geliebte Brüder der evangelischen Allianz, die bündigsten, authentischsten Beweise für den Thatbestand dieser, nun schon ein Vierteljahrhundert dauernden Schändung des christlichen Namens, und für die damit unzertrennlich zusammenhängende Zerstörung des Familien- und des bürgerlichen Lebens, der Verwüstung in Kirche, Schule und Sitte ausführlich und im Einzelnen darzulegen, und an diese Darlegung einen positiven Antrag zu knüpfen. Denn es handelt sich in der That um Errettung eines ansehnlichen Bruchtheiles der Bevölkerung einer, im Uebrigen unter dem wohlthätig leitenden Einflusse des dort seit Jahrhunderten angesiedelten, russischerseits heftig angefeindeten deutschen Elementes blühenden Provinz — aus der allerdringendsten Gefahr intellektueller, sittlicher und religiöser Verwilderung. Diese hat eben keinen andern Grund als die zu verhängnißvoller Geltung beim russischen Kaiser gelangte Eifersucht des nationalen und kirchlichen Fanatismus derjenigen moscovitischen Partei, welche ihre unberechtigten Ansprüche auf Alleinherrschaft gefährdet sieht bei dem Anblick der mehr und mehr, unter dem Einflusse des evangelischen baltisch-germanischen Elements, in intellektueller sittlicher und religiöser Beziehung deutsch sich entwickelnden, überwiegend protestantischen Mehrzahl der lettischen und ehstnischen Bevölkerung der baltischen Provinzen Rußlands.

Schon jetzt aber ermahnen wir Euch, und bitten Euch, lieben Brüder, daß Ihr überall, sei es im öffentlichen Gottesdienste, sei es in Euern Versammlungen, sei es im Hause, im Kreise der Eurigen, sei es in der Stille Eures Kämmerleins, der armen nothleidenden Brüder vor dem Throne Gottes ge-

Digitized by Google

denken, und sie Seiner rettenden Barmherzigkeit im heißen Gebete empfehlen möchtet. Er, Er allein, der Allmächtige, der die Herzen der Menschen lenkt wie Wasserbäche, kann den Sinn des Kaisers wenden, daß er das Wort spreche, welches allen diesen Gefangenen, deren Tausende und abermals Tausende sind, die Freiheit bringen wird, sich ihres Glaubens zu freuen und ihn offen zu bekennen, nachdem sie der bürgerlichen und persönlichen Freiheit schon ein halbes Jahrhundert früher theilhaftig geworden waren, als ihre erst seit Kurzem emancipirten Mitunterthanen desselben Monarchen.

Dieser Monarch aber kann von der ihm noch unbeschränkt zustehenden gesetzgebenden Gewalt keinen edlern, eines christlichen Fürsten würdigern Gebrauch machen, als indem er jene, das christliche Gewissen bedrängenden, und zu dem ihm sonst mit Recht zugesprochenen Namen „Alexander der Befreier“ einen harten Mißton bildenden Strafgesetze aufhebt, welche die Angehörigkeit zum Verbande der griechisch-orthodoxen Staatskirche so vielfach mit dem Makel unchristlicher Heuchelei behaften.

Auf daß er aber von einigen unzureichenden, vor fünf Jahren bewilligten, erst zukünftigen Generationen zu Gute kommenden Konzessionen, hinsichtlich Mischehen zwischen Griechisch-Orthodoxen und Protestanten der baltischen Provinzen, zu jenem, seinem Herzen gewiß nicht fremden, höhern und umfassendern Entschlusse sich zu erheben, die Kraft von oben empfangen möge, bitten wir Euch ganz besonders, auch ihn, den Kaiser von Rußland, in Euer Gebet einzuschließen, daß ihm Gott die Augen öffnen wolle, und er erkenne, was zu seinem Heile dient, und daß er nicht, irregeleitet durch unselige Rathschläge, dabei verharre, die freie Bewegung im Schooße der christlichen Kirche zu hemmen.

Digitized by Google

Bittet, daß Gott sich auch seiner erbarme, und ihm, dem er vor neun Jahren in's Herz gab, das Wort der Freilassung seiner russischen Unterthanen aus den Banden leiblicher Knechtschaft zu sprechen, nun auch in's Herz geben möge, das größere Wort der Freilassung aller und somit auch seiner lettischen und ehstnischen Unterthanen aus den Banden der noch weit schmählichern geistlichen Knechtschaft zu sprechen.

Aber auch für das russische Volk betet, für dieses gute und große Volk, das in diesen Tagen einem furchtbaren Gerichte entgegengeht, wenn es nicht die fanatische Rotte von sich ausstößt, welche alle in den Ostseeprovinzen, in Polen und Lithauen, an Protestanten, Katholiken und Israëliten verübten Greuel zu verantworten hat, und welche auch das eigene Volk in den Strudel der Anarchie und Verwüstung hinabzureißen trachtet.

Ja, betet auch für sie, die verblendeten Anhänger dieser fanatischen Rotte, wie es Christen geziemt, und segnet sie, die Euch fluchen werden. Auch sie sind auf Christi Namen getauft. Möchte doch auch ihnen der Glaube verliehen werden, daß sie aus Feinden des Herrn, dessen Namen sie tragen, zu seinen Jüngern berufen würden! Betet für sie, daß ihnen ihre Sünde nicht behalten werde, denn sie wissen nicht, was sie thun.

Gott segne aber Euch, geliebte Brüder in dem Herrn, daß Ihr der Noth der armen Gefangenen in Eurem Gebet gedenken wollt, denn wir wissen, daß Ihr unsere Bitte nicht abschlagen werdet. Wir bitten nicht um materielle Hülfe, noch viel weniger um Unterstützung zu einem frevelhaften Unternehmen gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit, denn unser Heiland hat uns gesagt: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.

Digitized by Google

Ihm aber, dem Herrn aller Herren, dem König aller Könige, geben wir allein die Ehre.

Vor Seinem Throne bitten wir Euch, daß Ihr Euch mit uns vereinigt. Von ihm allein erwarten wir die rechte Hülfe für die schwer bedrängten Brüder, wenn wir Ihn alle recht ernstlich darum anflehen; denn Er hat uns versprochen, — und Sein Wort ist Ja und Amen! — das, was wir bitten werden in Seinem Namen, das wolle Er thun. Er hat gesagt: Bittet, so werdet Ihr nehmen, suchet, so werdet Ihr finden, klopfet an, so wird Euch aufgethan werden.

Auf Ihn setzen wir unser Vertrauen. Ihm sei Ehre, Preis, Anbetung und Dank in Ewigkeit!

Mit treuem christlichen Brudergruße

Genf, Lausanne, Vivis, Neuenburg, Bern, Zürich, St. Gallen, Appenzell im März 1870.

(Folgen die 200 Unterschriften).

---

b.

Erklärung des Professors Merle d'Aubigné.

Genf, den 14. April 1870.

Ohne mich über einige Punkte des Aufrufes, die Letten und Ehsten betreffend, auszusprechen, wünsche ich die lebhafte Theilnahme, die ich für Ihre Befreiung empfinde, auszudrücken.

Ich fühle um so mehr das Bedürfniß hiezu, als ich, schon vor ungefähr 25 Jahren, als das Uebel seinen Anfang nahm, glaubte, daß Brüder ihren Brüdern Hülfe bringen sollten, und

Digitized by Google

so ließ ich zu diesem Behufe eine kurze Denkschrift in eines der verbreitetsten Blätter Englands einrücken, indem ich also an das Mitgefühl der großmüthigen Männer jenes Volkes appellirte. Es ist überflüssig zu sagen, welche Umstände es verhinderten, daß jener Schritt gelang.

Nun müssen wir alle unsere Kräfte vereinigen, damit die Familien, welche damals verleitet wurden, von der evangelischen Kirche zur griechischen überzutreten, die Freiheit erlangen, zur Religion ihrer Väter zurückzukehren. Wenn ein großes Uebel vorhanden ist, so ist es eine nothwendige und ruhmwürdige Sache, Heilmittel dagegen beizubringen. Kein Russe soll in der Geschichte Rußlands einen Flecken stehen lassen wollen, welcher dasselbe bei der Nachkommenschaft anklagen würde. Es ist unmöglich, daß ein so schwerer Vorwurf länger auf dieser griechischen Kirche laste, welche sich kürzlich durch den Mund einiger ihrer Patriarchen auf eine so edle und feste Weise in ihrer Antwort an den Papst, das Concil betreffend, ausgesprochen hat. Der Kaiser, welcher an jenem Uebel unschuldig ist, wird es als eine der ruhmwürdigen Handlungen seiner Regierung ansehen, es wieder gut zu machen, indem er allen seinen Unterthanen erlaubt, Gott nach dem Drange ihres Gewissens anzubeten.

Wir wollen uns daher mit Vertrauen und mit Eifer an sein Gerechtigkeitsgefühl und sein Erbarmen halten, aber vor Allem lasset uns heiße Gebete dem gerechten Richter darbringen, welcher die Herzen der Könige lenkt wie Wasserbäche.

Merle d'Aubigné.

Digitized by Google

c.

Aufruf vereinigter Schweizer und Lyoneſen.

Lyon, Genève, Neuchâtel, Montreux, Avril 1870.

Les soussignés, ayant pris connaissance de l'appel adressé par les amis suisses et espagnols des Letts et Esthoniens que retient captifs l'église orthodoxe de Russie, aux membres de l'Alliance Evangélique, déclarent leur vive sympathie pour les souffrances de ces pauvres frères opprimés, ainsi que leur pleine adhésion aux paroles de l'appel, et demandent que l'Alliance Evangélique leur vienne au secours, afin qu'ils obtiennent la liberté de conscience.

Les soussignés membres de l'église luthérienne allemande, domiciliés à Genève, expriment de même, en adhésion aux propositions de la section genevoise de l'Alliance Evangélique, la vive part qu'ils prennent aux graves souffrances de l'église luthérienne évangélique de la Livonie, et prient instamment l'assemblée générale de l'Alliance Evangélique de New-York d'employer toute son influence, afin de procurer à cette église-soeur, si gravement opprimée, la liberté de foi et de conscience.

(Folgen über 200 Unterſchriften, darunter 98 aus Lyon.)

---

d.

Ein anonymer Ruſſe über den Paſtor Ehni in Genf.

(Journal de Genève 31. Mai 1870 No. 127.)

Monsieur de rédacteur,

Dernièrement, j'ai lu dans votre journal en guise de feuilleton une conférence de M. Ehni, pasteur de l'église

Digitized by Google

luthérienne à Genève, sur les persécutions des protestants en Livonie. Attiré par le titre, je croyais rencontrer dans cet article des faits avec les citations nécessaires et témoignages des persécutions irrécusables. Grande fut ma déception: je n'ai pas trouvé une seule indication bien établie qui eût prouvé le titre pompeux choisi par M. le conférencier. Voyons de près.

M. Ehni cite un article de la paix de Neustadt. Mais cet article ne dit rien absolument pour lui, mais témoigne au contraire contre lui. Car, d'après cet article, l'Eglise grecque ou russe a le droit de s'installer en Livonie et, par conséquent, d'y exercer son culte selon les canons de l'Eglise orthodoxe et les lois de l'empire russe. Et elle les exerce; est ce là persécution? Mais M. Ehni loue le zèle des pasteurs luthériens dans l'accomplissement de leurs devoirs. Qu'il permette au moins aux prêtres russes la même distinction: sans cela, il devra se reconnaître pour homme à deux poids et à deux mesures . . . Mais M. Ehni cite deux ou trois faits isolés sur le zèle inconsidéré de quelques prêtres russes, soit; mais qu'il me permette de lui demander de nous montrer la source où il a puisé la connaissance de ces faits. Lui-même, il n'a jamais été en Livonie, du moins il n'en parle pas; alors ce sont les on-dit. Mais avec les on-dit, qui sont tres-souvent calomnieux, est-il permis au serviteur de l'Evangile de troubler les consciences et d'appeler les manifestations des masses? Vous en jugerez, Monsieur le rédacteur. Et moi, j'ajouterai: prenez le premier almanach russe et vous verrez que bon nombre des personnes composant la cour impériale de Russie appartiennent au rite luthérien, que parmi nos ministres et autres hauts

Digitized by Google

fonctionnaires de l'Etat, les luthériens figurent en masse, et que la majeure partie de nos représentants à l'étranger professent encore le culte luthérien, ce qui ne les empêche pas d'être de très-bons Russes. Pourrait-il en être ainsi, si le culte luthérien n'avait pas été protégé dans la Russie entière?

M. Ehni cite ensuite un morceau détaché de la relation du comte Bobrinsky. Avant tout, où M. Ehni a-t-il lu cette relation et comment a-t-il pu la lire, ne connaissant pas la langue russe, dans laquelle elle est écrite? On la lui a donc traduite? Alors est-il bien sûr que la traduction soit exacte? N'est-il pas dupe d'une intrigue et tout simplement, et à son insu, porte-drapeau d'une agitation stérile? Car peut-il dire qu'il a bien rendu l'esprit de la relation du comte Bobrinsky et nous a bien donné sa teneur? Moi, je ne le crois pas, et avec moi tous ceux qui l'ont lue dans l'original. Mais de cela après . . .

Plus loin, M. Ehni dit que l'empereur de Russie a abrogé pour la Livonie une loi organique de son empire, loi concernant les mariages mixtes. Est-ce persécution, Monsieur le rédacteur? Ici même, dans le canton de Genève, fidèles à votre constitution, vous défendez aux catholiques, ou plutôt à quelques femmes catholiques, de s'assembler et de prier Dieu ensemble, comme elles l'entendent, et personne jamais ne vous a accusé de persécuter les catholiques. Et voici que vous publiez une conférence dans laquelle le conférencier traite de persécution en Livonie le changement des lois organiques de l'empire entier au profit de cette même Livonie? Mais c'est la confusion de toutes les notions . . . Encore un mot et je finis. M. Ehni cite quelques noms des pasteurs luthériens

Digitized by Google

privés de leurs places; je demande bien pardon à M. Ehni, mais je dois lui demander quelles sont les raisons que le gouvernement a alléguées pour motiver cette punition et pourquoi M. Ehni ne les a pas indiquées, car toute la question est là. D'autre part, pourquoi M. Ehni ne cite-t-il pas les noms de plusieurs prêtres russes, en Livonie, qui ont été privés de leurs places par le fait des intrigues manifestes des pasteurs et des fidèles de l'Eglise luthérienne en Livonie, tels que M. Tchetckel, par exemple, et à la fin, Mgr Platon, archevêque de Riga, homme universellement estimé, mais qui a osé contredire dans une lettre pastorale, adressée à ses ouailles, un écrit anti-orthodoxe d'un pasteur luthérien . . .

Je voudrais bien, Monsieur le rédacteur, vous citer encore et beaucoup de faits et de noms, vous développer aussi l'historique de la conversion des Lèthes à l'Eglise russe et surtout vous parler de leur question rurale, à laquelle M. Ehni touche si délicatement et pour cause, — mais je n'ose plus abuser de votre bienveillance et je m'adresse à votre loyauté pour insérer ces quelques lignes en réponse à la conférence de M. Ehni, à laquelle vous avez prêté la publicité de votre estimable journal.

Agréez, Monsieur le rédacteur, l'assurance réitérée de ma haute considération.

Un Russe.

P.-S. — En cas de besoin, mon nom et adresse chez M. Petroff, archiprêtre de l'Eglise russe, à Genève.

Digitized by Google

e.

Pastor Ehni in Genf über den anonymen Russen.

(Journal de Genève 31. Mai 1870 No. 127.)

Monsieur le rédacteur,

J'étais sur le point de vous envoyer quelques lignes pour publier les sources auxquelles j'ai puisé les faits indiqués dans mon rapport, lorsque je recus la lettre anonyme que vous avez bien voulu me communiquer. Après avoir profité du postcriptum de la lettre, j'ai appris que l'auteur en était M. W., d'origine russe.

Voici les titres des principaux ouvrages que j'ai consultés pour mon travail:

1) Livländische Beiträge (documents livoniens), par M. de Bock (autrefois président de la Cour d'appel à Riga, actuellement établi en Prusse). 3 vol. 1867-70.

2) Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands (Scènes historiques de l'Eglise luthérienne de Livonie), par A.-V. Harless (président du Consistoire supérieur de l'Eglise luthérienne de Bavière) 2. édition 1869.

3) Die baltischen Provinzen Russlands (les provinces baltiques de la Russie), par Jules Eckardt (autrefois rédacteur de la Gazette de Riga, dernièrement rédacteur du Grenzbote) à Leipsic, 2. édition, 1869.

La plupart des faits que j'ai cités ont été déjà publiés dans les principaux journaux allemands, entre autres dans la Nouvelle Gazette Evangélique de Berlin (28. décembre 1867, 7. mars 1868), dans le Bund (20.—27. mars, 8. avril 1870).

Le rapport et le mémoire du comte Bobrinsky se

Digitized by Google

trouvent traduits en allemand dans les Livl. Beitr. de M. de Bock, qui assurément, comprend le Russe (Vol. I, 1. cah., pag. 45, 50, suiv.).

L'affaire de Maje Wahter est racontée avec de plus amples détails par M. Harless, page 145. Quant aux enfants baptisés par des popes grecs, à l'insu et contre la volonté de leurs parents, on pourra lire les pages 89, 95, 102 etc., du même auteur.

Si M. W. veut se donner la peine de lire ces ouvrages, il pourra se convaincre qu'il ne s'agit ni „d'on dit" ni de „faits isolés", mais d'un système d'oppression et de ruse bien attesté qu'on a exercé contre la pauvre Livonie.

J'entre dans les détails de la lettre. M. W. prétend, que l'article 10 du traité de Nystadt ne dit absolument rien pour moi, mais témoigne contre moi. Voici l'article en question: „Dans ces pays (en Livonie et en Estonie), on n'introduira point de contrainte de conscience mais la religion évangélique, l'organisation de l'Eglise et de l'Ecole seront laissées sur le même pied où elles ont été du temps suédois. Toutefois, dorénavant l'Eglise grecque pourra aussi être librement exercée." — Donc, selon ce traité, point de contrainte de conscience en Livonie; mais entière liberté de l'Eglise protestante et de la grecque, par conséquent égalité de droits pour toutes les deux. — Or, ces milliers et milliers de Lètes et d'Estes, qui, détachés de l'Eglise protestante par de fausses promesses „rejettent de coeur la foi orthodoxe" (grecque), et „demandent instamment la permission de rentrer dans l'Eglise luthérienne" (Rapp. Bobrinsky), mais qui sont empêchés de suivre la conviction de leur conscience, sous peine

Digitized by Google

d'être battus ou envoyés en Sibérie (Bund, 24. avril 1870), ne souffrent-ils pas de la contrainte de conscience? — Puis, comment reconnaît-on l'égalité de droits des deux Eglises? L'Eglise grecque, secondée par les lois injustes de Nicolas I., s'arroge le monopole exclusif de convertir à sa foi les membres d'une autre confession, tandis que les pasteurs luthériens sont menacés de suspension et de peines criminelles s'ils bénissent un mariage mixte.

M. Golowin, ce confrère de Mourawieff, leur avait même défendu d'adresser des paroles d'exhortation à leurs propres paroissiens qui se laissaient trop facilement entraîner par les intrigues des émissaires des popes.

Et M. W. affirme que le traité de Nystadt ne dit „absolument rien pour moi, mais qu'il est contre moi!"

Je comprends. M. W. laisse de côté tout le commencement de l'article 10 et ne s'attache qu'à la dernière phrase qui dit que l'Eglise grecque pourra aussi être librement exercée. Ah! cette liberté qui prend tout pour soi et ne laisse rien aux autres, nous l'avons rencontrée quelquefois dans les ouvrages des jésuites, mais en général, on l'appelle tout bonnement despotisme. — L'Eglise grecque s'est installée en Livonie „au moyen d'une imposture officielle connue de tout le monde," comme l'avoue le comte Bobrinsky. Est-ce là s'installer selon les canons de l'Eglise grecque et les lois de l'Empire russe? Quoi qu'il en soit, cette manière de s'installer, quand même elle serait selon les canons de l'Eglise russe et les lois de l'Empire russe, est-elle conforme à l'Evangile du Christ, conforme aux lois de la justice et de la vérité? Je ne trouve pas dans le Nouveau-Testament que le Christ ait promis des concessions de terres pour atti-

Digitized by Google

rer à lui les pécheurs et les péagers. Je ne trouve pas qu'il soit juste et loyal d'attaquer une église et de lui interdire de se défendre.

J'ai loué le zèle des pasteurs luthériens en tant qu'il consiste à prêcher l'Evangile, à instruire les catéchumènes, à améliorer les écoles, mais que dire des popes grecs envoyés en Livonie dont le zèle consistait surtout à oindre les gens sans les avoir instruits (Harless, page 68 etc.), à faire „inviter à la sainte cène au moyen de la police locale" (Rapp. Bobrinsky), ou à faire infliger aux hommes et aux femmes 15 à 50 coups de verge pour ne pas avoir communié à l'Eglise grecque (Eckart, Juri Samarin's Anklage, page 209)! Et M. W. veut que je loue ce zèle des popes grecs comme celui des pasteurs luthériens, — et si je m'y refuse, il me nomme un homme à deux poids et à deux mesures! Mais l'instruction religieuse et les cérémonies extérieures, la persuasion et la violence, la prédication de la vérité de Dieu et la ruse des hommes — sont-ce là une seule et même chose?

Ce que M. W. dit des hauts fonctionnaires russes appartenant à l'Eglise luthérienne ne prouve rien. J'ai constaté moi-même qu'on laissait en repos l'Eglise luthérienne d'Esthonie, mais j'ai dû montrer comment on tâchait d'opprimer celle de Livonie. Un fait n'abolit pas un autre fait. Nous demandons seulement que le gouvernement accorde à tous les luthériens la même liberté qu'il accorde à quelques-uns d'entre eux. Tous n'en deviendraient que meilleurs Russes pour cela.

Dans le choix de l'exemple que M. W. tire du canton de Genève, mon adversaire me semble avoir eu la main bien malheureuse. Comparer la défense de créer

Digitized by Google

des couvents catholiques sans l'autorisation du Grand Conseil, défense qui, du reste, n'est qu'une lettre morte de la Constitution, et les atrocités commises pendant vingtcinq ans contre l'Eglise protestante de Livonie, c'est certes un argument plus que hasardé. Si quelques écrivains, comme M. le professeur Hornung, ont protesté contre les couvents d'ici, ils ne l'ont fait que dans l'intérêt des religieuses elles-mêmes qu'on soustrait dans ces établissements aux bénéfices du droit commun. On ne défend ici à personne de se rassembler pour prier ensemble. Il me paraît, du reste, qu'il faudrait y réfléchir à deux fois avant de mettre sur le même niveau, au sujet de la liberté religieuse, la République de Genève et l'Empire de Russie.

Je reviens à la Livonie. M. W., en faisant allusion à la concession qu'Alexandre II. fit en 1864, à l'égard des mariages mixtes, continue à dire que „je traite de persécution un changement des lois organiques de l'Empire entier au profit de la Livonie.“ — „Il y a là une confusion de toutes les notions“ ou plutôt de tous les faits historiques — chez M. W. Il oublie que c'est par le traité de Nystadt que la Livonie a été rattachée à la Russie. Ce traité est donc la charte constitutionnelle de la Livonie et la limite du pouvoir du czar russe. Tout ordre de l'empereur valide dans le reste de la Russie, n'a force de loi en Livonie, qu'à condition qu'il ne soit pas contraire à ce pacte fondamental qui réunit la Livonie et la Russie. L'empereur d'Autriche a aussi octroyé autrefois à la nation hongroise bien „des lois organiques de l'Empire“ contraires à la Pragmatique sanction. La Hongrie a protesté et tout le monde est

Digitized by Google

d'accord qu'elle a eu raison. En fait, François Joseph a dû finir par céder. De même, Nicolas I. a imposé à la Livonie des lois contraires au traité de Nystadt, en abolissant l'égalité de droits des Eglises protestante et grecque, etc. La Livonie subit ces lois, mais elle proteste. Il y a deux mois, la Diète livonienne a envoyé une députation à Saint-Pétersbourg pour réclamer le rétablissement de la liberté religieuse garantie par les traités. On s'y est refusé. Alexandre II., en donnant à la suite du rapport du comte Bobrinsky, l'ordre que, dorénavant, les enfants des mariages mixtes pussent être baptisés dans l'une ou dans l'autre Eglise, n'a fait qu'abolir une petite partie des lois injustes et tyranniques de Nicolas I., mais il n'a pas accordé une faveur à la Livonie. Alexandre II. a fait là un acte qui l'honore, nous le reconnaissons hautement, mais il n'a pas fait assez. Il n'a pas encore rendu à la Livonie tout ce qui lui est dû. D'ailleurs, la liberté de conscience et de culte n'est jamais une faveur, c'est un droit imprescriptible de l'homme. Quiconque fait violence aux consciences, entre dans le domaine de Dieu et commet un sacrilège.

Je serais très-curieux d'apprendre comment des pasteurs luthériens ont pu réussir auprès des gouverneurs russes dans leurs intrigues contre des popes grecs. Quant à l'archevêque Platon, il se peut qu'il soit „universellement estimé“ parmi les Russes ortodoxes, mais à Riga il a laissé de fâcheux souvenirs. Dans des lettres pastorales adressées aux Lètes et aux Estes, cet archevêque chrétien appela en l'an de grâce 1867 les Luthériens „des hommes maudits!“ (Nouv. Gaz. Evang. 28. décem. 1867), il y employa de telles injures contre les protes-

Digitized by Google

tants que le censeur défendit au rédacteur de la Gazette de Riga d'en insérer une traduction littérale dans son journal de crainte de provoquer des troubles (Eckart, „Juri Samarin's Anklage" pag. 199). La chose se répandit néanmoins et une indignation générale éclata dans la ville de sorte que le gouvernement se vit forcé d'envoyer l'archevêque sur les bords du Don. Mgr. Platon publia avant son départ un article dans la Gazette de Riga où il déclara que ses injures avaient été provoquées par le livre du pasteur Doebner qui, dans un ouvrage publié trois ans auparavant, avait taxé de superstition le culte des images des saints et avait écrit dans ce même ouvrage que dans l'Eglise grecque du VII. et VIII. siècle „le sel avait perdu sa saveur." En conséquence de cette déclaration de Mgr Platon le superintendant Doebner fut destitué de sa charge (Harless, pag. 219).

Encore un mot et j'ai fini. Oui, M. W., nous entendons non pas troubler, mais réveiller les consciences, parce qu'il existe en Livonie un état de choses qui n'est pas chrétien. Nous voulons faire sentir aux Russes que cette oppression de la Livonie est „une tache qu'aucun Russe ne devrait vouloir laisser plus longtemps dans l'histoire de son pays" (v. la lettre de M. Merle d'Aubigné). Nous voulons faire sentir à tous les protestants qu'il est du devoir de chacun de s'intéresser à ces Lètes et à ces Estes qu'on force de vivre prèsque comme des païens sans baptême, sans Sainte Cène, sans bénédiction nuptiale, parce que leur conscience leur défend d'aller à l'Eglise grecque et que par la force on les empêche de se joindre à l'Eglise luthérienne. Nous espérons fermement que les manifestations publiques qui commencent

Digitized by Google

à se faire jour un peu partout et particulièrement en Suisse, ne resteront pas stériles. La vérité et la justice l'emporteront sur les passions. Dieu règne.

Veuillez, je vous prie, Monsieur le Rédacteur, excuser la longueur de ma réponse. Recevez mes sincères remerciements ainsi que ceux de mes amis pour le bienveillant intérêt avec lequel vous avez consenti à porter à la publicité la cause des opprimés, et agréez l'expression de ma considération distinguée.

J. Ehni, pasteur.

---

f.

Protokoll

der von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland Donnerstag den 23. Juni 1870, Mittags, der Deputation des französischen Zweiges der Evangelischen Allianz, den Herren W. Monod, Pastor — Präsident, Eduard de Pressensé, Pastor, Professor Rossew de St. Hilaire, Agenor Boissier, Deputirten von Genf, auf dem königlichen Schlosse Berg bei Stuttgart bewilligten Audienz.

Der Kaiser zu Herrn Monod: Sie sind Kalvinisten, meine Herren?

Antwort: Ja, Sire, von der reformirten Kirche.

Der Kaiser: Meine Herren, erlauben Sie mir, Sie, gleich Anfangs, meines Wohlwollens für alle in meinem Reiche vorkommenden Religionen zu versichern, und ich wünsche, daß

Digitized by Google

keine Art Gottesverehrung (qu'aucun culte) in ihrer Ausübung behindert werde. Nur Propaganda ist es, die ich nicht gestatten kann (Seulement, quant à la propagande, je ne puis la permettre).

Herr Monod: Sire! Wir haben Gott gelobt und wir danken Ew. K. M. für die uns gewährte Gunst, vor Derselben erscheinen zu dürfen. Zu verdanken glauben wir diese Gunst (und dies macht sie uns um so werther) der Heiligkeit der Beweggründe, die uns getrieben haben, sie nachzusuchen, und dem rein religiösen Charakter der Evangelischen Allianz, deren Repräsentanten wir sind. Zugleich fühlen wir in unserer Schwachheit uns ermuthigt durch die Gewißheit, daß Ew. M. hinsichtlich eines Theils der Wünsche, die wir zu Gunsten unserer lutherischen Brüder in den baltischen Provinzen ausdrücken möchten, uns zuvorgekommen ist, dergestalt, daß, bevor wir noch um etwas bitten, wir bereits eine Schuld der Erkenntlichkeit abzustatten haben. In der That wissen wir, daß vor einigen Jahren Ew. M., bewegt durch die bis zu Derselben gedrungenen Klagen, eine Vertrauensperson an Ort und Stelle sandte, beauftragt, die wirkliche Lage der Dinge festzustellen. Der Graf Bobrinski, das war sein Name, erkannte und kennzeichnete, mit einem hochherzigen und christlichen Freimuthe, welcher zugleich den Herrscher, zu dem er sprach, und dessen Vertreter ehrte, die schmerzliche Thatsache, daß, zum größten Theil, diejenigen Lutheraner Livlands, welche der Glaubensgemeinschaft ihrer Väter entsagt hatten, dies ohne Aufrichtigkeit gethan hatten und sehnlichst wünschten, zu derselben zurückkehren und ihre Kinder ihrer Ueberzeugung gemäß erziehen zu dürfen. Wir wissen, daß Ew. M. demnächst Anordnungen getroffen haben, zu dem Zwecke, diesem schweren Leiden und dieser tiefen sittlichen Zerrüttung Abhülfe zu schaffen. Gestat-

Digitized by Google

ten Sie uns, Sire, Ihnen zu wiederholen, wie tief wir dadurch gerührt, und wie sehr wir dadurch von der Aufrichtigkeit der Gefühle des Wohlwollens überzeugt worden sind, welche Ew. M. hinsichtlich unserer Brüder beseelen. Aber, Sire, gestatten Sie, daß wir hinzufügen, und geruhen Sie unsere christliche Sprache als Zeugniß unserer Ehrfurcht vor Ew. M. aufzunehmen, und zugleich unserer Ehrfurcht vor unserm Gotte und vor dem Erlöser, dessen theuern Namen wir, wie Sie, anrufen: wir glauben aus wahrheitsgetreuen Mittheilungen, aus Klagen, die bis zu uns gedrungen sind, zu wissen, daß die Absichten Ihrer Gerechtigkeit und Ihrer Humanität noch nicht völlig erreicht sind, daß es noch Wunden giebt, welche bluten, und welche auf die mächtige und väterliche Hand warten, durch welche Gott sie zu heilen vermag. Wir kennen Ihre Gesinnungen, Sire, und wir vertrauen Ihrem Herzen die Sorge des unsern für Menschen, unsere Brüder, an, welchen Gott Sie zum Herrscher gegeben hat, und die in Ihnen das Amt verehren, mit welchem Gott Sie bekleidet hat. Kraft dieses Amtes, Sire, haben Sie 20 Millionen Ihrer Unterthanen von der Leibeigenschaft befreit, indem Sie so das Werk glorreich ergänzten, das von Ihren erhabenen Vorgängern in eben diesem Livland begonnen wurde, von welchem zu Ew. M. zu reden wir uns die Freiheit genommen haben, und indem Sie so die christliche Welt mit freudigem Entzücken erfüllten. Wir fühlen uns bewegt, indem wir vor dem Monarchen stehen, welchem Gott diesen unvergänglichen Ruhm gewährt hat. Er wird uns verzeihen, wenn wir zu hoffen wagen, er werde sein Befreiungswerk zu Gunsten unserer protestantischen Brüder in Livland vervollständigen, indem er ihnen endlich die kostbarste der Freiheiten gewähre, diejenige, welche alle Völker so lange verkannt haben, und welche die ruhmvolle Eroberung unseres

Digitized by Google

Jahrhunderts und der modernen Civilisation scheint werden zu sollen, die Gewissensfreiheit, welche für den Christen besteht in der freien und vollen Uebereinstimmung der Art seiner Gottesverehrung mit seinem Herzen und seinem Glauben an den Erlöser.

Dieser Erlöser ist es, in dessen Namen wir gewagt haben, uns an Ew. M. zu wenden, und Er ist es, von welchem wir aus der Tiefe unseres Herzens den Segen herabflehen auf Sie und auf Ihr Volk.

Der Kaiser antwortete hierauf nicht ohne eine gewisse Bewegung:

Ich versichere Sie, meine Herren, daß ich sehr gerührt gewesen bin über die Worte, welche Sie an mich gerichtet haben, und über das Gefühl, welches sie Ihnen eingegeben hat. Es ist wahr, daß vor einigen Jahren übelgesinnte Persönlichkeiten (des personnes mal intentionnés) — und Sie wissen, daß es überall Leute giebt, welche sich der materiellen Interessen bedienen, um Böses anzustiften (qu'il-y-a partout des gens, qui se servent des intérêts matériels, pour faire du mal) — sich auf Umtriebe gelegt haben (se sont livrées à des manoeuvres), und ich erkenne mit Ihnen an, daß diese Bewegung nicht aufrichtig war (je reconnais avec vous, que se mouvement n'était pas sincère). Aber wir haben ein Gesetz, welches, sobald man einmal die griechische Religion angenommen hat, dieselbe zu verlassen verbietet; doch Wir geben, so wenig wie Wir nur irgend können, auf diejenigen Achtung, welche zurückkehren. Anlangend die Kinder, so ist es gewiß, daß die Eltern sie zum griechischen Ritus übergeführt haben, als sie noch keinen freien Willen hatten, und Wir wollen sie nicht zurückhalten.

Herr Monod: Gestatten Sie mir, Sire, Ihnen eine That-

Digitized by Google

sache anzuführen, welche ich einem Ihrer Unterthanen aus den Baltischen Provinzen verdanke. Er hat mir erzählt, daß lutherische Frauen, welche man zum Uebertritte vermocht hatte, da sie die Unmöglichkeit gewahr wurden, zu ihrer Glaubensgemeinschaft zurückzukehren, sich aus Verzweiflung das Leben genommen haben. Er fügte hinzu, sein Vater habe eine Flugschrift veröffentlicht, um die Aufmerksamkeit der Regierung auf das, was da vorging, zu lenken, und er sei mit Verfolgung bedroht worden, und habe seine Rettung zu verdanken gehabt — wissen Sie wem? Ihnen selbst, Sire, ehe Sie noch Kaiser waren.

Der Kaiser: Es ist möglich, daß einige Thatsachen der Art vorgekommen sind (il est possible, que quelques faits semblables se soient produits). Was übrigens die Protestanten betrifft, so brauchen Sie nur die große Straße in St. Petersburg entlang zu gehen. Dort würden Sie zuerst eine Holländische Kirche sehen, darauf die Schweizer Kirche, darauf die Lutherische Kirche, und dies ist ein genügender Beweis für die Freiheit, deren sich die Protestanten in meinen Staaten erfreuen.

Herr de Pressensé: Gestatten Sie mir, Sire, indem wir Ew. K. M. unsere tiefe Dankbarkeit für Ihren wohlwollenden Empfang ausdrücken, Ihnen zu sagen, wie glücklich ich sein werde, nächsten Herbst in New-York, wo die Evangelische Allianz ihre große Hauptversammlung halten wird, zu verkündigen, in welch' wohlwollender Stimmung gegen unsere lutherischen Brüder in den Baltischen Provinzen wir Ew. M. gefunden haben. Es wird mir zur Genugthuung gereichen, die Hoffnungen, welche Ew. M. uns zu gewähren geruht haben, einer Versammlung darzubringen, wo Alles, was die Gewissensfreiheit betrifft, einen so lauten Widerhall findet.

Digitized by Google

Der Kaiser fährt vertraulich fort (reprend familièrement): Ein Amerikaner ist kürzlich in St. Petersburg zum griechischen Ritus übergetreten, und wir können nicht verhindern, daß man zu unserer Kirche komme; übrigens muß ich Ihnen sagen, meine Herren, ich liebe nicht, daß man die Religion wechsele (je n'aime pas, qu'on change de réligion). Ist man in einer Kirche aufgewachsen, so muß man sie nicht verlassen.

Herr Monod schaltet ein: Ausgenommen, Sire, wenn man sie aus Aufrichtigkeit verläßt.

Der Kaiser: Das versteht sich (Evidemment). Aber was ich nicht liebe, das sind die Uebertritte in Masse (Mais ce que je n'aime pas, se sont les changements en masse).

Der Kaiser, welcher uns stehend empfangen hatte, trat uns darauf näher, und reichte jedem der Deputirten gnädig die Hand. Die Audienz war beendigt. Sie hatte ungefähr 20 Minuten gedauert.

Fügen wir hinzu, daß der Pastor Monod den Kaiser um die Erlaubniß bat, eine Adresse zurücklassen zu dürfen, welche wir bereit gehalten hätten als Andenken an die Audienz, die er uns zu bewilligen geruht. Der Kaiser willigte gnädig ein, und nahm die Adresse eigenhändig in Empfang.

Adresse

dem Kaiser übergeben von der Deputation des französischen Zweiges, am 23. Juni 1870.

Sire, es sind noch nicht zehn Jahre her, seit Ew. K. M., durch einen Entschluß, welcher zugleich Ihrem Herzen und Ihrer Einsicht Ehre macht, 22 Millionen Ihrer Unterthanen von der Leibeigenschaft hat befreien wollen. Dieses binnen

Digitized by Google

wenigen Jahren, ungeachtet der Schwierigkeiten aller Art, vollbrachte Werk hat Ihnen in der Geschichte einen Namen gesichert, welcher nimmer vergehen wird. Wir hoffen, daß der Herr, welcher diesen großartigen Gedanken Ew. K. M. ins Herz gegeben, und Ihnen die Kraft verliehen hat, ihn auszuführen, Ihnen auch den Wunsch eingeben werde, die religiöse Lage Ihrer lutherischen Unterthanen in den Baltischen Provinzen zu regeln, welchen es versagt ist, offen zur Religion ihrer Väter zurückzukehren, nachdem sie dieselbe einmal verlassen haben. Wir wissen, daß ihre Klagen sich bereits bis zum Throne Ew. K. M. erhoben haben, und daß 1864 einer Ihrer Flügel-Adjutanten, der Graf Bobrinski, an Ort und Stelle geschickt worden ist; daß sobald einmal die Wahrheit von Ew. M. erkannt worden, Ihr väterliches Herz bewegt, und ein Kaiserlicher Befehl am 20. Mai 1865 erlassen worden ist, des Inhalts, daß fortan in den Baltischen Provinzen die aus Mischehen geborenen Kinder nicht mehr zwangsweise in der griechischen Religion erzogen werden sollen. Aber wir glauben auch zu wissen, daß dieser zurechtstellende Befehl nicht hinlänglich veröffentlicht worden ist, und daß eine Anzahl Priester griechischer Confession trotz dem kaiserlichen Befehle fortwährend auf dem Verlangen besteht, daß die aus Mischehen geborenen Kinder in der griechischen Kirche getauft werden. Unser einziger Anspruch, in diese zarten Fragen uns mischen zu dürfen, sind unsere Sympathien für unsere in dem Bedürfnisse ihres Glaubens behinderten Brüder. Unseren Auftrag haben wir von der Evangelischen Allianz, dieser umfassenden Verbindung Europas und der Vereinigten Staaten Amerikas, welche nachdem sie ihre Sitzungen in Paris, in Berlin, in London, in Genf und in Amsterdam gehalten hat, im Begriffe steht, sie noch in diesem Jahre in New-York zu halten. Unsere der

Digitized by Google

Politik völlig fremde Einmischung ist rein religiöser Art. Unsere einzige Hülfe, nächst der von Oben, ist das geistige Band, welches uns zusammenberuft, um vor Ew. K. M. die Sache unserer Brüder zu führen. Uebrigens wird Ew. K. M. sich vielleicht erinnern, das bereits auf zwei feierliche Veranlassungen die Bitten der Vertreter der Evangelischen Allianz von Herrschern angehört worden sind, und die Befreiung verfolgter Christen erlangt haben.

So wagen wir denn, Sire, die Gefühle der Billigkeit und Milde anzurufen, von welchen wir gewiß sind, daß sie in dem Herzen Ew. K. M. Widerhall finden werden zu Gunsten unglücklicher Christen, welche allezeit bereit, „dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist," nach der Freiheit seufzen, „Gott zu geben, was Gottes ist." Auch wagen wir, die Gefühle des gemeinsamen Glaubens an Jesum Christum anzurufen, welche, alle Kirchenspaltungen überbrückend, uns mit unseren Brüdern griechischen Bekenntnisses und mit Ew. M. selbst in dem Glauben an einen und denselben Erlöser verbinden, zu welchem wir für unsere Brüder in den Baltischen Provinzen flehen . . . . . .

(Hier fehlt, durch zufällige Umstände, der übrigens, dem Vernehmen nach, minder wesentliche Schluß der Adresse. A. d. Uebersetzers.)

Bericht

des Ausschusses der Evangelischen Allianz über die Deputation an den Kaiser von Rußland zu Gunsten der Lutheraner Livlands.

Der französische Zweig der Evangelischen Allianz hatte sich in diesem Frühling lebhaft mit dem harten Loose beschäftigt, welches seit einigen Jahren den protestantischen Kirchen

Digitized by Google

der Baltischen Provinzen bereitet ist. Im Jahre 1845 waren mehr als 100,000 zum Lutherthume gehörige Bauern dazu gebracht worden, sich äußerlich an die griechische Konfession zu binden, indem sie sich bei den russischen Priestern auf das Versprechen von Landzutheilung und Befreiung von kirchlichen Abgaben einschreiben ließen, meist ohne zu wissen, wozu diese Einschreibung sie verpflichtete. Kaum waren einige Jahre verflossen, als eine ansehnliche Anzahl derselben den Wunsch zu erkennen gab, zu derjenigen Kirche zurückzukehren, die sie nur in Folge von Ueberrumpelung und Unwissenheit verlassen hatten; jedoch stießen sie auf das Hinderniß der russischen Reichsgesetzgebung, welche das Aufgeben der griechischen Religion unbedingt untersagt. Ihre Kinder, welche sich schon in der Wiege dieser Religion einverleibt gefunden hatten, thaten offen ihre Anhänglichkeit an die lutherische Kirche kund. Zugleich wurden Mischehen vom Popen nur unter der Bedingung eingesegnet, daß sämmtliche Kinder nur nach griechischem Ritus getauft werden sollten. Hier lag ein Komplex ungerechter und schmerzlicher Dinge vor, welche unmittelbar das Einschreiten der Evangelischen Allianz herausforderte. In Uebereinstimmung mit ihren edelsten Ueberlieferungen, deren Andenken Italien und Spanien bewahren, beschloß der französische Zweig der Evangelischen Allianz, auf die Nachricht, daß der Kaiser von Rußland sich in Deutschland aufhielt, eine Deputation an ihn abzusenden, um ihn um eine Audienz zu bitten.

Die Herren u. s. w. . . . . .

Die Audienz ward allergnädigst gewährt zu Stuttgart am 23. Juni. Es war den Deputirten der Evangelischen Allianz vergönnt, die grausame Lage ihrer Brüder in den Baltischen Provinzen Rußlands darzulegen, indem sie sich streng außerhalb der Politik hielten.

Digitized by Google

Der Kaiser Alexander II., welcher bereits 1864 auf den Bericht seines Flügel-Adjutanten, des Grafen Brobrinski eine abhelfende Maaßregel ergriffen hatte, vermöge welcher die aus Mischehen geborenen Kinder nicht mehr an die griechische Konfession gebunden sein sollten, eine bei dem Mangel hinreichender Oeffentlichkeit sehr unvollkommen ausgeführte Maßregel, hat die Deputation mit dem größten Wohlwollen empfangen, welches die vollste Dankbarkeit der Evangelischen Allianz verdient. Es konnte sich bei Sr. K. M. nicht um eine unmittelbare Konzession auf dem Gebiete der weltlichen Gesetzgebung handeln, welche durch die unwiderstehliche Bewegung der öffentlichen Meinung wird beseitigt werden, denn, wie dies der Pastor W. Monod dem Kaiser von Rußland gesagt hat, die edele Aufgabe unseres Zeitalters besteht darin, überall die religiöse Freiheit zu gewährleisten. In der That hat Se. K. M. zu verstehen gegeben, wie es seine Absicht wäre, daß die Verordnung von 1865 über die Mischehen ihre volle Wirkung erhalten sollte, daß diejenigen unter seinen lutherischen Unterthanen, welche im Kindesalter und ohne eigenes Bewußtsein durch ihre Eltern der griechischen Kirche einverleibt worden wären, jeglichen Zwanges enthoben, und was die Eltern selbst beträfe denselben Alles gewährt werden solle, was unter den gegebenen Umständen möglich sein würde. Diese Maaßregeln haben eine große Wichtigkeit. Allerdings genügen sie nicht, um die Religionsfreiheit in den russisch-baltischen Provinzen herzustellen, zumal angesichts einer intoleranten Geistlichkeit. Aber sie lassen einen merklichen Fortschritt hoffen, denn sobald einmal die Aufmerksamkeit des Herrschers aufs Neue auf eine Lage gelenkt worden ist, deren Verlängerung für die Ehre Rußlands eben so bedenklich sein würde, wie für diejenigen, welche deren Opfer wären, hat man zu erwarten das Recht,

Digitized by Google

daß sie allmälig von Grund aus werde umgestaltet werden. Der Kaiser hat geruht, aus den Händen der Deputation eine Adresse entgegenzunehmen, welche die Frage mit Klarheit betonte. Es ist ein großer Gewinn für die Evangelische Allianz, in dieser ernsten und zarten Angelegenheit haben einschreiten zu können, und wieder einmal dargethan zu haben, daß die Gewissen auf keinem Punkte der Erde verletzt werden können, ohne daß sie ihre Stimme vernehmen lasse, und aller Welt kund thue, daß es eine große christliche Verbrüderung giebt, welche über dem geheiligten Rechte der Seelen wacht, und dasselbe nirgends stillschweigend wird unterdrücken lassen.

Nichts vermöchte den Geist der Allianz besser zu offenbaren, als die Ueberraschung und das Erstaunen des Kaisers, als er die Sache der verfolgten Lutheraner von Reformirten geführt sah. Sie sind Kalvinisten? hat S. M. gefragt. Die bejahende Antwort des Herrn Pastors Monod auf diese Frage hat gezeigt, daß alle untergeordneten Unterschiede zurücktreten, sobald sich's um die Leiden unserer Brüder in Jesu Christo handelt, und daß, wenn ein Glied des Leibes leidet, alle mit ihm leiden.

Digitized by Google

g.

Die

Evangelische Allianz und Religionsfreiheit.

Ein Aufruf

zu

Gunsten der Lutheraner der Ostseeprovinzen Rußlands und gegen die, durch die griechisch-orthodoxe Kirche dieses Reiches gegen sie ausgeübte Verfolgung.

1870.

Verfaßt aus Auftrag des Organisationsrathes der Evangelischen Allianz für England.

Von

Edward Steane, D. D.,
Ehren-Secretair.

Aus dem Englischen übersetzt.

Büreau der Evangelischen Allianz, 7, Adam Stret, Strand, London.

Die religiösen Verfolgungen in den Ostseeprovinzen Rußlands.

Die wunderbare Weise, in der die Vorsehung Gottes die Bestrebungen der Evangelischen Allianz in ihrer den Verfolgten dargereichten Hülfe unterstützt hat, hat die Augen und die Hoffnungen derjenigen, welche in vielen Ländern um ihres Gewissens willen leiden, derselben zugewandt. Dieses hat denn auch der Allianz selbst den Weg ihrer Pflicht gewiesen, auf welchem, indem sie ihn ferner verfolgt, sie hoffen darf, noch verschiedenen christlich religiösen Gemeinschaften Dienste leisten zu können.

Digitized by Google

Länder, sowohl römisch-catholische, als auch protestantische, die fast eben so unduldsam waren, als die Evangelische Allianz gegründet wurde, haben große und unerwartete Fortschritte in der Erkenntniß der Grundsätze gemacht, für welche sie eintritt.

Für die Anwendung dieser ebenso gerechten als wesentlich christlichen Grundsätze stützt sich die Allianz, in allen Fällen, nicht auf politische, sondern ausschließlich auf religiöse Gründe. Sie steht zugleich ganz auf dem Boden des Evangeliums. Die goldne Lehre des Christenthums ist ihr Leitstern. Sie verlangt, daß menschliche Obrigkeiten sowohl als einzelne Menschen das Gesetz des Erlösers der Menschheit achten und ehren. Indem sie sich als christliche Obrigkeiten bekennen, und weder als atheïstische noch heidnische, liegt ihnen die Pflicht, die heilige und willig zu erfüllende Pflicht ob, der bindenden Kraft des großen ethischen Grundsatzes des Christenthums eingedenk zu sein: „Was Ihr wollt, daß euch die Menschen thun sollen, das thut Ihr ihnen auch.“

Die Mitglieder der Evangelischen Allianz sind sich wohl bewußt, daß politische Rechtschaffenheit mit moralischer Ungerechtigkeit nicht bestehen kann. Sie glauben, daß die wahre Politik der Staaten und Königreiche im innigsten Verbande mit den Anforderungen der geoffenbarten Religion stehe. Sie sind auf's innigste überzeugt, daß, indem sie sich unerschütterlich, und mit festem Entschluß jeder religiösen Verfolgung entgegenstellen, sie einen Weg einschlagen, der grundsätzlich mit der Sicherheit und der fortschreitenden Entwickelung der Nationen im Einklange steht. Ihre tiefste Ueberzeugung giebt ihnen die Zuversicht, daß, indem sie für ihre Mitchristen aller Glaubensrichtungen und aller Länder das uneingeschränkte Recht freier Religionsübung verlangen, sie nur dasjenige beanspruchen, was unbedingt nothwendig ist, um die Civilisation auf ihre

Digitized by Google

sicherste Grundlage zu stellen, um Harmonie in die Verhältnisse zwischen den Regierenden und den Regierten zu bringen, und den Frieden und die Wohlfahrt der politischen Genossenschaften jedes Namens und jeder Art zu fördern.

Aber wiewohl sie diese Ansichten haben, so enthalten sie sich dennoch, ihre Bestrebungen durch Argumente, welche sie aus denselben entnehmen könnten, zu unterstützen. Sie wünschen es zu umgehen, die Sache der religiösen Freiheit mit diesen und ähnlichen Betrachtungen zu vermengen, und sich in ihrer Befürwortung derselben auf ihr eigenes Gebiet zu beschränken. Daher enthalten sie sich, die Diplomatie der Staatsmänner zu ihrer Beihülfe herbeizuziehen. Sie versuchen es nicht, die Beherrscher des einen Landes dazu zu vermögen, officiell sich bei denen des andern Landes zu verwenden. Weder rufen sie politische Ideen an, noch streben sie darnach, einen politischen Geist hervorzurufen. Von allen solchen Hülfsmitteln halten sie sich absichtlich ferne.

Die Art und Weise, deren sie sich zu bedienen streben, ist ausschließlich die der Beweismittel und der Ueberzeugung. Tief werden sie von dem Gefühl des Unrechts ergriffen, welches dem Christenthum angethan wird, wenn Christen zu gegenseitigen Verfolgern werden, und dann bemühen sie sich, denjenigen, der das Uebel begeht, dahin zu bringen, daß er mit ihnen dieselbe Ueberzeugung theile. Wenn sie den Schrei der Verfolgten vernehmen, der ihre Theilnahme und ihre Hülfe anruft, so erwacht in ihren Herzen das lebendige Gefühl des Mitleids, und dann suchen sie die Ansteckung ihres Mitgefühls in so vielen Christenherzen zu verbreiten, als sie erreichen können, damit sie endlich bis zu den Herzen derjenigen dringe, welche der Verfolgung Einhalt zu thun vermögen.

Sie achten die ganze christliche Brüdergemeinde, ohne An-

Digitized by Google

HOOVER WAR COLLECTION

ſehung der verſchiedenen Nationalitäten, oder irgend welchen andern conventionellen Umſtandes.

Die bürgerlichen Verhältniſſe der Chriſten ſind verſchieden, je nach den Sitten und Geſetzen der Länder, die ſie bewohnen. Ihre politiſchen Beziehungen variiren, je nachdem ſie Bürger von Republiken, oder Unterthanen von Monarchen ſind. Aber außer allem dem, und weit darüber erhaben ſteht ihre große Auszeichnung, die ihnen allen gemein iſt — ſie ſind CHRISTEN. Dieſer erhabene Name bedingt ein Band, welches ſtärker und inniger iſt, als keines von den andern, welche ſie unter einander verbinden, weil es ſie alle mit Chriſto vereinigt. Sie ſind durch daſſelbe Blut erkauft, — ſie beten denſelben Gott an, — ſie gehen alle derſelben Seligkeit entgegen. Dieß iſt das Licht, in welchem ihre Mitchriſten von den Gliedern der Evangeliſchen Allianz angeſehen werden. Und indem wir ſie in dieſem Lichte betrachten, iſt die Prüfung derer, welche um ihres Gewiſſens willen leiden, nicht mehr ausſchließlich die Ihrige — ſie ergeht auch über uns, denn „wir ſind ein Leib in Chriſto“ und „wenn ein Glied leidet, ſo leidet der ganze Leib mit ihm.“

In den früheſten Zeiten des Chriſtenthums gingen die Verfolgungen und Proſcriptionen aus dem Heidenthum hervor. Die „Apologien“ Tertullians und Juſtins waren an heidniſche Kaiſer gerichtet, während die Welt ſich über die Jünger Chriſti mit Bewunderung ausſprach: „Seht, wie dieſe Chriſten ſich gegenſeitig lieben!“ Spätern Zeiten war es vorbehalten, das Bild umzukehren. Nun führen Chriſten nur zu oft einen innern Krieg gegen einander. Vorſtellungen gegen Unduldſamkeit wurden an chriſtliche Könige und Kaiſer gerichtet. Der eiſerne Huf der Gewalt, welcher das chriſtliche Gewiſſen in den Staub tritt, iſt ſelbſt, ſeiner Erklärung nach, ein chriſt-

Digitized by Google

licher, ja sogar oft — (ein unnennbares Gefühl der Scham ergriff uns, indem wir das Wort aussprachen) ja sogar oft geistlichen Standes. Solche, welche die Kirche zu leiten haben, wetteifern in der Vergewaltigung mit den Lenkern des Staates, und treiben die letztern an, schärfere Streiche zu führen, als sie, sich selbst überlassen, geben würden. Wenn der schändliche Flecken der Verfolgung das weiße Kleid der Kirche besudelt, — dieses Sinnbild sowohl ihrer Reinheit als ihrer Friedensliebe, — so haben die Hände von Männern der Kirche ihn dort angebracht. Solch' ein schändliches Mahl hätte der Ungläubige nie ihrem schönen Angesicht aufbrennen, noch je eine so tief fressende Wunde ihrem Herzen beibringen können.

Die Evangelische Allianz hat nicht unbedeutende Erfahrungen von der Wahrheit des hier Gesagten gemacht. Sie ist kein Neuling auf diesem Felde. Ihre Geschichte, so kurz sie auch noch ist, liefert nur zu viel Thatsachen, welche die bittere Unduldsamkeit bestätigen, mit welcher Christen im Stande sind, ihren Mitchristen gegenüber zu handeln. Nicht über solche, die wegen Verbrechen und Vergehen, oder wegen Intriguen, bösen Anschlägen und Verschwörungen, noch als Beförderer von Anarchie und Revolutionen, von ihrer Obrigkeit verfolgt wurden, hat die Allianz jemals ihren schützenden Schild gehalten. Dieses waren nicht die Unthaten, deren Schuld man ihnen beimessen konnte. Sie hatten den Gesetzen Gehorsam geleistet, sie waren in Rechtschaffenheit ihrem Nächsten gegenüber gewandelt; sie hatten ihre Obrigkeiten geehrt und geachtet, und indem sie, dem Beispiele des erhabenen Stifters ihres Glaubens treu „mit gutem Gewissen vor Gott gelebt hatten", hatten sie unter ihren Mitbürgern alle Tugenden des gesellschaftlichen Lebens an den Tag gelegt. Sie waren mit einem Worte aufrichtige Bürger und friedliebende Unterthanen gewesen.

Digitized by Google

Was hatten sie denn aber gethan, um die Schande und die grausame Verfolgung zu verdienen, unter der sie litten? Die Antwort kann mit wenigen Worten gegeben werden.

Sie waren schuldig erfunden, einer Form des christlichen Glaubens zu folgen, welche in einigen wenigen Punkten von derjenigen ihrer Landsleute abwich und aber ganz besonders von derjenigen des bevorzugten Theils derselben, deren Glaubensform von dem Staate unter seinen besonderen Schutz genommen war. Sie hatten die Kühnheit gehabt zu denken, daß wenn der Allmächtige Gott ihnen Erkenntniß und ein Gewissen verliehen hatte, es seine Absicht war, daß sie beides frei gebrauchen sollten, um Wahrheit vom Irrthum zu unterscheiden. Sie hatten den Muth gehabt, die Bibel — dieses heilige gesegnete Buch, welches Er ihnen gegeben hatte, zur Hand zu nehmen — und ohne die Erlaubniß weder eines Papstes noch Priesters, es zu lesen, über demselben zu beten und mit Anwendung des eigenen Urtheils, seine für die Ewigkeit bestimmten Früchte für sich selbst zu sammeln. Sie hatten sich erdreistet, anstatt die Cathedrale oder die Gemeindekirche zu besuchen, sich in einer Hütte, oder in einem Walde oder sonst an irgend einem entlegenen Orte zu versammeln, weit ab aus dem Bereich menschlicher Beobachtung, und daselbst ihren Schöpfer und Erlöser unter sich und auf ihre eigene Weise anzubeten. Sie hatten die Sacramente nicht aus den Händen des vom Staate angestellten Geistlichen empfangen wollen, um sie von den Hirten ihrer eigenen Wahl, von den Dienern ihrer eigenen Kirche zu nehmen. Mit einem Worte, sie waren nicht im Stande gewesen „Schiboleth“ zu sagen, denn sie vermochten es nicht auszusprechen und sie haben „Siboleth“ gesagt.

Dieses sind die Verbrechen, um deren willen treue Christen durch die Lenker von Staaten, in denen man die christliche

Digitized by Google

Religion bekennt, ja mehr noch als bekennt, — in denen sie durch das Gesetz eingeführt ist — entehrt worden sind; dafür ist ihre Habe confiscirt, sie selbst in den Kerker geworfen, und sind ihre Familien zu Grunde gerichtet worden. Deswegen wurden welche der Schmach körperlicher Züchtigung unterworfen und Andere aus der Heimath und dem Vaterlande getrieben und schleppen ein elendes Leben in Verbannung und Knechtschaft dahin.

Wegen Vergehen solcher Art, sind rechtschaffene gute Menschen gezwungen worden, den Kelch bitterer Leiden bis auf die Hefe zu leeren, mit dem todeswürdige Verbrecher und Menschen, die außerhalb des Gesetzes stehen, aus Mitleiden verschont wurden. Im bürgerlichen Rechte legt das Gesetz der Strafe den Maaßstab des Verbrechens an, aber für solche vermeintliche Vergehen, welche nichts Verbrecherisches an sich haben, ist die auferlegte Strafe immer von der allerstrengsten Art. Der religiöse Verfolger erblickt ein Verbrechen, wo vernünftigere Menschen höchstens eine unschuldige Eigenthümlichkeit erblicken würden. Ganz so wie jene andere Art von verabscheuungswürdigen, in den civilisirten Staaten beinahe ganz ausgerotteten Tyrannen, von denen das Wort gilt:

„In schwerer Schuld erscheint der Bruder ihm,
Weil ihn der Schöpfer nicht mit gleicher Farb' bedacht
Und mit der Macht versehn, das Böse zu vollführen,
Ersieht er sich, aus diesem Grund allein,
Den, der gleich ihm, nach Gottes Bild geschaffen
Zur willenlos, ihm auserkornen Beute."

Wenn Christen das Unglück trifft, unter einer Obrigkeit stehen zu müssen, die, obwohl sie sich eine christliche nennt, dennoch die Lehren des Christenthums soweit vergißt, und sich seinem Geiste dergestalt entfremdet, daß sie sich zu Verfolgern

Digitized by Google

herabwürdigt, wohin können dieselben dann ihren Blick anders nach Theilnahme wenden, als zu ihren Mitchristen, welche in freien Ländern leben? Gewisse Verpflichtungen haben ihren Grund im natürlichen Gefühl, gewisse andere in den menschlichen Gesetzen. Aber diejenige Verpflichtung, welche einen Christen dazu verbindet, seinen verfolgten Mitchristen zu Hülfe zu kommen, beruht auf einem tiefern Grunde, als jene beiden, und der Tag wird kommen, an welchem es zum ewigen Schrecken aller Verfolger heißen wird:

„Was Ihr gethan habt den geringsten unter meinen Brüdern, das habt Ihr Mir gethan."

Die Evangelische Allianz hat nicht gezögert, dem Ruf ihrer leidenden Brüder Gehör zu schenken, noch ihnen zu Hülfe zu eilen. An verschiedenen Orten in der Christenheit hat sie ihren wohlthätigen Einfluß ausgeübt, und ihren Gliedern ist es gestattet, sich über die Fortschritte zu freuen, welche viele Nationen in den letzten Jahren in der Richtung einer vollständigen Gegenseitigkeit des religiösen Gefühls unter ihren Angehörigen gemacht haben. In einigen Fällen wurden organische Gesetze abgeschafft, welche mit der Freiheit der Religionsübung unvereinbar waren. In andern wurden solche Gesetze, obwohl sie noch in den Gesetzbüchern verblieben, doch nicht mehr angewendet, und sind für den practischen Gebrauch veraltet, während wieder in andern neue Verfassungen eingeführt wurden, gereinigt von intoleranten Gesetzen und vom Geiste der Unduldsamkeit. Oesterreich hat das Concordat aufgelöst, welches sowohl in Beziehung auf Religion als auf die Schule, seine Selbstregierung erstickte, und es in die ehernen Fesseln des Papstthums schlug, während die protestantischen Bevölkerungen von Böhmen und Ungarn nun von neuem religiösem Leben durchdrungen, mit Jubel ihre neue Glaubensfreiheit begrüßen.

Digitized by Google

In Deutschland werden die Baptisten nicht mehr beläſtigt, noch die römiſchen Katholiken in Schwedrn. Die alte waldenſiſche Kirche, die während Jahrhunderten verfehmt war, geht nun wieder im freien Bewußtſein ihrer Würde aus den Hochthälern der Alpen hervor, und ſteigt, reich an apoſtoliſcher Wahrheit, herunter in die Ebene des befreiten und einigen Italiens, um ſich daſelbſt mit andern freien Kirchen zu vermengen. Und endlich beeilt ſich Spanien, welches das Joch unter dem es ſo lange ſeufzte, abgeworfen hat, für alle Formen religiöſer Glaubensbekenntniſſe unparteiiſche Unverletzlichkeit und Freiheit zu verkündigen.

II.

Aber mitten in dieſen, nun ſo allgemein und weit verbreiteten Jubel der Freude hinein dringt eine tiefe, trauervolle und lang unterdrückte Klage von tauſenden proteſtantiſcher Chriſten aus den Oſtſeeprovinzen Rußlands, welche gegen das Unrecht appelliren, das ihnen die Griechiſche Kirche jenes Kaiſerreichs anthut. Von allen europäiſchen Regierungen iſt Rußland die allerletzte, welche ſich anſchickt, die Feſſeln des religiöſen Despotismus zu löſen; von allen Kirchen des Chriſtenthums iſt die ruſſiſch-griechiſch-orthodoxe in practiſcher Beziehung die unduldſamſte. In den früheren Fällen wurde die Vermitelung der Evangeliſchen Allianz nur von wenigen vereinzelten Brüdern in verſchiedenen Gegenden nachgeſucht, — wie die Madiai in Toscana, Matamoros, Carasco und Genoſſen in Spanien, — aber nun ertönt der Schrei aus ganzen Provinzen, welche einſt ſich ihres proteſtantiſchen Glaubens und der damit verbundenen Privilegien unter dem unvergeßlichen Helden und Beſchützer des proteſtantiſchen Glaubens, Guſtav Adolf, erfreuten, — die aber nun von Allem was ihnen in

Digitized by Google

religiöser Beziehung lieb und theuer war, durch die ruchlose Hand griechisch-orthodoxer Verfolgung, fast gänzlich beraubt sind.

Aber wir müssen die Thatsachen so systematisch und ruhig darstellen, als es uns möglich ist, damit unser Aufruf an alle Zweige der Evangelischen Allianz, darauf begründet, desto besser verstanden werde, und eine um so bereitwilligere Antwort erhalte.

Es ist unnöthig, die frühere Geschichte der fraglichen Provinzen zu erzählen. Es sind ihrer drei. Ehstland, Livland und Curland. Die zwei ersteren gehörten seiner Zeit zur Krone Schweden, wurden aber von derselben vor etwas mehr als 150 Jahren an Rußland abgetreten. Die Bevölkerung aller drei ist zum großen Theile deutschen Ursprungs, spricht deutsch und bekennt sich zur lutherischen Kirche. Derjenige Theil der Bevölkerung, welcher nicht deutsch ist, besteht aus Letten und Ehsten. Aber auch diese sind durchaus Lutheraner wie die Deutschen, und sind thatsächlich deutsch, bis auf die Sprache.

Unter der milden Regierung des Kaisers Alexanders I. hatten die Provinzen Frieden, und waren verhältnißmäßig glücklich. Der Kaiser achtete ihre Privilegien, und that was er konnte, um ihr Wohlergehen zu befördern.

Eine große Veränderung trat unter Kaiser Nicolaus ein. Strenge Beschränkungen der Freiheit jeder Art, ganz besonders derjenigen des Glaubens, wurden eingeführt; das Land wurde gegen den Einfluß fremder Literatur und die Fortschritte der Wissenschaft und der Civilisation des übrigen Europa gegenüber verschlossen. Das intellectuelle Leben der Völker, auf jede mögliche Weise gehemmt, verfiel in den Zustand einer fast gänzlichen Stagnation; und daß der evangelische Glaube und das religiöse Leben nicht ganz zu Grunde ging, das kann

Digitized by Google

nur seiner ihm wesentlich inne wohnenden Lebenskraft, und der Hülfe einer überschwenglichen Gnade zugeschrieben werden.

Der Vertrag, durch welchen Ehstland und Livland an Rußland abgetreten wurden, garantirte denselben das Recht protestantischer Religionsübung, und der Erziehung ihrer Kinder im protestantischen Glauben. Allein diese Garantien, sowie die alten Gebräuche und Institutionen des Landes, wurden verletzt, indem die unduldsamen Gesetze des russischen Reiches den Ostseeprovinzen aufgezwungen wurden. Ein Bischofssitz der griechischen Kirche wurde in Riga errichtet, in der bestimmten Absicht, die Vorrechte der protestantischen Kirche umzustürzen, und das Volk vom lutherischen Glauben abwendig zu machen. Von diesem Zeitpunkte an wurde ein heftiger und unabläßiger Kreuzzug gegen sie geführt, der besonders gegenwärtig wieder in großer Thätigkeit ist, und nichts als ihre endliche Ausrottung herbeizuführen droht.

Durch den schändlichsten Betrug, welcher gegen die Einfalt der Bauern in's Werk gesetzt wurde, sind viele Tausende von ihnen zur griechischen Kirche übergeführt worden. Versprechungen und Verführungen jeder Art wurden angewendet, um sie zu einem freiwilligen Abfall von ihrem althergebrachten Glauben zu bewegen, wie z. B. Befreiung vom Militairdienst, Erlassung von Abgaben, Erziehung ihrer Kinder auf Kronskosten, Zuerkennung von Grundbesitz, und Anstellung im öffentlichen Dienste. Getäuscht durch diese Aussichten, ist es kaum zum Verwundern, daß eine große Anzahl, besonders aus den dürftigen Klassen, dem Fallstrick zur Beute fiel, und das um so eher, als sie zu jener Zeit durch Hungersnoth im bittersten Elend waren. Denn es ist wohl unnöthig zu sagen, daß keine von diesen glänzenden Versprechungen erfüllt wurde. Es war auch nie die Absicht gewesen, sie zu erfüllen. Sie wurden an-

Digitized by Google

gewendet, und zwar mit vollem Bewußtsein, um diejenigen, die darauf hören würden, in die Falle zu locken, und nachdem sie diesem elenden Zweck entsprochen hatten, wurden die Opfer dieses schändlichen Verraths mit Verlust ihrer Privilegien und vernichteten Hoffnungen und mit der bittern Reue über ihren Abfall sich selbst überlassen.

Es wurden wandernde Priester unter sie gesandt, welche unter verschiedenen falschen Vorwänden viele Uebertritte erschwindelten; es gehörte zur Politik der Russen, den Anschein hervorzurufen, als ob das Volk aus freien Stücken den eigenen Glauben verlasse, um sich der griechischen Kirche anzuschließen. So brachte einst ein heimlicher Agent der griechischen Kirche nach einem Privatgottesdienste ein Papier zum Vorschein, in russischer Sprache geschrieben, welche die Gemeinde nicht verstand, von dem er sagte, es enthalte eine Petition, um die Regierung zu bitten, ihnen eine größere Räumlichkeit für ihre Versammlungen (damals noch angeblich nach der Weise der Herrenhuter Brüdergemeinde) anzuweisen, dessen sie sehr bedurften, und forderte sie alle auf, es zu unterzeichnen. Sie thaten es, nichts ahnend, und die Schrift wurde der Behörde eingereicht. Kurz darauf erfuhren sie, zu ihrem unaussprechlichen Schrecken, daß der Act, den sie unterschrieben hatten, nichts Anderes gewesen sei, als eine Erklärung ihres freiwilligen Uebertrittes zur griechischen Kirche.

An einem andern Orte wurde während der Hungersnoth die Bevölkerung eines gewissen Distrikts an einen bezeichneten Ort eingeladen, wo man ihnen sagte, daß Gnadenbezeugungen, die ihnen der Kaiser zugedacht habe, verkündet werden würden. Als sie dorthin kamen, wurden sie in eine weite Räumlichkeit hineingeführt, und sobald dieselbe sich angefüllt hatte, wurden die Thüren geschlossen und zugeriegelt. Einige grie-

Digitized by Google

chiſche Prieſter, in ihrer Amtstracht, erſchienen hierauf unter ihnen, erklärten das Gebäude für eine geweihte orthodoxe Kirche, und daß, da ſie dieſelbe aus eigenem Antrieb betreten hätten, ſie dadurch ihren Wunſch an den Tag legten, in die griechiſche Religionsgeſellſchaft zu treten, und daß ſie daher ſofort gefirmelt (unlöslich dem Verbande der griechiſchen Kirche durch Salbung einverleibt) werden ſollten. Aller und jeder Proteſtation zum Trotz wurde die Ceremonie ſofort ausgeführt.

Außer dieſen ſchändlichen Mitteln, griff man noch zu andern, in der Abſicht, den Proteſtantismus auszurotten, und die Provinzen ſowohl in ihrem religiöſen Glauben als in ihren bürgerlichen Einrichtungen zu ruſſificiren. Alle Kinder aus Miſchehen ſollten als Glieder der griechiſchen Kirche eingeſchrieben werden. Zahlreiche Beiſpiele ſind vorgekommen, daß Kinder lutheriſcher Eltern, ja ſogar ältere Kinder ergriffen wurden, bisweilen durch Liſt, bisweilen mittelſt roher Gewalt, — und zum griechiſchen Prieſter zur Taufe, oder wenn dieſelbe bereits (nach lutheriſchem Ritus) vollzogen war, zur Firmelung gebracht wurden. Griechiſche Prieſter drangen in Dorfſchulen ein, und ſalbten die Kinder in der Abweſenheit der Lehrer. Dienſtmädchen und ihre Mütter (die ſie begleiteten) ließ man unter dem Vorwande Dienſtverträge zu unterzeichnen, der dafür untergeſchobenen Erklärung ihre Unterſchrift beiſetzen, daß ſie wünſchten, zur griechiſchen Kirche überzutreten, und dann zwang man ſie ſofort, ſich der Firmelung zu unterwerfen. In einem ſchauderhaften Falle wurde ein junges Mädchen vor einen Prieſter berufen, die, obwohl ſie erklärte, daß ſie ſtets eine Proteſtantin geweſen ſei und ſogar Angeſichts des Zeugniſſes ihres lutheriſchen Paſtors hierüber, auf ſeinen Befehl in die griechiſche Kirche geſchleppt, um daſelbſt das Abendmahl nach griechiſchem Ritus zu empfangen.

Digitized by Google

Da sie sich sträubte, so wurde sie vom Altar in die Sacristei gebracht, dort den Tag und die folgende Nacht über ohne Nahrung eingeschlossen, und am folgenden Morgen ward das Abendmahlsbrod trotz ihrer Thränen und ihres Schreiens derselben in den Mund gezwängt, und sie gezwungen, dasselbe zu verschlucken.*)

Mit einem Worte, eine thätige, entschlossene, gewissenlose griechische Propaganda durchzieht diese Provinzen. Ganze Schwärme von griechischen Priestern werden im Lande herumgeschickt, zum größten Theil gemeine, unwissende und sittenlose Menschen, über die der weltliche Arm der Gerechtigkeit keine Gewalt hat, und die nur durch ihre geistlichen Obern zur Rechenschaft gezogen werden können — die noch zu solchem Thun sie aber überall freisprechen, ermuthigen und sie beschützen. In den Stand gesetzt, einen ungeheuren Einfluß über die örtlichen Obrigkeiten auszuüben, giebt es kein Mittel der Verführung, dessen sie sich nicht bedienten, und sie zaudern nicht, die gesetzwidrigste Gewalt anzuwenden.

Diese Abschnitte geben uns nur eine sehr mangelhafte Idee, sowohl auf der einen Seite von dem nie nachlassenden Eifer und der unbeugsamen Zähigkeit des Vorsatzes, mit der die Absicht, die verhaßte lutherische Ketzerei auszurotten verfolgt wird, — als auch von dem hierdurch herbeigeführten Elend. Denn der Kreuzzug hat in weitem Maaße Erfolg gehabt. Man schätzt, daß nicht weniger als 100,000 Menschen entweder durch Betrug verführt, oder durch Gewalt genöthigt, in die griechische Kirche getrieben worden sind. Wäre dieser Wechsel der Religionsübung die Folge einer ehrenhaften

*) Diese Thatsachen und andere ähnlicher Art sind im Anhang umständlicher erzählt zu finden.

Digitized by Google

und rechtlichen Methode der Ueberredung auf der einen, und der Ueberzeugung auf der anderen Seite gewesen, so könnte man ihn wohl bedauern, aber er gäbe keinen Grund zur Einmischung. Aber wie wenig diese angeblichen Conversionen ächt waren, leuchtet aus dem nachfolgenden Benehmen der Convertiten selbst hervor. Als die furchtbare Entdeckung, daß sie nur die Opfer einer unwürdigen Verlockung und eines grausamen Betruges seien, über sie hereinbrach, trat sofort eine mächtige Reaction ein. Schaarenweis strömten sie den geistlichen und weltlichen Behörden zu, protestirend und remonstrirend, und flehten um die Erlaubniß, wieder am lutherischen Gottesdienste Theil nehmen zu dürfen. Aber Remonstrationen und Proteste waren vergebens. Vergebens flossen die Thränen der Reue, und vergebens war das bittere Weh ihrer Gewissensbisse. Nichts konnte die verhängnißvolle That ungeschehen machen, Angesichts des unerbittlichen Gesetzes, daß, wer einmal zur griechischen Kirche gehörte, nie mehr aus ihr austreten könne.

Noctes atque dies patet atri janua Ditis
Sed revocare gradum, superasque evadere ad auras
Hoc opus, hic labor est.

Nur Spott wurde ihnen für ihre Leiden zu Theil, und ihren Bitten wurde nur mit einem categorischen Abschlag geantwortet. Dies weckte Erbitterung. Sie faßten den unerschütterlichen Entschluß, auf dem einzigen Weg, der dem Christen offen steht, ihre stille Rache zu nehmen. In einem bösen Augenblick waren sie betrogen worden, aber der Betrüger sollte aus seinem Betrug keinen Vortheil ziehen. Erfolgreiche List hatte sie in die orthodoxe Gemeinschaft eingereiht, aber keine Macht der Welt sollte sie dahin bringen, den Fuß in eine griechische Kirche zu setzen. Sie wollten also dem griechischen

Digitized by Google

Gottesdienste nicht beiwohnen. Sie wollten den Anforderungen des griechischen Ritus nicht entsprechen. Sie haben die bürgerliche Ehe unter sich eingeführt, ja sie taufen ihre Kinder selbst. Diese Selbsthülfe ist jedoch ein schweres Vergehen, und setzt sie strengen Strafen aus; aber sie sind entschlossen lieber jede Strafe zu leiden — ja Weiber und junge Mädchen erklären, lieber jede körperliche Züchtigung ertragen zu wollen — als dem griechischen Gottesdienste beizuwohnen, und wohlhabende Bauern wollen lieber all' ihre Habe opfern und sich nach Sibirien verschicken lassen, als den amtlichen Aufforderungen, zur griechischen Kirche zu gehen, nachzugeben.

Es ist Grund zu glauben, daß ihre gegenwärtigen Gefühle, welche ohne Zweifel zum Theil aus einer innern Wuth hervorgehen — kann solchen in diesem Falle eine schwere Schuld beigemessen werden? — daß sie aber zum Theil doch auch die Aeußerung eines erneuerten evangelischen Lebens sind. Das Gewissen erfüllt seine Pflicht, indem es sie dahin führt, ihren damaligen Abfall mit Reue und Selbstvorwurf zu betrachten. Daher, indem sie den Schrecken des Gesetzes keck entgegen treten, strömen sie wieder den protestantischen Kirchen zu, und die Pastoren nehmen sie wieder als wahrhaft Reuige auf, und reichen Tausenden unter ihnen, die in Zerknirschung und Trauer vergehen, das heilige Abendmahl. Beide, sowohl die Prediger als sie selbst, stürzen sich durch solch' ein Verfahren unter das verdammende Urtheil des Gesetzes, und es ist wohl bekannt, daß jede Handlung von dieser Art sorgfältig durch die griechischen Priester verzeichnet wird, bis eine passende Gelegenheit kommt, um davon Gebrauch zu machen. Einige Pastore haben auch bereits Verfolgungen erduldet.

Das Gesetz, gegen welches sie gehandelt haben, — es ist kaum nöthig es zu sagen — ist nicht das Gesetz, welches diesem

Digitized by Google

Lande ursprünglich angehört, sondern das Strafgesetz Rußlands,*) welches allen Verträgen und feierlichen Versprechungen des Kaisers zum Trotze eingeführt, und nun (in den Ostseeprovinzen) in Kraft gesetzt worden ist. Es ist ein Gesetz, welches sich mit jeder Form des Christenthums durchaus nicht verträgt, außer mit derjenigen der orthodoxen griechischen Kirche. Seine Strafbestimmungen für Vergehen, welche dagegen begangen werden, sind furchtbar streng, während alles, was bezüglich der Religion nicht in der genauesten Uebereinstimmung damit ist, für ein Verbrechen gegen dieselbe erklärt wird.

Wegen Handlungen, welche, außer von fanatischen und unduldsamen Zeloten, nie in den Begriff von Verbrechen hineingezwängt werden könnten, sind Tausende von Menschen (wohl manchmal ohne nur ihres Vergehens bewußt zu sein) seinen Streichen unterworfen worden. Folgendes sind einige von den Strafen, welche das Gesetz über die religiösen Handlungen friedfertiger und frommer Menschen, welche zu ehrlich sind, um vor ihren Mitmenschen die Heuchler zu spielen, und zu ehrenhaft, um sich vor Gott zu verstellen, ausspricht. Sie werden eingekerkert, schweren Geldstrafen unterworfen, verlieren ihre persönlichen und bürgerlichen Rechte, ihre Kinder werden ihnen geraubt, sie werden mit Ruthen gehauen, zu Zwangsarbeit verurtheilt, nach Tobolsk verbannt oder in die Minen Sibiriens geschickt, eine Strafe, der selbst die Todesstrafe vorzuziehen ist.

Und diese Strafen sind nicht blos ein todter Buchstabe geblieben, nur zum Abschrecken aufgestellt. Sie sind verhängt worden, ja sogar die schwersten unter ihnen, und das ganze Land wird in einem Zustande der Furcht und Sorge gehalten,

*) Siehe Anhang I.

Digitized by Google

indem Keiner weiß, wer das nächste Opfer dieser furchtbaren Verfolgung und dieser tyrannischen Gesetze sein wird.

Wohl konnte man voraussehen, daß der Schmerzensschrei, der aus diesen Provinzen in Folge der unerträglichen Bedrückungen ertönte, mit der Zeit an das Ohr der höchsten Macht gelangen würde. Und so geschah es auch. Viele Bittschriften wurden an den Kaiser gesandt, und zuletzt fing das Volk an zu hoffen, daß einige Besserung eintreten werde: denn Se. Majestät wurde durch diese Ansprachen insoweit gerührt, daß er den General Bobrinsky, einen seiner Adjutanten, und nun Minister der öffentlichen Arbeiten, aussandte, um eine Untersuchung der Sachlage in Livland vorzunehmen.

Der Bericht, welchen dieser edle und orthodoxe Russe dem Kaiser einreichte, liegt vor unsern Augen. Es ist dies ein merkwürdiges Actenstück, von dem wir im Anhang eine Uebersetzung in's Deutsche wiedergeben. Es giebt eine volle Bestätigung der oben erwähnten Thatsachen, während der General zu gleicher Zeit das peinliche Gefühl ausdrückt, welches er sowohl als Russe, als auch als Glied der orthodoxen griechischen Kirche empfand, da er Zeuge der Erniedrigung seines Vaterlandes und seiner Kirche durch den schändlichen Betrug, den ihre Emissaire an der Leichtgläubigkeit der Bauern begangen hatten, war. Das Unrecht ist jedoch noch nicht wieder gut gemacht worden, und in ganz natürlicher Folge davon, wird der Zustand in den Provinzen immer unerträglicher. Der livländische Landtag hat kürzlich eine ehrerbietige Denkschrift an den Kaiser gesandt, worin er die Verletzungen der Verfassung auseinandersetzt, und zugleich um ihre Wiederherstellung bittet. Es wurde aber darauf eine abschlägliche Antwort ertheilt. Das Volk, also jeder Hoffnung beraubt, versinkt in stumpfe Verzweiflung, indem es schweigend die vielfachen Krän-

Digitized by Google

kungen duldet, erdrückt, aber nicht unterworfen. Die Gläubigen unter ihnen wenden ihre kummervollen Gedanken ihren protestantischen Glaubensgenossen aller übrigen Länder Europa's zu. Sie schauen bittend nach England, den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Deutschland, Holland, Frankreich, der Schweiz, wo die Lehren der Reformation ihr größtes Uebergewicht und ihre Macht entfalten. Auch nach andern Nationen sehen sie hin, in denen, mitten unter streitenden Elementen, der evangelische Glaube zahlreiche Verfechter und warme Bekenner besitzt; mit einem Worte, sie sehen sich um nach rechtschaffenen Christen aller Länder und aller Glaubensformen, daß sie Mitgefühl für ihre Leiden und ihre Bedrückung haben, für sie beten und für ihre Befreiung arbeiten möchten.

III.

Die Frage stellt sich nun also? Sollen diese unterdrückten Mitchristen unsere Hülfe vergeblich anrufen.

Mitglieder der Evangelischen Allianz, durch alle ihre Zweige! Diese Frage wird hiermit feierlich an euch gerichtet. Wenn irgend eine Bewegung zu ihren Gunsten stattfinden soll, so muß sie bei euch beginnen. Wenn ihr die Sache in Anregung bringt, so werden Andere sich mit euch vereinigen, aber ihr müßt die Initiative ergreifen. Der Zeitraum, in dem wir leben, ist den Grundsätzen, durch die ihr geleitet zu werden bekennt, überaus günstig, nach welchen ihr auch, wie bei allen frühern Fällen handeln müßt, wenn ihr überhaupt handeln wollt. Euere Ansprache wird sich auf einige der edelsten Gefühle gründen, welche das Menschenherz zu beleben im Stande sind. Nicht aus untergeordneten Rücksichten, wie solche der Abstammung, Sprache, Politik oder der Bündnisse, oder sogar einer kirchlichen Bevorzugung — werdet ihre eure Beweggründe

Digitized by Google

zur That hervorgehen lassen. Ihr werdet einen höheren Standpunkt einnehmen. Ihr werdet das Recht des menschlichen Gewissens anrufen, frei zu bleiben von jedem Zwang und Beschränkung, die ihm durch menschliche Gewalt auferlegt werden könnte; ein Recht, welches gegründet auf des Menschen ursprüngiche Beziehungen zu seinem Schöpfer, von der Christenheit stets anerkannt und nie verletzt worden ist. Ihr werdet den Grundsatz aufrecht halten, daß es keine Sache der Pflicht der bürgerlichen Obrigkeit sei, den religiösen Glauben und die Art des religiösen Gottesdienstes ihren Untergebenen vorzuschreiben. Ihr werdet ferner das aufrecht halten, daß die Menschen, während sie in allen bürgerlichen Angelegenheiten unter der unbeugsamen Verpflichtung stehen, ihren Obrigkeiten Gehorsam zu leisten, sie auf der andern Seite ganz ebenso streng verpflichtet sind, in allen Dingen der Religion, nur dem Gesetze Gottes zu gehorchen.

Ihr werdet darauf beharren, daß Christen, welche durch grausame Strafgesetze ihre Mitchristen zwingen, die eine Form des christlichen Glaubens zu verlassen, und eine andere anzunehmen, auf eine Weise handeln, welche die Freiheit, die durch Christum selbst allen seinen Gläubigen verliehen ist, umstürzt, und daß solche erwarten müssen, von der ganzen Christenheit als Verfolger an den Pranger gestellt zu werden. Ihr werdet verlangen, — freilich in ehrerbietiger Weise, — jedoch als eine Gewähr, die von Monarchen nicht verweigert werden kann, ohne daß sie eine schwere Schuld vor dem Richterstuhle der göttlichen Gerechtigkeit auf sich laden — daß sie mit unparteiischem Wohlwollen die religiösen Verschiedenheiten aller ihrer Unterthanen ansehen möchten, und daß sie es nicht dulden, daß irgend welche unter ihnen in der Ausübung ihrer

Digitized by Google

Religionsgebräuche, sowie in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten belästigt werden.

Dieses sind einige von den Grundsätzen, die euch leiten werden in eurer Verwendung für den Fall der protestantischen Bewohner der Ostseeprovinzen. Auf einer Grundlage, wie diese, werdet ihr ihre Sache verfechten.

Es muß zugegeben werden, daß die Anrufung dieser und ähnlicher Grundsätze noch vor wenig Jahren an manchen Orten mit großer Ungunst angesehen worden wäre, wenn sie nicht sogar ihre Verfechter in persönliche Gefahr gestürzt hätte. Auch ist es nicht sicher, daß sie nicht von Einigen angegriffen und widerlegt werden möchten. Aber trotz allem dem müssen sie bei jeder Gelegenheit, ruhig aber fest, aufrecht erhalten werden. Auch die rasche Entwicklung der Civilisation, die Zunahme und Feststellung freier Institutionen, und die weite Verbreitung der heiligen Schrift unter den Nationen Europas in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit, haben viel gethan, um eine öffentliche Meinung in Europa wach zu rufen, in welcher sie einen natürlichen Schutz und eine selbstbewußte Heimath finden.

Wenn wir uns bei der vorliegenden Gelegenheit zu denselben bekennen, so können wir überzeugt sein, daß wir einen lauten Wiederhall in den Herzen und im Verständniß von Tausenden finden, und für die Sache, die Ihr zu der Eurigen macht, ein großherziges nnd weitverbreitetes Mitgefühl in's Leben rufen werden.

Es ist ferner eine nothwendige Sache, sich zu fragen, auf welche Weise es vorgeschlagen werden möchte, daß die Evangelische Allianz handeln solle? Bevor jedoch ein Plan zum weitern Handeln vorgeschlagen wird, möchte es wohl am Platze sein, mitzutheilen, was bereits gethan worden ist.

Der Gegenstand ist denjenigen, welche sich mit den reli-

Digitized by Google

giösen Zuständen des Continents beschäftigen, keineswegs neu. Der Zustand der Ostseeprovinzen und die Verfolgungen, welche ihre Bewohner zu erdulden hatten, wurden schon zu wiederholten Malen in den ersten Bänden des „Evangelical Christendom", der monatlichen Zeitschrift, welche die Evangelische Allianz seit ihrer Gründung (in England) herausgegeben hat, sowie in verschiedenen kirchlichen Zeitschriften Deutschlands zur Kenntniß des Publikums gebracht. Von Zeit zu Zeit drang schon damals ein Schmerzensschrei aus diesen unglücklichen Gegenden zu uns herüber. Aber er rief nur einige vereinzelte persönliche Aeußerungen der Theilnahme und höchstens einige Vereinigungen zum Gebet hervor. Jedoch die Aufmerksamkeit blieb auf dieselben hingelenkt, und Eindrücke wurden auf einige Gemüther gemacht, daran ist wohl kein Zweifel, welche auch bis zum gegenwärtigen Augenblick nicht verwischt sind. Im gegenwärtigen Augenblick tritt der Fall auf eine bestimmtere und dringende Weise vor unsere Augen. Die Herzen zweier oder dreier Brüder in der Schweiz wurden zuerst dazu angeregt, sich eine vollständige Kenntniß von allen den betreffenden Thatsachen zu verschaffen.

Zu diesem Zwecke wurde ein Besuch in den Ostseeprovinzen gemacht, und in Folge davon den protestantischen Christen in der Schweiz derartiges mitgetheilt, daß sie zur Ueberzeugung gelangten, der Zeitpunkt sei herangekommen, in welchem eine Vermittlung stattfinden müsse. Aber sie kannten kein Mittel der Thätigkeit, um dieses zu vollbringen, es sei denn, daß die Evangelische Allianz dazu vermocht werden könne, die Sache an die Hand zu nehmen. Ein Aufruf, der die Unterschriften von mehr als 200 Namen, darunter viele der hervorragendsten Persönlichkeiten aus Genf, Lausanne, Vevey, Neuchâtel, Bern, Zürich, St. Gallen und Appenzell trug, ward

Digitized by Google

demgemäß an die verschiedenen Comité's des Continents, sowie Englands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika gerichtet. Sie sagen ausdrücklich in denselben, daß „vom Wunsche beseelt, ihre Stimme zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen zu erheben, sie dennoch kein sichtbares Mittel kennten, um ihnen zu Hülfe zu kommen, als einzig durch die Evangelische Allianz." Das Pariser Comité ergriff sogleich die ihm günstig scheinende Gelegenheit und sandte einige Mitglieder aus ihrer Mitte als Deputation an den Kaiser von Rußland, der sich damals in der Nähe von Stuttgart aufhielt. Se. Majestät empfing sie gnädig und nach einer kurzen Audienz, in der er sie mit freundlichen Worten unterhielt, entließ er dieselbe. Es wurde aber dadurch kein praktisches Resultat erreicht. Das Genfer Comité, dieses einsehend, drang nun energisch darauf, daß die frühere Meinung, welche dahin ging, daß die Sache vor die Conferenz in New-York gebracht werde, zur Geltung komme. Der unheilvolle Krieg, welcher gleich darauf zwischen Frankreich und Deutschland ausbrach, vereitelte dieses Vorhaben, indem seinetwegen die Conferenz verschoben werden mußte.

Auf diesem Punkte stand die Sache, als der englische Organisationsrath der Evangelischen Allianz dringend darum angegangen wurde, dieselbe weiter zu führen, und zugleich wurde ihm die Versicherung gegeben, daß sich noch andere Zweige der Allianz finden würden, die ganz geneigt seien, bei den Maßregeln mitzuwirken, welche derselbe bei reiflicher Erwägung empfehlen würde. Er wurde um so mehr noch dazu gedrängt, es zu thun, als keine Wahrscheinlichkeit vorhanden war, daß die noch immer beabsichtigte Conferenz in New-York vor dem Herbste des nächsten Jahres werde abgehalten werden können, und andrerseits, weil das Uebel mit jedem Tage

Digitized by Google

im Zunehmen begriffen ist, und die bedrängten Brüder nach baldiger Befreiung seufzen. In der Erwartung daher, daß in England auf dem Continente und in Amerika in den verschiedenen Comité's eine allgemeine Bereitwilligkeit vorhanden sei, eine gemeinsame Bewegung zu Gunsten der unterdrückten Lutheraner zu bewerkstelligen, werden die folgenden Anträge der Art und Weise des Vorgehens, welche für geeignet gehalten wird, eingeschlagen zu werden, vorgelegt.

Es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß irgend welcher praktisch-guter Wille durch getrennte und einzeln stehende Maßregeln werde hervorgerufen werden. Es mögte sogar sehr zweifelhaft sein, ob die russische Regierung ihr Ohr Vorstellungen öffnen würde, von denen sie nicht erkennte, daß sie von vielen Ländern zugleich ausgehen, welche in Uebereinstimmung handeln, und von denen es dennoch offenbar wäre, daß sie die Gefühle, die allen evangelischen Christen gemein sind, ausdrücken. Es war die Macht dieser öffentlichen Meinung, welche die Kerker Toscanas und seither diejenigen Spaniens öffnete. Könnte in St. Petersburg eine Demonstration gemacht werden, ähnlich derjenigen in Madrid, ein ähnlicher Erfolg mögte mit Gottes Segen erreicht werden.

Das Osterfest wird in Rußland als ein allgemeines Freudenfest gefeiert, St. Petersburg ist zu dieser Zeit der Schauplatz eines außerordentlich regen Lebens. Der Hof befindet sich alsdann dort, sowie die großen Würdenträger des Staates. Der Kaiser ist alsdann Jedermann zugänglich, und jeder um kaiserliche Gnadenbezeigungen Bittende findet Gehör. Das Vorrecht des Monarchen wird ausgeübt durch Befreiung von Gefangenen, die kaiserliche Huld erstreckt sich über allerlei Vergehen, und die kaiserliche Gnade strömt nach allen Seiten aus. Dieser Zeitpunkt erscheint nun als der passende für eine Depu-

Digitized by Google

tation, bestehend aus einflußreichen Männern aus den verschiedenen Ländern Europa's und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, um sich in der Hauptstadt Rußlands einzufinden. Sie könnten übrigens eine gemeinsame Denkschrift der Evangelischen Allianz, Memoriale, Ansprachen und Petitionen an den Kaiser mit sich bringen, ausgehend von verschiedenen Kirchen, Synoden, Consistorien, Diöcesen, Presbyterien und andern kirchlichen, religiösen und philanthropischen Körperschaften, die alle sich in der Bitte vereinigen würden, daß den Protestanten der drei Provinzen Befreiung von dem auf ihnen lastenden Joche gewährt, und volle Glaubensfreiheit als Gesetz für das ganze Reich eingeführt werde.

Zu gleicher Zeit erscheint es ferner nothwendig, daß eine vorläufige Vereinigung stattfinde, etwa in Bonn, an welche ein oder mehr Vertreter von so vielen Zweigen der Allianz, als im Stande sind, solche hinzusenden, abgeordnet werden mögten, zum Zwecke gegenseitiger Berathung. Es ist von der grössten Wichtigkeit, daß die Thatsachen wohl bekannt seien, und daß sie von denjenigen, welche die Bildung und Leitung der vorhabenden Deputation zu besorgen haben, durchaus richtig verstanden werden. Manches ist, außer demjenigen, was in diesem Schriftchen mitgetheilt wurde, noch nicht gesagt, und an dieser Vereinigung würden Brüder anwesend sein, welche Vieles und Verschiedenartiges mitzutheilen hätten, theils Erfahrungen, die sie beim Besuch der Provinzen gemacht haben, theils Umstände, ihrem Briefwechsel mit den Verfolgten entnommen. Die Zeit und der Ort der Zusammenkunft nebst andern Details wird die Sache einer internationalen Correspondenz sein.

Es bleibt nur noch zu sagen übrig, daß an alle diejenigen, welche von diesen Dingen Kenntniß erhalten, die ernste

Digitized by Google

Bitte ergeht, die Sache in fortwährendem und heißem Gebet vor den Thron Gottes zu bringen.

„Gedenket der Gebundenen, als die Mitgebundenen, und derer, die Trübsal leiden, als die ihr auch noch im Leibe lebet.“ Hebr. XIII, 3.

Anhang.

I.

Einige Artikel aus dem russischen Criminalcodex (Swod-Sakonow).

Band XV.

Art. 205. „Für das Verführen zum Uebertritte von dem orthodoxen zu einem andern christlichen Glaubensbekenntnisse wird der Schuldige verurtheilt zur Entziehung der Standesrechte, zur Verbannung nach Tobolsk oder Tomsk oder zur Ruthenstrafe und 1—2 Jahren Zuchthaus“.

Art. 207. „Wer in einer Predigt oder in einer Schrift sich bestreben wird, Glieder der orthodoxen Kirche zum Uebertritte zu einem andern, wenn auch christlichen Glaubekenntnisse zu verleiten, unterliegt hierfür das erste Mal der Entziehung einiger besondern Rechte und der Einsperrung im Korrektionshause auf eine Zeit von 1 bis 2 Jahren; das zweite Mal der Festungsstrafe auf

Digitized by Google

eine Zeit von 4—6 Jahren; das dritte Mal aber wird er verurtheilt zur Entziehung aller besonderen ihm persönlich und dem Stande nach zugeeigneten Rechte und zur lebenslänglichen Verweisung nach Tobolsk oder Tomsk, mit Gefängnißstrafe von 1—2 Jahren".

Art. 208. „Eltern, welche durch das Gesetz verpflichtet sind, ihre Kinder in der Lehre der orthodoxen Kirche zu erziehen, aber nach dem Ritus eines andern christlichen Bekenntnisses dieselben taufen oder ihnen die übrigen Sacramente ertheilen und sie erziehen lassen, werden hierfür verurtheilt zur Gefängnißhaft von 1 bis 2 Jahren".

Art. 209. „Diejenigen, welche irgend Jemand, der sich aus eigenem Antriebe an die orthodoxe Kirche anschließen will, Hindernisse in den Weg legen, unterliegen der Gefängnißstrafe von 3—6 Monaten".

Art. 210. „Wer darum weiß, daß seine Frau oder Kinder beabsichtigen, von dem orthodoxen Glaubensbekenntnisse abzufallen, sich jedoch nicht bestreben wird, sie von diesem Vorhaben abzubringen und durchaus keine gesetzlich von ihm abhängenden Maßregeln ergreift, um die Ausführung desselben zu hindern, der wird hierfür verurtheilt zum Arreste von 3 Tagen bis zu 3 Monaten".

Art. 214b. „Es ist verboten um die Einsegnung von Mischehen ausschließlich nach andersgläubigem Ritus einzukommen" (X., 67); bei solcher Einsegnung ohne besondere Erlaubniß betheiligte protestantische Geistliche unterliegen einer Geldstrafe oder zeitweiliger Entfernung vom Amte auf 2—6 Monate oder der Amtsentsetzung.

Das Gesetz (von 1864, Art. 1009 und 1010) bezweckt folgendes:

Digitized by Google

Bei Vergehen und Verbrechen, welche sich auf den griechisch-orthodoxen Glauben beziehen, müssen, wenn die Sache vor ein Geschwornengericht gebracht wird, sämmtliche Geschworne der griechisch-orthodoxen Kirche angehören.*)

Allgemeine Gesetze.**)

1. Der Austritt aus der griechisch-orthodoxen Kirche ist ohne Ausnahme streng verboten, auch für solche, welche gegen ihren freien Willen, oder ohne es zu wissen, Glieder dieser Kirche geworden sind.

Das Verletzen dieses Gesetzes wird bestraft, durch Confiscation des Eigenthums, Verlust der bürgerlichen und persönlichen Stellung und Rechte, Gefangenschaft, körperliche Züchtigung und lebenslängliche Verbannung nach Sibirien.

2. Der Uebertritt von irgend welcher Religion oder Confession zu einer andern als der griechisch-orthodoxen, unterliegt ebenfalls schweren Strafbestimmungen.

3. Kinder aus gemischten Ehen, wenn der eine Theil derselben der griechischen Kirche angehört, müssen in der griechischen Confession getauft und erzogen werden (mit Ausnahme von Finnland).

(In Polen herrscht das Gesetz, oder hat wenigstens unter Nicolaus geherrscht, daß Kinder aus gemischten Ehen zwischen römischen Katholiken und Protestanten, ebenfalls der griechischen Kirche angehören sollten.) (Privat-Mitth.)

4. Kinder, welche diesen Bestimmungen zuwider, nicht

*) Livl. Beiträge Bd. I, 1. S. 9.

**) Der Wortlaut sowie die Paragraphenzahl der folgenden Gesetze könnten ebenfalls beigebracht werden. Augenblicklich liegen sie uns nicht vor. Die Existenz der betreffenden Gesetze unterliegt jedoch keinem Zweifel.

Digitized by Google

griechisch getauft oder erzogen werden, können ihren Eltern weggenommen und in der griechischen Religion erzogen werden.

II.

Glaubensfreiheit und Privilegien der Ostseeprovinzen, bestätigt zur Zeit ihrer Besitzergreifung durch Rußland nach dem nordischen Krieg zwischen Peter dem Großen und Karl XII. von Schweden.

Der russische Czar anerkennt die dem Herzogthum Livland durch das sogen. Privilegium Sigismundi Augusti 1561, vom König von Polen ertheilte Urkunde, am 30. September 1710. S. vollständige Sammlung der russischen Reichsgesetze (Polnoje Sobranje) Band IV. Nr. 2301, und zwar Art. 1:

„Daß unangetastet und unverletzlich gelassen werde die Religion, welche sie nach den evangelischen und apostolischen Schriften der reinen Kirche, nach den Beschlüssen der Nicänischen Kirchenversammlung und nach der Augsburgischen Confession bisher bewahrt habe, und daß sie niemals durch irgend ein Gebot, Censurspruch oder Hinzusetzung einer geistlichen oder weltlichen Gerichtsbarkeit, darin bedrückt oder beunruhigt werde; widrigenfalls sie sich vorbehalte, nach der Regel der heiligen Schrift, welche will, daß man Gott mehr gehorchen soll als den Menschen, ihre Religion und die gewohnten Kirchengebräuche aufrecht zu erhalten, und aus keinem Grunde davon im Geringsten abzuweichen."

Nystädter Friedensvertrag, durch welchen Livland von Schweden an Rußland abgetreten wurde, 30. August 1721 (S. Otto Müller S. 92, „die Livländischen Landesprivilegien", Leipzig bei Otto Wiegand 1870).

Digitized by Google

Art. 10. „Es soll auch in solchen cedirten Ländern kein Gewissenszwang eingeführt, sondern vielmehr die evangelische Religion, auch Kirchen- und Schulwesen, und was dem anhängig ist, auf dem Fuß, wie es unter der letzten schwedischen Regierung gewesen, gelassen und beibehalten werden; jedoch, daß in selbigen die griechische Religion hinfüro ebenfalls frei und ohngehindert exercirt werden könne und möge."

Im Friedenstractat zu Abo vom 7. August 1843 wurde dieser Artikel fast wörtlich wiederholt.

(S. Livl. Beiträge von W. von Bock, Bd. I., Heft 1, S. 35.)

Seither wurden die Rechte und Privilegien der Ostseeprovinzen von sämmtlichen Beherrschern Rußlands bestätigt, zuletzt am 17. Februar 1856 durch den jetzt regierenden Kaiser Alexander II.

S. Suppliken der livländischen und ehstländischen Ritterschaften S. 7. (Bern, bei K. J. Wyß 1870).

Livl. Landesprivilegien v. O. Müller, S. 101.

Sammlung der russischen Reichsgesetze. Zweite Folge. Tom. XXXI. Abthl. 1, Nr. 30185.

III.

Thatsachen.

1. G. von Bock.*)

Baron G. v. Bock ist mit einer griechisch-orthodoxen Dame verheirathet. Im Jahr 1865 wurde ihm ein Sohn geboren, den er nach dem Ritus der evangelisch-lutherischen Kirche selbst

*) S. Livl. Beitr. Bd. I, H. 1, S. 57.

Digitized by Google

taufte. Auf Antrieb des Erzbischofs von Riga wurde er dafür in Anklagezustand versetzt, und der Staatsanwalt beantragte, daß in Gemäßheit des Art. 208 des Strafgesetzes folgende Strafe über ihn verhängt werden solle: Ein Jahr Gefangenschaft, und daß seine Kinder ihm weggenommen, und griechisch-orthodoxen Verwandten seiner Frau, oder Vormündern, welche die Obrigkeit bestimmen würde, zur Erziehung übergeben werden sollten.

G. v. Bock wurde jedoch am 26. Februar 1865 freigesprochen.

2. Deksnis.*)

Der griechische Priester Deksnis, in Salis, Kreis Wolmar, vernimmt, daß die Bauern T. E. und J. T. P., welche in gemischter Ehe leben, jeder mit einem Kinde beschenkt worden seien, von denen das eine durch die Mutter, das andere durch die Hebamme lutherisch getauft worden sei. Auf dieses hin begiebt er sich sofort in Begleitung seiner Kirchenältesten in die betreffenden Häuser, und verlangt unter den gröbsten Schimpfreden und mit Anwendung von Gewaltthätigkeiten, daß ihm die Kinder zur Firmelung übergeben werden sollen. In dem einen Hause setzte er seine Schimpfworte vier volle Stunden lang fort, und erschreckte die Wöchnerin dadurch dergestalt, daß sie tiefsinnig wurde. Im andern Hause bedrohte er die arme, noch bettlägerige Mutter mit 40, 50, zuletzt 60 Ruthenstreichen, und rief bereits seine Leute herbei, und befahl ihnen, sie zu binden, und auf den Hof zu bringen. Endlich riß er das Kind mit solcher Gewalt an sich, daß es nach wenigen Tagen starb. Er selbst verklagte hierauf die Eltern, daß

*) Livl. Beiträge Bd. I, H. 1, S. 15; H. 3, S. 77.

Digitized by Google

sie ihren Pflichten nicht nachgekommen seien. Im Juni 1865 kam die Sache vor dem Bezirksgericht zur Verhandlung, und blieb von da an hängend, bis am 27. September 1867 der griechische Erzbischof erklärte, Deksnis habe nur seine Pflicht gethan, und ihm noch eine Belobung für seinen Eifer für die griechische Religion ertheilte.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde Deksnis überwiesen, durch Kinder, welche er in der griechischen Religion zu unterweisen hatte, einen Holzdiebstahl haben ausführen zu lassen. Das gestohlene Holz wurde in seinem Gehöfte gefunden, und die Kinder sagten aus, er habe sie durch die Drohung, sie dreißig Jahre lang im Unterrichte zu behalten, zu diesem Diebstahl gezwungen. Der angerichtete Schaden wird auf 500 Rubel Silber geschätzt. (Privat-Mittheilung.)

Die weltliche Macht hat aber keine Gewalt über diesen Priester, und Deksnis ist noch zur gegenwärtigen Stunde Ortsgeistlicher in Salis, tauft, und ertheilt seinen griechischen Gemeindegliedern das heilige Abendmahl.

Noch ist zu bemerken, daß Deksnis bei beiden obenerwähnten Fällen erklärte, er werde die Kinder ihren Eltern wegnehmen, und sie auf ihre Kosten durch griechisch-orthodoxe Leute erziehen lassen.

3. Der Kaufmann in Moskau.*)

Ein deutscher Kaufmann in Moskau, von protestantischen Eltern, wurde als Kind auf den Armen seiner Wärterin bei einem Spaziergange von einem griechischen Priester gesalbt, und verfiel dadurch sowohl für seine eigene Person, als auch

*) S. Preußens Beruf im Osten von E. Kattner (bestätigt durch Privat-Mittheilung).

Digitized by Google

für seine ganze Nachkommenschaft der russisch-griechischen Kirche. Aber sowohl er, als seine ganze Familie gehören dem Herzen nach der protestantischen Kirche an. Da er nun sein Vermögen nicht verlieren, und nach Sibirien verbannt werden will, so zahlt er dem griechischen Priester jährlich für sich zwanzig, für jedes seiner Kinder zehn Rubel, wofür dieser ihm ein Zeugniß ausstellt, daß sie allen ihren Pflichten der griechischen Kirche gegenüber getreulich nachkommen, während keins von ihnen je einen Fuß in eine griechische Kirche setzt.

4. David Ballohd.*)

Nachdem alle Vorbereitungen getroffen worden waren, um die unglückliche Provinz Livland, gemäß dem Willen des Kaisers Nicolaus, gleichsam zum Versuchsfeld der Vernichtung des protestantischen Glaubens, welcher dem griechischen Platz machen sollte, zu bestimmen, und nachdem ein griechischer Erzbischof, fast noch ohne Heerde, seinen Sitz in Riga aufgeschlagen, und die Bauern gegen den Adel und die evangelischen Pastoren aufgereizt hatte, schien die Zeit gekommen zu sein, um das verruchte Werk, welches Graf Bobrinski so treffend „einen officiellen Betrug" nannte, auszuführen. Eine Schaar griechischer Priester war in Bereitschaft gehalten, um sich wie reißende Wölfe auf die evangelische Heerde zu stürzen. Der Vertheidiger der protestantischen Kirche, Baron von der Pahlen, war von seiner Stelle als General-Gouverneur der Ostseeprovinzen abberufen, und durch den blutigen Verfolger der Unirten Griechen in Polen, General Golowin, ersetzt worden, und auf dem erzbischöflichen Stuhle saß ein ebenso verschlage-

*) S. Livl. Beiträge, Bd. II, H. 4, S. 463. Harleß Geschichtsbilder der protestantischen Kirche Livlands. Livländische Antwort von Schirren. Bourquin: „Der Agitator Ballohd u. A. m."

Digitized by Google

ner als fanatiſcher Mann — ſo daß alle Elemente vorhanden waren, um den Kreuzzug der griechiſchen Propaganda zu eröffnen.

Aber noch wünſchte die Regierung, den Anſchein hervorzurufen, als ob es der freie und unbeeinflußte Wunſch des Volkes ſei, von der evangeliſchen zur griechiſchen Kirche überzutreten, und dazu waren Werkzeuge von Nöthen — wie ſie leider ſtets zu finden ſind, wo es gilt, ſchlechte Zwecke zu erreichen.

Der günſtigſte Zeitpunkt ſchien im Jahre 1845 gekommen zu ſein, als einige Jahre ſchweren Mißwachſes eine furchtbare Hungersnoth herbeigeführt hatten, welche im Verein mit den ihr entſprungenen Seuchen die Bevölkerung des unglücklichen Livland demoraliſirte. Die Gutspächter hatten kaum noch genügende Kornfrucht, um ihre eigenen Familien zu ernähren; der Adel, welcher ſeine Einkünfte nicht hatte beziehen können, war gezwungen, ſeine Capitalien zu opfern, — denn ſein Vermögen beſtand faſt ausſchließlich in Grundbeſitz — um nur für's nächſte Jahr Saatfrucht herzuſchaffen. Das Elend und die Verzweiflung der niedern Bevölkerung hatte ihren höchſten Punkt erreicht, und es wäre daher hart und ungerecht, das arme Volk zu verurtheilen, welches den Verſprechungen der ſchändlichen Agenten jener religiöſen Propaganda Glauben ſchenkte, als ſie ihm vorgaben, der Kaiſer werde ihnen Brod ſenden, und ſie in ein herrliches Land verſetzen, wenn ſie nur ſeinen Glauben annehmen würden.

Solche feile Agenten aus dem niedern Volke fanden ſich denn auch bald. Beſonders waren es ihrer drei, welche die Hauptrolle in dem furchtbaren Drama zu ſpielen übernahmen, welches ſich nun ſofort entſpann.

Der Eine, Namens Ernſt, ein Barbier und geweſener

Digitized by Google

Soldat, ein Gewohnheitssäufer; ein Zweiter, Michailow, früher Gemeindeschreiber, der die Gemeindekasse bestohlen hatte, und um der wohlverdienten Strafe zu entgehen, zur griechischen Religion übergetreten, und zum Priester derselben geweiht worden war, und ganz besonders ein Dritter, David Ballohd (lettisch: Taube) bildeten das würdige Kleeblatt, welches bestimmt war, der griechisch-orthodoxen Kirche in Livland Eingang zu verschaffen.

Ballohd war sogenannter Nationalarbeiter (Vorbeter) unter den Herrnhutern gewesen, von der Gemeinde jedoch wegen seines schlechten Lebenswandels und seiner Unbotmäßigkeit seinen vorgesetzten Diakonen gegenüber, ausgeschlossen worden. Aber, mit einer gewissen volksthümlichen Beredtsamkeit begabt, und von unbegrenztem Ehrgeiz getrieben, hatte er auf eigene Faust fortgefahren, Gebetsversammlungen nach der Weise der Mährischen Brüder zu halten, welche von Leuten aus den niedersten Klassen ziemlich stark besucht waren. Um dieses auszuführen, wandte er sich an den griechischen Erzbischof Philaret, mit der Bitte, ihm hiezu ein Lokal anzuweisen. Dieser entsprach willig seinem Gesuch, und überließ ihm eine kleine griechische Kirche auf einem Begräbnißplatz, in der Nähe der Stadt Riga. Dorthin lockte er durch seine Vorträge, und seine feurigen Gebete, in denen er sich den Anschein eines eifrigen Gläubigen zu geben wußte, eine stets wachsende Menge von Zuhörern, bis am Ende der Raum dieselben nicht mehr zu fassen vermochte. Da war denn der Augenblick gekommen, wo er seinen teuflischen Plan auszuführen beschloß.

Eines Abends schlug er, in Gemeinschaft mit Michailow, der bereits ein geheimer Convertite war, und mit Ernst der Versammlung vor, eine Petition um die Ueberlassung einer

Digitized by Google

größern Räumlichkeit einzureichen. Dieses fand allgemeinen Anklang, und er wurde beauftragt, das Gesuch aufzusetzen.

Die drei erschienen nun das nächste Mal mit einer Schrift, von der sie sagten, sie hätten sie in russischer Sprache verfassen müssen, da der Erzbischof, an den sie gerichtet sei, das Lettische nicht verstehe.

Ballohd, der so wenig wie Ernst oder Michailow russisch lesen konnte, las sie in lettischer Uebersetzung laut der Versammlung vor, welche nichts Anderes vernahm, als die erwartete Bitte um die Anweisung eines geräumigen Locals. Darauf unterzeichneten alle die Schrift, ohne einiges Bedenken.

Aber wer beschreibt ihren Schrecken, als sie kurz darauf vor den Erzbischof berufen, erfuhren, daß sie alle eine Erklärung unterzeichnet hatten, daß es ihr freier Wille und Entschluß sei, ohne von Jemand dazu beredet zu sein, sondern nur getrieben von einem geistlichen Hunger und Durst nach den Segnungen der griechisch-orthodoxen Religion, — in dieselbe überzutreten.

Sie protestirten, erklärten, daß sie nie ein solches Schriftstück unterschrieben hätten, und verlangten ihre Unterschrift zurückzuziehen. Allein es war alles vergeblich. Sie wurden mit den grausamsten Strafen bedroht, wenn sie bei ihrer Weigerung beharrten, und wurden so gezwungen, sich sofort der Salbung zu unterwerfen.

Ihre Verzweiflung fruchtete nichts. Der Erzbischof und der General-Gouverneur hatten ihre Absicht erreicht, und verkündigten sofort, auf Grund jenes Schriftstücks, daß unter dem Volke der heiße Wunsch vorhanden sei, zur griechisch-orthodoxen Kirche überzutreten, was durch die ungeheure Zahl von Leuten bewiesen werden könne, welche ihre Namen in einer ganz ge-

Digitized by Google

setzlichen und unwiderleglichen Urkunde unterzeichnet hätten; aber jetzt bedürfe es der Priester und der Kirchen.

Sofort überschwemmten die Priester, welche in dem nahen Pleskau (Pskow) vorbereitet worden waren, das ganze Land, und brachten — im Jahre 1845 — Erbauungs- und Gebetbücher in lettischer und ehstnischer Sprache mit, welche sämmtlich das Censurdatum vom Jahre 1842 trugen, — ein Beweis, wie sehr die Sache zum Voraus vorbereitet worden war. — Aber noch mehr. Sie brachten auch zerlegbare Kirchen und Tabernakel mit, die da und dort aufgestellt werden, und das Faktum der Errichtung von griechischen Kirchen, wenn auch nur auf wenige Tage, constatiren sollten, — ein Faktum, das für alles, was noch folgen sollte, von Wichtigkeit war.

Bald erkannte das arme Volk, daß es das Opfer eines verrätherischen Betruges geworden sei, und da es ihm, und zwar ganz besonders den Ehsten, nicht an religiösen Bedürfnissen fehlt, so gerieth es in Verzweiflung. Mit bittern Thränen der Reue traten sie vor die protestantischen Pastore, aber diese durften sie nicht mehr aufnehmen. Mancher legte verzweifelnd Hand an sich selbst und endigte durch Selbstmord. Mütter warfen ihre Säuglinge in Gegenwart der griechischen Priester in's Wasser, indem sie Jene und ihre Agenten, welche ihnen ihren Gott, ihren Glauben und ihren Seelentrost geraubt hatten, verfluchten.

Um aber auf Ballohd und seine Genossen zurückzukommen, so zogen dieselben von Ort zu Ort, machten glänzende Versprechungen von Vorrechten und Freiheiten, Befreiung vom Militärdienste, Ueberlassung von Land u. s. w., welche die Priester angewiesen waren zu verläugnen, und spielten so einen doppelten Verrath. Aber besonders mit Hülfe dieser schändlichen Agenten wurden in Livland allein ungefähr 100,000

Digitized by Google

Menschen beiderlei Geschlechts, besonders Männer, in den zwei Jahren 1845 und 1846 verführt, zur griechischen Kirche überzutreten, — und ihre Nachkommen sind es, die nun nach einem Vierteljahrhundert unsere Hülfe anflehen, ihnen beizustehen, damit die Schranken, welche sie an der Rückkehr zur protestantischen Kirche verhindern, niedergerissen werden.

5. Die Kirche in Fennern.*)

Im Norden Livlands hatten die Agenten im Kirchspiel Fennern im Fellinschen Kreise, unter andern Versprechungen, gerade als die Hungersnoth ihren höchsten Grad erreicht hatte, ausgesprengt, der Kaiser habe für alle Bauern besondere Gnadenbezeigungen bewilligt, und Jedermann, der an denselben Theil zu nehmen wünsche, solle sich an einem bestimmten Tage zu einer bestimmten Stunde an einem bezeichneten Orte einfinden. Da ungefähr zu derselben Zeit einige mit Mehl beladene Schiffe von der Regierung nach dem benachbarten Hafen von Pernau geschickt worden waren, so schien die Sache einige Wahrscheinlichkeit zu besitzen, und so erschienen denn auch sehr viele Bauern und wurden in eine größere Räumlichkeit hineingewiesen. Sobald dieselbe angefüllt war, wurden die Thüren verschlossen und einige griechische Priester traten in ihrer Amtstracht hervor und erklärten den Hunderten von Anwesenden, dies sei eine orthodoxe Kirche, dem griechischen Cultus geweiht, und da sie alle dieselbe freiwillig betreten hätten, so sei dies ein Beweis, daß sie wünschten zur griechischen Kirche überzutreten, und so sollten sie denn auch sofort gefirmelt werden. Einige machten Einwendungen, wurden aber durch Androhung von grausamen Strafen in Schrecken gejagt,

*) S. Livl. Beiträge, Bd. II, H. 5, S. 453 ff.

Digitized by Google

und so wurden sie nach einander gesalbt. Nur Einer, Namens Patzig, konnte sich mit zwei Andern dadurch der Salbung entziehen, daß sie sich unbemerkt unter den Haufen der bereits Gefirmelten mischten. Er wurde jedoch als Convertite in's Kirchenbuch eingetragen. Jahre nachher wurde er, weil er seine Kinder lutherisch getauft hatte, angeklagt und kam vor Gericht, wurde jedoch freigesprochen, da er Zeugen aufzuweisen vermochte, daß er nicht gesalbt worden sei. Dabei kam aber ein anderer Betrug, den die Priester begangen hatten, an's Licht. Der griechische Ritus schreibt vor, daß bei jeder Taufe oder Firmelung wenigstens ein Pathe anwesend sein müsse, dessen Name im Kirchenbuche einzutragen sei. In dem Kirchenbuche wurde nun für alle dort Gefirmelten, deren über 300 waren, nur ein Name als Taufpathe gefunden, und zwar derjenige eines deutschen Protestanten, nämlich „Polizeicommissär Erler." Er wurde vom Gericht als Zeuge aufgerufen, und es erwies sich, daß er als Pathe bei allen eingetragen worden war, ohne nur darum gefragt worden zu sein und ohne es zu wissen. Er war aus bloßer Neugierde hingegangen, und die Priester hatten es nicht gewagt, ihn als Beamten, ebenfalls zu firmeln. Sein beschworenes Zeugniß bestätigte es auch, daß die Thüren verschlossen gewesen seien, um das Entweichen vieler von den Bauern zu verhindern. Erler war aber zu sehr unter dem Einflusse des herrschenden Schreckens gewesen, um sich der Handlung widersetzen zu dürfen.

6. M. Dahrte.*)

1. Die aus dem Gute Uexkull bei Riga gebürtige Magd Dahrte war zu Ende des Mai 1845 mit ihrer Mutter zur

*) S. Livl. Beiträge, Bd. II, H. 2, S. 97, aus den Acten des Livl. Consistoriums.

Digitized by Google

Stadt gekommen, um daselbst einen Dienst zu suchen. Bei einem gewissen Lugowin in der Moskau'schen Vorstadt abgetreten, erbietet sich derselbe, für ihre Anschreibung bei der Stadt Sorge zu tragen. Zu diesem Zwecke übergiebt er sie einem Unbekannten, der sie, wider Wissen und Willen, in die Wohnung des Bischofs führt, wo ihr und ihrer Mutter eine Schrift vorgelegt wird, die sie mit Kreuzen unterzeichnen müssen. Hierauf werden sie sofort nach dem Ritus der griechisch-russischen Kirche aufgenommen. Als sie Tags darauf, von dem ersten betäubenden Schrecken erholt, wieder erschienen und erklärten, keinen Falls ihren bisherigen Glauben aufgeben zu wollen, werden sie mit der Erklärung abgewiesen, daß sie für immer der griechisch-russischen Kirche einverleibt seien und sich zu derselben halten müssen.

Die Sache gelangt an das Consistorium, welches sich mit der Bitte an den General-Gouverneur wendet, auf Grund des Befehls vom 27. März 1841, welcher vorschreibt, daß Andersgläubige nur nach vorgängigem Unterricht in die griechische Kirche aufgenommen werden dürfen, zu verordnen, daß die Dahrte bei der lutherischen Kirche bleiben dürfe. Die Antwort, welche das Consistorium erhielt, lautete: „Daß in Betracht des schon erfolgten Uebertritts der Magd Dahrte und ihrer Mutter das Consistorium zu einer betreffenden Untersuchung nicht berechtigt gewesen, und da beide schon übergetreten waren, deren Klage um so weniger anzunehmen gehabt hätte, als die Erörterung über die Gesetzlichkeit oder Widergesetzlichkeit der Aufnahme zur rechtgläubigen Kirche nur der dazu competenten Obrigkeit zugestanden u. s. w." Diese Eröffnung schließt mit der Bemerkung: „Daß das Consistorium sich in Zukunft einer Einmischung in nicht zu seinem Ressort gehörende Angelegenheiten um so mehr zu enthalten habe, als

Digitized by Google

dessen hier beobachtetes Verfahren im Sinne des Band XIV., Theil IV., Art. 97 des Swod der Gesetze als Hinderung des Wunsches zum Uebertritt anzusehen sei, und auch nach Bd. XV., Art. 199 des Swod der Criminal-Gesetze als Abwendigmachung von der rechtgläubigen Kirche eines ihr einverleibten Individuums betrachtet werden könne."

7. Maje Wahter.*)

In dem Kirchspiel Oppekaln verlangte der Priester Sokolowski die Auslieferung einer Weibsperson, Namens Anna Wager, von der er sagte, daß sie ihre religiösen Pflichten versäumt habe, die deshalb strafbar sei, und der er das heilige Abendmahl beibringen wolle.

Man suchte die genannte Person, aber es fand sich keine dieses Namens. Es sei, so hieß es, wohl ein junges Mädchen da, Namens Maje Wahter, aber jedermann wisse, daß sie eine Protestantin sei. Der Priester befahl, sie herzubringen, damit er sich mit ihr verständigen könne.

Aber kaum war sie erschienen, als der Priester seinen Helfershelfern befahl, sich ihrer zu bemächtigen und sie in die griechische Kirche zu schleppen. Ihr Bruder, davon benachrichtigt, eilt zum protestantischen Pastor, der ihm ein Zeugniß ausstellt, daß seine Schwester wirklich eine Protestantin sei und mit der griechischen Kirche nichts zu thun habe. Mit diesem Zeugniß lief er in die griechische Kirche, wo er bereits seine Schwester in der Reihe der das Abendmahl Nehmenden, auf ihre Knie niedergezwungen erblickte, und den Priester gerade im Begriff, ihr trotz ihres Sträubens, das Abendmahl-

*) S. Harleß Geschichtsbilder der protestantischen Kirche Livlands, S. 145.

Digitized by Google

brod beizubringen. Er stürzt hervor, um sie hinwegzureißen, allein er wird ergriffen und mit Gewalt aus der Kirche geworfen. Das Mädchen weint und sträubt sich, worauf der Priester sie wegführen heißt, und sie unter der Aufsicht des Kirchendieners den ganzen Tag und die folgende Nacht ohne Nahrung einsperren läßt. Am folgenden Morgen in der Frühe wird sie wieder vor den Altar gezerrt und ihr dort das Abendmahlsbrod mit Gewalt in den Mund gebracht und sie zum Verschlucken desselben gezwungen, trotz ihres Sträubens und ihrer Thränen, und dann ließ man sie gehen.

Ueber diese Schändlichkeit wurde Klage erhoben. Zwei Jahre später erschien die Antwort der griechischen Kirchenbehörde, dahin lautend, daß Anna Wager und Maje Wahter ein und dieselbe Person und daß sie eine orthodoxe Griechin sei und es auch bleiben müsse, und daher ihre religiösen Pflichten zu erfüllen habe, oder eine scharfe Züchtigung und schwere Strafe zu gewärtigen habe.

Als man sie jedoch aufsuchte, um sie zur Erfüllung ihrer Pflichten zu nöthigen, oder das Urtheil an ihr zu vollstrecken, war sie spurlos verschwunden.

Der Priester aber wurde weder bestraft, noch erhielt er auch nur einen Verweis.

8. Die Schule.*)

Während in der protestantischen Schule zu Odenpäh der Schullehrer augenblicklich abwesend war und die Kinder unter der Aufsicht einer alten Frau gelassen hatte, drang der Priester Tschichaschew in das Lokal ein und salbte sämmtliche Kinder. Auf die Klage der Eltern, welche bis an die grie-

*) S. Harleß Geschichtsbilder, S. 89.

Digitized by Google

chiſche Kirchenbehörde gelangte, antwortete dieſe, die einzige Perſon, die im Fehler ſei, ſei der Schullehrer, der des Amtes entſetzt wurde, weil er abweſend geweſen war, die Kinder aber müßten alle als Glieder der griechiſchen Kirche angeſehen werden.

9. Baron N. N.

Baron N. N. aus Curland, einer der erſten und reichſten Familien des Landes angehörend, wurde in ſeiner früheſten Jugend auf den Armen ſeiner Wärterin durch einen griechiſchen Prieſter geſalbt. Die Wärterin verlor aus Verzweiflung den Verſtand, aber der Baron iſt und bleibt ein Mitglied der griechiſchen Kirche. Er hat alles gethan, was in ſeinen Kräften ſtand, um wieder in die proteſtantiſche Kirche übertreten zu dürfen, jedoch vergeblich. In Folge davon hat er ſein Heimathland verlaſſen und lebt nun in freiwilliger Verbannung im Auslande. (Perſönliche Mittheilung.)

10. Bendrup.

Wie 1845 beſitzt nun in Curland, das neuerdings zum Schauplatz der griechiſchen Propaganda auserſehen worden iſt, die ruſſiſch-orthodoxe Kirche einen Agenten, der niedrigſten Stufe der Geſellſchaft angehörend. Bendrup war früher Kutſcher, ſpäter Beſitzer einer gemeinen Schänke. Er war verheirathet, und betrog ſein Weib, indem er eine zweite Frau heirathete, die ihn, als ſie den Betrug entdeckte, verließ und nun im Elend lebt. Bendrup, der ein Glied der Baptiſtengemeinde war, wurde des Betrugs und der Bigamie angeklagt. Um der Strafe zu entgehen, trat er zur griechiſchen Religion über, und in das Prieſterſeminar zu Riga. Das Studiren behagte ihm aber nicht, und ſo wurde er Agent der griechiſchen

Digitized by Google

Propaganda. Theils durch falsche Versprechungen, theils durch Geld, welches er als Lohn für den Uebertritt bezahlte, verführte er viele Hunderte von Leuten. Es ist aber große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er einen guten Theil der ihm hierfür anvertrauten Gelder unterschlug. Diejenigen, die er verführt hatte, geriethen vorigen Herbst in's bitterste Elend. Sie hatten Alles verkauft was sie besaßen, um in das verheißene schöne Land überzusiedeln, wurden aber von ihm und einem seiner Helfershelfer volle sechs Monate hingehalten, bis all ihr Geld aufgezehrt war und der Hunger unter ihnen ausbrach. Viele von ihnen starben den Hungertod oder am Hungertyphus, die Uebrigen wurden, sobald die Sache bekannt wurde, von den Protestanten aufgenommen, und nachdem sie gepflegt und gekleidet worden waren, in ihre Heimath geschickt.

Was seither aus Bendrup geworden ist, und ob er sein Unwesen jetzt noch forttreibt, ist uns nicht bekannt.

(Persönliche Mittheilung.)

11. Die Enthaltsamkeits-Gesellschaften und die Molokanen.*)

Bis zum Jahre 1864 pachteten in Rußland Spekulanten das Monopol des Branntweinverkaufs, deren größter Vortheil es war, daß möglichst große Massen dieses Getränkes consumirt werden.

Sehr begreiflich ist es, wenn schon damals die Branntweinpest in Rußland größere Dimensionen angenommen hatte, als irgendwo sonst in der Welt. Gegenwärtig, wo die Abgabe

*) S. F. de Rougemont: „l'église grecque Orthodoxe“ und aus persönlichen Mittheilungen.

Digitized by Google

auf den Branntwein eine Hauptrevenue des Staats ausmacht, hat das Uebel noch unendlich zugenommen.

In einigen Gouvernements des Innern bestand früher, und wohl noch jetzt, eine Secte der griechischen Kirche, die in Besitz des Evangeliums gekommen, und deren Glauben sich ganz besonders auf die Paulinischen Briefe gründet. Die Leute, welche zu dieser Secte gehören, sind gläubige Christen und wohl weil sie dem Laster der Trunkenheit nicht ergeben sind und sich besonders von Milch nähren, werden sie spottweise „Milchtrinker", auf russisch „Molokany" genannt.

Es mögen wohl besonders Anhänger dieser Secte gewesen sein, sowie andere Rascolniken (ein Gesammtnahme für viele von der Staatskirche dissentirende Secten), welche in einigen Gouvernements sich das Wort gaben, sich des Branntweingenusses zu enthalten. In feierlicher Prozession begaben sie sich in ihre Kirchen und legten dort ein Gelübde für sich und ihre Familien ab, keinen Branntwein mehr zu trinken, und jeden, der das Gelübde breche, in den Bann zu thun.

Allein bald wurden die Branntweinpächter die Verminderung des Verbrauchs dieses Getränkes inne, und da sie dadurch schwere Verluste erlitten, so wandten sie sich an die Regierung, mit der Bitte, einem so gefährlichen Beginnen Einhalt zu thun. Auf dieses hin erklärte die Regierung die Mäßigkeitsgesellschaften für geheime, in Rußland verbotene Verbindungen. Es wurde sofort Befehl gegeben, daß diejenigen, welche das Gelübde der Enthaltsamkeit abgelegt hatten, ihre Weiber, Söhne und Töchter Branntwein trinken sollten. Sie widersetzten sich, wurden aber durch Ruthen- und Peitschenhiebe dazu gezwungen, und mit Gewalt in die Schänken geschleppt, wo ihnen der Branntwein förmlich eingegossen wurde. Viele widerstanden dennoch und wurden

Digitized by Google

wegen Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Regierung nach Sibirien verbannt.

Ueberhaupt wurden ganze Dorfschaften von Molokanen um ihres Glaubens willen unter militairischer Begleitung nach Sibirien transportirt. Auf ihrer Reise dahin wurde einigen von diesen Zügen gestattet, in den Colonien der Brüdergemeinde in Sarepta an der Wolga (Gouv. Saratow) einige Rasttage zu halten. Dort wohnten sie dem Gottesdienste der Herrnhuter bei und erklärten, gerade das sei es, wie sie sich einen rechten Gottesdienst gedacht hätten, und sie würden am Ort ihrer Verbannung nur einen solchen und keinen andern halten. Es ist uns unbekannt, in welchem Theile Sibiriens sie nun leben, wenn wir aber recht berichtet sind, so ist es in der Nähe des Flusses Ob.

Wie oben erwähnt, unterliegt der Branntwein nun einer Staatsabgabe, der Accise, und die Regierung thut ihr Möglichstes, um das Branntweintrinken unter dem Volk allgemein zu verbreiten, so daß sogar kleine Kinder daran gewöhnt werden. Es ist auch dieses einer der hauptsächlichsten Gründe des Hasses der Regierung gegen die Protestanten der Ostseeprovinzen und die Römischen Katholiken Polens und Litthauens, wo die katholischen Priester den Branntweingenuß verbieten, so daß das Laster der Trunkenheit dort wenig bekannt ist, oder sich wenigstens fast nur auf die griechischen Orthodoxen beschränkt. Ein griechischer Priester, der sich im Branntweinrausch im Kothe wälzt, ist in Rußland ein so gewöhnlicher Anblick, daß er kaum mehr Aufsehen erregt.

Digitized by Google

IV.

Bericht des Grafen Bobrinski.

Bei Erfüllung der mir von Ew. K. M. auferlegten Sendung nach Livland habe ich den Fellini'schen und Pernau'schen Kreis bereist, von wo bereits viele Rechtgläubige Bitten verlautbart hatten, daß ihnen das Recht gewährt werden möchte, die Lutherische Religion zu bekennen, und wo bis jetzt ganz besonders stark die Abneigung der Einwohner gegen die Taufe der Kinder und den Empfang des heiligen Abendmahls nach dem Ritus der rechtgläubigen Kirche zu Tage getreten war.

In andere Kreise beschloß ich, nicht zu reisen, da ich zuverlässig wußte, daß mein bloßes Erscheinen hinreichen würde, Demonstrationen zu Gunsten des Lutherthums hervorzurufen.

Im Fellinischen Kreise habe ich sieben russische Geistliche gesprochen, in Dorpat zwei, im Pernau'schen Kreise fünf. Ich habe jeden von ihnen gefragt: ob er mir ein rechtgläubiges Kirchspiel nachweisen könne, in welchem die Mehrzahl der Kirchspielsangehörigen nicht den Wunsch geäußert hätten, zum Lutherthume zurückzukehren. Alle haben mir, und zwar jeder einzeln befragt, verneinend geantwortet. In der Umgegend des Gutes Helmet hatte ich aus 12 verschiedenen Gutsgemeinden je 2 Menschen vorgefordert; statt 24 Menschen meldeten sich etwa 400. Das Gerücht von meiner bevorstehenden Ankunft hatte sich schnell im Gouvernement verbreitet, und ich fand in Oberphalen mehr als 600 Menschen vor, welche meine Ankunft erwarteten; in der Stadt Fellin fand ich schon mehr als 1000 Menschen. Um ähnlichen Zusammenrottungen im Pernau'schen Kreise zu entgehen, bat ich die örtliche Obrigkeit,

Digitized by Google

auf's Strengste dahin Anordnung zu treffen, daß Niemand in der Kreisstadt sich bei mir melde, außer der bestimmten Anzahl Personen, welche ich aus den verschiedenen Kirchspielen würde zusammenberufen haben. Nach Pernau hatte ich aus 10 verschiedenen Orten je 15 Menschen einbeschieden. Ueberall baten mich die Bauern inständigst und unter Thränen, Ew. K. M. ihre Bitte vorzutragen, dahin gehend, daß ihnen selbst oder doch wenigstens ihren Kindern gestattet werden möchte, den lutherischen Glauben zu bekennen. Dabei hat ein Umstand auf mich großen Eindruck gemacht, daß nemlich von allen bei mir sich meldenden Bauern kein Einziger mir Bitten vorgetragen hat, welche sich nicht auf das Glaubensbekenntniß bezogen hätten, mit Ausnahme von nur 10 oder 15 Menschen, welche neben der Aeußerung des Wunsches, rechtgläubig zu bleiben, auch um Verbesserung ihrer materiellen Lage baten. Ich habe nicht mit der Masse der Bauern verhandelt, sondern nacheinander je 6 Menschen in's Zimmer kommen lassen; ich unterhielt mich mit ihnen in Gegenwart des russischen Geistlichen und des Ordnungsrichters. Der moralische Zustand dieser unglücklichen Familien, welche vom Lutherthume abgefallen, der Rechtgläubigkeit in ihrem Innern nicht zugefallen sind, und thatsächlich gar keine Religion bekennen — ihr moralischer Zustand ist der beklagenswertheste, der unbefriedigendste.

Bei Entlassung der Bauern eröffnete ich ihnen, daß die bestehenden Gesetze hinsichtlich der Rechtgläubigen nicht verändert worden sind, daß die Rechtgläubigen nicht zum Lutherthume zurückkehren können, und daß die Kinder aus gemischten Ehen zur Rechtgläubigkeit getauft werden müssen.

Diese Eröffnung vernahmen sie mit tiefem, unverhohlenem Schmerze, jedoch mit völliger Unterwürfigkeit. Sie flehten

Digitized by Google

mich nochmals auf den Knieen an, Ew. Majestät ihre Hoffnungen auf Ihre Kaiserliche Barmherzigkeit vorzutragen.

Unter den von der rechtgläubigen Geistlichkeit gegen die lutherischen Pastore und deren Propaganda erhobenen Anklagen zeigten sich der Aufmerksamkeit würdig zwei besondere Fälle: ein Pastor hat, auf die Bitte der Bauern, für Einige von ihnen Bittschriften aufgesetzt, hinsichtlich des ihnen zu gewährenden Rechtes, zum Lutherthume zurückzukehren; ein zweiter hat die Familien derjenigen Bauern angeschrieben, welche sich mit einer ebensolchen Bitte an ihn gewandt hatten. Vorkommnisse dieser Art konnten entschieden nicht die jetzige allgemeine und einmüthige Stimmung der Bevölkerung hervorrufen. Die Thatsachen, welche von mir beim Besuche aller obgenannten Kirchspiele gesammelt und einzig und allein von mir den Unterredungen mit rechtgläubigen Geistlichen und rechtgläubigen Bauern entlehnt worden sind, habe ich ihren Hauptzügen nach in der hier beiliegenden Denkschrift dargelegt. Eine Zusammenfassung dieser Thatsachen bringt mich zu der positiven Ueberzeugung, daß von der Zahl der 140,000 Rechtgläubigen, welche nach den officiellen Daten in Livland gezählt werden, vielleicht kaum 1/10 sich wirklich zur Rechtgläubigkeit bekennt. Die Uebrigen sind nicht nur nie von Herzen Rechtgläubige gewesen, sondern auch hinsichtlich der Erfüllung ihrer äußerlichen religiösen Pflichten behalten sie auch jetzt noch, nach Maßgabe der Möglichkeit, die Gebräuche und Ordnungen der lutherischen Kirche bei.

Ew. Majestät, es ist mir sowohl als Rechtgläubigem, wie auch als Russen peinlich gewesen, mit eigenen Augen die Erniedrigung der russischen Rechtgläubigkeit durch die offenkundige Enthüllung dieses officiellen Betruges zu sehen. Nicht die freimüthigen Worte dieser unglücklichen Familien,

Digitized by Google

welche sich an Ew. Majestät wenden mit der zwar demüthigen, doch feurigen Bitte, ihnen das Recht zu gewähren, die Religion zu bekennen nach dem Zuge ihres Gewissens, nicht diese offenherzigen und rührenden Aeußerungen ihrer Gefühle sind es, welche auf mich einen so peinlichen Eindruck gemacht haben, sondern dies namentlich, daß dieser Gewissenszwang und dieser Allen bekannte officielle Betrug unzertrennlich verknüpft sind mit dem Gedanken an Rußland und an die Rechtgläubigkeit.

No., den 18. April 1864.

---

h.

Pro memoria.

Den Mitgliedern der Deputation der Evangelischen Allianz nach St. Petersburg zu geneigter Kenntnißnahme gewidmet.

. . . . . .

Ferner würde, da doch die Bewandertheit des Deputationshauptes in den baltischen Verhältnissen nicht von vorn herein vorausgesetzt werden kann, dessen Unterstützung durch einen mit diesen Verhältnissen vertrauten Kollegen schon allein zu dem Zwecke unerläßlich sein, um gleich in der ersten Unterhandlung mit dem Herrn Grafen das für die Deputation, zur Wahrung ihrer vollen Würde erforderliche fair play herzustellen. Denn sonst könnte leicht eine sehr erklärliche Ueberlegenheit des Grafen in Kenntniß der baltischen Angelegenhei-

Digitized by Google

ten demselben ein für jene Würde nur zu kompromittirendes Uebergewicht geben.

In dem Falle einer solchen einleitenden Unterhandlung liegt es sehr nahe, daß gewisse, an sich zwar nebensächliche, aber doch für das Gesammtwerk der Evangelischen Allianz in Bezug auf Herbeiführung der Bekenntnißfreiheit in den baltischen Provinzen, resp. in Rußland hochwichtige und präjudicielle Punkte zur Sprache kommen könnten.

Als ein Hauptpunkt dieser Art stellt sich z. B. die Frage dar: ob die Deputation, oder das leitende Komité der Evangelischen Allianz die volle Freiheit behalten soll, nachmals sämmtliche, sei es positive, sei es negative Resultate der Anwesenheit der Deputation in St. Petersburg, insbesondere aber die Geschichte der gewünschten eventuellen Audienz beim Kaiser, und alles im Zusammenhange mit derselben oder in Bezug auf dieselbe Vorgefallene und Gesprochene auf dem Wege der Presse der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Da in der ganzen Angelegenheit der Bekenntnißfreiheit die Oeffentlichkeit dasjenige ist, was man in St. Petersburg am meisten fürchtet, ebendarum und zugleich aber auch dasjenige, was für die Evangelische Allianz, nächst Gott, die wirksamste ultima ratio populi evangelici ausmacht, so hätte die Deputation in allen St. Petersburger Unterhandlungen, sei es vor, sei es nach einer etwaigen Audienz, auf das Sorgfältigste zu vermeiden, diesen delikaten Punkt von sich aus zur Sprache zu bringen. Und würde derselbe dann auch von russischer Seite nicht zur Sprache gebracht, so wäre damit für die Evangelische Allianz das volle Recht jeder beliebigen Form der Publicität, in Uebereinstimmung mit ihren keine Lichtscheu kennenden Principien und Antecedentien (vgl. ihre Wirksamkeit in Italien und Spanien) gewahrt.

Digitized by Google

Es ist jedoch keineswegs unwahrscheinlich, daß man in den einleitenden Verhandlungen en petit comité gerade russischerseits den Punkt der Publicität zur Sprache bringen wird, etwa anknüpfend an diejenige Publicität, welche die Verhandlungen auf Villa Berg gefunden haben; ja es ist vielleicht nicht ganz unmöglich, daß man versuchen wird, die Herbeiführung der erbetenen Audienz, indem man gern das odium einer trockenen Verweigerung vermiede, von irgend einem vorgängigen Verzichte auf Publicität, Versprechen der Diskretion oder dgl. abhängig zu machen.

Einer derartigen Zumuthung, mag sie nun unter vier, sechs oder mehr Augen erhoben werden, müßte von vorn herein mit der entschiedenen Erklärung begegnet werden, die Evangelische Allianz, welche nicht nach St. Petersburg gekommen sei, um daselbst müssige und konsequenzlose pourparler's mit hoch- und höchstgestellten Personen zu führen, sondern um ihren nächsten Zweck: Herbeiführung gesetzlicher und öffentlicher Gewährleistung voller Bekenntnißfreiheit in den baltischen Provinzen, zu fördern, sei sich des Werthes der Oeffentlichkeit für die Erreichung jenes Zweckes viel zu sehr bewußt, um auf dieses Mittel ohne andere Gegenleistung, als die Gewährung einer sachlich einigermaßen erfolgreichen Audienz beim Kaiser, zu verzichten; ja sie würde einem solchen Verzichte selbst die an sich schmerzliche Verweigerung jeglicher Audienz vorziehen. Die Verantwortlichkeit für einen solchen Verzicht könnte die Deputation nur in dem Falle übernehmen, wenn derselben nicht nur die erbetene Audienz sofort bewilligt, sondern überdies in bester und bindender Form die Zusicherung ertheilt würde, daß innerhalb einer bestimmten Frist aller und jeder direkte oder indirekte Gewissenszwang auf legislativem Wege, oder doch jedenfalls mittelst solenner Promulgation

HOOVER WAR COLLECTION

Digitized by Google

in allen drei Landessprachen der baltischen Provinzen (d. h. deutsch, lettisch und ehstnisch) abgestellt, namentlich also

1) die bezüglichen Bestimmungen des russischen Privat-Polizei- und Kriminalgesetzbuches (resp. der Bände X., XIV. und XV.) in Bezug auf die baltischen Provinzen aufgehoben,
2) alle etwa noch schwebenden, sei es kriminalrechtlichen, sei es disciplinarischen Verfolgungen protestantischer Geistlichen oder anderer Personen wegen angeblicher Uebertretung jener Gesetze niedergeschlagen, und alle etwa in Folge solcher oder ähnlicher Verfolgungen ergangenen Straf- oder Disciplinar-Erkenntnisse kassirt, die durch dieselben Betroffenen aber erforderlichenfalls und soweit möglich, in integrum restituirt,
3) die seit 1846 behufs Prämiirung des Uebertrittes zur griechisch-orthodoxen Kirche oder des Verbleibes in derselben, auf solchen Grundstücken, deren Pächter oder Eigenthümer griechisch-orthodoxer Konfession wären, diesen erlassenen, zum Besten der protestantischen Kirchen und Kirchenbeamten von Rechtswegen bestehenden Reallasten nach diesem ihrem rechtlichen, d. h. von der Konfession des Pächters oder Eigenthümers unabhängigen Charakter, wiederhergestellt, resp. deren terminliche Abführung an wen gehörig nach den Regulativen von 1843 angeordnet,
4) die gleichfalls den Charakter derselben Prämiirung tragende Bevorzugung von Personen griechisch-orthodoxer Konfession bei etwa auch ferner noch beliebt werden wollenden entgeltlichen oder unentgeltlichen Vergebungen von Parcellen der baltischen Kron-Domänen abgestellt,
5) den verschiedenen baltischen evangelisch-lutherischen

Digitized by Google

Konsistorien die vollste Freiheit gewährt würde, diejenigen kirchlichen Formen und Feierlichkeiten anzuordnen, welche die einzelnen evangelisch-lutherischen Pastore in den baltischen Provinzen bei Aufnahme solcher Personen in den Schooß der evangelisch-lutherischen Kirche zu beobachten hätten, welche gesonnen sein sollten, aus der griechisch-orthodoxen Kirche aus- und in die evangelisch-lutherische Kirche einzutreten.

Russen gegenüber ist es unter allen Umständen rathsam, Viel zu fordern, um wenigstens Etwas zu erlangen. Dem Gewissen der evangelischen Unterhändler könnte es ja immerhin anheimgestellt bleiben, von dem vollen Umfange vorstehend specificirter Forderungen einiges minder Dringende nachzulassen. Aber irgend welche bindende Zusagen hinsichtlich des Wesentlichsten müßten jedenfalls gemacht sein, ehe sich die Deputation entschlösse, auf das Recht der Publicität zu verzichten, und auch dies immer nur für eine bestimmte Frist, welche ja, um das Zugeständniß zu erleichtern, immerhin geräumig abgesteckt werden könnte.

. . . . . .

Ist in Vorstehendem nur mehr das Einleitende und das Nachträgliche, überhaupt vorwiegend das Formelle hinsichtlich der nachzusuchenden Audienz, wie hinsichtlich des Verhaltens für beide Fälle, sowohl ihrer Gewährung als ihrer Nichtgewährung, in's Auge gefaßt, so wird jetzt, für den besondern Fall der Audienzgewährung, d. h. der auf die Sache der Bekenntnißfreiheit selbst eingehenden Verhandlung sowohl mit dem Kaiser, als mit seinen Räthen, auch noch über das Materielle der Deputations-Angelegenheit Einiges zu bemerken sein.

Sollte es zu derartigen Verhandlungen kommen, so ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß kaiserlicher- resp. russi-

Digitized by Google

scherseits der Versuch gemacht werden wird, auf dasjenige zurückzugreifen, was der Kaiser bereits am 23. Juni 1870 der französischen Deputation auf Villa Berg gesagt hat, und, ohne sich auf Weiteres einzulassen, die ganze Sache als damit erledigt oder doch hinlänglich erörtert darzustellen.

Um keine Blöße zu geben, ist es daher unerläßlich, daß die Deputation diejenigen Argumente gegenwärtig habe, welche geeignet sind, vorkommenden Falles die Resultate, bei welchen man sich beiderseits auf Villa Berg geglaubt hat beruhigen zu können, als völlig unbefriedigend, sowohl unter historischem als unter evangelischem Gesichtspunkte, nachzuweisen.

Es erscheint daher nothwendig, unter Zugrundelegung des von der französischen Deputation auf Villa Berg über die Audienz vom 23. Juni 1870 aufgenommenen Protokolles („procès verbal" etc.), die daselbst konstatirten vier hervorragendsten kaiserlichen Auslassungen einer kritischen Analyse zu unterziehen.

1) Der Kaiser hat, indem er sich, der Bitte um gesetzliche Freigebung des Rücktrittes aus der griechisch-orthodoxen in die evangelisch-lutherische Kirche gegenüber, auf die der Gewährung dieser Bitte entgegenstehenden Gesetze der griechisch-orthodoxen Kirche bezog, offenbar in dem Geiste der Deputation von 1870 die Ueberzeugung hervorbringen wollen, als handelte sich's im vorliegenden Falle um einen Eingriff in Verfassungs-Rechte der griechisch-orthodoxen Staatskirche Rußlands, zu welchem er keine Befugniß habe, den er also zu thun die gesetzliche Macht nicht besitze.

Diese Anschauung ist jedoch völlig unhaltbar, mag man nun den Gegenstand der erbetenen legislativen Veränderung in's Auge fassen, oder diejenige legislative Machtvollkommenheit, zu welcher der Kaiser selbst, sowohl in proklamirten Prin-

Digitized by Google

cipien als in besonderen durch einzelne Fälle veranlaßten Deklarationen, wiederholt und zum Theil neuesten Datums sich bekannt hat.

Was zunächst den Gegenstand betrifft, so ist es nicht wahr, daß die Deputation der Evangelischen Allianz, oder die baltischen Provinzen selbst jemals verlangt haben, oder gegenwärtig verlangen, die griechisch-orthodoxe Kirche sollte ihre Principien verleugnen oder verändern, oder auf diejenigen kirchlichen Mittel verzichten, welche, kirchlicher Natur, zur Aufrechthaltung jener Principien ihr dienlich erscheinen können.

Wenn es daher ein Princip der griechisch-orthodoxen Kirche ist, daß Niemand, welcher irgend einmal, irgendwie ihrem officiellen Konfessionsverbande einverleibt worden ist, jemals aus derselben austreten dürfe, so verlangt man keineswegs, daß die griechisch-orthodoxe Kirche, so lange sie dieses — immerhin tief unevangelischen — Glaubens bleiben sollte, ein derartiges Princip aufgeben solle. Vielmehr wird selbst jeder unbefangene Evangelische es nur natürlich und in der Ordnung finden, daß, so lange die griechisch-orthodoxe Kirche nur in jenem Principe den zu ihrem Bestande erforderlichen Kitt findet, dieselbe gegen jeden Abtrünnigen mit den entsprechenden kirchlichen Censuren und Strafen vorgehe. Ausstoßung aus der Kirche freilich, resp. Konstatirung geschehener Selbstabsonderung des Abtrünnigen von derselben, wie beides, im analogen Falle z. B. von der römisch-katholischen Kirche geübt wird, ist der griechisch-orthodoxen Kirche — eben um jenes seltsamen Principes selbst willen — unmöglich. Aber es bleiben doch noch immer andere Censuren und Strafen genug übrig, die, nach kirchlich hergebrachten Vorstellungen, für streng genug gelten, z. B. Ausschließung von den Sakramenten auf einige Zeit oder für immer, Verweigerung kirchlicher Handlungen nach griechisch-ortho-

Digitized by Google

doxem Ritus, wie etwa Trauung, Beerdigung u. dgl., Verbot des Besuches griechisch-orthodoxer Kirchen, ja selbst mehr oder weniger feierliche und öffentliche Verfluchung des Abtrünnigen.

Die Ausübung solcher echt kirchlichen Censuren und Strafen der griechisch-orthodoxen Kirche streitig machen zu wollen, ist weder den baltischen Provinzen jemals eingefallen, noch auch der französischen Deputation auf Villa Berg, noch fällt es der gegenwärtigen Gesammtdeputation der Evangelischen Allianz ein, so unbillige, ja intolerante Ansprüche zu erheben.

Das Einzige, um was diese, gleich den baltischen Provinzen selbst und der mehrerwähnten französischen Deputation, nicht die griechisch-orthodoxe Kirche, sondern den Selbstherrscher aller Reußen, d. h. den über alle weltliche und kirchliche Parteien von Amts wegen erhabenen Kaiser eines aus den verschiedensten Völkern und Konfessionen zusammengesetzten großen Reiches bittet, besteht darin: er wolle, um des Evangeliums willen, dessen Geist ein Geist der Freiheit ist, wo nicht *für das ganze russische Reich*, so doch mindestens für den Bereich von dessen baltischen Provinzen, diejenigen — *nicht kirchlichen* — sondern *weltlichen* Gesetze auf legislativem Wege und öffentlich außer Kraft setzen, welche nur dazu dienen, den kirchlichen und als solchen ganz unanfechtbaren oder doch nur durch eine etwaige innere Reformation zu beseitigenden Principien der griechisch-orthodoxen Kirche den weltlichen Arm zu leihen.

Diese Gesetze stehen keineswegs in einem kirchlichen Kodex, sondern vielmehr in lauter solchen Theilen des russischen *Reichsgesetzbuches*, welche, ihrem Rubrum nach, in der ganzen Welt, und auch in Rußland selbst, als nicht kirchlicher, sondern weltlicher, wesentlich staatlicher Natur anerkannt sind, namentlich also: hinsichtlich der Ehe im Kodex der *bürgerlichen* Gesetze (Bd. X., Privatrecht, in specie Familienrecht),

Digitized by Google

ferner im Kodex der Polizei-Gesetze (Bd. XIV.) und endlich ganz besonders im Kodex der Strafgesetze (Bd. XV.). Ableitungsweise ist dann ferner der mit dem vom Kaiser selbst in Villa Berg anerkannten Principe der Gleichberechtigung der verschiedenen Konfessionen innerhalb seines Reiches schlechthin unverträgliche Satz, daß die griechisch-orthodoxe die herrschende Kirche sein solle, auch in den Kodex der Gesetze der evangelisch-lutherischen Kirche im russischen Reiche (Bd. XI. der neuen Ausgabe von 1857) übertragen worden, und zwar als eine auf Unterdrückung der traktaten- und kapitulationsmäßig anerkannten paritätischen Sonderstellung der bezüglichen evangelisch-lutherischen baltischen Landeskirchen berechnete reformatio in pejus des, mit diesen verfassungsmäßigen Sonderrechten freileich auch schon unverträglichen, aber doch den gehässigen und ungerechten Satz von der Herrschaft der griechisch-orthodoxen über die evangelisch-lutherische Kirche vermeidenden ursprünglichen „Gesetzes für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland" vom 28. December 1832.

Gleichfalls ableitungsweise sind ferner die Grundsätze des russischen Reichs-Privatrechtes (Bd. X.) über die Ehe, im Widerspruche mit den erwähnten verfassungsmäßigen Sonderrechten der baltischen Provinzen in den dritten Theil des „Provincialrechts der Ostsee Gouvernements" (baltisches „Privatrecht", resp. „Familienrecht" Art. 1) übertragen worden. Diese derivativen Bestimmungen des partikularrechtlichen (für die evangelisch-lutherische Kirche im russischen Reiche geltenden) evangelisch-lutherischen (!) Kirchenrechts (Bd. XI. der Reichsgesetze) und des lokalrechtlichen Privatrechts (Thl. 3 des Provinzialgesetzbuches) würden entweder folgeweise in Wegfall zu kommen haben, sobald die bezüglichen Bestimmungen des generellen Reichsgesetzbuches selbst aufgehoben

Digitized by Google

wären; oder sie könnten auch direkt, d. h. durch einen besondern gesetzgeberischen Akt, für die evangelisch-lutherische Kirche, resp. für die baltischen Provinzen, außer Kraft gesetzt werden, wofern nur gleichzeitig die bezüglichen Bestimmungen des, dermalen auch in den baltischen Provinzen Anwendung findenden Strafgesetzbuches (Bd. XV. des Reichsgesetzbuches), als die eigentliche materia peccans, oder, wie selbst ein Samarin sie genannt hat: ein Schandfleck der russischen Gesetzgebung, wenigstens für die baltischen Provinzen auf legislativem, öffentlichem Wege außer Kraft gesetzt würden.

Sobald nur die vorstehend auseinandergesetzte Sachlage, welche Niemand zu bestreiten jemals im Stande sein wird, dem Kaiser mit derjenigen Sicherheit und Festigkeit, welche den selbstredenden Beweis lieferte, daß diese schmählichen Verhältnisse von der Deputation vollkommen klar erkannt und durchschaut werden, dargelegt wären, so würde sicherlich Niemand, weder der Kaiser, noch irgend einer seiner Räthe, auf der phantastischen und skandalösen Behauptung zu bestehen wagen, als sollten Bestimmungen des generellen Reichs-, Privat-, Polizei- und Strafrechts integrirende Theile des griechisch-orthodoxen „Kirchenrechts", und aus diesem auf Villa Berg hazardirten Scheingrunde für die souveraine gesetzgebende Gewalt des Selbstherrschers aller Reußen unerreichbar sein.

Wäre aber erst, was, — wie man sieht — außerordentlich leicht ist, dieser nur auf präsumptive Unwissenheit und Leichtgläubigkeit berechnete objektive Scheingrund aus dem Wege geräumt, dann könnte mit um so sichererm Erfolge die subjektive Frage aufgeworfen werden: wem allein verdanken denn sämmtliche Gesetze im russischen Reiche, namentlich aber sämmtliche Bände des russischen Reichsgesetzbuches, mithin auch Band X.

Digitized by Google

(Privatrecht), Band XIV. (Polizeirecht) und Band XV. (Strafrecht) die Gesetzeskraft, d. h. die Eigenschaft, überhaupt Gesetze zu sein? Giebt es etwa in Rußland einen Papst neben dem Kaiser, oder gar ein souveraines griechisch-orthodoxes Koncil über dem Kaiser? Man rede nur nicht vom s. g. „allerheiligsten dirigirenden Synode"; denn diese Behörde ist nichts als ein Geschöpf der souverainen Willkür Peters I., und hat kein anderes Mandat, als dasjenige, welches ihm der kaiserliche Wille gegeben hat, mithin auch jederzeit verändern oder auch ganz entziehen kann. Dieses Mandat aber hat niemals der genannten obersten Behörde der griechisch-orthodoxen Staatskirche in Rußland außerkirchliche Regierungsrechte oder gar allgemeinverbindliche Gesetzgebungsrechte staatlicher Natur (s. o.) gegeben. Und selbst, wenn dieses Mandat dergleichen enthielte, so läge in dem Entstehungsgrunde, in der Quelle desselben selbst der Beweis, daß dessen Abänderung, ja selbst Widerruf völlig in den Bereich der gesetzgeberischen Machtvollkommenheit des Kaisers fällt.

Nein, es giebt in Rußland, soweit nicht etwa Verträge mit fortbestehenden, ihre Entstehung nicht dem kaiserlichen Willen verdankenden Rechtssubjekten rechtlich dem entgegenstehen, keine andre Quelle der Gesetzesgebung, mithin auch der Gesetzesabänderung oder Gesetzesaufhebung, als den souverainen Willen des absoluten Selbstherrschers aller Reußen!

Daß dem so sei, das spricht das vom Kaiser Nikolaus I. zuerst 1832, 1842 in zweiter, vom jetzt regierenden Kaiser Alexander II. selbst 1857 in dritter Ausgabe promulgirte russische Reichsgesetzbuch so zu sagen auf seiner ersten Seite (vgl. die den Band I. eröffnenden, sog. „Grundgesetze") mit folgenden Worten aus:

„Das Russische Reich wird auf der festen Grundlage

Digitized by Google

von der Selbstherrschenden Gewalt ausgehender positiver Gesetze Verordnungen und Verfassungen regiert"

Von diesem obersten Grundsatze ist weder das Privat-, noch das Polizei-, noch endlich das Strafrecht (m. e. W. weder Bd. X., noch Bd. XIV., noch Bd. XV. des russischen Swod Sakonow) ausgenommen.

Es leidet daher, in subjektiver Beziehung, nicht den allermindesten Zweifel, daß, wie sämmtliche Bestimmungen dieser Reichsgesetze keinen andern Ausgangspunkt hatten, als die selbstherrschende Gewalt der verschiedenen russischen Kaiser und Kaiserinnen, deren souveraine Willensbestimmungen es eben nur sind, die den ausschließlichen Inhalt derjenigen officiellen Kompilation und Redaktion bilden, welche in der jedesmaligen neuesten Ausgabe des Swod Sakonow vorliegt, so auch jede Bestimmung desselben de jure von jedem, also auch von dem jetztregierenden russischen Kaiser, so lange dessen souveraine Gewalt nicht durch eine konstitutionelle Verfassung beschränkt ist, jederzeit abgeändert oder auch gänzlich aufgehoben werden kann, sobald er nur will.

Daß aber der jetztregierende Kaiser seine Rechtsstellung und gesetzgeberische Machtbefugniß selbst genau so ansieht, wie soeben gesagt ist, ja, daß er dieselbe sogar über die ihm de jure zustehende Befugniß hinaus, selbst auf das de jure seiner einseitigen Willkür entrückte Gebiet wohlerworbener, vertragsmäßiger und verbriefter Rechte solcher lebendig fortbestehender politischer Rechtssubjekte zu erstrecken geneigt ist, deren Existenz keineswegs, wie z. B. der „allerheiligste dirigirende Synod", aus dem Willensakte eines russischen Selbstherrschers originirt, das hat Kaiser Alexander II. noch im Jahre 1870, nur wenige Monate vor der Audienz auf Villa Berg, in sei-

Digitized by Google

nem am 5. 17. März 1870 ertheilten Bescheide auf die Supplik der Livländischen Ritterschaft vom 14./26. Januar 1870,*) ausgesprochen. Dieser Bescheid lautet wörtlich:

> „Da sowohl die allgemeinen, als auch die lokalen Gesetze ihre Kraft nur von der souverainen Gewalt entnehmen, so ist die livländische Ritterschaft mit den in ihrem Gesuche auseinandergesetzten Bitten entschieden zurückzuweisen, und dies um so mehr, als diese Bitten selbst mit der Einleitung zum Provinzialkodex nicht übereinstimmen." **)

Wieviel sich auch vom Standpunkte eines korrekten provinciellen Rechts und von dem der politischen Moral gegen diese kaiserlichen Worte mag einwenden lassen: der Kaiser selbst hat sich damit jedenfalls die Einrede abgeschnitten, als wäre er nicht befugt, diejenigen Gesetze zu verändern oder abzuschaffen, von welchen im vorliegenden Falle allein die Rede ist, und welche das zeitweilig und relativ berechtigte Selbstgenügen der griechisch-orthodoxen Kirche als solcher, wie oben gezeigt worden ist, völlig unberührt lassen.

2) Sollte der gegenwärtigen Deputation die der französischen auf Villa Berg gegenüber gewagte Behauptung, als stünde in Livland dem Rücktritte aus der griechisch-orthodoxen in die evangelisch-lutherische Kirche keinerlei Hinderniß entgegen, wiederholt werden wollen, so wären diesen lediglich auf gehoffte Unkenntniß der näheren Verhältnisse berechnete Behaup-

---

*) Abgesandt am 8./20. Februar 1870.

**) Diese Schlußwendung des kaiserlichen Bescheides bezieht sich wahrscheinlich auf die aus den Reichs-„Grundgesetzen" in die Einleitung des baltischen Provinzial-Kodex übertragene Stelle, welche oben wörtlich beigebracht worden ist. Vertrag und Gesetz ist übrigens zweierlei!

Digitized by Google

tung folgende Momente einer zwar meist nur indirekten, darum aber nicht minder wirksamen Behinderung entgegenzuhalten:

a. die Nichtpublicirung der vorgeblichen Freigebung des Rücktrittes;

b. die den Rücktritt moralisch aufs stärkste behindernde Pendenz von mindestens 20 Disciplinarprocessen gegen admittirende und recipirende lutherische Pastore;

c. die fortwährend aufrecht gehaltenen wiewohl zur äußersten Verwirrung des Rechtsbewußtseins der Bevölkerung zeitweilig*) nur gegen die Pastore, nicht aber gegen die Bauern selbst gehandhabten Straf- resp. Disciplinar-Gesetze, welche theils den Austritt aus der griechisch-orthodoxen Kirche und die sogenannte „Verführung" zu demselben, theils aber und ganz besonders die Reception, dieses nothwendige Korrelat freien Rücktrittes, mit Disciplinar- resp. Kriminal-Strafen bedrohen;

d. die Nichtbegründung officiell anerkannten lutherischen Konfessionsstandes durch die precario nachgesehene lutherische Taufe (vgl. Erlaß vom 21. Januar 1866, §. 3);

e. die Schädigung des Civilstandes (capitis deminutio) der Kinder von durch lutherische Pastore allein eingesegneten, oder aus offenbarem Nothstande in wilde Ehe getretenen gemischten Paaren, weil

f. die lutherische Trauung gemischter, oder beiderseits

*) Man denke dagegen an die noch im frischen Andenken aller Zeitungsleser stehende empörende Affaire Katzmann in Moskau — dieses neuesten russischen Mortara, welcher, so lange jene Gesetze nicht abgeschafft sind, jederzeit auch in Livland Nachfolger erhalten kann!

Digitized by Google

griechischer Paare nach wie vor als gesetzlich nichtig bezeichnet und behandelt wird;

g. mit einem Worte: alle Maßregeln und Bestimmungen, welche der vollen ehrlichen überdies traktatenmäßigen Parität beider Konfessionen widersprechen, mithin im Volke nothwendig die deprimirende Vorstellung einer Superiorität der griechisch-orthodoxen über der protestantischen Kirche — also des gehässigsten aller denkbaren Privilegien — nähren, endlich

h. die von den kompetenten örtlichen Ober-Behörden beider Kirchen völlig übereinstimmend konstatirte Ziffer von nur 15,000 Rücktritten, also nur etwa eines Zehntheils sämmtlicher Konvertiten, im Widerspruche mit der auf das übereinstimmende Zeugniß griechisch-orthodoxer Popen gestützten Behauptung des Grafen Bobrinski, daß, im Falle wirklicher Wegräumung aller Hindernisse des Rücktrittes, nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil der Konvertiten bei der griechisch-orthodoxen Kirche verbleiben würde.

3) Falls der Kaiser sich veranlaßt sehen sollte, der gegenwärtigen Deputation zu wiederholen, was er der französischen auf Villa Berg gesagt hat: er könne keine „Propaganda“ zugeben, so wäre etwa zu erwidern:

a. Propaganda an sich sei nicht nur nicht verwerflich, sondern liege vielmehr im Wesen und Berufe jeder Religion und Konfession, ja sei, im guten Sinne des Worts, sogar den lutherischen Pastoren im russischen Reiche mittelst derjenigen Stelle ihres Amtseides zur Gewissenspflicht gemacht, in welcher sie schwören müssen: keine andere Religion, als die evangelisch-lutherische, auszubreiten, d. h. zu propagiren;

Digitized by Google

Propaganda könne daher nur verwerflich werden, wofern sie durch ungeistliche Mittel (z. B. politische Motive — Prämürung des Glaubenswechsels durch materielle Vortheile, wie Befreiung von kirchlichen Reallasten oder Vertheilung von Landparcellen u. dgl.—) geübt werde, oder aber durch Einseitigkeit, indem sie, selbst wofern sie sich auf erlaubte, geistliche Mittel beschränke, der einen Konfession gestattet, der andern hingegen untersagt, ja verpönt werde.

b. Wenn wirklich der Kaiser alle und jede „Propaganda" principiell untersage, so sei es um so auffallender, daß — weltkundig — die griechisch-orthodoxe Kirche gegen Katholiken, Protestanten und Juden im russischen Reiche die umfassendste Propaganda und zwar mit notorisch unlauteren und ungeistlichen Mitteln nicht nur übe, sondern sich sogar dabei der nicht minder notorischen Straflosigkeit, ja Begünstigung seitens der kaiserlich russischen Staatsregierung zu erfreuen habe.

4. Sollte endlich auch der gegenwärtigen Deputation gegenüber der Kaiser auf seine in Villa Berg gethane Aeußerung zurückkommen: er liebe nicht Massenübertritte, so müßte ihm vorgehalten werden

a. daß die Massenübertritte katholischer Bauern in Polen zur griechisch-orthodoxen Kirche vom Kaiser selbst, in einer denselben auf seiner Heimreise von der Pariser Weltausstellung 1867 in Warschau gehaltenen Ansprache als ein sein Herz erfreuendes Ereigniß seien begrüßt und belobt worden;

b. daß die in neuester Zeit vor sich gegangenen Massenübertritte eingewanderter katholischer Tschechen zur griechisch-orthodoxen Kirche, so zu sagen unter den

Digitized by Google

Augen des Kaisers, mit unverkennbarer Begünstigung und Genugthuung russischerseits seien aufgenommen worden.

Alles aber, was dem Kaiser selbst zu sagen, dieser durch die nur von ihm abhängige Beendigung der Audienz die Deputation verhindern sollte, müßte um so ausführlicher und präciser später dem Grafen Schuwalow gesagt und zugleich in schriftlicher Fassung mit der Bitte behändigt werden, es zur Kenntniß des Monarchen bringen zu wollen.

. . . . . am 7./19. April 1871.

---

i.

Die am 14. Juli 1871 auf Villa Taubenheim bei **Friedrichshafen** von der **kollektiv-europäischen Deputation** der **Evangelischen Allianz** dem Kaiserlich russischen Reichskanzler **Fürsten Gortschakow** überreichte **Petition.**

Englischer Grundtext nach dem Londoner Original-Drucke.	Deutsche Uebersetzung.
To his Imperial Majesty Alexander II., Emperor of all the Russias.	An Seine Kaiserliche Majestät Alexander II., Kaiser aller Reußen.
May it please your Imperial Majesty, —	Möge es Ew. Kaiserlichen Majestätgefallen—
The Memorials which we are deputed to present to	Die Denkschriften*), welche Ew. Kaiserlichen Majestät vor-

*) Dieser Plural bezieht sich auf die beiden Petitionen, sowohl die gegenwärtige kollektiv-europäische, als auch auf die gleichzeitig überreichte amerikanische.

Digitized by Google

your Majesty, and to which we most respectfully beg your Majesty's condescending and considerate attention, proceed from Evangelical Christians of many nations and many churches in both hemispheres of the world, united by the bonds of the Common Faith in the Evangelical Alliance, or acting in concert with it.

This institution has laboured from the time of its formation in the year 1846, in the defence of Christians of all countries and communions, who have suffered under any of the forms of religious intolerance; and it has been instrumental, under the blessing of God, in arresting the progress of persecution in many cases, and in procuring the liberation of those who were imprisoned on account of their religion.

We have heard with feelings of profound sympathy

zustellen wir abgeordnet sind, und für welche wir höchst ehrerbietig Ew. Majestät herablassende und achtsame Aufmerksamkeit erbitten, gehen aus von evangelischen Christen verschiedener Nationen und verschiedener Kirchen in beiden Hemisphären der Erde, geeinigt durch die Bande gemeinsamen Glaubens in der Evangelischen Allianz, oder handelnd im Einklange mit ihr.

Diese Anstalt hat seit der Zeit ihrer Gründung im Jahre 1846 für die Vertheidigung von Christen aller Länder und Glaubensgemeinschaften gewirkt, welche unter irgend einer der Gestalten religiöser Unduldsamkeit zu leiden hatten, und sie ist, unter dem Segen Gottes, zu einem Werkzeuge geworden, den Fortgang der Verfolgung zu hemmen, und Solchen Befreiung zu verschaffen, welche um ihrer Religion willen gefangen gehalten wurden.

Wir haben mit tiefem Mitgefühle und Bedauern von den

Digitized by Google

and regret of the sufferings of large numbers of your Imperial Majesty's subjects in the Baltic Provinces, occasioned by the Orthodox Greek Church, in ways which we are persuaded cannot have your Majesty's approval, and by the imposition of laws to which they were not originally subjected. The report of these things has spread through Christendom, and fills the minds of thoughtful and religious men with consternation and distress.

Your Imperial Majesty, we are sure, is not unacquainted with the circumstances to which we refer; and the well-known benevolence of your Majesty, as well as that love of justice which is one of the brightest gems in the crown of Sovereigns, induce us to believe that, now they are with profound deference pressed again upon your notice, they

Leiden einer großen Anzahl Unterthanen Ew. Kaiserlichen Majestät in den Baltischen Provinzen vernommen, verursacht von der Griechisch-Orthodoxen Kirche durch Mittel, von welchen wir überzeugt sind, daß sie die Billigung Ew. Majestät nicht haben können, und durch Auferlegung von Gesetzen, welchen sie ursprünglich nicht unterworfen gewesen sind. Der Bericht von diesen Dingen hat sich durch die Christenheit ausgebreitet und erfüllt die Gemüther denkender und religiöser Männer mit Bestürzung und Schmerz.

Ew. Kaiserliche Majestät, wir sind davon überzeugt, ist nicht unbekannt mit den Verhältnissen, auf welche wir uns beziehen; und die wohlbekannte Herzensgüte Ew. Majestät, sowohl als jene Gerechtigkeitsliebe, welche einer der glänzendsten Edelsteine in der Krone der Herrscher ist, läßt uns glauben, daß jetzt, da, in tiefer Ehrerbietung, auf's Neue Ihre Aufmerksamkeit dringend auf dieselben gelenkt wird, sie

Digitized by Google

will certainly meet with speedy redress.

What we request of your Imperial Majesty is, that your Lutheran subjects in the Baltic Provinces may be permitted to worship God, to educate their children, and to exercise all their religious observances without molestation, under the protection of your Imperial Majesty and the ancient laws of the Provinces. And also that such persons as nominally belong to the Greek Church, but wish to leave it and to be received into the Evangelical Communion, may have the right granted to them to do this publicly in a solemn and official manner, and to be thenceforth legally acknowledged as Protestants.

The same religious liberty we also trust your Imperial Majesty will be influenced by Christian motives to extend to all other persons in the Russian Empire;

sicherlich rascher Abhülfe begegnen werden.

Was wir von Ew. Kaiserlichen Majestät in Anspruch nehmen, ist, daß Ihren lutherischen Unterthanen in den Baltischen Provinzen gestattet sein möge, Gott anzubeten, ihre Kinder zu erziehen und alle ihre religiösen Gebräuche auszuüben ohne Belästigung, unter dem Schutze Ew. Kaiserlichen Majestät und der alten Gesetze der Provinzen. Und daß auch solchen Personen, welche dem Namen nach der griechischen Kirche angehören, jedoch dieselbe zu verlassen und in die evangelische Glaubensgemeinschaft aufgenommen zu werden wünschen, das Recht möge gewährleistet werden, dies öffentlich in feierlicher und bindender Weise zu thun, um fortan gesetzlich anerkannt zu sein als Protestanten.

Auch getrösten wir uns, Ew. Kaiserliche Majestät werde durch christliche Antriebe bewogen werden, die gleiche religiöse Freiheit auf alle übrige Personen im russischen Reiche auszudehnen, sie

Digitized by Google

whether natives, or foreigners, or Christian Missionaries from other lands, who do not belong to the Communion of the Greek Church.

This religious freedom we thus solicit stands in perfect harmony with civil obedience to constituted authorities, and wherever it exists is found to be one of the strongest bulwarks of Government. While it is essentially Christian, it is also essentially just, and only where it is conceded can men conscientiously and with love yield an enlightened obedience either to God or to their Sovereign.

In conformity with it, and with every other principle of natural equity, and of Revealed Religion, as by the courteous reception given by your Imperial Majesty to the deputation of our French brethren of the Evangelical Alliance last year, we are, in conclusion,

seien nun Eingeborene, oder Fremde, oder christliche Missionaire aus andern Ländern, welche nicht zu der Glaubensgemeinschaft der griechischen Kirche gehören.

Diese religiöse Freiheit, welche wir dergestalt nachsuchen, steht in vollkommenem Einklange mit bürgerlichem Gehorsame gegen die bestehenden Gewalten, und wo immer sie stattfindet, ist sie als eines der stärksten Bollwerke des Staates befunden worden. Indem sie wesentlich christlich ist, ist sie auch wesentlich gerecht, und nur da, wo sie gewährt ist, kann der Mensch gewissenhaft und mit Liebe einen erleuchteten Gehorsam leisten, sei es Gott, sei es seinem Herrscher.

In Uebereinstimmung hiemit und mit jeglichem andern Principe einer natürlichen Billigkeit und der geoffenbarten Religion sowohl, als nach dem huldreichen Empfange, welcher von Ew. Kaiserlichen Majestät der Deputation unserer französischen Brüder in der Evangelischen Allianz voriges Jahr

Digitized by Google

emboldened to represent to your Imperial Majesty the Christian necessity which exists for the annulling of those penal laws which treat as criminals all who quit the Orthodox Greek Church, or propagate a different faith, and inflict upon them heavy and ruinous punishments.

In presenting this Memorial we beg to assure your Imperial Majesty of the sentiments of high respect which we unanimously entertain for your Majesty's personal virtues, and of the sincere admiration with which we reflect on those acts of your Majesty's Government by which so many millions of the subjects of the Russian Empire were raised from serfdom and invested with the rights and liberties of men. These splendid and never-to-be-forgotton deeds of your royal clemency have

gewährt worden ist, fühlen wir, schließlich, uns ermuthigt, Ew. Majestät die obwaltende christliche Nothwendigkeit vorzustellen, diejenigen Strafgesetze abzuschaffen, welche als Verbrecher Einenjeden behandeln, der die Griechisch-Orthodoxe Kirche verläßt oder einen abweichenden Glauben verbreitet, und welche ihm strenge und schwere Strafen auferlegen.

Mit der Darbringung dieser Denkschrift wünschen wir Ew. Kaiserliche Majestät der Gefühle hoher Achtung zu versichern, welche wir einmüthig hegen für Ew. Majestät persönliche Tugenden, und der aufrichtigen Bewunderung, mit welcher wir auf diejenigen Handlungen der Regierung Ew. Majestät zurückblicken, durch welche so viele Millionen Unterthanen des Russischen Reiches aus der Leibeigenschaft emporgehoben und mit den Rechten und Freiheiten von Menschen ausgestattet worden sind. Diese glänzen-

Digitized by Google

filled the hearts of free men with thankfulness and joy; and they inspire us with the hope that we shall not be permitted to plead in vain for those, who, through our mediation, lift their imploring eyes to your royal compassion.

May your Imperial Majesty long be preserved to reign in righteousness over a united and prosperous Empire, and to experience in your royal person, and throughout your vast dominions, the rich and abundant blessing of the Lord Jesus Christ, who is „the Saviour of all men“ and „the Prince of the kings of the earth.“

den und unvergeßlichen Thaten Ihrer Fürstlichen Milde haben die Herzen freier Menschen mit Dankgefühl und Freude erfüllt; und sie beseelen uns mit der Hoffnung, es werde uns nicht beschieden gewesen sein, umsonst die Sache derjenigen zu führen, welche, durch unsere Vermittelung, flehende Blicke zu Ihrem Fürstlichen Erbarmen erheben.

Möge Ew. Kaiserliche Majestät lange erhalten werden, um in Gerechtigkeit zu herrschen über ein einiges und glückliches Reich, und an Ihrer Fürstlichen Person und im ganzen Bereiche Ihrer weiten Herrschaften den reichen und überströmenden Segen des Herrn Jesus Christus erfahren, welcher ist „„der Erlöser aller Menschen““ und „„der Fürst der Könige der Erde.““

Digitized by Google

k.

Die Deputation an den ruſiſchen Kaiſer.

(The Record — published ... at the Record Office, No. 1, Red Lion Court, Fleet-street, London ... Monday, July 24, 1871.

Aus dem Londoner Blatte „The Record“ vom 24. Juli 1871.

Das engliſche Original.

The Rev. Canon Battersby, who was one of the Deputation tho the Emperor on behalf of the Protestants of the Baltic Provinces, favours us with the following interesting details: —

Paris, July 21, 1871.

Sir, — I know not whether any detailed account has as yet reached you of the interview with Prince Gortschakoff which was granted to the deputies of the Evangelical Alliance on Friday last at Friedrichshafen. But I think it may not be uninteresting to your readers generally to read a short statement of what oc-

Deutſche Ueberſetzung.

Der Ehrw. Kanonikus Battersby, welcher einer der zu Gunſten der Proteſtanten der Baltiſchen Provinzen an den Kaiſer Deputirten geweſen war, begünſtigt uns mit folgenden intereſſanten Einzelheiten: —

Paris, 21. Juli 1871.

Herr, — ich weiß nicht, ob bereits irgend eine ausführliche Erzählung von der Zuſammenkunft mit dem Fürſten Gortſchakow zu Ihnen gedrungen iſt, welche am letzten Freitag in Friedrichshafen den Deputirten der Evangeliſchen Allianz war gewährt worden. Ich denke aber, es dürfte für die Mehrzahl Ihrer Leſer nicht unintereſſant ſein, einen kurzen Bericht über das bei

Digitized by Google

curred on that occasion, from the pen of one who was privileged to be a member of that deputation.

You are aware that the object of the expedition was to plead with the Emperor of Russia on behalf of those of his subjects in the Baltic Provinces who having been, by fraud and various worldly inducements, induced to join the Russian or Greek Orthodox Church, have since, to the number of some hundred thousand, repented of that act, and desired to return to the Lutheran Church. By the law of the Russian Empire they are unable to do this. Once in the Russian Church, they must always remain in it. No matter how urgent their convictions of the erronuous character of the belief or practice of that confession, leave it they cannot, without rendering themselves liable to the most

dieſer Gelegenheit Vorgefallene aus der Feder eines Mannes zu leſen, welchem vergönnt geweſen iſt, ein Mitglied jener Deputation zu ſein.

Sie müſſen wiſſen, daß der Zweck der Unternehmung war, beim Kaiſer von Rußland zu Gunſten derjenigen unter ſeinen Unterthanen in den Baltiſchen Provinzen aufzutreten, welche, nachdem ſie, durch Betrug und verſchiedene weltliche Verlockungsmittel, waren verführt worden, ſich der Ruſſiſchen oder Griechiſch-Orthodoxen Kirche anzuſchließen, ſeitdem, im Betrage von etwa hunderttauſend, dieſen Schritt bereut und den Wunſch ausgeſprochen haben, zur Lutheriſchen Kirche zurückzukehren. Nach dem Geſetze des Ruſſiſchen Reiches ſind ſie dies zu thun außer Stande. Einmal in der Ruſſiſchen Kirche, müſſen ſie für immer darin bleiben. Ungeachtet ihrer dringendſten Ueberzeugung von dem irrigen Charakter des Glaubens oder der Gebräuche dieſer Konfeſſion, können ſie dieſelbe nicht verlaſ-

Digitized by Google

cruel sufferings. No wonder that, under these trying circumstances, those poor people should have lifted up their voice to God, and that their cry should have reached his ear. The late mission of the Evangelical Alliance Deputation was the fruit, we believe, of their prayers, which had fast ascendet to God before the hearts of Christians in other lands who were sufficiently moved to take up their cause.

The Deputation consisted of thirty-six members, of whom nine were from the United States of America, four from Sweden, one from Denmark, two from Holland, one from Belgium, four from Germany, one from Hungary, five from Switzerland, ten from Great Britain.

We assembled at Stutgard, by appointment on the 10th of this month, and arranged our plan of proceeding. The Emperor, we

sen, ohne sich den grausamsten Strafen auszusetzen. Kein Wunder, daß unter so prüfungsreichen Umständen diese armen Leute ihre Stimme zu Gott erhoben haben, und daß ihr Schrei bis zu seinem Ohre gedrungen ist. Die jüngste Sendung der Evangelischen Allianz war, so glauben wir, die Frucht ihrer Gebete, welche, schnell emporgestiegen zu Gott, vor die Herzen von Christen anderer Länder getreten sind, welche dadurch tief genug bewegt worden sind, um ihre Sache aufzunehmen.

Die Deputation bestand aus sechsunddreißig Mitgliedern, von welchen neun aus den Vereinigten Staaten von Amerika waren, vier aus Schweden, eines aus Dänemark, zwei aus Holland, eines aus Belgien, vier aus Deutschland, eines aus Ungarn, fünf aus der Schweiz, zehn aus Groß-Britannien.

Wir versammelten uns, laut Verabredung, in Stuttgart am 10. d. M. und stellten den Plan unsers Verfahrens fest. Der Kaiser, so hatten wir erfahren,

Digitized by Google

were informed, was about to proceed to Friedrichshafen, on the Lake of Constance, which is the favourite summer residence of the King of Wurtemberg, to keep the silver wedding of the King and Queen (his sister) at that place on the 13th. Accordingly we deputed several of our number to go before us and request an interview with the Emperor, through the medium of his Chief of Police, Count Schuwaloff. On the morning of the 12th we again met in considerable numbers at that place, and found that communications had already taken place, between the Count and our delegates, but that no interview had as yet been arranged for.

On the 13th, we called *en masse* at the Palace, and having inscribed our names in the list of visitors, by way of expressing our congratulations to the Royal pair, we recived in return

ſtand im Begriffe, ſich nach Friedrichshafen, am Bodenſee, zu begeben, welches der Lieblings-Sommeraufenthalt des Königs von Würtemberg iſt, um an dieſem Orte am 13. die Silberhochzeit des Königs und der Königin, ſeiner Schweſter, mitzufeiern. Demgemäß entſandten wir Einige aus unſerer Mitte, um uns vorauszugehen und eine Audienz beim Kaiſer durch Vermittelung ſeines Polizei-Chefs, des Grafen Schuwalow, nachzuſuchen. Am Morgen des 12. traten wir an dieſem Orte abermals in anſehnlicher Anzahl zuſammen, und fanden, daß zwiſchen dem Grafen und unſeren Abgeſandten bereits Verbindungen Platz gegriffen hatten, daß jedoch noch keine Audienz war vorbereitet worden.

Am 13. beſuchten wir en masse das Schloß, und empfingen, nachdem wir, um dem Königlichen Paare unſere Glückwünſche auszudrücken, unſere Namen in das Verzeichniß der Beſuchenden eingetragen

Digitized by Google

a very kind and courteous message from them.

At the same time we were informed by Count Schuwaloff that the Emperor had appointed his chief Minister of State, Prince Gortschakoff, to receive the whole deputation on the following day.

On the 14th, therefore, at ten a.m., we waited on the Prince, at the villa where he was residing, near the Palace, and had an interview with him, which lasted for an hour and a half.

The subject was opened on our side by Dr. Schaff, the eminent American divine and scholar, whose knowledge of the German and French, as well as English languages, peculiarly fitted him in our opinion for the task. The English language, through the kindness of the Prince, was the principal medium of communication. Dr. Schaff gave

hatten, als Erwiderung eine sehr huldvolle und höfliche Botschaft von demselben.

Gleichzeitig wurden wir durch den Grafen Schuwalow unterrichtet, daß der Kaiser seinen höchsten Staats-Minister, den Fürsten Gortschakow, beauftragt habe, die ganze Deputation am folgenden Tage zu empfangen.

Am 14. also, um 10 Uhr Morgens, warteten wir dem Fürsten in der Villa, die er in der Nähe des Schlosses bewohnte, auf, und hatten bei ihm eine Audienz, welche etwa anderthalb Stunden währte.

Die Verhandlung ward von unserer Seite durch den Dr. Schaff eröffnet, diesen ausgezeichneten amerikanischen Theologen und Gelehrten, dessen Kenntniß der deutschen und französischen sowohl als der englischen Sprache ihn, unserer Meinung nach, für diese Aufgabe besonders geeignet machte. Durch die Güte des Fürsten wurde die englische Sprache

Digitized by Google

an admirable summary of the grievances complained of from our point of view, yet in such a way as could not fail to produce a favourable impression on the mind of the great statesman.

In his reply, the Prince gave us his views, first on the general principle of religious liberty, and then on the special cases of alleged intolerance of which we complained. He asserted that religious tolerance had always been the peculiar attribute of the Russian Empire, and appealed in proof of it to the churches and chapels of different creeds which were to be found side by side in the streets of St. Petersbourg. He admitted, however, that in the cases of those who were already or might become membres of the „Orthodox

das Haupt-Verständigungsmittel. Dr. Schaff gab einen bewunderungswürdigen Ueberblick über die unter unserm Gesichtspunkte vorgebrachten Beschwerden, doch in solcher Form, wie sie nicht verfehlen konnte, auf den Geist des großen Staatsmannes einen günstigen Eindruck hervorzubringen.

In seiner Entgegnung gab uns der Fürst seine Ansichten zum Besten, zuerst über das allgemeine Princip der Religionsfreiheit, und dann über die besondern Fälle angeführter Unduldsamkeit, über welche wir uns beschwert hatten. Er behauptete, religiöse Duldsamkeit sei allezeit das besondere Merkmal des Russischen Reiches gewesen, und berief sich zum Beweise dessen auf die Kirchen und Kapellen verschiedener Bekenntnisse, welche Wand an Wand in den Straßen St. Petersburgs zu finden seien. Nichtsdestoweniger gab er zu, daß hin-

Digitized by Google

Church", it was an essential law of the Empire that they should continue so. He seemed to think, however, that this was no infringement in any way of religious liberty, and asserted again and again that no charge of intolerance could be maintained against the Russian Government. If, however, any alteration was necessary in the law, this, he pointed out with much emphasis, must be left to the judgment and discretion of the Emperor, who would choose his own time and method of doing it.

Dr. Coulin, the eminent Genevan preacher, followed in French, and in a most impressive manner, with much feeling, continued in the

sichtlich derjenigen, welche Mitglieder der „Orthodoxen Kirche" entweder bereits seien oder werden sollten, es ein wesentliches Gesetz des Reiches sei, daß sie auch fortfahren müßten, es zu sein. Gleichwohl schien er zu meinen, daß dies durchaus keine Verletzung der Religionsfreiheit sei, und versicherte immer wieder auf's Neue, daß keinerlei Anklage auf Unduldsamkeit gegen die Russische Regierung aufrecht gehalten werden könne. — Wenn dessenungeachtet irgend eine Aenderung des Gesetzes nöthig sein sollte, so müsse dies, so hob er mit viel Emphase hervor, der Beurtheilung und dem Ermessen des Kaisers überlassen bleiben, welcher seinen eigenen Zeitpunkt und die Art, dies zu thun, wählen würde.

Dr. Coulin, der ausgezeichnete Genfer Prediger, folgte in französischer Sprache, und fuhr auf höchst eindringliche Weise, mit viel Gefühl, in dem

Digitized by Google

track so ably opened by the first speaker.

Prince Gortschakoff replied in French, and in the same strain.

Mr. Dodge, of New York, then addressed a few words to the Prince, after which there was a general call on the part of the English members of the Deputation for Dr. Steane to speak. The Rev. Doctor, it is well known, is a veteran in the cause of religious liberty, having, in connexion with the Evangelical Alliance, of which he has been from its foundation an Hon. Secretary, devoted a large part of his time and strength during that time to its maintenance, and, on the present occasion, it was mainly owing to his able pamphlet on this subject that the members of the Evangelical Alliance in England and America

Geleise weiter, welches so geschickt von dem ersten Redner war eröffnet worden.

Fürst Gortschakow antwortete französisch und aus demselben Tone.

Herr Dodge, aus New-York, richtete hierauf einige wenige Worte an den Fürsten, worauf von Seiten der englischen Mitglieder der Deputation sich ein allgemeines Rufen nach Dr. Steane erhob, er solle reden. Der Ehrw. Doktor, dies ist ja bekannt, ist ein Veteran in Sachen der Religionsfreiheit, indem er an deren Aufrechthaltung, in Verbindung mit der Evangelischen Allianz, deren Ehren-Sekretär er von ihrer Gründung an gewesen ist, einen großen Theil seiner Zeit und Kraft während dieser Zeit verwendet hat, und, bei gegenwärtiger Gelegenheit, war es namentlich seiner geschickten Broschüre über diesen Gegenstand *) zu verdanken gewesen, daß die Mitglieder

*) S. o. sub litt. g.

Digitized by Google

were made acquainted with the sufferings of their fellow Christians in the Baltic Provinces.

Dr. Steane went straight to the point at issue, viz, — the difference between the views of Prince Gortschakoff and the Russian Government on the subject of religious liberty and those which were held by the members of the Evangelical Alliance. He insisted that the right of propagating the creed which we profess, and publicly maintaining it by voice and pen, by preaching, by the circulation of the Scriptures, and by tracts, was an integral part of religious liberty, and that this was what it had been his privilege and that of the Evangelical Alliance to promote for years back, in various countries of Europe where it had not before existed, as it was this which was enjoyed with the happ-

der Evangelischen Allianz in England und Amerika mit den Leiden ihrer Mitchristen in den Baltischen Provinzen waren bekannt gemacht worden.

Dr. Steane ging geradeswegs auf den Hauptpunkt los, nehmlich auf den Unterschied zwischen den Ansichten des Fürsten Gortschakow und der Russischen Regierung hinsichtlich der Religionsfreiheit, und denjenigen, welche von den Mitgliedern der Evangelischen Allianz gehegt werden. Er bestand darauf, daß das Recht, den Glauben, den wir bekennen, auszubreiten, und ihn öffentlich aufrechtzuhalten mit Wort und Feder, mittelst der Predigt, mittelst Verbreitung der h. Schrift, und mittelst Traktätchen, einen integrirenden Theil der Religionsfreiheit ausmache, und daß diese es sei, welche ihm und der Evangelischen Allianz vor Jahren in verschiedenen Ländern Europa's zur Geltung zu bringen vergönnt gewesen sei, wo sie vorher nicht bestanden hätte,

Digitized by Google

piest results in England and America.

Further, Dr. Steane went on to say that in reference to the condition of those for whom the present deputation pleaded, it was evident that whatever relaxation of the stringent and intolerant statutes under which they had suffered was enjoyed by them at the present time was owing solely to the kindness and humanity of the reigning sovereign, whilst the law itself, as long as it was unrepealed, like the sword of Damocles, was ever hanging over them, ready to fall the moment that a sovereign or a government of another character should hold the reins of power.

These faithful words brought the discussion to a point. It was clear from

wie auch sie es sei, deren man sich unter den glücklichsten Resultaten in England und Amerika erfreue.

Sodann ging Dr. Steane noch weiter, und sagte, daß, anlangend die Lage derjenigen, deren Sache die gegenwärtige Deputation vertrete, es einleuchtend sei, einer wie nachsichtigen Handhabung der drückenden und unduldsamen Satzungen, unter welchen sie litten, sie in gegenwärtiger Zeit sich zu erfreuen hätten, dies doch einzig der Milde und Menschlichkeit des jetzt regierenden Herrschers zu verdanken sei, während das Gesetz selbst, so lange es nicht abgeschafft sei, gleich dem Schwerte des Damokles, beständig über ihnen hängen bleibe, bereit, in dem Augenblicke niederzufallen, da ein Herrscher oder eine Regierung von anderer Gesinnung die Zügel der Gewalt ergreifen sollte.

Diese freimüthigen Worte brachten die Erörterung zum Abschlusse. Aus den Bewe-

Digitized by Google

the movements of feature and limb in the venerable diplomatist as he listened to Dr. Steane that the latter had struck home.

He replied with some warmth that Dr. S. had indeed hit the point of disagreement between his views and those of the deputation. He for his part could not accept the doctrine of religious liberty as now laid down, and he appealed to the multitude of sects in America, which, he said, were nearly as many as there were people there, in support of his views. He maintained that the Greek was not, like the Roman, for instance, a propagandist Church, and in regard to the conduct of the Russian Government towards the various sects which were to be found in that vast empire, he said that its policy had been to put down those which inculcated immoral

gungen des Gesichts und der Glieder des ehrwürdigen Diplomaten, während er dem Dr. Steane lauschte, ward es klar, daß letzterer den Schlag heimgegeben hatte.

Er erwiderte mit einiger Lebhaftigkeit, Dr. Steane habe in der That den Punkt der Unvereinbarkeit zwischen seinen Ansichten und denen der Deputation getroffen. Er seinerseits könne die Lehre von der Religionsfreiheit, wie sie soeben aufgestellt worden, nicht annehmen, und er berufe sich, zur Unterstützung seiner Ansicht, auf die Menge von Sekten in Amerika, deren dort, sagte er, fast so viele seien, wie Einwohner. Er behauptete, die Griechische Kirche sei nicht, wie z. B. die Römische, propagandistisch, und hinsichtlich des Verhaltens der russischen Regierung gegen die verschiedenen Sekten, welche in diesem großen Reiche zu finden sind, sagte er, ihre Politik habe darin bestanden, diejenigen, welche unmoralische

Digitized by Google

tenets, and as for the rest (putting his hand before his eyes, and looking through his fingers), he said, „we deal thus with them."

He was reminded, in reply, that the happiest effects had resulted from the exercise of perfect religious freedom, whilst the greatest evils had resulted from a system of repression.

At this stage of the interview it was clear that the Prince was becoming somewhat impatient, and though he was addressed briefly by two other speakers, the Rev. Dr. Adams, of New York, and the Rev. Professor Oosterzee, of Holland, no fresh point of any consequence was elicited.

Understanding that the memorials to the Emperor were in the room, the Prince asked to see them, and they

Lehren einprägen, zu unterdrücken, was aber die übrigen betreffe, sagte er (indem er seine Hand vor die Augen hielt und durch die Finger sah), „so halten wir es mit ihnen so."

Hiegegen ward er daran erinnert, daß die glücklichsten Wirkungen aus der Uebung vollkommener Religionsfreiheit hervorgegangen seien, während die größten Uebel aus dem Systeme der Unterdrückung sich ergeben hätten.

Bei diesem Stadium der Audienz ward es deutlich, daß der Fürst einigermaßen ungeduldig geworden war, und obgleich er von zwei anderen Rednern, dem Ehrw. Dr. Adams aus New-York, und dem Ehrw. Professor Oosterzee aus Holland kurz angeredet wurde, so ward doch kein neuer Satz von einiger Erheblichkeit mehr hervorgelockt.

Unterrichtet, daß die Denkschriften für den Kaiser in dem Zimmer seien, verlangte der Fürst sie zu sehen, und sie wurden

HOOVER WAR COLLECTION

Digitized by Google

were handed to him. He immediately began to read the memorial from the European branches of the Alliance, and taking offence at the statement which occurred in it to the effect that the Lutherans of the Baltic Provinces were suffering from the attacks of the Greek Church, he said somewhat angrily that this was not the case, and that he could not undertake to present such a document to the Emperor; he next turned to the American memorial, which was somewhat differently worded, and seemed to be more satisfied with its tone; but, after some deliberation, it was agreed that it would better further the end we had in view were we on our part to withdraw both the memorials, leaving it to Prince Gortschakoff to lay before his Imperial master a full statement of what had passed at the interview.

ihm behändigt. Sofort begann er die Denkschrift der europäischen Zweige der Allianz zu lesen, und, indem er an der darin vorkommenden Behauptung, daß die Lutheraner der Baltischen Provinzen von den Angriffen der Griechischen Kirche zu leiden hätten, Anstoß nahm, sagte er einigermaßen zornig, dies sei nicht der Fall, und er könne es nicht auf sich nehmen, ein solches Aktenstück dem Kaiser vorzulegen; darauf ging er zu der Amerikanischen Denkschrift über, welche etwas anders stylisirt war, und schien von deren Tone mehr befriedigt zu sein; doch, nach einiger Berathung ward beliebt, daß es, im Hinblicke auf den Endzweck, welchen wir im Auge hätten, besser wäre, unsrerseits beide Denkschriften zurückzuziehen, indem wir es dem Fürsten Gortschakow überließen, seinem kaiserlichen Herrn einen vollständigen Bericht von dem zu unterbreiten, was sich bei der Audienz begeben.

Digitized by Google

This he promised to do, and the deputation retired, feeling satisfied that if they had not gained all they had asked or desired, they had at least had the privilege of bringing before the highest authority in the Court and Church of Russia a full and explicit statement of the views for which they contended, and with the belief strong within them, drawn from the expression used by the Prime Minister, that it was the wish and intention of the Emperor, if he could see his way to it, to establish the liberties of his subjects of different communions on a secure basis.

I have omitted to mention that the case of the American missionary lobouring amongst the Nestorians, and that of the Nestorian Christians themselves sojourning in the Russian empire,

Dies versprach er zu thun, und die Deputation zog sich zurück, indem sie sich damit befriedigt fühlte, daß, wenn sie auch nicht Alles erreichte, was sie verlangt und gewünscht hatte, es ihr wenigstens vergönnt gewesen ist, vor die höchste Behörde des Hofes und der Kirche von Rußland eine vollständige und ausführliche Darlegung der Anschauungen zu bringen, für welche sie gekämpft hat, und zwar mit dem in ihr befestigten, aus dem Ausdrucke, dessen der erste Minister sich bediente, geschöpften Glauben, daß es der Wunsch und die Absicht des Kaisers sei, wofern er nur seinen Weg dahin entdecken könnte, die Freiheiten seiner Unterthanen abweichender Glaubensbekenntnisse, auf einer sichern Grundlage zu befestigen.

Ich habe zu erwähnen unterlassen, daß die Angelegenheit der amerikanischen, unter den Nestorianern arbeitenden Missionäre, und diejenige der im Russischen Reiche lebenden Nestorianischen Christen selbst, dem

Digitized by Google

was brought before Prince Gortschakoff by Dr. Schmettau, and that Mr. S. Gurney and two other members of the Sociecety of Friends took occasion to offer a memorial of their own on the same subject as those prepared by the Alliance. After what had passed, however, they saw it advisable to withdraw their memorial also, and to content themselves with the promise made to them by the Prince that the matter should be duly laid before the Emperor.

Thus ended this interesting mission, and before the day was out the greater part of the members of the deputation had left the scene of the interview, and dispersed on their way to their various homes or to other countries. But the duty of those who are interested in the cause of these oppressed members of the Protestant Church has not

Fürsten Gortschakow von Dr. Schmettau vorgetragen wurde, und daß Herr S. Gurney und zwei andere Mitglieder der Gesellschaft der Freunde die Gelegenheit ergriffen, von sich aus eine Denkschrift über denselben Gegenstand darzubringen, wie die von der Allianz angefertigten. Nach dem jedoch, was sich begeben hatte, fanden sie es rathsam, auch ihre Denkschrift zurückzuziehen, und sich mit dem ihnen von dem Fürsten gegebenen Versprechen zu begnügen, daß der Inhalt dem Kaiser gebührend vorgelegt werden solle.

So endigte diese interessante Sendung, und ehe der Tag auf die Neige ging, hatte der größere Theil der Mitglieder der Deputation den Schauplatz der Audienz verlassen und sich auf ihren Wegen zu ihren verschiedenen Heimathen, oder in andere Länder, zerstreut. Aber die Pflicht derjenigen, welche an der Sache jener unterdrückten Mitglieder der Protestantischen Kirche betheiligt sind, ist nicht

Digitized by Google

ended. Still, the throne of the Highest is open to their supplications, and, as much prayer has been offered in the past in connexion with this enterprise, so it is to be hoped that much prayer will be offered in the future, that the effort so lately made, even if for the present it may not seem to have effected any real good, may, in the end, result in the concession of those liberties for which it was our privilege to plead.

I am, Sir,
T. D. Harford Battersby.

beendet. Immer noch steht der Thron des Höchsten ihrem Flehen offen, und wie viele Gebete im Zusammenhange mit dieser Unternehmung, in der Vergangenheit emporgestiegen sind, so steht zu hoffen, daß viele Gebete in Zukunft aufsteigen werden, auf daß die jüngst gemachten Anstrengungen, wenn sie auch in der Gegenwart keinerlei wirkliches Gut bewirkt zu haben scheinen mögen, schließlich doch die Gewährung derjenigen Freiheiten zum Ergebnisse haben, für welche aufzutreten uns vergönnt gewesen ist.

Ich bin, mein Herr,
T. D. Harford Battersby.

I.

Die Deputation der Evangelischen Allianz.

(Kreuzzeitung, Beilage zu Nr. 170, 25. Juli 1871.)

Die Deputation der Evangelischen Allianz, welche Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland die Petitionen des amerikanischen, so wie der europäischen Zweige derselben zu Gunsten der in ihrem Gewissen bedrängten Protestanten, zunächst

Digitized by Google

der Ostseeprovinzen, dann aber auch des großen Kaiserreiches überhaupt, zu überreichen und dieselben durch mündlich vorgetragene Bitten zu unterstützen hatte, wurde in diesem Blatt schon mehrfach erwähnt. Es folgt hier nun ein umständlicherer Bericht über den Verlauf der Sache.

Das Gerücht, daß die Evangelische Allianz die Absendung einer Deputation an Se. Majestät den Kaiser von Rußland beabsichtige und vorbereite, hatte sich in der letzten Zeit ziemlich überall verbreitet und die Folge davon war, daß, als sich die Deputation am 10. dieses Monats in Stuttgart zu einer Vorconferenz versammelte, was bei geöffneten Thüren geschah und wobei eine ziemlich bedeutende Anzahl von Damen und unbetheiligten Herren als Zuhörer anwesend war, mehrere Petitionen anderer Körperschaften an den Kaiser von Rußland vorgelegt wurden mit der Bitte, daß die Deputation die Ueberreichung derselben besorgen möchte. So hatten sich die Nestorianer von Urumiah in Persien, die Gesellschaft der Freunde in England (die sogenannten Quäker), der allgemeine Israelitische Bund an die Evangelische Allianz gewendet und dieselbe um ihre Vermittelung angesprochen. Da aber der Gegenstand der vorgelegten Bittschriften nichts mit der eigentlichen Aufgabe der Allianz, der Beförderung wahrer Gewissens- und Bekenntnißfreiheit, zu thun hatte, so mußte die Deputation als solche die Uebernahme ihrer Präsentation ablehnen; dagegen erboten sich einzelne Mitglieder derselben, sich zu bemühen, daß diese Gesuche Sr. Maj. dem Kaiser unterbreitet würden, was denn auch nach der Audienz geschehen ist.

Die Deputation hatte sich in der Zahl von neununddreißig Mitgliedern (deren Namen unten folgen) versammelt; eilf von den Mitgliedern, die ihre Theilnahme zugesagt und

Digitized by Google

zum Theil bereits die Petitionen unterschrieben hatten, waren durch Krankheit oder dringende Geschäfte abgehalten worden, bei der Versammlung zu erscheinen.

Erschienen waren Mitglieder aus den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, aus England, Schweden, Dänemark, Holland, Belgien, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz; vertreten waren die verschiedensten Glaubensrichtungen der evangelischen Christenheit: Lutheraner, Calvinisten, Reformirte, Anglicanisch-Episcopale, Presbyterianer, Methodisten, Baptisten, Mitglieder der Gesellschaft der Freunde (Quäker) ꝛc. Der französische Zweig der Allianz hatte keine Deputirten gesandt, was bei den gegenwärtig in Frankreich herrschenden Zuständen wohl zu begreifen war; überdem hatte derselbe im vorigen Jahre seine Deputirten für dieselbe Sache an Se. Maj. nach der Villa Berg bei Stuttgart abgeordnet und also factisch bereits am Bestreben der Allianz Theil genommen.

Wie lebhaft die Theilnahme für die Sache der bedrängten Protestanten Rußlands in der gesammten evangelischen Christenheit ist, konnte sich durch nichts deutlicher aussprechen, als durch die Anwesenheit einer so zahlreichen, aus hervorragenden Männern bestehenden Deputation.

Bei der in Stuttgart abgehaltenen Vorconferenz wurde nun beschlossen, einen Ausschuß von sechs Mitgliedern nach Friedrichshafen zu senden, wo Se. Maj. der Kaiser am 11. Abends erwartet wurde, mit dem Auftrag, sich an den Herrn Grafen Schuwalow, General-Adjutanten Sr. Majestät, zu wenden, um durch ihn Se. Majestät um Gewährung einer Audienz für die Deputation zu bitten.

Die in den Ausschuß ernannten Mitglieder reisten am 11. ab und sprachen den Grafen am folgenden Morgen, wobei

Digitized by Google

sich derselbe aber über die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit des Empfanges nicht äußerte, sondern nur versprach, den Delegirten in einigen Stunden weitere Mittheilungen zukommen zu lassen. Am Abend desselben Tages bemühte sich der Herr Graf persönlich zum Sprecher der Delegation; da er denselben jedoch nicht zu Hause fand, so hinterließ er die Mittheilung, daß am kommenden Morgen die Antwort Sr. Majestät der Delegation schriftlich zugehen werde.

Mittlerweile waren etwa 20 Mitglieder der Deputation in Friedrichshafen eingetroffen, die sich am 13., an welchem Tage die silberne Hochzeit JJ. MM. des württembergischen Königspaares gefeiert wurde, gegen Mittag ins Königl. Residenzschloß zur Gratulation begaben. Ihre Majestäten ließen denselben durch Se. Exc. den Herrn Hofmarschall, General v. Valois, Ihren allergnädigsten Dank aussprechen, und zwar mit dem Beifügen, daß, wenn die Deputirten etwas früher am Tage gekommen wären, die Majestäten dieselben zu empfangen geruht hätten, leider aber jetzt durch den Fortgang der Festlichkeiten daran gehindert seien.

Gleich darauf wurde den anwesenden Deputirten mitgetheilt, Graf Schuwalow habe dem Sprecher des Ausschusses die Antwort zukommen lassen, Sr. Maj. des Kaisers Wille sei, daß die Deputation sich zuerst Sr. Durchlaucht dem Reichskanzler Fürsten Gortschakoff, der mittlerweile in Friedrichshafen angekommen war, vorstelle und demselben ihr Anliegen zu Händen Sr. Majestät vortrage.

Se. Durchlaucht bestimmten die zehnte Stunde des Vormittags des darauf folgenden 14. zum Empfang der Deputation, und demgemäß begab sich dieselbe in ihrer Gesammtheit, nachdem die noch in Stuttgart weilenden Mitglieder der-

Digitized by Google

selben mittels Telegramms herberufen worden waren, zur bestimmten Stunde in die Villa Taubenheim, die der Fürst bewohnte.

Der Empfang war ein wohlwollender und huldreicher. Se. Durchlaucht waren aber offenbar erstaunt und befremdet über die große Zahl der Deputirten. Sie wurden aber alle zum Sitzen eingeladen. Prof. Dr. Schaff aus New-York, der am Abend vorher zum Vorredner erwählt worden war, eröffnete die Audienz durch eine längere Anrede in englischer Sprache, worin er dem Fürsten den Gegenstand, der die Deputation herbeigeführt hatte, auseinandersetzte. Zu bemerken ist aber dabei, daß, als er sagte, die Evangelische Allianz sei von den herrschenden Zuständen im religiösen Gebiet der Ostseeprovinzen in Kenntniß gesetzt und aufgefordert worden, sich der leidenden Brüder durch Bitten an Se. Majestät, den Herrn und Kaiser von Rußland, anzunehmen, Se. Durchlaucht die Frage dazwischen warfen: „Durch Wen?“ Leider unterließ es der Vorredner, diese wichtige Frage zu beantworten, was, wenn es geschehen wäre, den rein religiösen, von aller und jeder Politik gänzlich freien Charakter des ganzen Schrittes deutlich hervorgehoben hätte. Dieser Unterlassung möchte wohl theilweise der ungenügende Erfolg der Audienz zuzuschreiben sein.

Se. Durchlaucht antworteten sehr wohlwollend: Zwar sei er im Princip mit den Grundsätzen der Religionsfreiheit einverstanden, allein in Rußland herrschten Gesetze, welche den Austritt aus der griechischen Kirche verbieten, und es liege allein in Sr. Maj. des Kaisers Macht, dieselben abzuschaffen oder abzuändern, und darin dürfe keine Pression von Außen ausgeübt werden. Eine so zahlreiche und gewichtige Deputation, wie die gegenwärtige, könne Se. Majestät auch nicht

Digitized by Google

empfangen, ohne sich den Anschein zu geben, daß Allerhöchstdieselben sich irgendwie beeinflussen lassen, und, trotz Allem, trage sie doch gerade durch ihre Zahl und Zusammensetzung einen politischen Charakter. Im Uebrigen herrsche in Rußland die größte Toleranz, wovon der beste Beweis die große Anzahl protestantischer Kirchen am Newski-Prospect in Petersburg sei. Ferner sei die Evangelische Allianz falsch unterrichtet. In den Ostsee-Provinzen herrsche durchaus kein Zwang. Wenn einige Letten und Esthen durch die Hoffnung auf materiellen Gewinn zur orthodoxen Kirche übergetreten seien und, da sie sich in ihren Hoffnungen getäuscht sahen und größere Vortheile erwarteten, wenn sie wieder zum Protestantismus zurückträten, nun plötzlich gegen die Reichsgesetze handeln wollten, so könnte dieses doch nicht maßgebend sein. Die griechische Kirche triebe keine Propaganda und hätte nie eine solche getrieben. In einem ausgedehnten Reiche, wie Rußland, sei es aber nicht zu vermeiden, daß hie und da einzelne Subalterne sich einiger Uebergriffe schuldig machten.

Den Bericht des Grafen Bobrinski vom Jahre 1864, der in den Händen Sr. Majestät sich befinde, erklärten Se. Durchlaucht zu kennen. (Die Authencität desselben, wie er nun in russischer, französischer, deutscher und englischer Sprache veröffentlicht worden ist, die durch den russischen Gesandten in Nord-Amerika angegriffen wurde, stellte Se. Durchlaucht dabei nicht in Abrede). Die Esthen und Letten, welche den Gegenstand der Bitten der Deputation bildeten, seien vordem durch die Deutschen im Zustande einer tiefen Erniedrigung gehalten worden, aus dem sie nun durch die Fürsorge Sr. Majestät gehoben würden. Früher sei für Schulen und Unterricht nichts oder wenig geschehen; nun aber sehe der Kaiser darauf, daß sie zu gesitteten Menschen erzogen und von der

Digitized by Google

auf ihnen drückenden Last der Abhängigkeit von den deutschen Gutsbesitzern befreit würden. Im Uebrigen sei Se. Durchlaucht ganz mit der Deputation einverstanden, verlange aber noch die Petitionen zu sehen, welche dieselbe Sr. Maj. zu Füßen zu legen wünsche.

Diese Petitionen wurden nun Sr. Durchlaucht überreicht. Die amerikanische schien sich der Billigung des Fürsten zu erfreuen; dagegen nahmen Se. Durchlaucht an einem Passus der europäischen Anstoß, worin gesagt ist, daß die Allianz mit Schmerz von den Leiden gehört habe, die ein großer Theil der Unterthanen Sr. Majestät in den baltischen Provinzen zu erdulden habe, Leiden, hervorgerufen durch die Mittel, welche von der griechisch-orthodoxen Kirche veranlaßt, nach der Ueberzeugung der Allianz weder die moralische Sanction des Reiches erhalten haben, noch mit den früheren Gesetzen übereinstimmten. Der Fürst-Reichskanzler erklärte, die Petition wegen des besagten Passus, der eine „Anklage" enthalte, Sr. Majestät nicht vorlegen und dieselbe daher nicht übernehmen zu können, worauf die Amerikaner — wohl etwas voreilig — die ihrige ebenfalls zurückzogen.

Nachher sprachen noch mehrere Mitglieder der Deputation, nämlich die Herren Dodge aus New-York, Coulin aus Genf, Prof. van Oosterzee aus Utrecht und einige andere. Besondern Eindruck machte die Rede des greisen, ehrwürdigen Dr. Steane aus London, der die Grundsätze der Gewissensfreiheit im Gegensatz zur bloßen Toleranz von dem Standpunkte des unveräußerlichen Rechts, welches Gott selbst den Menschen verliehen hat, mit beredten Worten verfocht, wobei ihm Se. Durchlaucht aber einige Male erklärte, mit seiner Auffassung nicht einverstanden zu sein.

Ein Versuch, die oben erwähnte, unbeantwortet gelassene

Digitized by Google

Frage des Fürsten, durch wen die Allianz aufgerufen worden sei, zu beantworten, scheiterte leider an der Eile des Vorredners, die Audienz, die nun schon anderthalb Stunden gedauert hatte, zu beschließen. Dieser Zwischenfall ist deswegen höchst beklagenswerth, weil die russischen Zeitschriften der nationalen Partei sich in der letzten Zeit eifrig bemüht hatten, die Wurzel der ganzen Sache in aufrührerischen Intriguen der Deutschen bez. Baltiker zu suchen, was durchaus falsch ist, und weil gerade bei dieser Audienz hätte besonders hervorgehoben werden sollen, daß die ganze Sache von der Schweiz ausgegangen war, und zwar nicht nur nicht durch die Baltiker oder die Deutschen überhaupt hervorgerufen, sondern daß die Balten, als sie Kunde von dem Vorhaben der Allianz erhielten, vielfach davon abgemahnt hätten. Das Schweigen auf die Frage des Fürsten konnte und mußte beinahe den Anschein hervorrufen, als ob die Allianz in dieser Beziehung etwas zu verschweigen hätte, und mag wohl dazu beigetragen haben, Se. Durchlaucht ungünstig für die ganze Sache zu stimmen.

Im Uebrigen entließ der Fürst die Deputation nach der 1½stündigen Audienz auf das Wohlwollendste, und das Ziel, das die Allianz im Auge hatte und für das von ihr so viele Opfer gebracht und so treu gearbeitet worden, war doch insofern erreicht, als Se. Durchlaucht der Deputation zugesagt hatte, das in der Audienz Vorgetragene Sr. Majestät dem Kaiser berichten zu wollen, wodurch es zu des Kaisers Kenntniß gelangen muß, daß Tausende von evangelischen Christen ihrer, in der Freiheit des öffentlichen Bekenntnisses gehemmten Brüder gedenken.

Wird nun der Gang, so wie die Bedeutung der Audienz ins Auge gefaßt, so treten zwei Umstände ganz besonders in den Vordergrund.

Digitized by Google

Der eine ist der auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers erfolgte Empfang der Deputation durch den Fürsten-Reichskanzler des russischen Reiches. Hierdurch wird der ganzen Sache unzweifelhaft ein officieller Charakter aufgeprägt, eine höchst erfreuliche Anerkennung der Evangelischen Allianz als Corporation, also auch ihrer Grundsätze und Tendenzen, womit übrigens die Aeußerungen Sr. Durchl. ganz übereinstimmten. Dieser Empfang durch den ersten Minister des Reiches, und zwar auf Allerhöchsten Befehl, wird dadurch auch für die Allianz zu einer Aufmunterung und Ermuthigung, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren, ihre Bitten auch fernerhin an den Thron des freisinnigen Monarchen gelangen zu lassen, in dessen Macht es liegt, so vielen geängstigten Gewissen Friede und Trost zu verleihen. Voll dieser Hoffnung, haben sich nun die Mitglieder der Deputation wieder in alle Welttheile zerstreut, nachdem sie Zeugniß abgelegt für das Wort des Herrn: „Gebt Gott, was Gottes ist", nämlich die freien Gewissen aller Menschen. Auch Rußlands mächtiger Beherrscher hat, obschon er keine eigentliche Einmischung Fremder in die Angelegenheiten des Reiches dulden darf, dennoch, indem er die Deputation der Allianz an den Reichskanzler wies, das Recht der Fürbitte der Christen für einander auf eine eben so edle als wohlwollende Weise anerkannt, und Gott wird des Kaisers Herz lenken, daß er nach eigenem freien Willen und Antrieb allen seinen Unterthanen die größte Wohlthat erweist, welche der von Gott Gesalbte ertheilen kann, daß Jeder seiner Unterthanen Gott anbeten darf nach dem Zuge seines Gewissens und sich frei und offen zu derjenigen Religionsgemeinschaft bekennen kann, welche seiner Ueberzeugung entspricht.

Der zweite Umstand, der sich der Erwägung darbietet, ist der Nichtempfang des Kaisers und die Ursachen davon.

Digitized by Google

Wohl mag es manchem Deputirten, der aus fernen Landen herkam, in der Hoffnung, vor den Monarchen treten zu dürfen, dessen Ruhm seit der Aufhebung der Leibeigenschaft in so hellem Glanze strahlt, schmerzlich gewesen sein, sich in dieser Hoffnung getäuscht zu sehen. Der Grund aber, warum Se. Majestät diesen Wunsch nicht erfüllen konnte, wurde der Deputation durch Se. Durchlaucht, den Fürsten Reichskanzler, offen ausgesprochen. Allein unverkennbar hat ein besonderer Umstand hier ganz besonders mitgewirkt, der nicht zu übersehen ist, und diesen anzudeuten sei uns am Schluß des Gegenwärtigen gestattet.

Anfangs Mai wurde von einem Unbekannten der „Allgemeinen (Augsburger) Zeitung" ein Artikel, aus Leipzig datirt, eingesandt, der das ganze Vorhaben der Evang. Allianz zur Oeffentlichkeit brachte. Diese unverantwortliche Indiscretion — denn eine solche war es, obschon die Allianz keineswegs mit Heimlichkeit verfuhr, — hat einen Sturm der Entrüstung in den russischen Blättern hervorgerufen und theilweise die öffentliche Meinung in Rußland gegen das Vorhaben der Allianz herausgefordert. Es ist leicht denkbar, daß dadurch eine Pression sogar auf Se. Maj. den Kaiser selbst ausgeübt wurde, der von dem Augenblick an, wo sich so Viele, größtentheils mit willkürlichen Voraussetzungen, gegen die Sache erklärten, nicht mehr ganz unbefangen sein konnte, und den Mitgliedern der Deputation wird dadurch die für dieselben so schmerzliche Verweigerung der Kaiserlichen Audienz ganz begreiflich. Um so mehr gereichte es aber zu ihrer Beruhigung, daß Se. Majestät die Deputation durch den Fürsten-Reichskanzler empfangen ließ, und mit aufrichtig dankbarem Herzen verließen sie Friedrichshafen, wo ein so großer und wichtiger Act eben vollzogen worden war, im Bewußtsein, ihre Pflicht

Digitized by Google

erfüllt zu haben und mit der festen Ueberzeugung, daß mit Gottes Hülfe doch noch Alles gut enden werde.

Wir lassen nun die Namen der Mitglieder der Deputation folgen. Persönlich erschienen waren:

Verein. Staaten von Nordamerika. Right Reverend Dr. McIlvaine (Bischof von Ohio). Honorable W. E. Dodge, Präsident des amerikanischen Zweiges der Evangel. Allianz. Rev. Dr. Schenck. Cyrus W. Field, Esq. Rev. Dr. W. Adams. Dr. Nathan Bishop. John Crosby Brown Esq. Rev. Dr. Washburn. Rev. Dr. Schaff. — Schweden. Baron Hans v. Essen. J. Erik Nyström, Dr. Ph. Th. H. Odencrants, Richter. Johann Christian Berger, Capitän. — Dänemark. Ritter L. A. Brandt. — Holland. Dr. van Oosterzee, Prof. d. Theol. zu Utrecht. Cohen Stuart, Pastor zu Rotterdam. — Belgien. Pastor Leonard Anet, Präsident des Comité der Allianz in Brüssel. — Deutschland. Graf Constantin v. d. Recke-Volmerstein. Baron v. Göler. Baron Constantin v. Tischendorf. T. H. Sieveking, Dr. jur. — Ungarn. Baron Gabriel Prónay, Geh. Rath und Inspector der Evangel. Kirche A. C. in Ungarn. — Schweiz. Bovet de Muralt, Präsident des leitenden Comité des französischen Zweiges der Evang. Allianz. F. Coulin, Dr. th., Pastor. (Modérateur de la Vénérable Compagnie des pasteurs de Genève.) Agénor Boissier. Oberst v. Büren. L. v. Wurstemberger v. Bach. — Großbritannien. John Finch, Esq., Schatzmeister der Evang. Allianz, britischer Zweig. Rev. T. D. Harford Battersby, M. A., Ehrencanonicus zu Carlisle. Samuel Gurney, Esq. John Hall Gladstone, Dr. Ph. F. R. S. Rev. Dr. Steane, Ehrensecretär der Evangel. Allianz. Rev. James Davis, Secretär der Evang. Allianz.

Digitized by Google

Rev. Robert Johnston. Fabey Johnson, Esq. J. P. Richard Mullings, Esq. Rev. Dr. Schmettau, Secretär der Evang. Allianz für das Ausland und Ehrensecretär der Deputation. — Isaac Robson, Esq.; Henry Hipsley, Esq., Quäker.

Deputirte, welche sich zur Annahme des Mandats bereit erklärt hatten, aber theils durch Krankheit, theils durch dringende Geschäfte verhindert wurden, sich bei der Zusammenkunft der Deputation in Stuttgart einzufinden:

Ver. Staaten von Nordamerika: Prof. Dr. Morse, Erfinder des Morsischen Telegraphen, Hon. Vitron, Senator und Congreßmitglied für Massachusets. Hon. P. Parker, gewesener Gesandter in China, Rev. Bischof Simpson von der Methodisten-Kirche, Hon. J. Chase, Chief Justice der Vereinigten Staaten. — Deutschland: Baron v. Diergardt aus Bonn, Dr. Fr. Fabri, Missionsdirector in Barmen. — Schweden: Dr. Ahlström aus Stockholm. — Holland: Baron van Loon aus Amsterdam. — Oesterreich: Baron W. v. Riese-Stallburg aus Prag. — Schweiz: Oberst Gauthier aus Genf.

Digitized by Google

m.

EVANGELICAL ALLIANCE.

DEPUTATIONS FROM EUROPEAN AND AMERICAN BRANCHES OF THE EVANGELICAL ALLIANCE TO THE EMPEROR OF RUSSIA, ON BEHALF OF PROTESTANTS IN THE BALTIC PROVINCES.

JULY, 1871.

Report of the Secretaries
OF THE
BRITISH ORGANIZATION OF THE ALLIANCE.

Printed by order of the Russian Deputation Committee.

LONDON:
WILLIAM BOWDEN, 23, RED LION STREET, HOLBORN.

RUSSIAN DEPUTATION COMMITTEE.

CHAIRMAN.
Sir HARRY VERNEY, Bart., M.P.

TREASURER.
JOHN FINCH, Esq.

ASHLEY, Hon. WILLIAM.
CHURCHILL, Lord A. S.
EBURY, The Right Hon. Lord.
FOWLER, R. N., Esq., M.P.
FOX, C. D., Esq.
GLADSTONE, Dr.
GURNEY, SAMUEL, Esq.
HANSON, SAMUEL, Esq.
Mc ARTHUR, A., Esq.
MACFIE, R. A., Esq., M.P.
MORETON, Capt. the Hon. R., R.N.
MULLINGS, RICHARD, Esq.
NOLAN, Rev. THOMAS, D.D.
SMITH, ROWLAND, Esq., M.P.
WALKER, Major-General, J.G.
WRIGHT, F., Esq.

HONORARY SECRETARIES.
Rev. Dr. BLACKWOOD.
Rev. Dr. STEANE.

SECRETARIES.
Rev. JAMES DAVIS.
Rev. HERMANN SCHMETTAU, Ph.D.

Digitized by Google

EVANGELICAL ALLIANCE.

Religious Persecution in the Baltic Provinces.

Deputations from European and American Branches of the Evangelical Alliance to the Emperor of Russia.

JULY, 1871.

Englischer Grundtext nach dem Londoner Original-Drucke.

Deutsche Uebersetzung.

. . . . . .

At the appointed time, the entire Deputation were courteously received by the Prince, to whom each member was personally introduced. The Rev. Philip Schaff, D. D., on their behalf, laid before his highness the specific object of their mission. He expressed the great respect entertained by the Evangelical Alliance throughout all countries for the person and government of his Imperial Majesty, and their gratitude for his libe-

. . . . . .

Zur festgesetzten Zeit ward die ganze Deputation höflich empfangen von dem Fürsten, welchem jedes Mitglied persönlich vorgestellt wurde. Der Ehrw. Philipp Schaff, D. D., trug in ihrem Namen Sr. Durchlaucht den besondern Gegenstand ihrer Sendung vor. Er sprach die große Achtung, welche die Evangelische Allianz in allen Ländern vor der Person und Regierung Sr. Kaiserlichen Majestät hege, und ihre Dankbarkeit aus für deren freisinnige und erleuchtete Po-

Digitized by Google

ral and enlightened policy to his Russian subjects, especially, in the emancipation of the serfs, in permitting the printing and circulation of the Holy Scriptures throughout his dominions, and in ameliorating the religious condition of Protestants in the Baltic Provinces, since the deputation from the Paris Committee of the Alliance waited on His Majesty last year with memorials on the subject. The Deputations, which had now come across the Atlantic and from different parts of Europe, had neither political nor ecclesiastical objects to serve; their motive was simply a Christian one, in the cause of religious liberty, and they had been desired by their co-religionists of various nations to seek an opportunity of approaching his Imperial Majesty and respectfully soliciting that such an alteration of existing laws

litik gegen ihre russischen Unterthanen, namentlich indem sie die Leibeignen freigelassen, den Druck und Vertrieb der heiligen Schrift in ihren Reichen gestattet, und die Lage der Protestanten in den Baltischen Provinzen verbessert habe, seit die Deputation des Pariser Comité der Allianz Sr. Majestät im vorigen Jahre mit Denkschriften über diesen Gegenstand aufgewartet habe. Die Deputationen, welche jetzt über den Atlantischen Ocean und aus verschiedenen Theilen Europa's gekommen seien, hätten weder politischen noch kirchlichen Zwecken zu dienen; ihr Beweggrund sei einfach ein christlicher, in Sachen der Religionsfreiheit, und sie seien von ihren Glaubensgenossen verschiedener Nationalität angegangen worden, die Gelegenheit zu suchen, Sr. Majestät zu nahen und ehrerbietig zu bitten, daß die bestehenden Gesetze dergestalt abgeändert werden müssen, daß dadurch den Unterthanen Sr. Majestät

Digitized by Google

might be made as would give protection to His Majesty's subjects in the profession of their religious faith, and secure equally to all, freedom of worship; believing, that such an act of liberality would greatly strengthen the loyalty of all classes, for compulsion in matters of religion, by creating discontent, hypocrisy, and infidelity, undermined the foundations of government. Dr. Schaff concluded by saying „May God bless his Imperial Majesty and give him the wisdom and courage to perform this noble act which will secure for him the gratitude of millions yet unborn."

The Rev. Dr. Steane explained the manner in which, in his opinion, liberty of conscience must be understood, viz., as the sacred right of every one not only to cherish but also to profess and to propagate the religious convictions which

im Bekenntnisse ihres religiösen Glaubens Schutz, und ebenso Allen Freiheit des Kultus zugesichert werde; denn sie seien des Glaubens, daß ein solcher freisinniger Akt die Loyalität aller Klassen in hohem Grade befestigen würde, denn Zwang in Religionssachen, indem er Mißvergnügen, Heuchelei und Untreue erzeuge, untergrabe die Grundlagen der Regierung. Dr. Schaff schloß mit den Worten: „Möge Gott Se. Kaiserliche Majestät segnen und ihr Weisheit und Muth verleihen, dieses edle Werk zu vollbringen, welches ihr die Dankbarkeit noch ungeborener Millionen sichern würde."

Der Ehrw. Dr. Steane setzte die Art auseinander, wie seiner Meinung nach, die Gewissensfreiheit zu verstehen sei, nämlich als das geheiligte Recht Einesjeden, diejenige religiöse Ueberzeugung, welche er frei und ohne Zwang ergriffen hat, nicht nur zu hegen, son-

Digitized by Google

he has freely and without constraint embraced, so long as the propagation of them does not militate against social order or public morality.

The subject was further spoken to by the Rev. Dr. Coulin, of Geneva, the Rev. Dr. von Oosterzée, the Right Rev. Bishop McIlvaine, Honble. W. E. Dodge, Colonel de Wurstemberger de Bach, and others.

Prince Gortschakoff, in reply, expressed to the Deputation his own as well as His Majesty's sympathy with the cause of which the Evangelical Alliance was the exponent and champion, and assured them that the Emperor desired that every one throughout his empire should have liberty of worship in the Church to which he belonged; that Russia was a country in which all religions were tolerated, and that gentlemen present had only to visit St. Petersburgh

dern auch zu bekennen und auszubreiten, so lange deren Ausbreitung nicht gegen die gesellschaftliche Ordnung oder die öffentliche Sittlichkeit streitet.

Der Gegenstand ward ferner besprochen von dem Ehrw. Dr. Coulin aus Genf, dem Ehrw. Dr. van Oosterzée, dem Hochehrw. Bischof McIlvaine, dem Ehrw. W. E. Dodge, Obristen von Wurstemberger von Bach, und Anderen.

Fürst Gortschakow, in Erwiderung hierauf, drückte der Deputation seine eigene sowohl als Sr. Majestät Sympathie für die Sache aus, deren Vertreter und Vorkämpfer die Evangelische Allianz sei, und versicherte sie, der Kaiser wünsche, daß Jedermann in seinem Reiche Kultusfreiheit in derjenigen Kirche habe, zu welcher er gehöre; Rußland sei ein Land, in welchem alle Religionen geduldet würden, und daß die anwesenden Herren nur St. Petersburg zu besuchen hätten, um Bischöfliche,

Digitized by Google

to see Episcopalian, Presbyterian, and other Churches occupying the principal streets in order to be convinced that religious liberty was fully granted. But, whilst persecution was not allowed, neither was propagandism, and as regards the Greek Church, his Highness admitted that there were laws which forbade any one leaving after once becoming a member of it. About the propriety of this there might be different opinions, he had his own opinion on the subject, but such was the law of the Empire, and it was one which only the Emperor could change. The time and manner of doing so must be left with his Majesty, who could not for obvious reasons suffer any appearance of foreign intervention; any alteration or modification of the existing law must be done *proprio motu*, for which reason, whilst

Presbyterianische und andere Kirchen die Hauptstraßen einnehmen zu sehen, damit sie sich überzeugen, daß Religionsfreiheit vollständig gewährt sei. Während aber Verfolgung nicht gestattet sei, sei es auch nicht Propaganda, und anlangend die Griechische Kirche, so gab Se. Durchlaucht zu, daß es Gesetze gebe, welche Einemjeden, der einmal Mitglied derselben geworden sei, dieselbe zu verlassen verbieten. Ueber deren Angemessenheit mag es verschiedene Meinungen geben, er habe seine eigene Meinung über diesen Gegenstand, dies aber sei Reichsgesetz, und zwar eines, das nur der Kaiser abändern könne. Zeit und Weise, dies zu thun, müsse Sr. Majestät überlassen bleiben, welcher aus nahe liegenden Gründen keinerlei Anschein fremder Einmischung dulden könne; jede Neuerung oder Abänderung des bestehenden Gesetzes müsse proprio motu geschehen, weshalb, während unter gewöhnlichen Umständen

Digitized by Google

under ordinary circumstances his Majesty would have been most happy to receive a deputation, yet, looking to the large number of the Delegates present, their high social standing and influence in the countries from which they came, it was manifest that their reception would have the appearance of foreign interference with the internal affairs of Russia, and this in the interests of the object itself, must be avoided. The Prince admitted that in so vast an Empire as Russia abuses of existing laws would be committed by subaltern officials contrary to the wish and will of the Emperor; but he added, His Majesty has never refused to redress an injury after it has been verified by careful investigation. In confirmation of this statement the fact of Count Bobrinski's investigation into the religious condition of the inhabitants of

Se. Majestät sich sehr glücklich geschätzt haben würde, die Deputation zu empfangen, dennoch, angesichts der großen Anzahl der anwesenden Deputirten, ihrer hohen gesellschaftlichen Stellung und ihres Einflusses in den Ländern ihrer Herkunft, ihr Empfang offenbar den Anschein einer fremden Einmischung in die inneren Angelegenheiten Rußlands haben würde, dies aber im Interesse der Sache selbst, vermieden werden müsse. Der Fürst gab zu, daß in einem so großen Reiche wie Rußland Mißbrauch bestehender Gesetze von Unterbeamten, gegen den Wunsch und Willen des Kaisers, mag verübt worden sein; aber er fügte hinzu, Se. Majestät habe sich nie geweigert, ein Unrecht gut zu machen, nachdem es durch sorgfältige Untersuchung wäre festgestellt worden. Zur Bestätigung dieser Behauptung ward die Thatsache der Untersuchung erwähnt, welche der Graf Bobrinski im Jahre 1864 über die religiöse Lage der

Digitized by Google

the Baltic Provinces in 1864 was mentioned, and the important measures in their favour which since that time had been adopted. The Prince in course of conversation acknowledged that the good will of the Emperor with regard to the penal code applicable to persons leaving the Greek Church was a precarious and uncertain guarantee, depending upon the life and disposition of one man. In illustration the Prince reminded the Deputation of the words of the Emperor Alexander I. to whom Madame de Staël once said, „Sire, you are the best constitution for the Russian Empire;“ to which his majesty replied, „Madame, I am not a constitution, I am only an accident.“

The memorials of the European and American delegates having been submitted for transmission to the Emperor, and one also

Bewohner der Baltischen Provinzen angestellt habe, wie auch die wichtigen Maßregeln zu ihren Gunsten, welche seit jener Zeit ergriffen seien. Der Fürst erkannte im Laufe der Unterredung an, daß der gute Wille des Kaisers hinsichtlich der Anwendung des Strafgesetzbuches auf Personen, welche die Griechische Kirche verlassen, eine schwankende und unsichere Bürgschaft sei, welche von dem Leben und der Gesinnung eines einzigen Mannes abhänge. Erläuterungsweise erinnerte der Fürst die Deputation an die Worte Kaiser Alexanders I., zu welchem Frau von Staël einst gesagt hatte: „Sire, Sie sind die beste Verfassung für das Russische Reich;“ worauf Se. Majestät antwortete: „Madame, ich bin keine Verfassung, ich bin nur ein Zufall.“

Da die Denkschriften der europäischen und amerikanischen Deputirten, und auch eine von der Gesellschaft der Freunde, behufs Uebermittelung an den

Digitized by Google

from the Society of Friends, the Prince after reading them took exception to some expressions, and in consequence begged the Deputations, in the interest of the cause they had pleaded, to withdraw the memorials, assuring all present that the interview and object should be faithfully reported to His Majesty, and that he would do all in his power by his influence and co-operation with the Emperor for the development and establishment of religious liberty, adding, his Imperial Majesty is anxious that his Empire should march with England, America, Holland, and Switzerland at the head of the nations in this noble cause. The Prince subsequently expressed to a member of the Deputation, his wish that the interview and

Kaiser waren vorgelegt worden, nahm der Fürst, nachdem er sie gelesen, an einigen Ausdrücken Anstoß, und bat demzufolge die Deputationen, im Interesse der Sache, für welche sie gesprochen, die Denkschriften zurückzunehmen, indem er alle Anwesenden versicherte, daß die Verhandlung und die Sache getreulich Sr. Majestät berichtet werden solle, und daß er Alles, was in seinen Kräften stehe, durch seinen Einfluß und seine Mitwirkung beim Kaiser für die Entwickelung und Begründung der Religionsfreiheit thun wolle, indem er hinzufügte, Se. Majestät sei ängstlich besorgt, in dieser edeln Sache sein Reich mit England, Amerika, Holland und der Schweiz*) an der Spitze der Nationen marschiren zu lassen. Nächstdem sprach der Fürst gegen ein Mitglied der Deputation den Wunsch aus, daß

*) Charakteristisch für den Russen ist die Uebergehung Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns und Schwedens! Gleichsam noch eine — stille Zuckung! W. B.

Digitized by Google

the views expressed might be made publicly known.

This brief account of the interview gives only an imperfect idea of all that was said in a conference which lasted an hour and a half, during which time the conversation was carried on with perfect frankness on both sides. The tribute paid to the Evangelical Alliance, and the references made to its importance and usefulness, together with the repeated affirmations by the Chancellor, of the liberal disposition of the Emperor, produced a favourable impression on all present, and will not soon be forgotten. etc.

die Verhandlung und die verlautbarten Ansichten öffentlich bekannt gemacht werden mögten.

Dieser kurze Bericht über die Verhandlung giebt nur ein unvollkommenes Bild von Allem, was während einer Konferenz gesprochen wurde, die anderthalb Stunden dauerte, während welcher Zeit die Unterhaltung von beiden Seiten mit vollkommener Offenheit geführt wurde. Die der Evangelischen Allianz gezollte Anerkennung, und die Rechnung welche ihrer Wichtigkeit und Nützlichkeit getragen wurde, verbunden mit den wiederholten Versicherungen des Kanzlers, wie liberal die Gesinnung des Kaisers sei, brachte einen günstigen Eindruck auf alle Anwesenden hervor und wird nicht so bald vergessen werden." u. s. w.

Digitized by Google

n.

Der Bericht des Kaiserl. russischen Reichskanzlers Fürsten Gortschakow an den Kaiser von Rußland.

(Kreuzzeitung vom 16. August 1871, No. 189, nach dem russischen Reichs-Anzeiger.)

M. Petersburg, 12. August. . . . . Bekanntlich wurde vor einiger Zeit in Friedrichshafen vom Reichskanzler Fürsten Gortschakoff eine Deputation von Vertretern evangelischer Vereine empfangen. Der „Regierungsanzeiger" veröffentlicht jetzt den Bericht, welchen der Reichskanzler über diesen Empfang an den Kaiser erstattet hat. Dieser Bericht lautet wörtlich:

Friedrichshafen, 4. (16.) Juli 1871. In Friedrichshafen traf eine aus Vertretern verschiedener evangelischer Gemeinden*) zusammengesetzte Deputation ein, um bei Ew. Kaiserl. Majestät um Gewissensfreiheit zu petitioniren, die in Rußland angeblich mißachtet werde, insonderheit in Betreff der Esten und Letten unserer baltischen Provinzen. — Ew. Majestät geruhten mir zu befehlen, dieselben zu empfangen.

---

*) Diese russische und diplomatisch wahrscheinlich für tiefsinnig geltende sollende Paraphrase für: der Evangelischen Allianz erinnert an denselben Geist, aus welchem das russische Verbot der Aufführung der „Stummen von Portici" kam, während gleichzeitig die Aufführung der „Fenella" erlaubt war! W. B.

Digitized by Google

Sie waren am 2. (14.) Juli bei mir. Die Deputation bestand aus siebenunddreißig Personen. Unsere Zusammenkunft dauerte über zwei Stunden. Viele dieser Herren hielten lange Reden, und ich hielt mich zu der Höflichkeit verpflichtet, sie alle mit unerschütterlicher Geduld anzuhören. Ich wage nicht, Ew. Majestät derselben Anstrengung auszusetzen, und bitte um die Erlaubniß, in Kürze den allgemeinen Inhalt desjenigen berichten zu dürfen, was man mir sagte und was ich antwortete. Von Allen ohne Ausnahme wurde einmüthig der tiefen Verehrung für Ew. Kaiserliche Majestät Ausdruck gegeben und dem durch die Hochherzigkeit Ihres Charakters eingeflößten Vertrauen. Die Herren legten besonderen Nachdruck darauf, daß ihr gegenwärtiges Gesuch durchaus keine politische Färbung habe und daß der Schritt, den sie vor Ew. Majestät zu thun gewagt, ihnen einzig durch allgemein menschenfreundliche Zwecke eingegeben sei. Zum Schluß baten sie mich, um eine Allerhöchste Audienz für sie nachzusuchen, um die ihnen übergebenen Adressen Ew. Majestät überreichen zu dürfen. Dieser Adressen waren drei: eine von dem amerikanischen evangelischen Verein, eine von der, wenn ich mich so ausdrücken darf, europäischen evangelischen Gesellschaft, deren Text in London verfaßt war; endlich eine dritte von einigen Quäkern. Ich sagte den Herren, daß die Principien der religiösen Duldung und Gewissensfreiheit Gegenstand der Ueberzeugungen Ew. Kaiserlichen Majestät bildeten und daß Sie stets den Vorbildern Ihrer Vorfahren treu zu bleiben geruht hätten, deren Ueberzeugungen in diesem Punkte auf allen Blättern der Geschichte Rußlands verzeichnet seien; daß die Geschichte meines Vaterlandes in dieser Hinsicht eine Erscheinung darbiete, wie wir eine ähnliche im Vergleich zu demselben Zeitraum in den Annalen anderer Länder schwer

Digitized by Google

finden; endlich, daß dieses einer der ruhmwürdigen Vorzüge Rußlands sei, den wir zu bewahren wünschten. Uebrigens sei das einmüthig von ihnen ausgesprochene Vertrauen zu den Eigenschaften Ew. Majestät eine hinreichende Garantie und außer dieser ihnen eine andere zu bieten, wäre ich nicht in der Lage. Ich fügte hinzu, daß die Erfüllung der von ihnen vorgetragenen Bitten die Aufhebung einiger Gesetze des Reiches zur Folge haben würde, daß wir aber in dieser Beziehung durchaus keine fremde Intervention zulassen könnten, daß wie großen Werth auch ihre Erklärung besitze, keinerlei politische Zwecke zu verfolgen — und ich wolle der vollen Offenherzigkeit dieser Erklärung Glauben schenken — eben schon die Zulassung einer Deputation zu der Person Ew. Majestät, die aus Vertretern vieler Nationalitäten zusammengesetzt und deren Zwecke laut in die Oeffentlichkeit gedrungen, den Schein einer Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten habe; daß wir aber auch nicht den Schatten einer Einmischung dulden könnten, von welcher Seite es auch sein möge. Diese Erklärung wurde mit tiefem Bedauern aufgenommen, das übrigens in ehrerbietigen Ausdrücken ausgesprochen wurde. Die amerikanische Deputation bat mich sodann, ihre Adresse entgegenzunehmen, mit der ich mich vorher confidentiell bekannt gemacht hatte und da sie nur allgemeine Betrachtungen enthielt, so antwortete ich, daß ich bereit sei, dieselbe Ew. Kaiserlichen Majestät vorzulegen. Darauf erhob sich der Genfer Deputirte und sagte, seine Auftraggeber hätten gehofft, daß ich auch ihre Adresse entgegennehmen werde die man in Betracht der zahlreichen Unterschriften eine europäische nennen könne. Diese Adresse war, wie oben erwähnt, in London verfaßt. Ich bat, mir vorher Einsicht in dieselbe zu gestatten. Bei ihrer Durch-

Digitized by Google

ſicht bemerkte ich, daß ſie Stellen enthielt, die einer Anklageſchrift ähnlich waren. Ohne Bedenken erklärte ich, daß die auf das Glaubensbekenntniß und die Lage der Eſten und Letten bezüglichen Hinweiſe auf theilweiſe irrthümlichen, theilweiſe unvollſtändigen Daten beruhen, und es ſcheine mir, ſagte ich ihnen offen, daß dieſe Daten aus parteiiſchen Quellen geſchöpft ſeien, deren Lauterkeit Zweifel aufkommen zu laſſen geeignet ſei. In ganz entſchiedener Weiſe lehnte ich die Annahme der Adreſſe ab und ſprach ihnen als meine perſönliche Anſicht aus, daß es beſſer wäre, überhaupt von der Ueberreichung irgend einer Adreſſe abzuſtehen, da die vereinzelte Annahme der amerikaniſchen eine Färbung gewinne, welche die ganze Deputation verletzend berühren könne. Nach einer Berathung unter einander gingen ſie auf meinen Vorſchlag ein. Es wurde noch ein letzter Verſuch gemacht, um mich zu einer ſchriftlichen Darlegung alles von mir Geſagten zu bewegen. Ich antwortete ihnen, daß ich überhaupt ein Feind aller unnützen ſchriftlichen Auseinanderſetzungen ſei; daß ich das als genügend erachte, was ich ihnen von den Ueberzeugungen und den Grundprincipien Ew. Kaiſerlichen Majeſtät geſagt, daß, wenn ſie in dieſer Beziehung nicht Klarheit genug fänden, da ich mich wegen der Verſchiedenheit der Nationalitäten abwechſelnd der franzöſiſchen, engliſchen und deutſchen Sprache bediente, ich bereit ſei, unſere Intentionen nochmals genau wiederzugeben. Sie antworteten, daß ſie dieſelben alle vollkommen gefaßt hätten. In dieſem Falle, ſagte ich, wird es an Ihnen ſein, Ihren Auftraggebern über unſere Zuſammenkunft zu berichten. So ſchieden wir von einander. Ich bemerkte kein Zeichen der Erregung, obgleich die Erkenntniß der vollſtändigen Erfolgloſigkeit ſichtbar war, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß die Offenheit und

Digitized by Google

Zuvorkommenheit meiner Worte Würdigung fanden. Am anderen Tage traf ich in einer der anstoßenden Alleen des Schlosses vier Mitglieder der Deputation, unter ihnen zwei Engländer und zwei Amerikaner. Diese Herren sprachen mit Wärme ihre Erkenntlichkeit für den ihnen gewordenen Empfang aus und sagten, daß sie soeben der Times über den Eindruck und das Vertrauen telegraphirt hätten, die ihnen durch die hohen Eigenschaften Ew. Kaiserlichen Majestät eingeflößt worden.

Digitized by Google

Beilage B.

Zur Geschichte der baltischen Landvolksschule.

a.

Dr. Wilhelm Brachmann, die Reformation in Livland. Ein Beitrag zur Geschichte Livlands sowohl als der Reformation.

Vgl. Mittheilungen a. d. Geb. der Gesch. Liv-, Ehst- und Kurlands, herausgeg. v. d. Gesellschaft f. Gesch. u. Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen (1849) V, 1, S. 221 flg.

„Je festeren Fuß die Reformation in Livland faßte, desto mehr mußte man auch auf Verbesserung des Schulwesens bedacht sein. Die katholische Kirche, welche hauptsächlich auf die Erfüllung äußerer Gebräuche und Ceremonien hielt, verlangte von ihren Gliedern gerade keine besondere geistige Vorbereitung, während dagegen die evangelische Kirche, die anstatt des äußerlichen Lebens ein geistigeres hervorrief, eine gewisse Bildung beanspruchen mußte. In den Städten wurde daher auch der Jugendunterricht mit Eifer betrieben, und besondere Verdienste erwarben sich um ihn in Riga Andreas

Digitized by Google

Knöpken, Joachim Müller und vorzüglich Battus, in Reval der von Melanchthon empfohlene Gronau, der Superintendent Heinrich Bock und der Bürgermeister Karsten Löhning. Auf dem Lande sah es auch in dieser Beziehung traurig aus. Zwar überreichte der lutherische Prediger M. Georg Möller dem Herrmeister Fürstenberg 1558 im Lager eine Schrift, in welcher die in Livland herrschenden Laster hart gerügt, und um Anlegung einiger Schulen auf dem Lande gebeten wurde, und Fürstenberg, auf diese Forderung eingehend, verordnete auch eine jährliche Schatzung unter dem Namen „Skola-Nauda" (Schulgeld), aber trotzdem geschah doch für die Schulen nichts, denn in den Kriegsjahren, die nun folgten, wurde das für die Schulen bestimmte Geld für Kriegsbedürfnisse*) verwandt, und die Bauern blieben in ihrer Unwissenheit. Gotthard Kettler, als er noch Comthur zu Dünaburg war, hatte den Plan, den Orden zur Errichtung einer Schule oder eines Gymnasiums in Pernau zu bewegen, wo hauptsächlich die Kinder der Ehsten, Letten und Kuren einen gründlichen Unterricht empfangen sollten; er hoffte so gewiß auf die Erfüllung dieses Planes, daß er schon wegen des Rektorates mit dem bekannten Chyträus Verhandlungen anknüpfen ließ, aber die Kriegsjahre traten auch hier störend dazwischen und vereitelten das Unternehmen."

*) Nehmlich zur Abwehr der Russen Iwan's des Schrecklichen.
W. B.

HOOVER WAR COLLECTION

Digitized by Google

b.

Theodor Kallmeyer, Die Begründung der evangelisch-lutherischen Kirche in Kurland durch Herzog Gotthard (1562—1587), ein kirchengeschichtlicher Versuch, nach den Quellen bearbeitet.

Vgl. Mittheilungen u. s. w., wie unter a, 1851, VI, 1. u. 2.

S. 91. „Der Superintendent Stephan Bülow konnte seine Kirchenvisitation in Kurland, von deren traurigen Ergebnissen wir im vorigen Abschnitte ein Bild zu entwerfen versuchten, kaum beendigt, und über sie Bericht erstattet haben, als Herzog Gotthard schon geignete Maaßregeln ergriff, um dem Uebel Abhülfe zu schaffen. Schleunigst berief er seine Ritterschaft nach Riga, dem durch die Unterwerfungsverträge bestimmten Versammlungsorte der Kurländischen Landtage, zur Berathung zusammen und legte ihr seine Entwürfe zur Verbesserung des Kirchenwesens vor. Obgleich sie durch ihre Großartigkeit die Anstrengung des danzen Landes in Anspruch nahmen, so fanden sie doch Billigung und Unterstützung. So wurde denn hier am 28. Februar 1567 jener denkwürdige Beschluß gefaßt, der in Kurland ohne Verzug die Errichtung einer so großen Anzahl von Kirchen anordnete und wirklich herbeiführte, daß sie nicht nur für jene Zeit genügte, sondern auch in späteren Jahrhunderten nur selten vermehrt zu werden brauchte.*) Vergeblich dürfte man in der Geschichte nach

*) Der Eingang dieses bestätigten Landtagsbeschlusses, durch welchen 70 Kirchen nebst Pfarren und zum Theil mit Schulen, Armenhäusern und Hospitälern gestiftet wurden, lautet (a. a. O. S. 213 fg.): „Von Gottes Gnaden Wir Gotthard in Liefland zu Kurland und Semgallen Herzog, der Königlichen Majestät zu Pohlen über Liefland Statthalter und Gubernator: Tuhn kund zeugen und bekennen in und mit diesem Unserm offe-

Digitized by Google

einem zweiten Beispiele suchen, daß ein Land von dieser Größe und Bevölkerung in wenig Jahren so vollständig mit Kirchen

---

nen versiegelten Briefe für Uns, Unsere Erben, Nachkommen und allermänniglichen; Nachdem in diesen ganzen Landen, leider! bey wenigen der wahre Gottes-Dienst, das heil. Predigt-Amt und administration der hochwürdigen Sacramente dermaßen im rechten Schwange und Gebrauch, als sie billig bey solchem hellen Lichte der erkannten evangelischen Wahrheit gehen und seyn solten, dadurch nicht allein viel armen Seelen und insonderheit die unteutsche Armuth in ihrem Heyl und Seeligkeit jämmerlich versäumt, dero unzählich viel ohne Unterricht und Erkäntniß des wahren Gottes und seines heil. Willens, ja auch ohne Taufe und Sacrament, als das unvernünftige Vieh in ihrem heidnischen Wesen erwachsen, und also zur höchsten Seelen-Gefahr hingestorben; Sondern auch der gerechte Zorn und Grimm der göttlichen Gerechtigkeit wegen solcher großen, muthwilligen Versäumniß, vielfältigen Sünden und Unbußfertigkeiten gegen Uns arme entzündet und angebrannt und wir mit schweren Straf Ruhten, Blutvergießen, Krieg, Pestilenz und anderm Unglück um länger denn zehn ganzer Jahr heimgesuchet und dermaßen bestürtzet, daß diese herrliche province und vor etlich hundert Jahren her gewesene Vormauer der Christenheit ganz jämmerlich und wunderbarlich zerrüttet, von einander gerissen, zernichtiget und verderbet, daß die Zahl der übergebliebenen gar klein und gering worden, die es auch der langwierigen Barmherzigkeit desselben himmlischen Vaters zuzuschreiben haben, daß sie nicht zugleich mit aufgeraffet und hingegangen, welcher dennoch, gleich wie Er nach dem Prophetischen biblischen Spruch, in Sion sein Feuer, Camin und Heerd in Jerusalem gehabt, auch in dieser armseeligen province seine durchs Wort gesammlete Kirche und Auserwählte hat, um derowillen er uns väterlich verschonet, nicht daß wir in vorigen Sündenwesen und Unbußfertigkeit bleiben, sondern wahrhaftig Uns zu ihm bekehren und was wir muhtwillig gesündiget und verabsäumt in Besserung richten und also seine väterliche Güte, wieder zu uns zu kehren verursachen sollen; dem allen nach haben Wir aus schuldiger Gebühr Unseres von Gott befohlenen und unwürdig tragenden Amtes, zusamt Unsern Ehrenvesten Rähten und Ritterschaft auf dieser gehaltenen Tage Leistung sorgfältig überleget und mit hohem Fleiß betrachtet, wie wir Gott dem einigen Herren zu Ehren und Unserm Fürstentume zum gedeihlichen Aufnehmen und Wohlfahrt auch vielen Menschen zum Heyl und Seeligkeit, beide in religion- und profan-Sachen, so viel in diesen noch schwebenden, gefährlichen Krieges-Läuften immer möglich, mit Hülf und Beystand göttlicher Gnaden heylsame reformation und Ordnung anrichten möchten, und haben also zusamt Räthe und Ritterschaft geschlossen",

Digitized by Google

besetzt worden wäre, wie Kurland. Obgleich der Herzog den größten Theil der Last auf sich nahm, so blieb doch auch die Ritterschaft auf ihren Gütern in dem rühmlichen Werke nicht zurück."

S. 95 flg. „Um den Kirchen eine zweckmäßigere Vertheilung im Lande zu geben und ihre Fortdauer zu sichern, war es nothwendig, deren künftige Lage vorher reiflich zu erwägen und der Ritterschaft über die Art, wie sie errichtet, erhalten und ausgestattet werden sollten, einen Plan vorzulegen. Diese Vorarbeiten hatte der herzogliche Rath Salomon Henning ausgeführt, so daß jene von dem Landtage festgesetzte erste Anordnung der Kirchen und Schulen hauptsächlich als von ihm ausgegangene betrachtet werden darf. Auch die Grundzüge eines Kirchengesetzes, welche die Unterlage der im Jahre 1570 abgefaßten Kirchenordnung bildeten, waren schon vorher entworfen worden. So konnte nicht nur ein zweckmäßiger Beschluß gefaßt, sondern auch sogleich zu dessen Ausführung geschritten werden.

„Der Herzog säumte keinen Augenblick damit. Nach den Bestimmungen jenes Landtagsschlusses ernannte er, vielleicht schon auf dem Landtage selbst, gewiß aber bald nach demselben, seinen Rath Salomon Henning und Wilhelm von Effern und den Hofprediger Alexander Einhorn . . . zu „„Visitatoren und Reformatoren der Kirchen in Kurland

---

u. s. w. „Nachdem aber der Kirchen, Prediger und Seelsorger im Fürstentum viel zu wenig, und nicht wohl nützlich, daß der Angelegenheit halber die Vielheit der unteutschen Armuth befüglich darzu zu bringen, daß sie auf die Feyertage die Kirchen besuchen und durch die Predigt des Wortes sich unterrichten lassen, auch die alten Rente und Einkünfte nicht genugsam, damit dieselben Gotteshäuser neben den Schulen in Hebung zu bringen und zusamt den Lehrern zu erhalten; Als haben Wir für rahtsam angesehen und entschlossen" ꝛc.

Digitized by Google

und Semgallen,"" und sendete sie schon in demselben Jahre (1567) aus, die gefaßte Beschlüsse in's Werk zu richten."

„S. 100. „Schon um Pfingsten desselben Jahres" (1568) „vollzog sie" (nehmlich die 1567 begonnene Visitation) „Henning mit seinen Zugeordneten in den Kirchspielen Asche-raden, Selburg und Dünaburg, und setzte sie in diesem und dem folgenden Jahre so emsig fort, daß sie 1569 im ganzen Herzogthume vollendet war. Auf dem folgenden Landtage, der zu Mitau am 22. Juni 1570 geschlossen wurde, stattete er in Gegenwart der versammelten Stände, mit Wilhelm von Effern und Alexander Einhorn seinen Bericht ab, in welchem er genau mittheilte, in welchem Stande sie die alten „„früher vorhanden gewesenen Kirchen und Gotteshäuser"" gefunden, und wie und wo sie, in Folge ihrer Instruktion, neue Kirchen, Schulen, Hospitäler und dergleichen gestiftet und mit Widmen versehen hätten."

S. 110 f.: „Die einzelnen Punkte des so höchst wichtigen Landtagsschlusses vom 22. Juni 1570, der außer den geistlichen Angelegenheiten, auch viele weltliche Verhältnisse ordnet, erscheinen von so großer Bedeutung, daß der Herzog sie noch durch ein besonderes Edikt (d. d. Riga den 28. Juli 1570) allgemein verbreiten ließ und einschärfte. In kirchlicher Beziehung fordert der Herzog darin dringend auf, die noch unvollendete Erbauung und Verbesserung der alten sowohl, als der neufundirten Kirchen, Schulen, Hospitäler, Widmen u. s. w. unverzüglich auszuführen" u. s. w.

„Eine andere Folge desselben war das vom Herzoge der Kurländischen Ritterschaft am 25. Juli 1570 ertheilte Privilegium. Es ist insofern auch für die Kirche von großer Wichtigkeit, als es die freie Ausübung der Augsburgischen Konfession, welche von den Königen von Polen als Staatsreligion in

Digitized by Google

Kurland schon anerkannt worden war und Vorrechte vor allen übrigen Confessionen erhalten hatte, nun auch vor jeder Beeinträchtigung von Seiten der Herzöge selbst sichert, die völlige Durchführung der begonnenen Kirchenreformation und Ordnung als eine dem Herzoge mit Hülfe der Ritterschaft obliegende Pflicht darstellt, und Errichtung von Hospitälern, Armenhäusern und Schulen verspricht.*) Dieses Privilegium, das wenigstens hinsichtlich des ersten Punktes in Bezug auf Herzog Gotthard überflüssig erscheinen kann, da er seinem Glauben sich mit so großer Treue hingab, war für die Zukunft durchaus nothwendig und hat seine Kraft und seinen Nutzen bewährt, als später Kurland in den Herzögen Ferdinand und Karl katholische**) Landesfürsten erhielt, denen es die Möglichkeit benahm, Schritte zur Beschränkung der protestantischen Kirche zu thun" u. s. w.

S. 113 f.: „Gleich nach dem Schlusse des Landtags vom 22. Juni 1570 beeilte sich der Superintendent Alexander Einhorn, die ihm auf demselben übertragene Verbesserung und Vollendung der Kirchenreformation und Kirchenordnung in Ausführung zu bringen . . . . . ***)

---

*) „Das Privilegium Gotthard's vom 25. Juli 1870 . . . . . lautet . . . . : . . . . . „Zum Dritten, weilen die Schulen sind seminaria der Kirchen Gottes und politischer Regierung, wollen Wir zu erhaltung derselben obgeregtermaaßen auch das Unsere thun, damit die liebe zarte Jugend in derselben Christlich erzogen und zu der Kirchen- und weltlichen Regierung zubereitet werden."

**) Die „Mittheilungen", für welche der Verfasser schrieb, erscheinen unter russischer Censur. W. B

***) Salomon Henning gesteht (a. a. O. S. 114) „nichts Neues aus sich selbst geschöpft, sondern nur die Schriften der gelehrtesten Theologen jener Zeit benutzt, die Riga'sche Kirchenordnung Johann Briesmann's" (s. w. u.) „ganz darin aufgenommen und alles gehörig geordnet und dem kirchlichen Verhältnisse Kurlands angepaßt zu haben."

Digitized by Google

„Diese beiden Gesetze sind für Kurland von der größten Wichtigkeit geworden. Nicht nur beruht auf ihnen die ganze äußere Einrichtung der Kirchen und Widmen, ihre Begründung, Verwaltung und Sicherstellung, so wie die innere liturgische Anordnung des Gottesdienstes für die damalige Zeit, — sondern sie haben ihre Gültigkeit behalten, so lange das Herzogthum bestand, und haben sie zum Theil noch jetzt . . . . . Erst das Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche im russischen Reiche vom 28. December 1832 hat auch das Kirchenwesen in Kurland neu geordnet. Da es aber in allen denen Punkten, über die es nicht besondere Bestimmungen enthält, die alten Gesetze und Verhältnisse in ihrer Kraft bestehen läßt, so bleibt die Kirchenordnung Herzog Gotthard's nicht nur die historische Grundlage der jetzt bestehenden Verordnungen und Zustände, sondern ist in einigen Beziehungen noch immer die gesetzliche Stütze mancher vorhandenen Rechte und Gebräuche. Sie ist daher nicht blos für die Geschichte von Bedeutung, welche durch sie die ersten Keime des Bestehenden, deren Ausbildung und Umgestaltung erkennt, sondern kann auch noch jetzt einen Theil ihrer ursprünglichen Gesetzeskraft geltend machen."

S. 119 flg. (Aus der „Kirchenreformation" v. 1570.)

Drittes Capitel. Von den Schulen.

„Es ist nothwendig, daß bei allen Hauptkirchen die alten Schulen in den Städten und Flecken erneuert, erbaut, erhalten und so versehen werden, daß bei ihnen ein tüchtiger Lehrer angestellt werden könne, welcher Gottes Ehre in Schule und Kirche befördere, und die Jugend im Christenthum, guten Sitten und nützlichen Kenntnissen unterrichte . . . . . .

Digitized by Google

„Der Herzog selbst verspricht nächstens . . . „„drey besondere furnemliche Particular-Schulen"" (höhere Schulen) zu Mitau, Goldingen und Selburg zu stiften und erbauen zu lassen, die allen offen stehen sollen. Auf jeder derselben will er noch besonders wenigstens sechs Knaben, die ohne Unterschied Deutsche oder Letten sein können, auf seine Kosten erziehen lassen, bis sie zu geistlichen oder weltlichen Aemtern tüchtig sind, zu denen künftig alle auf diesen Schulen Gebildeten, gleichwie von ausländischen Universitäten, sollen berufen werden dürfen" u. s. w.

S. 140 flg. (Aus der „Kirchenordnung" v. 1570.)

Zweiter Theil. Vom Predigtamte.

IX. Visitatio.

1) . . . „Alle Kirchspielsglieder, Einwohner und Zugehörige deutscher und lettischer Nation haben sich bei der Visitation einzufinden. Der Pastor (des Ortes) hält eine Predigt über den Zweck derselben, worauf der Superintendent, mit Beihülfe der andern Prediger, in der Kirche oder an einem andern bequemen Orte, eine allgemeine Prüfung der Letten, zuweilen auch der „„verdächtigen"" Deutschen anstellt" u. s. w.

2) . . . . . .

„Die Schulmeister und Diener werden befragt: 1. Welcher Nation und Religion sie seien, wo sie studirt haben und welche Kenntnisse sie besitzen? — 2. Welchen Unterricht sie ertheilen und ob sie Luther's Katechismus, lateinisch und deutsch, treiben? — 3. Ob sie sich mit Predigern, Kirchenvorstehern, Obigkeit und Nachbarn gut vertragen oder ob Uneinigkeit und andere Hindernisse vorhanden? — 4. Ob die Schule

Digitized by Google

besucht wird und die Eltern ihre Kinder dazu anhalten? — 5. Wie ihre Besoldung und Unterhalt sei? — Aehnliche Fragen sollen auch den Küstern vorgelegt werden.

. . . . . „Sodann befragt er“ (der Superintendent) „die ganze Gemeinde: 1. wie sie mit ihren Kirchen- und Schuldienern zufrieden sei, ob sie von ihnen Gewalt oder Erpressung in den Gebühren zu erleiden habe, und ob ihnen das Wort Gottes eifrig gepredigt, in jeder Lage und zu jeder Zeit freiwillig Trost geboten werde u. s. w. . . . . 3. Ob besonders die Letten durch ihre Herren am Kirchenbesuch gehindert und namentlich ob sie auch Sonnabends nach Vorschrift zeitig von der Arbeit erlassen werden.“ u. s. w.

— — — — — — — — —.

Vierter Theil. Von den Schulen.

„Nach Einrichtung der Schulen sind die Lehrer vom Superintendenten, den Predigern und Kirchen-Vorstehern zu berufen und anzustellen. Sie sollen sich eines christlichen, sittlichen und anständigen Lebens befleißigen und die Jugend besonders im Katechismus unterrichten und zur Gottesfurcht anhalten, dann dafür sorgen, daß die Knaben gute Fortschritte in den freien Künsten und Sprachen machen und gute Sitten annehmen. Der Superintendent hat bei der Visitation, der Prediger wöchentlich die Schulen zu besuchen, über Lehrer und Kinder die Aufsicht zu führen, die Lehrstunden einzurichten und die Eltern zu ermahnen ihre Kinder in die Schule zu senden.“ u. s. w.

S. 168. „Es ist zu bewundern, welche Kraft und Thätigkeit der Superintendent und die Visitatoren entwickelten, um dem Kirchenwesen in Kurland schnell eine bessere Gestalt zu

Digitized by Google

geben. Am 22. Juni 1570 hatte der Landtag zu Mitau dem erstern die Abfassung der Kirchenreformation und Kirchenordnung übertragen und am 8. September desselben Jahres war diese bedeutende Arbeit schon vollendet; den 18. September wurde sie dem Herzoge zur Prüfung vorgelegt, von ihm sogleich bestätigt und schon im folgenden Monate begaben sich die Visitatoren auf den Weg, um ihre Vorschriften bei den Kirchen in Anwendung zu bringen.

„Der Herzog hatte jedoch die Prüfung und Genehmigung der neuen Kirchengesetze einer künftigen Landesversammlung vorbehalten*), und darum wurden sie nicht sogleich durch den Druck veröffentlicht." u. s. w.

S. 171 flg. „Als die Visitatoren auf dem Landtage zu Mitau vom 10. März 1572 durch Salomon Henning ihren Bericht abstatteten, waren die Visitationen wegen jener Hindernisse" (Pest, Hungersnoth, Inanspruchnahme Hennings durch politische Unterhandlungen u. s. w.) „noch nicht in allen Kirchen Kurlands ausgeführt.

„Mit heißem Danke gegen Gott nahm der Herzog, der bei den Prüfungen der Letten zuweilen selbst gegenwärtig gewesen war, die Nachricht auf, daß seine Bemühungen für die Verbesserung des Kirchenwesens nicht ganz ohne Früchte geblieben seien." u. s. w.

. . . . . „Insbesondere mußte immer wieder die alte Klage erneuert werden, daß einige Glieder der Ritterschaft ihren Verpflichtungen gegen die Kirchen nicht nachkämen und die bewilligten Abgaben an dieselben nicht entrichteten. Die in gleicher Veranlassung von dem Landtage zu Mitau im

*) Vgl. Landtagsschluß vom 10. März 1572 in v. Bunge's Archiv II, 213.

Digitized by Google

Jahre 1570 getroffenen strengen Bestimmungen hatten besonders den Zweck gehabt, die Exekutions-Richter zu zwingen, keine Nachsicht gegen die Schuldigen eintreten zu lassen, und diese Absicht war erreicht." u. s. w.

S. 189 flg. „Dem Lebensabende Herzog Gotthard's war die Freude vorbehalten, der Kirche, für deren Gedeihen und segensreiche Wirksamkeit er so eifrig zum Besten des Landes thätig war, gleichsam als Schlußstein seines Werkes, das beste Hülfsmittel darbieten zu können, dessen sie zur geistigen Bildung des Volkes so sehr bedurfte, nämlich die ersten gedruckten Bücher in lettischer Sprache . . . . . .

. . . . „In einem Codicill verordnete er noch besonders, daß einige Kirchen und Schulen besser mit Einkünften versehen, neue Hospitäler gegründet und arme Knaben und Mädchen von seinen Erben aus seinem Nachlasse zur Schule gesendet und ausgesteuert werden sollten."

S. 201 . . . . . „er verstand es, den rauhen Sinn stolzer Untersassen der Pflege des Glaubens zuzuwenden, für welchen sie selbst noch nicht erwärmt waren und den zu fördern sie so lange versäumt hatten; — er hatte die Kraft, ihren Widerstand zu beugen, wenn sie sich seinen wohlthätigen Anordnungen für die Kirche widersetzen wollten" u. s. w.

Digitized by Google

c.

Gustav Carlblom, Entwurf zur Kirchen- und Religions-Geschichte Ehstlands. Fortgesetzt von Dr. C. J. A. Paucker.

Vgl. Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands. Mit Unterstützung der esthländ. literar. Allerh. bestät. Gesellsch. Herausgegeben von Dr. F. G. von Bunge und Dr. C. J. A. Paucker (1850), VI, 1.

S. 3 flg. „Es waren noch für den Katholicismus in Ehstland .... die Bischöfe von Reval und Hapsal, deren Macht, weil sie deutsche Reichsfürsten waren, nicht ganz unbedeutend war; allein .... sie mußten, um Ehre und Gut zu behalten, sich's gefallen lassen, was ihnen von Seiten der Landes-Einwohner und Unterthanen vorgeschrieben ward .... Bei so bewandten Umständen darf es Niemanden Wunder nehmen, daß der Magistrat in Reval schon einen evangelischen Superintendenten von Luther begehren durfte .... In diesem Zeitraume wurde der lutherische Catechismus von dem ehstnischen Prediger Franz Witte zu Dorpat in's Ehstnische übersetzt und von Johann Schnell auf des Herrenmeisters Heinrich von Gahlen" (1551—1557) „Verordnung und Vorschub in Lübeck zum Druck befördert,

„Die Unterwerfung der Stadt Reval und des Adels der Kreise Harrien, Wierland und Jerwen unter Schweden macht ... auch in der Kirchen- und Religions-Geschichte unseres Vaterlandes eine neue Epoche. Denn eben deswegen vorzüglich, weil die Krone Schweden sich zur evange-

Digitized by Google

lischen Religion bekannte, unterwarf man sich hiesiger Seits nicht Polen, sondern Schweden, und wo nur die schwedischen Kriegsheere siegten, da siegte auch die lutherische Religion . . . .

Doch konnte nicht viel mehr zum Aufnehmen des Kirchen- und Religions-Wesens in diesen Zeiten des Kriegs und Blutvergießens gethan werden; vielmehr rächten sich nun die Russen wegen des zu Anfang der Reformation an ihren Kirchen verübten Unfugs auf's fürchterlichste, durchzogen und verheerten unter Iwan Wassillie-witsch II. das ganze Land bis Reval hin, und verwüsteten allenthalben das Kirchenwesen.

. . . . Weil nun unter solchen Umständen von Seiten der schwedischen Regierung für die bessere Einrichtung gottesdienstlicher Anstalten noch nicht gesorgt werden konnte, so wird es uns nicht befremden, daß man hier zu Lande die von dem Herzoge Gotthard Kettler für Curland und Semgallen veranstaltete und in Rostock 1572 gedruckte Kirchen-Ordnung zur Richtschnur annahm und über 50 Jahre beibehielt . . . . . .

„In diesem Zeitabschnitt" (1581—1611) begann erst die evangelische Kirche unseres Landes, seitdem der General-Feldmarschall Pontus de la Gardie gegen die Russen glücklich gewesen war, und das ganze Land für Schweden erobert hatte, eine längst vergeblich gewünschte Ruhe zu genießen, und nun war zu vermuthen, daß der evangelische Gottesdienst nach gerade eine dauerhafte Einrichtung bekommen werde. Diese Hoffnung hätte aber auch leicht in Ehstland vereitelt werden können, so wie sie in Livland wirklich vereitelt ward, wo nach wieder hergestelltem Frieden die Jesuiten in Riga sich einnisteten und ein neues katholisches Bisthum

Digitized by Google

in Wenden, zur Ausrottung des Lutherthums, gestiftet wurde und gegen 40 Jahre fortdauerte.

. . . . . .

„Man fing auch wirklich von Seiten der“ (schwedischen) „Regierung an, das durch den langwierigen Krieg ganz verwüstete“ (ehstländische) „Kirchenwesen in Ordnung zu bringen, als zu welchem Ende noch vor dem Concilio zu Upsala David Dubberch . . . zum Visitator ehstnischen Fürstenthums bestellt ward, der auch bei allen Kirchen im Lande öfters visitirte, alles ordentlich einrichtete und dieses Geschäft wenigstens über 10 Jahre bis 1603 trieb, da wieder unruhige kriegerische Zeitläufe eintraten. Noch war aber kein Consistorium. Um diese Zeit that sich Georg Müller, Pastor bei der heiligen Geist-Kirche in Reval dadurch hervor, daß er für die Ehsten arbeitete. Er hinterließ aber sein Werk, da er 1608 starb, im Manuskript.

„Gustav Adolph sorgte, nachdem er den polnischen Krieg glücklich beendigt und ganz Livland erobert und vom päpstlichen Joch befreit hatte, mit Ernst für die Verbesserung des so sehr verfallenen Kirchen- und Schulwesens auch in Ehstland. Er . . . bestellte . . . den Nicolaus Gaza . . . zum Superintendenten, verordnete ein Konsistorium, auch 6 Präpositos, die vorher nie gewesen waren . . . . und traf unter andern heilsamen Einrichtungen auch diese, daß das Ministerium jährlich im Februar auf 4 Tage zum Synodus sich einfinden sollte. Mit dieser Visitation“ (sc. des Bischofs von Westeräs Dr. Johann Rudbeck, Juli und August 1627) „nimmt die ordentliche Kirchen-Verfassung unsers Vaterlandes ihren Anfang, und von nun an wurde auch Mehreres, das in Schweden üblich und Rechtens war, hier eingeführt, und die kurländische Kirchenordnung, die bis dahin gegolten hatte, verlor

Digitized by Google

allmälig ihre Kraft. Der König ... legte .. in Reval ... im Jahre 1631 ein Gymnasium mit 4 Professoren an .... Nachdem er nun auch das 1630 zu Dorpat gestiftete Gymnasium 1632 in eine Universität verwandelt hatte, so fingen die Wissenschaften hier zu blühen an, und die Prediger wurden in der Führung ihres Amtes getreuer und geschickter. So gab der Propst Mag. Heinrich Stahl ... 1630 „„kurze und einfältige Christenthums-Fragen"" und 1632 im ersten Theil seines „Haus- und Handbuches" den Katechismus Luther's in ehstnischer Sprache heraus, und ... 1637 die erste ehstnische Grammatik und im zweiten Theil seines Haus- und Handbuches ein ehstnisches Evangelien- und im vierten und letzten Theile ein Gebet-Buch. Er hat auch die erste ehstnische Postille edirt, worin die Evangelien aber nur bis auf den 6. Sonntag nach Trinitatis erklärt worden sind. Eine vollständigere ehstnische Postille edirte nach ihm Simon Blankenhagen, Pastor bei der h. Geist-Kirche in Reval seit 1617, wovon 1715 nur noch ein Exemplar vorhanden war. 1632 hat der Pastor in Theal, Felks und Karol, Joachim Rosinius den Katechismus nebst einem Evangelien-Buch in dörpt-ehstnischer Sprache edirt und in Riga drucken lassen. Im Jahre 1639 wurde der Mag. Ihering in die Stelle des, Alters wegen, abgedankten und schon 1638 verstorbenen Superintendenten Gaza zum Bischof über Ehstland verordnet. Dieser Mann verwandte sich mit unermüdeter Thätigkeit für das hiesige Kirchenwesen. Er hielt öfters Kirchen-Visitationen und Synoden, entwarf eine Interims-Kirchen-Ordonans und 1644 Synodal-Gesetze, stiftete den Prediger-Wittwen-Fiscus und traf in Absicht der Kirchen-Disciplin und des Unterrichts der Jugend für die damaligen Zeiten sehr gute Verfügungen." u. s. w.

Digitized by Google

„Der Bischof Ihering fuhr bis 1657, da er an der Pest starb, fort, für die Verbesserung des Religionswesens die eifrigste Sorge zu tragen. So beförderte er im Jahre 1656 die neue Ausgabe des Stahl'schen Manuales (so hießen die im vorigen Paragraphen erwähnten Religionsbücher, welche Stahl zum Behuf der Ehsten herausgegeben hatte), in welcher zugleich die von dem Pastor bei der heiligen Geist-Kirche in Reval, Georg Salemann, dem Vater des nachmaligen Bischofs dieses Namens, dem Propst Brockmann zu St. Katherinen zu Wierland, der schon gestorben war, dem Propst Göseken zu Goldenbeck und dem Pastor Gilläus zu Keimis auf Dagoe in Reime gebrachten ehstnischen Lieder zum ersten Mal edirt wurden. Diese vier Männer haben also nächst Stahl, der 1639 deutscher Pastor auf dem Dom in Reval und Propst in Harrien, auch 1641 Superintendent über Narva und Ingermannland geworden war und 1657 starb, das größte Verdienst um die ehstnische Kirche, und verdienen allerdings ein unvergeßliches Andenken bei der Nachwelt. Merkwürdig ist der Umstand, daß sie eines Theils zu diesem ersten so gemeinnützigen Versuche, die ehstnischen Kirchen-Gesänge in Reime zu bringen, dadurch, wie sie es selbst in der Vorrede melden, ermuntert worden waren, daß ein katholischer Katechismus, worin auch ehstnische in Reime und Noten gesetzte Lieder sich befanden, durch einen dörptschen Jesuiten, wie er sich nannte, vor nicht gar vielen Jahren herausgegeben und zu Braunsberg in Polnisch-Preußen gedruckt war, und andern Theils der Papst über dieses ehstnische Gesangbuch schon vor vielen Jahren, ehe es herauskam, sein Anathema hatte ergehen lassen.

„Dem Bischof Ihering folgte im August 1658 der Dr.

Digitized by Google

Andreas Virgin, der seit 1651 General-Superintendent in Riga gewesen war . . . . . .

„Zu seiner Zeit edirte Propst Göseken 1660 eine neue ehstnische Grammatik nebst einem Lexikon, nachdem er mit dem Pastor zu Urbs, Johann Gutsleff, der 1648 eine dörpt-ehstnische Grammatik herausgegeben hatte, bis zum Tode dieses Mannes und des Bischofs Ihering vergeblich an einer ehstnischen Bibelübersetzung gearbeitet hatte."

S. 14. „Die lettische Bibelübersetzung war schon zu Stande gebracht durch die Bemühung des General-Superintendenten Fischer, der auch 1686 die erste Version des Neuen Testaments im dörpt-ehstnischen Dialekt drucken ließ, welche der Propst Joh. Nicol. von Hardungen zu Rauge, der Pastor zu Camby Andreas Virgin und der Pastor zu Rüggen Marcus Schütz verfertigt hatten." u. s. w.

S. 17 flg. „Obgleich nun dieses ihr" (nehmlich der 9 Prediger, welche a. a. O. genannt sind) „heilsames Vorhaben noch stockte . . . ., so gelang es doch endlich dem Ministerio" (d. h. der Landesgeistlichkeit) „ . . . . im J. 1715 das in's Ehstnische übersetzte Neue Testament zum ersten Male in quarto zum Druck befördern zu können, und also das Werk zu vollenden, woran seit Ihering's Zeiten in 75 Jahren gearbeitet worden war" . . . .

S. 19. „Gegen Ende dieser Periode stiftete auch der Graf Ludwig von Zinzendorf durch seinen in Reval 1736 im September abgelegten Besuch manches Gute. Unter andern brachte er es eigentlich durch seinen Vorschlag, eine Subskription zu veranstalten, durch einen Aufsatz, den er in der Absicht entwarf, und durch seine Empfehlungen dahin, daß die ehstnische Uebersetzung der ganzen Bibel endlich 1739 gedruckt

Digitized by Google

werden konnte, und also das erreicht ward, was ein ganzes Jahrhundert hindurch nur ein pium desiderium gewesen war.

S. 22. „Die Errichtung der schon von Kaiser Paul I. zu Ende des vorigen Jahrhunderts beschlossenen Landes-Universität von Liv-, Ehst- und Kurland in der Stadt Dorpat, zu Anfang der Regierung des Kaisers Alexander's I. im J. 1802, ist durch den Einfluß namentlich der theologischen Fakultät auf die Bildung der in diesen Provinzen seitdem beamteten Geistlichen eines der wichtigsten Zeitereignisse, welche das neue Jahrhundert in's Leben rief."

S. 25. „Die weltgeschichtliche Umwälzung der Dinge" (1812—15) .... „bewirkte bei Regenten und Unterthanen eine auch auf die Sittlichkeit des Volkes wohlthätig rückwirkende Umänderung in den religiösen Ansichten und Ueberzeugungen. Die erste Frucht derselben war die vom Kaiser Alexander I. schon zu Ende des Jahres 1812 Allergnädigst bewilligte Errichtung von Bibelgesellschaften in Rußland, nach dem Muster der am 7. März 1804 zu London gestifteten großen Bibelgesellschaft für Großbritannien und das Ausland, deren heiligem Eifer und ungemeiner Freigebigkeit auch unsere Provinzen die Entstehung solcher Gesellschaften im Sommer 1813 verdankten."

S. 33. „Christoph Baron v. Stackelberg" (Direktor aller öffentlichen Lehranstalten Ehstlands) . . . „suchte öffentlich und im Stillen hier in Ehstland .... in allen Klassen der Gesellschaft lebendigeres Christenthum und strengere Ascetik anzuregen, wobei er durch die Gründung seiner Sonntags- und Armenschulen in Reval sich ein bleibendes Andenken stiftete. Auch bei der Aristokratie des Landes fand diese zugleich von den neuen Lehrern der theologischen Facultät in Dorpat angebahnte Richtung hin und wie-

Digitized by Google

der, besonders bei einigen hochgebildeten einflußreichen Frauen vielen Anklang und wurde durch sie in noch weitern Kreisen im Lande verbreitet.

S. 36 flg. Der verstorbene General-Superintendent Knüpffer äußert 1839 den Wunsch: „daß doch Volksschriften, wie die des sel. Grafen Peter von Manteuffell unter den Ehsten in Ehst- und Livland wie auf der Insel Oesel mehr verbreitet werden mögten" u. s. w.

S. 44 ist die Rede von „unserer Bibelgesellschaft, welche 1826, da die hochgestellten Vertreter der griechischen Kirche um die Aufhebung der russischen Bibelgesellschaft ansuchten, sich gleichfalls in ihrer Wirksamkeit völlig gehemmt sah. Zu Ende des folgenden Jahres erlangte sie zwar die Allerhöchste Erlaubniß zur fernern Verbreitung der heiligen Schrift unter den Protestanten wieder, nicht aber die frühere Freudigkeit des Wirkens."

S. 45. „Durch das eifrige Wirken der Dörpt'schen Sektion der evangelischen Bibelgesellschaft auch zu Torma, Lais u. s. w. wurde der Prediger des angrenzenden St. Simonis-Kirchspiels angeregt, und da bald nachher durch den Eintritt einer neuen Verwaltung der Sektions-Komität der ehstländischen Bibelgesellschaft zu Reval auch in dieser neues Leben angefacht ward, steigerte sich seit 1843 von Jahr zu Jahr deren Wirksamkeit immer sichtbarer, und zählt sie jetzt", 1850, „bereits in allen Kreisen Ehstlands Hülfsbibelgesellschaften, die sie darin kräftigst und mit gesegnetem Erfolge unterstützen . . . . .

. . . . „noch entbehren deren mehr als 20 Kirchspiele unter 46 in Ehstland, während in Kurland von 100 kaum 10, und in dem lettischen Antheile von Livland von 54 nur 2 Kirchspiele noch keine Bibelgesellschaften besitzen, in Oesel aber und m Dörpt'schen Kreise alle Kirchspiele sich solcher Gesellschaften

Digitized by Google

zu erfreuen haben, dagegen der pernau-fellinische Kreis sich in dieser Beziehung noch der besseren Zeiten getrösten muß, wie Ehstland."

---

d.

(G. J. von Buddenbrock), Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten, kritisch bearbeitet.
Riga gedruckt bei W. F. Häcker 1821.
II. Band, I. Abtheilung.

S. 133 flg. (Konsistorial- und Kirchen-Visitations-Ordnung, wie es im ganzen Liefflande hinführo zu halten. Gegeben zu Stockholm, den 13. August 1634.)

„Nachdem die Königl. Majestät zu Schweden . . . . das ehrwürdige Predigt-Amt fleißig zu bestellen, Kirchen und Schulen, da sie sind, zu erhalten, da sie mangeln, zu erbauen, mit tüchtigen Personen zu versehen, und den gebührlichen Unterhalt zu verordnen, auch . . . . Consistoria und Visitationes anzustellen, ausdrücklich befohlen" u. s. w.

S. 139. „Weiter gehöret auch unter das Ober-Konsistorium . . . was von Kirchen, Schulen und Hospitälern, um sie zu erhalten, aufzurichten, zu instruiren oder zu reformiren, zu rathschlagen ist." u s. w.

S. 147 flg. „Es ist dennoch allezeit in der christlichen Kirche heilsam und nützlich befunden, daß Visitationes angestellet werden, da man in denen Dörfern und Privat-Häusern Alte und Junge herfürnehme, und sie glimpflich und fleißig

Digitized by Google

befrage, was sie von Gott gelernet haben, glauben und halten, die Unverständigen unterrichtet, die Wissenden labet und erhebet und gute Anordnung thut, daß der, der in dem Hause oder Dorfe gute Erkenntniß hat, in derselben die andern aus christlicher Liebe ohne Verdruß unterrichte."

. . . . . .

„Damit auch die Prediger jedes Orts das ihrige leisten, so sollen die Pröpste nebst ihren beyden adjunctis Assessoribus und dem Secretario des Unter-Consistorial-Gerichts, alle Jahr in einem besondern Monath in ihrem District umherziehen, ihre Ankunft der Herrschaft jedes Orts durch Schreiben, und der Bauerschaft von den Kanzeln, 14 Tage zuvor wissen lassen, alsdann in deren Höfen bey denen Zuhörern, Teutsche und Unteutsche, bescheidene und fleißige Nachfrage thun, wie die Zuhörer informiret, wie es mit denen Kirchen, Schulen und Hospitälern stehe, wie Herren und Knechte, Arme und Reiche, Alte und Junge leben. Wie aber der modus examinis und visitationis ordentlich und gründlich vorzunehmen, darin werden sie sich nach der Special-Instruction vom Ober-Consistorio ihnen vorgeschrieben, nach der Länge zu richten haben" u. s. w.

S. 558 (Kgl. Resolution v. 22. September 1671) § 3:

„So haben J. K. M. die unterschiedliche Landes-Ordnungen*) übersehen lassen, so von der Ritterschaft und dem Adel bewilliget worden, und da J. K. M. solche dem Lande,

*) Darunter auch (vgl. S. 557 § 1): „etliche gute und nützliche Ordnungen zur Wiederaufrichtung des, während des Krieges, verfallenen Kirchenwesens" — sämmtlich übrigens schon im J. 1668 vom Livl. Landtage beschlossen und vom General-Gouverneur provisorisch bestätigt. Vgl. a. a. O. S. 595 u. 676.

Digitized by Google

beydes nützlich als nöthig befunden haben, so werden dieselben auch gleichergestalt und Krafft dieses confirmiret, um darauf unverrückt festzuhalten."

S. 559 flg.: „Gouvernements-Placat.

J. K. M. und Dero Reiche Schweden Rath, Feldmarschall und General-Gouverneur über Liefland und die Stadt Riga,

Claudius Tott,

Graf zu Carleborg u. s. w. u. s. w.

„Fügen hiemit allen und jeden zu wissen: Demnach in denen vorigen Kriegs-Läufften, so diese Provintz Liefland getroffen, sowohl das Policey- als Justitz-Wesen in einige Unordnung gerahten, so haben, J. K. M. allergnädigsten Ordres zur gehorsamsten Folge, Wir darauff unsere Gedanken gerichtet, wie demselben durch gute Verordnung möglichster Maßen begegnet und vorgebeuget werden möchte. Zu solchem Ende haben Wir, mit Zuziehung der Herren Landräthe und E. E. Ritter- und Landschafft, sowohl die Landes-Ordnungen, als auch einige zur Beförderung der Justiz gereichende Puncte abgefasset, und zu steter Observantz publiciren lassen. Wann dieselbe nunmehro auch von J. K. M. allergnädigst bestätiget sind, so haben Wir, auff inständiges Ansuchen E. E. Ritter- und Landschafft, vor nöhtig erachtet, dieselbe zu eines jeden Nachricht dem öffentlichen Druck zu übergeben: dabey jeden, Krafft dieses, anermahnend, daß er mit gebührendem Gehorsam sich hiernach richten, und für die darinn enthaltene Straffe sich hüten wolle. Datum auff dem Königl. Schloß zu Riga, Anno 1671.*)

*) Die provisorische Bestätigung lautet a. a. O. S. 595: „Schließlich sollen diese Ordnungen nach beschehener Publication von den Cantzeln

„Vom Kirchenwesen
oder
Von Ober-Kirchen-Vorstehern und deren Ampte.

§ 1.

„Es soll in einem jeden Kreyse einer von den Herren Land-Rähten, auff gebührliche Präsentation, zum Ober-Kirchen-Vorsteher vom Königlichen General-Gouvernement verordnet werden.

. . . . . .

§ 3.

. . . . . „Absonderlich soll er den Kirchen- als auch den Pastoral-Bau wohl ordnen und auff alle mögliche Weise befördern und die Eingepfarreten dazu überreden" u. s. w.....

. . . . „Für allen Dingen aber soll er befördern helffen, daß alles, sowohl von Seiten der Lehrer als der Zuhörer möge christlich, einig und ehrbar in der Gemeine daher gehen. Hieneben wird der Ober-Kirchenvorsteher sich bemühen, die Eingepfarrete in der Güte und ohne Zwang, weil es dem höchsten Gott zu Ehren und zu des Nächsten Wohlfahrt gereicht, zu ermahnen und zu bewegen:

1) zur Stifftung wahrer Kirchen und Kapellen an den Oertern, da es die Nothwendigkeit erfordert;
2) zur Vorsorge der Priester-Wittiben und Wayßen;
3) zur Erbauung von Armen-Häuser und Verordnung des Armen-Unterhalts;
4) daß die Kirchenwege mögen dergestalt beschaffen seyn,

---

alsofort ihre Krafft erreichen, auff dem nächsten Land-Tage aber revidiret und im Druck jedem männiglich zum Besten ausgegeben werden. Datum auf dem Königl. Schloß zu Riga, den 28. Januarii Anno 1668.

Digitized by Google

damit zu allen Zeiten des Jahrs die Eingepfarrete zur Kirchen kommen können, absonderlichs daß die Ströhme und fließende Wässer mit Brücken auff denen Kirchenwegen mögen versehen werden." u. s. w.

S. 585. „Niemand, wer der auch sey, soll, Krafft uhralter Recessen, die Ströhme, Bäche und Flüsse dergestalt mit Währen, von einem Ufer zum andern durch und durch überschlagen und zumachen, daß" u. s. w.

S. 588 flg. „Die unmäßige und hochschädliche Bauer-Hochzeiten, wodurch manchem wegen großer Verschwendung und Verprassung die Mittel der Nahrung und des Auffenthalts in wenig Tagen auffgehen, dabey auch die Gaben Gottes nicht wenig durch Fraß und Fütterey in solchen Gelagen mißbrauchet werden, sollen Krafft vorigen Verfassungen auch hiemit eingezogen und eine bescheidene Maaß darinn getroffen werden.

„Und zwar soll zuförderst

1) keine Bauer-Hochzeit über 2 Tage mehr wehren und zugelassen sein.
2) Ein Cubias, Rechtsfinder und Haken-Bauer soll zur Hochzeit nicht mehr als 16 Paar einzuladen, und 8 Tonnen Bier und 4 Stoff Brandwein zu geben, erlaubet seyn. Ein Halb-Häkner 12 Paar, 6 Tonnen Bier und 3 Stoff Brandwein. Ein Achtel-Häkner 6 Paar, 3 Tonnen Bier, 1½ Stoff Brandwein.
3) u. s. w.

S. 593. „Damit auch die Diener oder reisigen Knechte nicht mehr, ihrem Gefallen nach, wie bißhero von vielen geschehen, aus ihrer Herrn Dienste treten mögen; als wird, zu Folge vorigen alten Satzungen und Ordnungen, auch hiemit gebohten, daß ein Diener oder reisiger Knecht

Digitized by Google

seine Zeit, so er seinem Herrn zu dienen versprochen, treulich aushalte.

S. 610 flg. „Fragen*) und Verordnungen bei Kirchenvisitationskommissionen.

S. 622 flg. (Titulus III.)

„Katechisirt Herr Pastor alle Sonntage?

— — — — — — — —.

„Hält Herr Pastor auch seine Hausbesuchungen?

S. 625. „Werden die Kinder gehörig zur Schule gehalten, und besucht Herr Pastor auch fleißig die Schulen?"

(Tit. IV.)

S. 627 flg. „Melden sich die lettischen Copulandi vorher bei dem Herrn Pastor zum Examen?

„Werden diejenigen, welche zum h. Abendmahl präparirt werden sollen, auch dazu angehalten?

„Werden diejenigen, welche das erste Mal zum Abendmahl gehen, besonders präparirt, und fleißig, und in welcher Art, unterrichtet?

„Erlernen die Praeparandi das, was sie zu repetiren haben, schon vorher, oder auf dem Pastorate?

„Ist der Pastor damit zufrieden, wenn sie den Katechismus blos verbotenus hersagen können?

„Wieviel Zeit pflegt Herr Pastor zur Präparation der Katechumenen anzuwenden?

„Wieviel Stunden des Tages?

u. s. w."

*) Dieselben liegen bereits den in den livländischen Kirchspiels-Archiven asservirten bezüglichen Visitations-Protokollen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Grunde. W. B.

Digitized by Google

S. 630. „Wie wird das Hausbesuchungsbuch mit den Profektenlisten geführt?

S. 633 flg. (Tit. VI. Gebietsschulen.)

„Sind Gebiets- oder Hofesschulen im Kirchspiele?

„Wie viel Kinder sind im letzten Winter in den Schulen gewesen?

„Worin haben die Schulmeister zu unterrichten?

„Wie thun die Schulmeister ihre Pflicht?"

u. s. w.

(Tit. VII. Kirchspielsschulmeister.)

S. 635. „Unterrichtet er die Jugend fleißig?

„Was lehrt er die Jugend, und in welcher Art?

„Werden die Kinder, die in den Hofsschulen lernen, zur fernern Uebung zu ihm in die Schule gegeben?"

(Tit. VIII. Fragen an die Kirchenvormünder.)*)

S. 637 flg. „Wird die Jugend gehörig unterrichtet?

„Sind in jedem Gesinde welche, die lesen können?

„Werden auch uneheliche Kinder unterrichtet und zum Gottesdienste angehalten?

„Besucht Herr Pastor die Schulen und examinirt er die Schulkinder? u. s. w."

---

*) Die seit schwedischen Zeiten aus den Bauergemeinden hervorgehenden lettischen und ehstnischen kirchlichen Hülfsbeamten der Pastore und Kirchenvorsteher. — Vgl. meinen Aufsatz „Aus dem kirchlichen Verfassungsleben der deutschen Provinzen Rußlands". Volksbl. für Stadt und Land, 1869 Nr. 88 und 89; auch die anonyme Broschüre (1869, Hamburg bei Richter): „Nord-Amerika in Rußlands Armen". W. B.

Digitized by Google

S. 642. (Tit. XIV. Kirchen-Paſtorats- und Schulenbau und Wegereparatur.)

„Wie ſind die hieſigen Schulhäuſer mit ihren Nebengebäuden beſchaffen? ſind ſie auch groß genug und bequem zum Unterricht?"

u. ſ. w.

S. 1631 flg. Abänderungen der ſchwediſchen Kirchenordnung v. 1686 für Livland d. d. 30. Juni 1691.

S. 1634. „Wie es auch ein Gebrauch iſt, daß die Prieſter auf dem Lande in Liefland einen Tag in der Wochen das Bauer- und Dienſt-Volk im Katechismo und denen Stücken ihres Chriſtenthums unterweiſen, alſo bleibet es auch nach dieſem dabey, anſtatt, daß ſonſten nach der Kirchenordnung Cap. 2, § 7 einen Tag in der Wochen zu Lande ſollte geprediget werden, auf die Weiſe, wie es anderwärts im Reiche gebräuchlich iſt."

S. 1640 flg. „Für das Herzogthum Ehſtland ſind gleichfalls Erklärungen erfolgt" u. ſ. w.

„Königliche Majeſtäten gnädigſte Reſolution und Erklärung derer von Ritter- und Prieſterſchaft in Ehſtland, durch den Biſchof Johann Heinrich Gerthius unterthänigſt vorgetragenen Fragepunkte und Erinnerungen u. ſ. w. d. d. 30. November 1692.

S. 1642. . . . „Weil auch ein Theil von dem Adel und Bauern an dem Orte, ſo weit von den Kirchen ſind

Digitized by Google

entlegen, daß sie nicht ohne große Beschwerniß zu solchen öffentlichen Betstunden in die Kirche kommen können; so will Königl. Majestät in Gnaden vergönnen, daß an dero Statt für die weit entlegenen auf den adelichen Höfen Betstunden mögen gehalten werden" u. s. w.

S. 1643. „Es soll auch das Bauervolk nicht eher zur Arbeit, als den Montag Morgen, gefordert und ausgetrieben werden, darüber das General-Gouvernement an dem Orte mit Ernst Hand halten soll, und denen, die dawider thun, nach Verdienst und Beschaffenheit der Sache, mit gebührender Strafe ansehn.

S. 1646. „Gleichwie die Ritterschaft einerley Meinung ist mit der Priesterschaft, daß auf solche Weise, wie die Kirchspiele eingetheilt werden, in gewisse Ordnungen zum Katechismusverhör zu kommen, solches auch geschehen mögte mit der Communion u. s. w., also will Königl. Majestät solches in Gnaden approbiren" u. s. w.

S. 1647 flg. „Mit dem Läuten zum Gebet auf dem Lande kann es, nach der Ritterschaft Vorschlag, so gehalten werden, daß alle Tage zwey Mal zum Gebet soll geläutet werden u. s. w. Königliche Majestät läßt Ihr auch in Gnaden gefallen der Priesterschaft Anerbieten, daß sie wollen bey alle Höfe Einen oder Zwei verordnen, die da des Morgens, Mittags und Abends für die einfältigen Dorf- und Arbeitsleute dienliche Gebete vorbeten können."

S. 1648 flg. „Daß nach dem Vorschlag der Priesterschaft das gemeine Bauernvolk an gewissen Zeiten, als 14 Tage vor und 14 Tage nach Michaelis, von der Ehe, und

Digitized by Google

was wegen dem Stande zu wissen nöthig sey, sonderlich sollen informirt werden, solches wird nicht für nöthig erachtet" u. s. w.

S. 1651. „Königliche Majestät will auch der Ritterschaft unterthänigem Begehren nachgeben, daß der Bauern Leichen mögen unter den Thüren oder dem Eingang bey der Kirchen-Thür stehen, ehe sie in die Gräber niedergesetzt werden."

S. 1653. „Wie die Schulen und Hospitäler können eingerichtet, und was Mittel und Wege können erfunden werden, solches hat soviel weniger Schwierigkeit, als die vom Adel ihren bereits gemachten Tagesschluß und darin verfaßten Bewilligungen allegiren, welche in wirklichen Effekt sollen gesetzt werden.

S. 1655 flg. „Damit die Ritterschaft sich auch erklärt, daß sie wolle Verordnung thun, wie mit der Zeit Siechhäuser können aufgesetzt werden, da mittler Zeit die Kirchen-Vorsteher werden für der Armen Unterhalt Sorge tragen, so will Königliche Majestät solches gleichfalls in Gnaden approbirt haben und dabey bewenden lassen" u. s. w.

„Was bey dem Beschluß von der Ritterschaft erinnert wird, von den Strand-Bauern, die weit von den Kirchen sind abgelegen, daß nehmlich drey bis vier Wochen vorher muß von der Kanzel abverkündigt werden, wenn sie aus dem Katechismus examinirt oder zum Abendmahl des Herrn sollen angenommen werden; daß es zeitig zu ihrer Wissenschaft kommen, und sie sich desto besser dazu bereiten können: so ist solches Königlicher Majestät nicht zuwider, sondern will es hiermit in Gnaden approbirt haben" u. s. w.

Digitized by Google

e.

A. v. Richter, Geschichte der dem russischen Kaiserthum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen u. s. w. Theil II, II. Bd.

S. 134 flg. „Die meist alljährlich und zwar beinah immer in Riga . . . gehaltenen Landtage" (1662—1680) „beschäftigten sich mit inneren Landesangelegenheiten und mit den von der Krone geforderten Leistungen." . . . . . „Desgleichen im Jahre 1680: 4 Thaler vom Roßdienste zu den Kosten der Unterhandlungen wegen Abschluß eines ewigen Friedens mit Rußland bewilligt, unter der Bedingung, daß ihnen ein Landrath beiwohnen solle. Der Gesandtschaft, die zu diesem Behuf im Jahr 1684 nach Moskau abging, wurde auch wirklich der Landrath Stackelberg zugeordnet. . . . . „Die General-Gouverneure wurden angewiesen, sich in Landesangelegenheiten mit den Landräthen zu benehmen."

S. 147. „Da die Reduktion auch solche adelige Güter betroffen hatte, auf welche den Kirchen, Armenhäusern und Schulen gehörige Capitalien ingrossirt waren, so bat der arensburgsche Rath um Bezahlung seitens der Krone. Dies ward jedoch abgeschlagen und die Gläubiger sollten sich an das übrige Vermögen ihrer Schuldner halten. Da aber dieselben kein anderes besaßen, verloren jene Anstalten ihre Capitalien."

S. 149. „Trotz seiner Leiden und Verluste traf der" (1690) „versammelte Adel mehrere gemeinnützige Anord-

Digitized by Google

nungen, beschloß den Bau von Kirchspielsschulen, die Anstellung von Schulmeistern und die Reparatur der baufälligen Kirchen . . . . . die Uebergabe der der Akademie (Universität) bestimmten Güter" u. s. w.

Thl. II, III. Bd. S. 151 flg. „Von kirchlichen Angelegenheiten sind besonders die Bemühungen des kurländischen Superintendenten Gräven um die Bildung des Landvolkes durch die Verfassung und Verbreitung geistlicher Schriften zu erwähnen. Nachdem er im Jahre 1727 ein lettisches Gesangbuch in 1000 Exemplaren herausgegeben, die er schon nach siebzehn Jahren zu einer zweiten verbesserten Auflage in 6000 Exemplaren befördern mußte, und der im Jahre 1753 die dritte folgte, ließ er im Jahre 1741 eine vollständige Agende erscheinen, wirkte bei der Herausgabe einer vom Generalsuperintendenten Fischer zu Königsberg besorgten lettischen Handbibel mit (im Jahre 1739) und verbesserte und vermehrte endlich die lettische Postille des verstorbenen Hofpredigers Mancelius vom Jahre 1653" u. s. w.

---

f.

R. J. L. Samson v. Himmelstiern, Historischer Versuch über die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen, in besonderer Beziehung auf das Herzogthum Livland. (Beil. zu d. Zeitschr. „Das Inland", Dorpat 1838).

Sp. 85 flg. „In Betreff des Bauernschulwesens endlich beliebte die Ritterschaft" (1765) „folgenden Landtagsschluß:

Digitized by Google

„„Eine Edle Ritter- und Landschaft sieht die Nothwendigkeit der bessern Erziehung der Bauern-Jugend und den daher zu erwartenden unaussprechlichen Nutzen zu sehr ein, als daß sie nicht mit allem Ernste auf diese Verbesserung als eines der essenciellsten Stücke der allgemeinen Wohlfahrt bedacht seyn sollte. Sie hat zu dem Ende von jeher diesen Punkt einen von den hauptsächlichsten ihrer Landtags-Deliberationen seyn lassen, und ein jedes Mitglied derselben hat an seinem Theil und so weit seine Kräfte gereichet, schon bisher das Mögliche zu Erreichung dieses heilsamen Zweckes angewandt, wovon die hin und wieder im Lande existirenden guten Schulanstalten, und das durchgehends allgemein gewordene Lesen der Bauern-Jugend Zeugniß ablegen. Weil sich aber demohngeachtet noch allemal Mängel ereignen, welche auch die besten Absichten Einer Edlen Ritter- und Landschaft in diesem Stücke hindern: so ist Eine Edle Ritter- und Landschaft auf gegenwärtigem Landtage auf die Mittel, diesen Mängeln abzuhelfen, bedacht gewesen, hat dazu die Vorschläge von den Herrn Präsidibus des Kaiserlichen Oberconsistorii in Erwägung gezogen und in gewisser Hoffnung, daß Gott ihre Bemühungen segnen werde, folgende Einrichtung unter sich beliebt:

„Der hauptsächlichste Fehler, welcher alle guten Anstalten bisher gehindert, ist wohl der Mangel an guten und tüchtigen Schulmeistern, und die Unmöglichkeit, solchem durchgängig abzuhelfen. Hier im Lande sind die Leute sehr rar, und fast gar nicht zu finden, insonderheit nachdem die in Wolmar und andern Orten angelegt gewesene*) Seminaria guter und tüchtiger Schulmeister abgeschafft worden**); und dennoch müßten es eigentlich eingeborene

*) Von wem? W. B.
**) Durch wen? W. B.

Digitized by Google

Landeskinder seyn, weil die Fremden bey allen übrigen Eigenschaften dennoch durch den Mangel der Sprache keinen, oder doch einen sehr späten Nutzen stiften würden. Es müßten nächstdem eigentlich Bauern seyn, welche insonderheit den ersten Grund zur Erziehung der Bauer-Jugend legten, weil der Bauer, welcher ohnehin sehr schwer und öfters nur mit der Schärfe dahin zu bringen ist, daß er seine Kinder in die Schule schickt, natürlicher Weise mehr Zutrauen zu seinen Mitgesellen, als zu einem Deutschen hat, weil er von diesem, und auch oft nicht ohne Grund vermuthet, daß er die Schul-Jugend mehr zu seinem Privatnutzen brauche, als gehörig unterrichte. Eine Edle Ritter- und Landschaft hat sich demnach angelegen seyn lassen, ein Mittel ausfindig zu machen, wie diesem Mangel vor's erste nothdürftig abzuhelfen, und vor's künftige, wenn es gleich einige Zeit kosten sollte, tüchtige Schulmeister aus der Bauerschaft anzuziehen seyen, und sich über folgendes vereiniget:

1) Diejenigen Bauern, welche im Stande sind, ihre Kinder selbst im Lesen und kleinen Catechismo zu unterrichten, und hierüber von dem Prediger von ihrer Herrschaft attestirt werden, behalten billig die Freiheit, ihre Kinder selbst in den benannten Anfangsgründen zu unterrichten, und zur weitern Beförderung in die Kirchspielsschule tüchtig zu machen. Wo sich aber Kinder finden, deren Eltern nicht hiezu tüchtig sind, da soll ein jeder privater Possessor in seinem Gebiete einen, oder nach der Größe seines Gutes mehrere tüchtige Leute ausmachen, welche gut fertig lesen können, und im Christenthum wohlgegründet sind . . . . . Diese Hausschulen sollen, wo der Possessor nur irgends die Gelegenheit dazu hat, im

Digitized by Google

Hofe, wo aber keine Gelegenheit dazu ist, in einem Gesinde, wo es am bequemsten ist, gehalten werden u. s. w.

2) Weil der Bauer seine Kinder durchgängig ungern in die Schule schicket: so muß der Prediger gegen die Zeit, wenn die Schulzeit angehet, einem jeden Possessor ein genaues Verzeichniß von den Bauerkindern geben u. s. w. Der Possessor muß sodann alle diese Kinder durch den Kirchen-Vormünder u. s. w. in die Schule bringen lassen. Diese . . . . sollen alle 8 Tage einmal die Schule visitiren u. s. w. und sobald eins die Schule versäumet, es bei Strafe dem Herrn anzeigen, und dieser den Bauer anhalten, das Kind zur Schule zu geben. Damit aber der Bauer nicht in seiner Arbeit gestöhret werde und in seinem Kinde vielleicht seines einzigen Viehhüters verlustig gehe: so soll die Schule nach Martini anfangen und um Ostern aufhören.

3) . . . . .

4) Weil u. s. w., so wird festgesetzt, daß ein Gut von fünf Haken und darüber eine solche Schule halten soll. Gütern unter 5 Haken soll es frei stehen, wenn sie nicht selbst aus Christlichem Eifer eine solche Schule anlegen wollen, oder können, die Kinder in die Kirchspielsschule zu schicken.

5) Die Herren Pastores müssen gehalten seyn, diese Hausschulen alle vier Wochen zu visitiren u. s. w. Finden sie Mängel: so haben sie es ungesäumt dem possessori anzuzeigen u. s. w.

6) Wenn die Kinder in diesen Bauerschulen das Lesen und den kleinen Catechismum gelernet: so wer-

Digitized by Google

den sie, wenn der possessor mit Beirath des pastoris es nöthig und zuträglich findet, in die Kirchspielsschule gethan, und daselbst unter genauer Aufsicht des pastoris und des Kirchenvorstehers weiter informirt.

7) Die Kirchspielsschulen sind mehrentheils schon in einen so guten Stand gesetzt, als es bei bisherigen unabhelflichen Mängeln geschehen können. Wo sie aber noch fehlen, da sollen sie von neuem in den gehörigen Stand gesetzt, von Deutschen oder Bauern, wie sie nur gut zu haben sind, versehen werden u. s. w.

8) Eine der Hauptsorgen der Herrn pastorum muß seyn . . . . . nicht damit zufrieden zu seyn, daß sie den Katechismum ins Gedächtniß gefasset, sondern ihnen die Pflichten desselben ins Herz und Gewissen zu reden u. s. w.

9) Sollte ein oder der andere possessor in seinen hiebevor beschriebenen Pflichten saumselig seyn: so soll es von dem Prediger dem Kirchen-Vorsteher (es sey denn, daß der Kirchen-Vorsteher selbst in culpa wäre, als in welchem Falle der Prediger es gerade an den Herrn Oberkirchen-Vorsteher melden soll) und von diesem dem Herrn Oberkirchen-Vorsteher gemeldet werden, und der Saumselige soll in eine Strafe von 10 Thl. Alb. an seine Kirchspielskirche verfallen seyn.

10) Sollte der Pastor die Anzeige der in die Schule zu gebenden Kinder an den Possessorem, die vierwöchentliche Visitation der Schule, oder sonst etwas versäumen: so soll der Possessor es dem Kirchen-Vorsteher, und dieser dem Oberkirchen-Vorsteher mel-

Digitized by Google

den, welcher es gehörigen Orts unterlegen und dafür sorgen wird u. s. w.

11) . . . . . .

12) . . . . . .

13) „Noch eine große, für den Bauer fast unübersteigliche Hinderniß der Erziehung der Bauer-Jugend ist die große Theuerung der Bücher. Was man sonst vor 35 Mark (d. i. 78¾ Cop. S. M.) gebunden gekauft, muß man jetzt mit 7 Ort (d. i. 2 Rbl. 20½ Cop. S. M.) bezahlen, und in Königsberg kann man es vor 13½ Mark gedruckt bekommen, so daß dasselbe Buch, welches man hier mit 7 Ort bezahlen muß, aus Königsberg mit Druck, Band und Transport noch nicht drei Ort kosten würde. Eine Edle Ritter- und Landschaft bittet demnach gehorsamst, den hiesigen Buchdrucker dazu anzuhalten, daß er die der Bauerschaft nothwendigen Schulbücher, als Gesang- und Gebetbücher, Catechismos, Bibeln und ABC-Bücher entweder eben so wohlfeil liefere, als man sie von draußen haben kann, oder Einer Edlen Ritter- und Landschaft zu erlauben, daß sie von diesen nothwendigen Büchern einige Tausend Exemplaria in Königsberg drucken lassen könne, wobei denn auf den Fall, wenn der Druck in Königsberg veranstaltet werden müßte, und nachgegeben werden sollte, fest gesetzt wird, daß die Herren Kirchenvorsteher eines jeden Kirchspiels die Subskription der von einem jeden Possessore für sein Gebiet nöthig gefundenen Exemplarien besorgen, das Geld eincassiren und an einer Edlen Ritterschaft Kan-

Digitized by Google

zelley einsenden sollen, damit die Auslage besorgt werden könne" u. s. w.

Sp. 94 flg. „Der bald hierauf" (d. h. nach dem livländischen September-Landtage 1796) „erfolgte Tod der Kaiserin Catherina veranlaßte im Januar 1797 einen außerordentlichen Landtag. Auf demselben verfaßte die" (durch den Kaiser Paul in die Handhabung der durch jene aufgehoben gewesene Landesverfassung wieder eingesetzte) „Ritterschaft zur Verbesserung des Zustandes der Bauern einen ausführlichen Beschluß" u. s. w. „Allein der Kaiser Paul ging 1801 mit Tode ab, ehe irgend eine Verfügung erfolgte.

„Die huldreiche Aufnahme, welche i. J. 1802 bei dem Kaiser Alexander die von dem damaligen ehstländischen Ritterschafts-Hauptmanne, nachherigem Landrathe von Berg, zur Feststellung der Bauerverhältnisse in Ehstland gemachten Anträge fanden, veranlaßte im August 1802 den" (livländischen) „residirenden Landrath Friedrich von Sivers, die Bitte um Bestätigung des vorgedachten livländischen Landtagsschlusses" (nehmlich des den Beschluß von 1797 umarbeitenden von 1798) „zu erneuern. Der Kaiser beehrte den Landrath von Sivers mit folgender Antwort (d. d. 24. December 1802, vgl. a. a. O. Sp. 95 flg.).

„Nach Empfang dieses Allerhöchsten Rescriptes hatte der Landrath v. Sivers Sr. Kaiserlichen Majestät zwölf Bemerkungen „„zur Verbesserung des gedrückten Zustandes der livländischen Bauern"" unterlegt. Sie enthielten" (vgl. a. a. O. Sp. 96 flg.).

„Der Kaiser Alexander verfügte, diese Bemerkungen an den Landtag zur Prüfung gelangen zu lassen" u. s. w.

„Solchergestalt war der, im Februar 1803 zusam-

Digitized by Google

menberufene Landtag in Ansehung der zu treffenden Bestimmungen hinlänglich orientirt" u. s. w.

Sp. 98, Anmkg. „Es verdient angeführt zu werden, daß auf diesem Landtage 22 anwesende Glieder der Ritterschaft zu den Acten die schriftliche Erklärung gaben, daß auf ihren Gütern nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre alle nach der Thronbesteigung des Kaisers Alexander geborne Bauern in Livland der persönlichen Freiheit theilhaftig sein sollten."

Sp. 99. „Der Landtagsschluß von 1803 bezog sich 1) auf den persönlichen Zustand der Bauern, 2) auf das Eigenthum, 3) auf die Pflichten, 4) auf die Gerichtsbarkeit derselben" u. s. w.

Sp. 101. „Dieser Landtagsschluß v. J. 1803, — der Vorläufer aller ferneren Maaßregeln, welche erst nach langem Kampfe den livländischen Bauer vom Erbgehörigen zum Freigebornen mit staatsbürgerlichen Rechten, also zum eigentlichen Staatsbürger erhoben, und in jeder Beziehung unter den unmittelbaren Schutz der Gesetze stellten — dieser Landtagsschluß schien den Allerhöchsten Willensmeinungen, wie sie bisher kund geworden, hinlänglich zu entsprechen" u. s. w. Sp. 101 (der Kaiser u. d. 11. Mai 1803 an den Minister des Innern, Grafen Kotschubey):

. . . . . .

„„Das Zusammentreffen verschiedener Umstände bewirkte in dieser Versammlung, wo in den Absichten nur Ein Geist herrschte, eine Verschiedenheit der Stimmen. Enthusiasmus auf der einen Seite, und eine aus vorhergegangenen Beispielen entstandene große Besorglichkeit auf der anderen, erzeugten einen solchen Widerspruch, daß keine vollkommen einmüthige Bestimmungen zu erwarten standen.

„„Aus den Schriften, die Mir durch den Kriegs-Gouver-

Digitized by Google

neur, Fürsten Golitzin, zugesandt worden sind, und welche nicht nur den Landtagsschluß, sondern auch die Protestationen enthalten, ersehe ich zu Meiner vollkommenen Zufriedenheit, wenigstens den gemeinschaftlichen und standhaften Wunsch der ganzen Ritterschaft, durch die gegenwärtigen Bestimmungen

1) die politische Existenz der Landbewohner anzuerkennen,
2) derselben ihr wohlerworbenes Eigenthum zuzusichern,
3) selbige durch bestimmte Gehorchsleistungen, die von besonderen Commissionen festzusetzen sind, vor aller Willkühr zu schützen.""

„„Um diesen Zweck zu erreichen, halte Ich es für nothwendig, eine Comité unter Meiner eigenen Aufsicht zu organisiren "" u. s. w.

Sp. 103. „Die Arbeiten dieser Comité liegen dem Publicum gedruckt vor Augen in der unter dem 20. Februar Allerhöchst bestätigten Bauer-Verordnung vom Jahre 1804" u. s. w. (Vgl. die historische Einleitung zu derselben im III. B. der Livl. Beitr.)

„Wesentliche Vortheile also, welche dem Bauerstande nach der Verordnung v. J. 1804 zu gut kommen, sind:" (1—11 vgl. a. a. O. Sp. 103 flg.): 12, „daß er Ländereien erwerben, kaufen, besitzen, verkaufen und vererben kann" u. s. w. (§ 17, 31, 43).

Sp. 108. „Im März 1804 befahl Seine Kaiserliche Majestät dem Senate, die Bauer-Verordnung sammt der Instruktion für die Revisions-Commissionen und den zugehörigen Beilagen in deutscher, lettischer und ehstnischer Sprache überall in Livland . . . . bekannt machen zu lassen" u. s. w.

Sp. 109 flg. „Als die Kreis-Commissionen werkthätig wurden, waren in Livland die wenigsten, und die Krons-

Digitized by Google

güter noch gar nicht im Sinne der Bauer-Verordnung, und mit der Genauigkeit, welche sie erforderte, revisorisch vermessen.

Sp. 111. „Daher wird von Sr. Kaiserlichen Majestät, auf die von dem Landrathe v. Sivers gegebene Veranlassung, beschlossen, die angefertigten Wackenbücher der Kreis-Commissionen als provisorische anzusehen .... Das allendliche Regulirungsgeschäft wurde also einer allgemeinen Messungsrevisions-Commission übertragen .... und, nachdem die Regulirung sämmtlicher privater Güter beendigt ist*), in Betreff der noch zu messenden Kronsgüter noch" (1838**) „fortbesteht.[95])" u. s. w.

S. 113 flg. „Der betreffende" (ehstländische) „Landtagsbeschluß" (v. 1795) „.... erfuhr i. J. 1802 wesentliche Verbesserungen und Erweiterungen, als der Ritterschaftshauptmann von Berg den Landtag dieses Jahres von Amtswegen aufforderte, das, wozu sich die Ritterschaft i. J. 1795 verpflichtet hatte, nunmehr laut auszusprechen" u. s. w.

„In Auftrag des Landtags unterlegte der Ritterschafts-Hauptmann v. Berg am 4. Juli 1802 diesen Beschluß Seiner Kaiserl. Majestät. Der Monarch antwortete unter dem 14. Juli d. n. J.:

„„Herr ehstländischer Adelsmarschall von Berg. Ihre Mir gemachte Vorstellung über die menschenfreund-

---

*) Dies war, wenn ich nicht irre, schon 1821 geschehen. W. B.

**) Für die Kronsgüter wahrscheinlich, wenn auch unter veränderter Gestalt noch — 1871! W. B.

„[95]) Es läßt sich aus den Acten der Ritterschafts-Canzellei nachweisen, daß die specielle Messung der privaten Güter, nebst dem Unterhalte und Salar der Kreis-Commissionen und der Messungs-Revisions-Commission der Provinz gegen fünf Millionen Rubel gekostet hat"

Digitized by Google

liche Absicht des ehstländischen Adels, die politische Existenz der ihm gehörigen Bauern zu begründen und zu sichern, hat in Mir die angenehmsten Gefühle erweckt. Mit Entzücken übersehe ich die beglückende Zukunft jenes Landes“ u. s. w.

Auch billige ich die Vorsicht, mit welcher die Ritterschaft zu diesem großen Werke schreitet, welches die Ehre und den Ruhm dieser edlen Verbrüderung in den Annalen der Menschheit auf immer unvergeßlich und um so ehrwürdiger machen wird, da dieser Schritt aus eigenem Antriebe und freiwillig geschieht.““ u. s. w.

Sp. 118. „Aehnliche Maaßregeln aber“ (wie die den livländischen Gutsbesitzern auferlegten fast unerschwinglichen Vermessungskosten) „wären den ehstländischen Gutsbesitzern bei der fast allgemeinen Beschränktheit ihrer Besitzungen noch fühlbarer geworden. Diese Ursachen, verbunden mit dem vielseitig angeregten Sinne zeitgemäßer Verbesserung, vermochten die Ritterschaft, der Bodenangehörigkeit ihres Bauers und allem wackenbuchlichen Verhältnisse mit demselben zu entsagen, und sich i. J. 1811 freiwillig zu gänzlicher Aufhebung der Leibeigenschaft zu erbieten.

„In Folge dieses, Kaiserlicher Seits mit Wohlwollen genehmigten Anerbietens entwarf im Frühjahr des nämlichen Jahres der Landtag zu Reval die Bedingungen, unter welchen auf die Rechte der Erbunterthänigkeit verzichtet werden sollte“ u. s. w.

Sp. 119. „Diese Bedingungen erhielten Allerhöchste Bestätigung. Noch im Herbste 1811 ward der Erbprinz von Oldenburg zur obersten Leitung des Civil- und Militairfachs in Ehstland, mit ausgedehnter Vollmacht in Betreff der Bauer-

Digitized by Google

Angelegenheit berufen. Unter seinem Vorsitz wurde zum Entwurf einer neuen Bauer-Verfassung im Anfang d. J. 1812 eine Commission niedergesetzt" u. s. w.

„Das erste Geschäft des i. J. 1815 siegreich zurückgekehrten Kaisers war die sorgfältige Prüfung des, im Namen der Commission ihm vorgelegten Entwurfs. Nach vernommenem Gutachten des Reichsraths erhielt derselbe am 23. Mai 1816 Allerhöchste Bestätigung und öffentliche Gesetzeskraft, so daß die Bauerverfassung schon am 8. Jan. 1817 zu Reval feierlich proclamirt werden konnte" u. s. w.

„In Curland, dieser Provinz, die bis zum Jahre 1796 unter selbstständiger herzoglicher Regierung gestanden ... war bisher die Angelegenheit der Leibeigenen nicht besonders angeregt worden. Das Verhältniß zwischen Gutsherrn und Frohnbauern daselbst regulirte sich nach den Gehorchstabellen ...."[102]).

Sp. 122. „Auf dem am 20. Decbr. 1816 eröffneten Landtage erklärte die bei weitem größere Mehrzahl der" (kurländischen) „Ritterschaft sich für die Annahme der, nach dem Ortsverhältniß zu modificirenden ehstländischen Bauerverordnung. Die gleichzeitig organisirte Comité entwarf, in fortdauerndem Einverständniß mit dem Landtage, die curländische Bauerverordnung, welche unter dem 25. August 1817 sich Allerhöchster Bestätigung erfreuete." u. s. w.

„Während obiger Vorgänge in Ehst- und Curland, wäh-

„[102]) Gleichwohl hatte die Verbesserung des Bauerzustandes auch in Curland einige Wohlgesinnte schon beschäftigt. So z. B. benutzte der nachherige Landrath Ulrich von Schlippenbach i. J. 1803 den Landtag des Piltenschen Kreises, um gleichgesinnten Freunden aus dem versammelten Adel betreffende Vorschläge zu thun" u. s. w.

Digitized by Google

rend der fortdauernden Wirksamkeit der Messungsrevisions-Commission als allendliche Vollstreckung der Bauerverordnung v. J. 1804, hatte die Idee, auch in Livland auf gleicher Basis der Erbunterthänigkeit zu entsagen und dem Beispiel von Ehst- und Curland zu folgen, immer an Anhängern, und zum Theil sehr warmen, gewonnen. In der That schien es für die Länge auch ganz unhaltbar, daß in Livland die Erbunterthänigkeit, wenn auch gemildert und durch positives Gesetz unendlich beschränkt, fortdauere, wenn sie in den beiden angrenzenden, durch politische Einrichtung, durch Sprache, Sitte, Religion und selbst durch frühere Schicksale verwandten Provinzen gänzlich aufgehoben worden war.

„Gelegentlichen Anklang gaben einzelne Erörterungen über die bäuerlichen Verhältnisse in besondern Flugschriften, und namentlich in den derzeitigen „„neuen inländischen Blättern““ des Professor Rambach. Der jetzige Landrath R. J. L. v. Samson sprach sich zuerst ohne Rückhalt über die Freilassung der livländischen Bauern öffentlich aus.*) Bald darnach benutzte er den ordentlichen Landtag, und richtete an denselben unter dem 1. Juni 1818 folgenden Antrag“: (vgl. a. a. O. Sp. 123 flg.).

„Nachdem dieser Antrag eingegangen war und schon die Ritterschaft der Provinz Oesel, so wie auch die Städte Riga, Dorpat und Pernau — letztere in Ansehung der Gemeinheitgüter, welche sie in Livland besitzen — bei dem Marquis Paulucci geradezu um die Erlaubniß zur Freilassung ihrer Bauern angesucht hatten, ließ derselbe am 19. Juni 1818 folgendes Schreiben an die versammelte Ritterschaft gelangen:“ (vgl. a. a. O. Sp. 224 flg.).

*) S. neue inländ. Blätter, Nr. 20 u. 21. 3. November 1817.

Digitized by Google

Sp. 126. „Diese officielle Erklärung des Marquis Paulucci beseitigte die schwierige Frage, ob es der Ritterschaft erlaubt sei, über die Freilassung der Bauern zu verhandeln, und dieselbe auszusprechen, ehe noch die Verordnung v. 1804 und deren abweichende Grundsätze zu allgemeiner Ausführung gekommen waren. Daher ward auch schon am 27. Juni 1818 der einmüthige Beschluß gefaßt, mit Allerhöchster Genehmigung die Freiheit der livländischen Bauern zu erklären.“ u. s. w.

Sp. 127. „Nachdem der Marquis Paulucci persönlich der versammelten Ritterschaft, im Namen Seiner Kaiserlichen Majestät die Gewährung der vorstehenden Punkte vorläufig zugesichert und Allerhöchsten Orts betreffende Unterlegung gemacht hatte, erhielt derselbe unter dem 13. Juli 1818*) nachfolgendes Kaiserliches Rescript:

> „„Marquis Philipp Ossipowitsch. Die Hochwohlgeborene Ritterschaft Livlands, die von jeher vielfältige Beweise ihrer Wirksamkeit für das allgemeine Wohl gegeben hat, hat stets meine besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es ist Mir daher angenehm, bei Annahme des nach Ihrem Berichte vom 7. Juli d. J. Nr. 537 von derselben bezeugten neuen Beweises ihres Eifers, der nach einem einstimmigen Beschluß in dem bestimmten Wunsche ausgesprochen ist, den ihr zugehörigen Bauern die persönliche Freiheit auf den nämlichen Grundlagen zu ertheilen, welche in den von Mir bestätigten Bauer-Verordnungen für Ehst- und Curland

*) Damals war Kaiser Alexander II 2 Monate und 26 Tage alt. W. B.

Digitized by Google

angenommen worden sind, jedoch mit den nach den Local-Verhältnissen erheischenden Abänderungen, Meine volle Zufriedenheit und Erkenntlichkeit dieser Ritterschaft zu erkennen zu geben" u. s. w.

Sp. 130. „Die livländische Bauern-Verordnung" (vom 26. März 1819) „zerfällt in drei Haupttheile. Der erste handelt von der Bauern-Freilassung, der zweite von der Bauern-Verfassung, der dritte von dem Bauern-Gesetz" u. s. w.

Sp. 139 flg. „Von dem Gemeindegerichte".

. . . . . „Es besteht aus einem Vorsitzer und zwei Beisitzern, welche von der Gemeinde aus ihren Gliedern gewählt und von der Gutsverwaltung bestätigt werden" u. s. w.

„Als Polizei-Instanz hat das Gemeindegericht . . . . von den Gliedern der Gemeinde . . . . . die Abgaben und Leistungen für Kirche, Schule, Pastorat u. s. w. einzucassiren" u. s. w.

Sp. 147 flg. „Das dritte Buch" (des dritten Haupttheiles) „endlich, von dem Polizei-Rechte handelnd, spricht sich in drei Capiteln aus: 1. über die Bestimmungen in Ansehung der allgemeinen Gemeinde-Obliegenheiten. Hierher gehören:" (a—c vergl. a. a. O.) „d. die Schulen; e. der Beitrag zu Prediger- und Küster-Besoldung, und zu öffentlichen Bauten; f. die Verpflegung der Armen; die Verpflegung der Wahnsinnigen nnd epidemischen Kranken"; (h—k vergl. a. a. O).

Sp. 147 flg. „Bei aller Verdienstlichkeit der Bauern-Verordnung von 1804 kann es dem aufmerksamen Forscher nicht entgehen, daß dieselbe dem Zeitgeiste unmöglich für lange genügen mogte. Denn ihr wohnten in der ersten Grundlage zwei Gebrechen bei, über welche all ihre genauen und mit

Digitized by Google

umsichtigster Gewissenhaftigkeit ausgeführten Bestimmungen nicht versöhnen konnten. Das erste Gebrechen war naturrechtlicher, das zweite politischer Art.

„Die Bauern-Verordnung von 1804 nehmlich nahm dem Gutsbesitzer . . . . die freie Verfügung über seinen eigenthümlichen Grund und Boden, und ließ den Bauer unter dem Zwange einer — wenn auch gemilderten Erbunterthänigkeit oder Bodenangehörigkeit. Was Sache war und Eigenthum, verwandelte sie in Nutzung; was seiner Natur und Eigenschaft nach nicht Sache war, sondern Person, das blieb mit der Nutzung als Sache verwebt und an dieser gebunden.

„Hieraus entstand als natürliche Folge ein politischer Mißgriff; man wollte nämlich durch bloße Prohibitiv-Gesetze zwei so widerstrebende Elemente, als Herr und Bauer, mit einander ausgleichen und auf den festen Fuß des Friedens und der gegenseitigen Zuneigung bringen. Das war dem Einen zu viel, dem Andern zu wenig, und der alte Erfahrungssatz bewährte sich von Neuem, daß man nur überall zu verbieten habe, um der Uebertretung recht gewiß zu sein.

„Wie sich nun beide Theile in ihren Rechten und Ansichten gekränkt fühlten: so mußte sich auch für sie beide ein Zerwürfniß in ihren täglich wiederkehrenden Verhältnissen daraus ergeben. Und so rechtfertigt sich die Bauernverordnung" (nehmlich von 1804) „in ihrer ganzen Anlage nur als vorübergehende Nothwendigkeit, und ihr Verdienst besteht hauptsächlich nur darin, daß sie beiden Theilen das Verlangen nach allendlichem Abschluß ihrer Verhältnisse recht fühlbar machte, und den letzten Schritt, der noch zu thun war, erleichterte" u. s. w.

„Noch kann man mit Recht der Bauern-Verordnung von 1804 zur Last legen, daß sie dadurch, daß sie die Gesindestellen oder Pachtstücke für die derzeitigen Inhaber erblich machte,

Digitized by Google

die weit beträchtliche Mehrzahl der Dienstboten und Knechte von der Uebernahme einer Gesindestelle gänzlich ausschloß" u. s. w.

„Daher ist ein wesentlicher Vorzug der Verordnung von 1819, daß sie jeden Bauer ohne Unterschied gleich befähigt und eben dadurch die Quellen der Industrie und des Erwerbs auf gleiche Weise allen öffnet"*) u. s. w.

---

g.

A. W. Hupel (Pastor zu Oberpahlen in Livland), Topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland. Erster Band. Riga 1774. Zu finden bey Johann Friedrich Hartknoch.

S. 577 flg. „Seit etlichen Jahren hat man aus dem Unterricht der Bauern einen wichtigen Gegenstand der obrig-

*) Diese Schlußbetrachtungen des Verfassers des „Historischen Versuches" werden hier mitgetheilt, um authentisch zu konstatiren, in welchem Maße er noch 1838 für sein Werk von 1818/19 einstand. Hieraus, wie aus der in seinem handschriftlichen Tagebuche von 1846 bezeugten Thatsache, daß er noch am 8./20. März 1846 ein Exemplar desselben „Historischen Versuches" der Großfürstin Helena Pawlowna übersandte und am 10./22. März mit derselben ein eingehendes Gespräch hatte, das sich an ihre wiederholte Lektüre desselben anknüpfte, mag, zum Ueberflusse, eine noch weitere Bekräftigung meines Urtheils über die von der moskovitischen Presse, und noch neuerdings von J. Samarin, unverdrossen, und meiner Zurechtstellung ungeachtet, kolportirte Tendenzgeschichte vom s. g. „guten Geschäfte" hervorgehen, das ich schon Livl. Beitr. III, 2, S. 132flg. gefällt habe. W. B.

Digitized by Google

keitlichen Fürsorge gemacht. Nach den ergangenen Verordnungen aus dem rigischen General-Gouvernement*) muß jedes Gut von fünf Haken seine eigene Gebiets-Schule haben, darin die Kinder den Winter hindurch unterrichtet werden. Jeder Prediger muß dem Hof ein Verzeichniß der Kinder geben, welche der Unterweisung bedürfen; er soll die Schulen alle 4 Wochen besuchen, und darüber an Ostern dem Oberkirchenvorsteher Bericht abstatten. Die Bauernvormünder müssen darauf sehen, daß die angeschriebenen sich gehörig zur Schule einfinden. — Was für glückliche Veränderungen hat dieser Befehl bereits gewirkt! Jetzt sieht man schon achtjährige Kinder lesen, und selten erwachsenere die ganz unwissend sind. Weil nicht in jedem Dorf eine Schule ist, so bemühen sich viele Eltern, ihre Kinder selbst zu unterrichten, um nicht genöthigt zu seyn, sie mit einem Brodsack in die entferntere Schule zu senden. So wird die Erkenntniß bey Alten und Jungen befördert. Vielleicht kommt es noch so weit, daß gar keine Schule ferner; oder in jedem Dorf eine ist. Es giebt unter den Bauern freylich ganz dumme, die aller angewandten Mühe ungeachtet nie lesen lernen; aber deren viele lernen es mit einer wunderbaren Leichtigkeit in einem einzigen Winter" u. s. w.

Derf., Nordische Miscellaneen, 4 Stück. Riga, verlegts J. F. Hartknoch, 1782:

S. 21. „Das revalsche Gymnasium" (J. B. Fischer, der Verf. der Beyträge und Berichtigungen zu F. K. Gadebusch's livl. Bibliothek, meint hier die „Dom-Schule") „ist von Gustav Adolph 1631, auf Ansuchen der ehstländischen Ritter-

*) D. h. auf Grund des oben sub lit. f. angeführten Landtagsbeschlusses v. J. 1765. W. B.

Digitized by Google

schaft, gestiftet, und in eben dem Jahre vom Superintendent Mr. Heinr. Vestring eingerichtet worden."

11 u. 12 Stück, ebendas. 1786:

S. 343 flg. „In beiden Herzogthümern, sonderlich in Livland, sieht man sehr auf die Anlegung und Unterhaltung der Gebiets- und Dorf-Schulen. Gewiß muß manches europäisches Reich uns hierin weit nachstehen: man findet genug hiesige Bauernkinder von 7 bis 9 Jahren, die fertig lesen, und nur wenige die gar nicht lesen lernen. Die meisten bekommen den Unterricht zu Hause von ihren Eltern, zumal in Gegenden wo die Schule weit entfernt, oder der Bauer sehr arm ist, da er dann seinem Kind weder das erforderliche Brod, noch die Kleider, geben kann. Oft muß der Prediger ihnen sogar die Schulbücher schenken. Ueberhaupt ist es heilsam, wenn Eltern ihre Kinder selbst unterweisen, weil dadurch das ganze Haus in Ansehung der buchstäblichen Erkenntniß eine Art von Uebung und Wiederholung bekommt. Daher braucht mancher Prediger die angeordneten Schulen blos zum Schrecken für solche die zu Hause vernachlässiget werden" u. s. w.

13 u. 14 Stück, ebendas. 1787:

S. 501 flg. „Wie oft haben sich Ausländer gewundert, wenn sie in den hiesigen Kirchen Alt und Jung mit einem Gesangbuch versehen, oder in den Schulen ganze Haufen von kleinen Kindern fertig lesen sahen. Nur einige Bauern sind sorglos, oder selbst unwissend, und daher die Schulen nöthig. Wenn man ein Mittel wüßte, die Kinder der weit abgelegenen oder ganz armen Bauern in der Schule bequem zu beköstigen; so würde alles erleichtert. Vor vielen Jahren hatte der

Digitized by Google

nachher verstorbene General von Campenhausen*) zu Randen im Dorptschen eine Bauernschule angelegt, aber dabey die Einrichtung gemacht, daß jeder Bauer, er mochte viele, wenige oder gar keine Kinder haben, jährlich eine Matte**) Korn und etwas Kochwerk***), zur Schule liefern mußte, wovon alle Schulkinder den Winter hindurch (weil sie hier niemals des Sommers in die Schule gehen) beköstigt wurden; der Hof gab dazu die erforderlichen Geschirre, und eine Weibsperson, welche kochte und die Aufsicht führte. Diese Einrichtung war gut; doch möchte sie in manchem Gebiete, wo die meisten Eltern selbst unterrichten wollen, oder aus Armuth nichts abgeben können, Schwierigkeit finden. — Da nun die meisten Bauern lesen, so wäre zu wünschen, daß ihnen etliche gute Bücher in ihrer Sprache geschafft, und wenn sie dieselben aus Armuth nicht kaufen können, geschenkt würden, damit sie nützliche Kenntnisse und nach ihrer Art einen bessern Geschmack, daraus schöpfen könnten. In einigen Gegenden ist schon ein kleiner Anfang dazu gemacht worden: unter den Männern, welche für die hiesigen Letten und Ehsten eine nützliche Lektüre, außer den eigentlichen kirchlichen Büchern, zu verschaffen gesucht haben, verdienen die Namen Stender, Hähn†), Willmann, Henckel und Arvelius, einer Erwähnung" u. s. w.

*) Weitere Nachrichten über die autonomen Schulanstalten dieses hochverdienten Mannes, an welchen, begreiflich, die Regierung irgend eines russischen Monarchen, besonders die erst hundert Jahre später eingetretene des jetzigen Kaisers völlig unschuldig ist, bringt ein Anhang zu gegenwärtiger lit. g der Beilage B. W. B.

**) Etwa ein halber Scheffel. W. B.

***) Hülsenfrüchte. W. B.

†) Etwa Hehn, Pastor zu Odenpäh in Livland, Schwiegersohn F. K. Gadebusch's, und Stammvater dieser bis auf den heutigen Tag an tüchtigen und ausgezeichneten baltischen Männern reichen Familie? W. B.

Digitized by Google

24. u. 25. Stück, ebendas. 1790:

S. 410 flg. „Auf öftere Hausbesuchungen ist in Liefland von jeher sehr ernstlich gedrungen worden. Ein Generalsuperintendent verlangte, daß ein größeres Kirchspiel in 3 Jahren, ein kleineres in kürzerer Zeit, sollte durch und durch visitirt seyn. Die jetzt einzusendenden genauen Verzeichnisse, wenn sie nicht ganz willkürlich ausfallen sollen, erfordern jährlich Hausbesuchungen. In jedem Gesinde muß der Prediger die Leute prüfen, wie sie lesen, ob sie den Katechismus noch herzusagen verstehen, was ihre Kinder lernen, wie sie sich überhaupt betragen, wobey er ihnen die Pflichten der sogenannten Haustafel einschärfen, kleine Streitigkeiten schlichten, sie ermahnen soll u. d. g. Hier findet er wirklich eine erwünschte Gelegenheit, Nutzen zu stiften und Zutrauen zu erwerben. Die Entfernung der Bauerwohnungen vom Pastorat und von einander, auch das nothwendige Verweilen in einer jeden, geben schon die Vermuthung, daß täglich nicht mehr als 6 bis 8 Gesinde- oder Lostreiber-Hütten können besucht werden. Ein mittelmäßiges Kirchspiel möchte also jährlich hierzu etwa 38 Tage erfordern. Diese Arbeit ist eine der beschwerlichsten, aber auch der nützlichsten; dabey das einzigste Mittel, durch welches der Prediger genaue Kenntniß von seinem Kirchspiel und allen zu demselben gehörenden Leuten, deren Namen er zugleich aufschreibt, bekommen kann.

In Ehstland hat man erst seit etlichen Jahren angefangen, auf ergangenen Befehl, an Dorfs- und Gebiets-Schulen zu denken. Der Prediger muß jährlich die des Schulunterrichts bedürfenden Kinder aussuchen; sie in jedem Gebiet dem Hof namentlich anzeigen, solchen die in ihren Gesinden gehörig unterrichtet werden, eine schriftliche Bescheinigung zur Nachricht

Digitized by Google

für den Hof, ertheilen; und jede Schule den Winter hindurch (denn gegen den Frühling hört allezeit der Unterricht auf) wenigstens dreymal besuchen" u. s. w.

---

h.

Livländische Beiträge, Band I., Heft 2 (1867) „Notizen aus dem Gebiete der livländischen Landvolksschule". (Vom Herausgeber.)*) S. 103—142.

Baron Vietinghof, Bevollmächtigter der Ritterschaften Liv- und Ehstlands an den Minister der Volks-Aufklärung Grafen Sawadowsky, am 1. Juli 1803:

S. 122. „Lorsque la Noblesse de Livonie sous le règne de feu Sa Majesté l'Empereur Paul I. de glorieuse

---

*) Dem Gegenstande und Sinne nach verwandte Darstellungen finden sich, abgesehen von dem vollständigen, hier nur excerpirten Artikel: „Notizen" u. s. w., in folgenden Schriften:

„Die Historie von der Universität Dorpat" (Balt. Monatsschr. 1864).

„Die erste Baltische Central-Kommission" u. s. w. (Ebendas. 1865).

„Nord-Amerika in Rußlands Armen" (Hamburg, bei P. F. E. Richter, 1869, besonders S. 9 flg.)

„Aus dem kirchlichen Verfassungsleben der deutschen Ostseeprovinzen Rußlands" (Volksblatt für Stadt und Land, 1869, Nr. 88 u. 89).

„Marginalien zur Capitulation der Livländischen Ritterschaft vom 4. Juli 1710. Von X. (In den Livl. Beitr. III, 4) „b. Schulwesen" (S. 58—60) „c. Landes-Universität" (S. 60—63).

Digitized by Google

mémoire avait obtenu la permission d'établir à ses propres frais une université à Dorpat, les deux Noblesses de l'Estonie et de la Courlande se réunirent à la première et donnèrent pareillement des sommes pour cet établissement. Outre les Curateurs nommés par la Noblesse et constitués par le Sénat les trois provinces avaient nommé une commission élue des différens corps de Noblesse. Cette commission s'occupait à déterminer les principes et à composer les règlements nécessaires pour cette nouvelle université." u. s. w.

Derselbe an denselben, am 2. Juli 1803:

S. 124. „Le soussigné a l'honneur de représenter à la commission de l'Instruction publique, que les écoles des villages et paroisses en Livonie étant confiés des tems immémorables aux soins et à l'inspection du clergé ainsi que des Patrons de chaque paroisse, qui sont élus par la Noblesse, dont les terres se trouvent situées dans la même paroisse, et qui en outre se trouvent sous l'inspection de l'Oberkirchenvorsteher ou premier membre des affaires ecclésiastiques de chaque cercle, ainsi que du Superintendant général, la Noblesse de la Province de Livonie ne peut croire que le nouvel ordre établi pour les écoles puisse la déstituer d'un droit, qu'elle a exercé depuis tout tems avec autant de zèle que de dignité!*)

*) Um nicht in den Mißgriff zu verfallen, an dieses Wort ständischen Selbstgefühls den Maßstab solcher Forderungen anzulegen, wie sie zum Theil erst durch die damals erfolgte, von den baltischen Ritterschaften endlich langwierig und schwer erkämpfte Wiederherstellung der Landes-Universität möglich werden sollten, muß sich der Leser vergegenwärtigen, daß die jenem

Digitized by Google

„Effectivement quel pourrait être le bien qui résulterait d'un changement dans l'ordre établi, si des Professeurs de l'Université seraient chargés d'inspecter les Écoles des paroisses, puisqu'outre que leurs occupations académiques ne leur accordent pas le tems de surveiller les écoles de villages, ils n'entendent pas la langue du pays, étant pour la pluspart des étrangers, et comment pourront ils même composer des livres pour ces écoles dans une langue qui leur est étrangère?

„Ce grand inconvénient porte le soussigné de supplier réspectueusement la Commission de l'Instruction publique, de vouloir bien faire émaner un réscrit au Gouverneur-Général de la Province de Livonie, que les écoles des paroisses et des villages restent continuellement sous l'inspection générale du Superintendant-Général ainsi qu'elles resteront confiées à l'inspection specielle du prêtre de chaque paroisse et de chaque seigneur de la terre où l'école se trouve."

S. 126 flg. „Heutzutage sind die Dinge dahin gediehen, daß gerade die große und erfolgreiche Thätigkeit der Ritterschaft und Landesgeistlichkeit auf dem

---

Worte unmittelbar vorausgegangenen 122 Jahre ausgefüllt gewesen waren: 1. von der Plünderung des Landes vermittelst der schwedischen Güterreduktion und deren durch die Güterrestitution nach 1721 keineswegs so bald zu beseitigenden Folgen; 2. von der Verwüstung des Landes durch die Russen während des nordischen Krieges, deren Spuren zu verwischen ein Menschenalter nicht hinreichte; 3. von der kapitulationswidrigen Vorenthaltung der Landes-Universität und ihrer Fonds durch die russische Regierung während voller 92 Jahre (1710—1802), eine Vorenthaltung, welche Alles was trotz dem in der Zeit für die Bildung des Landvolkes von Seiten des Adels und der Geistlichkeit geschah, um so anerkennenswerther erscheinen läßt.

Digitized by Google

Gebiete der Landvolksschule den Haß des Russenthumes und dessen leidenschaftliche Ungeduld, an die schon so segensreiche und noch viel mehr versprechende deutsch-protestantische Entwickelung die Mörderhand zu legen, fort und fort herausfordert . . . . .

„Damals (1803) waren freilich die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands ihrem Schicksale auch nicht entgangen, daß der Segen, den ihre Ritterschaften mit zäher Ausdauer und geschickter Benutzung günstiger Konjunkturen der russischen Barbarei abgerungen hatten: die Landes-Universität, kaum gestiftet, ihren Händen entwunden und, wo möglich, zu einem Werkzeuge der Zerstörung gegen ihre aufbauenden Bestrebungen gemacht werden sollte; gleichwohl aber überwog damals die dem Positiven inwohnende Kraft über die Mächte der Negation. Auch mögen die unausweichlichen Anforderungen der nächstfolgenden Zeit (1805—1815), welche in hohem Grade dazu angethan waren, da Schonung zu gebieten, wo man sonst mit Fäusten dreinzuschlagen und mit Füßen zu treten pflegte, das Ihrige beigetragen haben, die Landvolksschule und deren Pflege bei denen zu lassen, welche innerlich wie äußerlich allein dazu berufen waren, sich ihrer anzunehmen.

„Und so konnte denn . . . neben den übrigen bäuerlichen Angelegenheiten auch die livländische Landvolksschule auf den Grund der Beschlüsse des Emancipations-Landtages von 1818 in der Gesetzgebung von 1819 zu einem Abschlusse kommen, welcher während der nächstfolgenden dreißig Jahre ihre legale Basis ausgemacht hat . . . . .

„Eine Hauptbestimmung des neuen Schulplanes war, daß auf je 500 männliche Seelen wenigstens eine Guts-Gemeinde-Schule kommen sollte. Kirchspiels- oder s. g. Parochial-Schulen, mit einem auf höhere Bildung vorbereitenden

Digitized by Google

Kursus, wurden einstweilen nicht obligatorisch, sondern fakultativ hingestellt. Thatsächlich aber hat sich die Sache im Laufe der Zeit so gestaltet, daß gegen Ende dieser Periode (1819—1849) im nördlichen (Ehstnischen) Theile Livlands das System der Gemeindeschule, im südlichen (Lettischen) dagegen dasjenige der Parochialschule überwog.

„Fehlte es nun auch gar sehr an Lehrkräften, an Lehrbüchern, wohl auch vielfach noch an dem rechten Verständnisse der Schulsache, nicht nur bei den Bauern selbst, sondern auch bei vielen Herren und manchen Pastoren, so ist doch zu sagen, daß diese hohe und heilige Sache während dieser ganzen Zeit mehr und mehr in den Vordergrund der livländischen Interessen trat. Dafür zeugen die Recesse der Landtage, die Protokolle der seit 1819 obligatorischen jährlichen Schulkonvente der Kirchspielseingesessenen, die gleichzeitige, namentlich auch ehstnische und lettische, Tagesliteratur, vor Allem freilich der unleugbar augenscheinliche Fortschritt der Schulsache und manche besondere kommunale und persönliche Stiftungen.

„Zu letzteren rechnen wir namentlich die seitdem entstandenen Schulgebäude nebst Zubehör. Denn während das Gesetz die ganze materielle Seite der Schule zu einer reinen Gemeindelast gemacht hatte, so dürfte es doch unter den seit 1819 gegründeten Schulen nur wenige geben, welche ohne die freiwillige Liberalität der deutschen Gutsbesitzer zu Stande gekommen wären. Namentlich dürfte das Schulland in den meisten, das Bauholz fast in allen Fällen von der Gutsherrschaft gratis hergegeben worden sein.

„Hierher gehört auch die gesetzliche Bestimmung, mit welcher die Ritterschaft ihre eigenen Mitglieder für etwa vorkommende Fälle beschränkt hat: daß alle einmal zum

Digitized by Google

Besten der Schule gemachte Bewilligungen weder von den Gemeinden, noch auch von den Gutsbesitzern einseitig, d. h. ohne Genehmigung der" (ritterschaftlichen Ober-Land-) „Schulbehörde geschmälert oder zurückgenommen werden dürfen.

„Abgesehen aber von der Universität, welche denn doch durch ihre nunmehr einheimische lutherisch-theologische Fakultät und durch den für die jungen Theologen obligatorischen wissenschaftlichen Unterricht in der lettischen und ehstnischen Sprache, fortan" (d. h. seit 1805, d. h. seit Benutzung des dreijährigen Kursus des ersten Cötus — 1802—1805 — Theologie-Studirender) „die Landgemeinden mit Pastoren versorgen konnte, deren technische Tüchtigkeit die der ältern Generation weit überwog, während gleichzeitig ihre specifisch geistliche Tüchtigkeit seit den Befreiungskriegen dem deutschen Mutterlande parallel, und im Ganzen erfreulich, sich entwickelt hat; abgesehen davon, sagen wir, treten uns in diesem Zeitabschnitte zwei kommunale" (d. h. hier: ritterschaftlich-autonome) „Schöpfungen von größter Bedeutung entgegen: die Küsterschule bei Walk und die Ober-Landschul-Behörde in Riga.

„Beide Institute gingen aus völlig autonomer Initiative der Livländischen Ritterschaft hervor.....

„Beide Institute" (schon etwa um 1840 in's Leben gerufen) „sind nachträglich legalisirt worden und bilden seit 1849 integrirende Bestandtheile des livländischen Landesstaates im weiteren Sinne.

. . . . . .

S. 129. „Die Hauptursache jener auch für die finstere baltische Gegenwart" (1867!) „und die ihr vielleicht bevorstehende" (jetzt, 1871, auch nachgerade zur Gegenwart gewor-

Digitized by Google

dene!) „noch finsterere Zukunft trostreichen Erscheinung liegt in der auf einem gewissen Durchschnittsmaße von Verstand, Bildung, Rechtschaffenheit und lebendiger Liebe zum eigenen Lande und dessen undeutscher Bevölkerung beruhenden schöpferischen Kraft und Thätigkeit des deutsch-protestantischen Elementes in jenen Provinzen und in der gegenüberstehenden geistigen und sittlichen Impotenz seiner Widersacher, der Russen und Russengenossen: in einer Sache zumal, in welcher sich nun einmal mit den zusammengerafften Miethlingskräften hungriger und gesinnungsloser Tschinowniks und Apostaten schlechterdings nichts leisten läßt als Zerrbild und Wust; in einer Sache, von der mehr als von irgend einer andern des Vaterlandes der Satz gilt, daß segensreich reformirt nur werden kann mit den Kräften freier, thätiger und ebendarum auch erforderlichen Falles zu opferfreudigem Leiden bereiter Hingebung und Liebe. Ein sittliches Recht, und ebendamit die geistige Kraft, irgend welche menschliche Zustände zu reformiren, hat nur derjenige, welcher diese Zustände in ihrer Eigenart versteht und liebt . . . . .

„Um aber der livländischen Landvolksschule das rechte Temperament zu geben, das rechte Lebensfeuer in ihre Adern zu gießen, dazu bedurfte es denn doch eines noch wirksamern Weckers . . . . .

„Diese Belebung, angekündigt durch das Wetterleuchten von 1838" (die officielle, wiewohl zunächst geheim bleiben sollende, Proskribirung der protestantischen Bildung wie der deutschen Sprache und Sitte in den Ostseeprovinzen durch den Kaiser Nikolaus auf den Antrag seines Ministers der Volksaufklärung, des Grafen Uwarow)*) „bis 1841" (erste

*) Dieses tiefperfide Aktenstück (in der Einkleidung einer motivirten, und vom Kaiser genehmigten Vorstellung des Mitauischen Gymnasial-Di-

Digitized by Google

Aufwiegelung des protestantischen Landvolks mittelst Landversprechung u. dgl. seitens der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit und unter anfänglicher Konnivenz der russischen Regierung) „brach herein in dem griechischen Gewitter von 1845—47“ .....

S. 132. „Die bereits seit einem Menschenalter politisch und social bestehende und leidlich organisirte Volksschule in ihrer ganzen bestehenden Extension ward eben fortan lutherische Volksschule, und alle Verjüngungskräfte, welche der niederträchtige und feige Ueberfall von 1845 geweckt hatte, und deren unwiderstehliche Wirkung im Geiste und Gemüthe des Ehsten- und Lettenvolkes der edle Graf Bobrinski 1864 zu konstatiren fand, kamen in ungetheilter Intensität einzig und allein ihr, der lutherischen Volksschule zu Gute . . . .

„Im Großen und Ganzen hat es seit 1845 in Livland nichts gegeben, was mit lutherischem nicht nur, sondern mit irgend einem europäischen Maße gemessen, den Namen einer griechisch-orthodoxen Volksschule verdiente. Vielmehr wurde es nach 1849 in Livland sprüchwörtliche Redensart: „„Die griechisch-orthodoxe Jugend wächst auf, wie das liebe Vieh!““*)

---

rektors Tschaschnikow zu einem Orden!) erschien bald darauf in der Augsburger Allgemeinen Zeitung; der Verdacht aber, diese Publikation mitbewirkt zu haben, fiel auf den livländischen Regierungsrath Winter und den Mitauischen Schuldirektor Braunschweig. Ueber die Folgen dieses nie bestätigten Verdachtes schreibt ein Zeitgenosse und zum Theil Augenzeuge: „Das war eine entsetzliche Zeit, jene 30 Jahre der Nikolai'schen Herrschaft, in welcher jede kräftigere geistige Entwickelung im Keime erstickt ward Wurde doch der Regierungsrath Winter, aus der Sitzung der Regierung, welcher Föllersahm präsidirte, da Pahlen in demselben Hause war, in meiner Gegenwart, vom Polizeimeister abgeholt, dem aus Petersburg entsandten Gensd'armen überliefert, von demselben verhört und auf die Festung Schlüsselburg abgeführt . . .; der Mitauische Schuldirektor Braunschweig ward als solcher nach Ufa versetzt, und nur mit Absetzung begnadigt“ u. s. w.

*) Soweit sie nicht schleichweise dennoch ein geistiges Asyl in der

Digitized by Google

. . . . . .

S. 135. „Der Werth der Schule, der Werth der Bildung überhaupt ist dadurch in das Bewußtsein der Ehsten und Letten getreten mit Macht: bei den Nicht-Konvertiten in dem berechtigt frohen Selbstgefühle, ihrem Verharren beim Lutherthume, welches ihnen nachgerade werthvoller erscheint, als der Reallasten-Erlaß und die Landparcellen, mit denen die Moskowiten sie kommunistisch bekehren wollen; bei den Konvertiten in der Form des Schmerzes über die Entbeh-

---

protestantischen Landvolksschule suchte und fand! — Vgl. übrigens Eckardt, Juri Samarin's Anklage gegen die Ostseeprovinzen Rußlands, S. 266: „Die von unsern Gutsbesitzern und Geistlichen mühsam gegründeten Schulen und die Seminarien . . . kann man schließen, zu einem Ersatz derselben wird man es nicht bringen. So lange die zur griechisch-orthodoxen Kirche übergetretenen Letten und Ehsten ohne Schulen sind, und mit ansehen müssen, daß ihre Kinder (um mit einem vom Herrn Samarin acceptirten Ausdrucke des Herrn v. Bock zu reden) „„wie das liebe Vieh aufwachsen““, ist es geradezu lächerlich, von der Möglichkeit einer von deutschen Einflüssen unabhängigen Volksschule, ja auch nur von einer derselben zu machenden Concurrenz zu reden.“ — Vgl. ferner desselben Verf. „Bürgerthum und Büreaukratie“, S. 236, wo nach Anleitung der in meinem Haupttexte ausführlicher benutzten Denkschrift eines russischen Beamten des Ministeriums der Volksaufklärung, Namens Ljeßkow, v. J. 1864, von den Wirkungen gewisser „Aufklärungs“-Maßregeln der russischen Regierung auf die schismatisch-russische Jugend der Moskau'schen Vorstadt Riga's gesagt ist: „Der Befehl zur Schließung des Grebentschikow'schen Instituts und der Scholtow'schen Schule erfolgte wirklich . . . Der Zustand, der auf diese thörichte und barbarische Maßregel folgte, war scheußlicher, als die kühnste Phantasie ihn sich ausmalen kann, und es ist fast drei Decennien lang“ (d. h. bis 1870, also während der ganzen bis dahin verflossenen Regierungszeit des Kaisers Alexander II!) „so geblieben . . . Da es keine Schulen mehr gab, welche besucht wurden oder besucht werden konnten, wuchs die Jugend der russischen altgläubigen Gemeinde Riga's im eigentlichsten Sinne des Wortes wie das liebe Vieh auf.“

Digitized by Google

rung, des gerechten Zornes über den erlittenen Betrug.“*)

S. 137. „Seit 1819 schreibt das Gesetz vor, daß auf je 500 männliche Seelen mindestens eine Gutsgemeindeschule vorhanden sein muß. Wir sehen aber, daß, ohne allen gesetzlichen und administrativen Zwang, blos, weil für die lutherische Bevölkerung des in Rede stehenden Landestheiles**) das Bedürfniß vorhanden war, auch die Bereitwilligkeit im Lande sich gefunden hat, die gesetzlich fixirte Zahl von 500 männlichen Seelen für einen Schulbezirk auf weniger als die Hälfte zu reduciren. Es sind also mehr als doppelt soviel Schulen gegründet worden, als das Gesetz verlangte.“***)

S. 138. „Als Unterrichtsgegenstände in den Gemeindeschulen sind obligatorisch: lesen, Schreiben, Rechnen, biblische Geschichte, Religionsunterricht und unisoner Kirchengesang, — letzterer je nach Umständen unterstützt von einer Orgel, einem Klaviere oder der Geige des Schulmeisters.

„Nach Maßgabe der Begabung des letztern und der fortschreitenden Bildung der Gemeinden wird jedoch dieses obligatorische Minimum thatsächlich überschritten und zwar unter Zugrundelegung eines in dem ehstnischen Theile Livlands ziemlich allgemein eingeführten „„Schulbuches““, welches dem

---

*) Die unterstrichenen Worte waren in dem ursprünglichen Texte a a. O. S. 135 durch ein Versehen unabgedruckt geblieben, wurden aber als Berichtigung, hinter dem Vorworte zu L. B. I, 2. S. XI, sofort nachgeholt.

**) Nehmlich des ehstnischen Sprachgebiets von Livland. W. B.

***) Diese von mir schon 1867 veröffentlichte Notiz hat später (1868) in den exakt statistischen Nachweisen von Jung-Stillings (vgl. w. u. lit. I) die vollständigste Bestätigung gefunden.

Digitized by Google

Volke einen recht guten Leitfaden zum Unterrichte in der Orthographie, Arithmetik, Physik, Geographie, Naturgeschichte und Weltgeschichte darbietet. Doch giebt es auch ehstnische Lehrbücher für einzelne Unterrichtsfächer und anderweitige literarische wie musikalische Hülfsmittel, meist verfaßt von Landpredigern oder Küstern."

. . . . . .

„Von jedem Kandidaten des letztern" (d. h. des Schulmeister-Amtes) „wird ein gewisses Maß wissenschaftlicher Bildung verlangt, worüber er bei einem" (von der ritterschaftlichen Ober Landschul-Behörde ressortirenden) „Examinations-Comité eine Prüfung zu bestehen hat, falls er anstellungsfähig werden will. Die Schulmeister-Diplome werden von der Kreis-Landschul Behörde ausgestellt" u. s. w.

---

i.

R. J. L. Samson von Himmelstierna, Antrag vom 31. December 1841*) an die für den Januar 1842 in 12. Januar 1842 Dorpat versammelte, von der Livländischen Ritterschaft, behufs Vorarbeiten zum Landtage vom Februar 1842 niedergesetzte Kommission.

S. 2 flg. „Nach meiner Ueberzeugung liegt der Basis, auf welcher die gutsherrschaftlichen und bäuerlichen Verhältnisse

*) Aus diesem Antrage habe ich Fragmente bereits im Jahrgange 1864 der Baltischen Monatsschrift und in den vorstehend sub h excerpir-

Digitized by Google

seit 1819 beruhen, ein Satz zum Grunde, der als gerecht, als zweckmäßig, als billig, als wahr — also in jeder Beziehung sich empfiehlt. Er stellt den Gutsherrn in sein gesetzlich erworbenes Eigenthum, in den Besitz des Grund und Bodens; den Bauer in sein unveräußerliches Recht, seine persönliche Freiheit, und überläßt es Jenem, sein Eigenthum bestens zu brauchen und zu nutzen, Diesem, seine Person und deren Leistung bestens zu verwerthen. Freier Wille und freie Uebereinkunft, diese sichersten Regulatoren der äußeren Verhältnisse,*) sind das Band, wodurch die in ihrer Wirksamkeit ver-

---

ten „Notizen" (1867) veröffentlicht. Auch jetzt gebe ich nur ein neues Fragment, und zwar die ersten Sätze desselben beiläufig in derselben Absicht, die mich zu Mittheilungen aus den Schlußbetrachtungen des „Historischen Versuchs" von 1838 veranlaßten. S. o. die bezügliche Anmerkung ad f. Die Seitenzahlen ad i beziehen sich auf die in meinem Besitze befindliche nach dem autographischen Koncepte genommene Abschrift.

W. B.

*) Es ist das besondere Verdienst des Herrn J. Eckardt (vgl. dessen Schrift: „Juri Samarin's Anklage gegen die Ostseeprovinzen Rußlands", 1869, S. 216) hervorgehoben zu haben, daß „Garlieb Merkel", wiewohl „im Grunde seines Herzens immer ein Adelsfeind geblieben" — „in der 1820 „„zur Feier der Bauernfreiheit"" geschriebenen Erinnerungsschrift „„die freien Letten und Ehsten"" — „im Tone des Triumphs und der höchsten Befriedigung über eine große Errungenschaft" (nehmlich die livl. Bauerverordnung von 1819) u. A. ausruft „S. 345: „„Welche Huldigung wäre stark genug, die Verehrung auszudrücken, welche dem Schöpfer dieser Umwandlung gebührt!"" H. Eckardt hebt a. a. O. ferner hervor: „Die Merkel'sche Schrift wurde nicht von der livländischen Ritterschaft, sondern von Kaiser Alexander I mit einem Gnadengeschenke belohnt".

Kein geringeres Verdienst desselben Verfassers ist es, a. a. O. S. 232 hervorgehoben zu haben, daß die russische Regierung selbst hinsichtlich der baltischen Domänen, deren Bauergesinde sie gelegentlich auf rein privatrechtlichem Wege an Bauern verkauft, diese Seite der Konsequenz des gutsherrlichen Eigenthumsrechts und des daraus fließenden Rechts des freien Kontrakts vollständig und utiliter acceptirt. Er hätte sogar noch weiter gehen, und hervorheben können, daß ebensowenig, wie derselbe Karl XI,

Digitized by Google

schiedenen Interessen gemeinsam gebunden, und ein Zwiespalt, der in der Natur der Verhältnisse liegt, zufriedenstellend für beide Theile ausgeglichen werden soll.

---

der erst der Livl. Ritterschaft die Aufhebung der Leibeigenschaft ansann, später aber, als er 5/6 der Privatgüter auf dem Wege der Reduktion sich angeeignet hatte, nicht daran dachte, nunmehr wenigstens 5/6 der livländischen Bauern aus der Leibeigenschaft zu entlassen, eben so wenig Katharina II, nachdem sie durch ihren stupiden und brutalen Browne (vgl. Eckardt, Bürgerthum und Büreaukratie S. 41 u. 87) der Livl. Ritterschaft 1765 humane „Propositionen" hatte machen lassen, noch auch Alexander I in der Zeit von 1801—1818 jemals in die humane Versuchung gerathen sind, wenigstens auf den immer noch 1/7 von Livland repräsentirenden Krongütern die Leibeigenschaft aufzuheben. Das Analoge gilt von den livländischen Städten in Bezug auf die Bauern ihrer ansehnlichen Landgüter. Es läßt sich daher vermuthen, daß H. Eckardt, wenn er schon 1868, als er sein Buch über „die Baltischen Provinzen Rußlands" drucken ließ, dies Alles vor Augen gehabt und überdies vorausgesehen hätte, daß er 1870 sich veranlaßt sehen würde, in seinem Buche „Bürgerthum und Büreaukratie" u. A. das 32. und 33. Kapitel der „Neuendahl'schen Chronik" drucken zu lassen, sich vielleicht moralisch behindert gefühlt haben würde, die livländischen Edelleute von 1765 nicht nur für „verarmt und verwildert", sondern überdies auch noch für „unverständig und hart" zu erklären („die Baltischen Provinzen Rußlands" S. 143), weil sie nicht schon damals (1765) eine Leibeigenschaft aufhoben, welche z. B. sich die Stadt Riga auf ihren Gütern bis 1804, resp. bis 1819 gefallen ließ. Jeder denkende und billige Leser meiner „Historie von der Universität Dorpat" (Baltische Monatsschrift 1864) und meiner Skizze über „das Baltische Obertribunal" (Livl. Beitr. II) wird von jenen vier Vorwürfen höchstens den ersten, wenn es einer sein könnte, stehen lassen. Die damalige Verarmung des livländischen Adels aber, die einen so wesentlichen und noch lange nicht genug gewürdigten Einfluß auf die Verzögerung so mancher Reformen hatte, war wesentlich bedingt durch den durch die schwedische Reduktion verübten Raub und durch die russische Soldateska verübte Verheerung seiner Güter, wozu dann noch die Decimirung des bäuerlichen Wohlstandes durch die gräßlichen russischen Kriegsfuhren während des 7jährigen Krieges kam. Die gerechte Erbitterung der Livländischen Ritterschaft darüber, daß sie 1764flg. unter jenen Schaustellungen während der Reise Katharina's durch Livland, zum Ausnehmer des bäuerlichen Elends gemacht werden sollte, das wesentlich und hauptsächlich durch die russische Regierung war ge-

Digitized by Google

„Könnte man das wechselseitige Wohlergehen dieser beiden Theile auf eine einfachere und zusagendere und dabei doch geräumigere Basis stellen? Hat man, wie ich glaube, diese Frage zu verneinen: so kann man das Uebel in nichts anderem, als in der Anwendung oder in dem Gebrauche derselben ergründen.“*) u. s. w.

---

schaffen worden, trug zu ihrer principiell schroffen Haltung von 1765 das Meiste bei, ohne daß sie als Herrin ihrer Bauern härter brauchte beurtheilt zu werden, als so erleuchtete und würdige Riga'sche Männer wie sie z. B. das Buch „Bürgerthum und Büreaukratie“ S. 49, gewiß mit Recht, trotzdem feiert, daß sie völlig unschuldig erscheinen an der Entlassung der Stadtbauern aus der Leibeigenschaft. — Hoffen aber läßt sich, daß der Tag nicht mehr fern ist, da jene theatralische Schaustellung bäuerlichen Elends auf der Reise der großen Katharina durch Livland in nicht viel anderer Beleuchtung dastehen wird, als die theatralische Schaustellung bäuerlichen Glückes auf der berühmten Reise derselben Kaiser — durch Südrußland — in die Krim!

*) Diese Anschauungen, an welchen Samson, wie er sie, nach vorgängiger publicistischer Vertretung in Rambach's „Neuen inländischen Blättern“, auf dem Landtage von 1818 zur Anerkennung durch die Livländische Ritterschaft, und, als Redakteur der damals neuen Bauerverordnung, 1819 zu gesetzgeberischem Ausdrucke gebracht hatte, haben gleichwohl seinen Blick für die nicht nur mögliche sondern nothwendige Weiterentwickelung der bäuerlichen Verhältnisse auf dieser Basis nie getrübt. Derselbe Antrag von 1841, aus welchem ich obige Sätze entlehne, legt dafür Zeugniß ab. Denn hier war es, wo zu allererst er, wie ich im Jahrgange 1864 der Baltischen Monatsschrift („Suum cuique“) urkundlich nachgewiesen habe, den Plan eines bäuerlichen Bodenkredit-Institutes entwarf, um dem einzelnen Bauer das ihm schon seit 1804 gewährte Recht des Grundeigenthumserwerbes fruchtbar zu machen, ohne daß es dazu irgend eines, die Principien des Eigenthums gefährdenden Koquettirens mit kommunistischen, resp. russischen Ideen bedurfte. Ebenso war er, in Gemeinschaft mit dem Geheimrath Baron Hahn, in dem St. Petersburger Comité von 1846 Vertreter der Idee einer definitiven „Festlegung des Bauerlandes“ (d. h. gesetzlicher quantitativer Sicherstellung desselben als Basis für direkte bäuerliche Nutzung), ohne deshalb in das den socialpolitischen Zweck überschießende und ebenfalls in das kommunistische Gebiet führende Extrem (1849) zu verfallen, gelegentliche, austauschsweise zu

Digitized by Google

S. 7 flg. ... „Dir mir zu Gesicht gekommenen Akten weisen hinlänglich nach, daß Bauern von publiquen Gütern“ (Besitzungen der hohen Krone) „und von Pastoraten, wo auch gar keine Ahnung von sogenanntem landwirthschaftlichem Rationalismus*) vorhanden ist, nicht minder wie Bauern von privaten Gütern an dem fast allgemeinen Wirrwarr sogar thätlichen Antheil genommen, ja, wo Klagen und Widerstand sich bis zu wahrhafter Empörung kundgegeben haben, das sind gerade Güter, deren Gemeinden seit sehr langer Zeit mit unausgesetzter Nachsicht und Menschenfreundlichkeit behandelt worden sind, und die sich vor allen durch Wohlstand — der keine Folge von Bedrückung sein kann — auszeichnen.

„Ich meine hier die Güter Heiligensee im Ehstnischen und Neu-Bewershof im Lettischen, zu geschweigen, daß gerade in der wohlhabendsten Gegend von Livland, dem Wolmarschen, die zweideutigen Bewegungen unter dem Landvolk sich, dem Vernehmen nach, noch am sichtbarsten in diesem Augenblick kundgeben.

. . . . . .

„Mag es auch zur Zeit noch unerörtert geblieben sein,

---

bewerkstelligende Veränderungen in der Konfiguration des gesetzlichen Quantums vom bäuerlichen suffrage universel abhängig zu machen, oder gar in das, nachdem die Freizügigkeit innerhalb Livlands bereits ein Menschenalter (1819—1865) gedauert hatte, sicherlich ebenso widersinnige wie ungerechte Extrem (1865), dem zufällig, vielleicht erst seit gestern, mit dem guten Willen des Eigenthümers eingesetzten Zeitpächter eines bäuerlichen Grundstückes beim Verkaufe des letztern ein individuelles Vorrecht auf den Kauf einzuräumen.

*) Anspielung auf die damals mit Unrecht und in tendenziöser Generalisirung kolportirte Behauptung, als hätte die in zwei oder drei exceptionellen Fällen im Interesse erweiterten Futterbaues vorgenommene Einziehung, resp. Verlegung von Bauergesinden die damalige schwierige Lage verschuldet.

Digitized by Google

aus welcher Quelle das ursprüngliche Mißverständniß herstammt, daß nehmlich dem Bauer gegen Annahme des russisch-griechischen Glaubens-Bekenntnisses ein Eldorado im südlichen Rußland erschlossen werden solle, — soviel ist ausgemacht, und insbesondere auch in dem Bericht des Herrn von Hagemeister festgestellt, daß weder eine vermuthete noch vorgeschützte Hungersnoth, noch ein schreiender Bedruck das Zerwürfniß veranlaßte. Denn dasselbe dauerte nach der Erndte noch fort; es sprach sich am lautesten da aus, wo in keiner Hinsicht ein Bedruck sich offenbarte . . . .

„Es ist nach den vorhandenen Akten, und nach Jedermanns neuester Erinnerung nicht zu leugnen, daß die Nachsicht, mit welcher die Gouvernementsverwaltung den ersten Ausbrüchen der Volksbewegung begegnete, und sie gleichsam gut zu heißen schien, statt sie im ersten Entstehen zu unterdrücken, das Hauptsächlichste beigetragen und gegenwärtig die Verhältnisse um so schwieriger gemacht hat“.....

„Diesen Punkt darf ich nicht ganz unberührt lassen, weil ich mir einerseits für die Ehre und den guten Namen der Livländischen Ritterschaft nichts empfindlicher denken kann, als daß sie nun der leidige Ausnehmer der ganzen Sache sein soll, und weil andererseits ich hoffe, daß der Landtag, was er auch beschließe, hierauf zurückkommen wird, um sachgemäße Maaßnehmungen, soweit sie von ihm abhängen, festzustellen.“

S. 12 flg. „In dem, was der Herr General-Gouverneur unlängst über die obschwebende Materie an das Landraths-Collegium gelangen lassen, hat derselbe sich im wesentlichen nur über die ökonomischen Verhältnisse des livländischen Bauernstandes geäußert. Die religiösen und moralischen Verhältnisse sind unberührt

Digitized by Google

geblieben. Wenn auch in erster Beziehung die eröffneten Andeutungen alles umfassen mögen, was in ökonomischer Hinsicht gegenwärtig zu berücksichtigen sein dürfte, so däucht mir doch, daß, bei den diesfälligen Maaßnehmungen, die Rücksicht auf den intellektuellen Zustand des Bauerstandes und auf die bezügliche Verbesserung um so unerläßlicher ist, als das Eine schwerlich ohne das Andere in Recht und Wesen bestehen kann, und als überdies der Herr General-Gouverneur selbst erwartet, daß die Commission zum Behuf des Landtages das gegenwärtige Verhältniß der Bauern in allen Beziehungen genauer Prüfung unterwerfen werde." u. s. w.

S. 87 flg. „Diese Ausbrüche" (s. o.) „waren — wie unter andern der Bericht des Herrn Kreisdeputirten und Ritters von Hagemeister klar macht, nicht die der Noth, der er" (der Bauer) „erlag; nicht die der Verzweiflung, der er sich zu entreißen strebte. Denn Bauern aus den wohlhabendsten Gegenden und unter der glimpflichsten Behandlung gaben sich, wie ich schon oben erwähnte, dem sinnlosen Taumel hin, und scheinen noch itzt in demselben befangen. Welchen Schluß soll man also daraus ziehen?

„Wir haben wohl unsrerseits daraus einen neuen Anlaß zu eifrigster Fortsetzung und Durchführung der heilsamen Beschlüsse zu nehmen, welche die letzten Landtage zur Verbesserung des Landschulwesens getroffen haben, und da alle desfallsigen Bemühungen an dem offenkundigen Mangel an tüchtigen Schulmeistern scheitern müssen, auf die Verbreitung zweckmäßiger Seminarien bedacht zu sein. Sind in dieser Beziehung uns auch die Versuche in neuester Zeit theils nicht vollständig geglückt, theils gar verunglückt, so wären sie meines Erachtens

Digitized by Google

gegenwärtig bei Kaiserlicher Majestät zu erneuern, und unter ausführlichster Darlegung der jüngsten Ereignisse in dieser Beziehung die geräumigsten Concessionen zu erbitten.

„Indessen mögte es keineswegs ausreichen, wenn der Unterricht der Bauerjugend in den höheren Lehranstalten des Landvolks auf bloßes Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen u. dgl. beschränkt wird. Der Bauer muß den Haushalt und die Landwirthschaft, und sonst an Technischem lernen, was sein ackerbauender Stand zu wissen nothwendig erheischt. Nur ein solcher praktischer Unterricht, der ihn unmittelbar über seinen Beruf verständigt, wird ihn auch bald demselben bleibend gewinnen, und das, was ihm bisher dunkel gewesen, aufklären. Der todte Buchstabe, den er auf's Papier malt, die Rechentafel, die ihm bedeutungslose Zahlen darstellt, ja, ich sage es frei heraus, der bloße Catechismus werden ihm das nicht begreiflich machen, was bei ihm, diesem noch rohen, wenn auch bärtigen Kinde der Natur, aus einer Anschauung hervorgehen muß, die wirksamer in sein inneres Leben greift.

Vor einigen Jahren hat der Herr Landrath Baron Bruiningk vortreffliche Ideen zu einer praktischen Lehranstalt dieser Art geliefert. Was er sonst gethan, um dieselbe unter thätiger Theilnahme der Krone in's Leben zu rufen, hat freilich des gewünschten Ausgangs sich bis jetzt nicht erfreut. Allein, um so mehr müßte eine derartige Anstalt gegenwärtig Sache der ganzen Ritterschaft in Verbindung mit der öconomischen Societät werden. Letztere könnte, meines Erachtens, zu keinem gemeinnützigern und ihrer Bestimmung entsprechendern Zwecke die Fonds verwenden, die sie der redlichen Ab-

Digitized by Google

ſicht eines verdienſtvollen Mitbruders verdankt;*) die Ritterſchaft aber ſich ſelbſt kein ihrer würdigeres Denkmal ſetzen, als wenn ſie — für's Erſte wenigſtens auf gewiſſe Jahre — das itzt gerade vacante Ritterſchafts-Gut einem ſolchen Inſtitute widmete." u. ſ. w.

---

k.

Denkſchrift des Grafen Bobrinski, (Beilage zu ſeinem Berichte an den Kaiſer Alexander II. v. 18. April 1864). Vgl. Livl. Beitr. I, 1, C, S. 50—56, (deutſche Ueberſetzung des Herausgebers).**)

S. 51 flg. „In dem Zeitabſchnitte von 1845—1864 hat die lutheriſche Geiſtlichkeit und überhaupt die

*) Des Hern von Blankenhagen, welcher, im Jahre 1792, behufs Stiftung der noch jetzt blühenden livländiſchen gemeinnützigen ökonomiſchen Societät in Dorpat, aus eigenen Mitteln ein Stammkapital von 40,000 Thal. Alb. hergab, und in Anerkennung dieſes patriotiſchen Opfers von der Livländiſchen Ritterſchaft in ihren Cötus recipirt („immatrikulirt") wurde.

**) Außerdem ſind beide Aktenſtücke noch erſchienen in meiner ruſſiſch-franzöſiſchen Ausgabe von 1870, und lettiſch in einer 1870 in Leipzig bei Leopold und Bär gedruckten theils abkürzenden, theils ergänzenden lettiſchen Bearbeitung der ſeit 2½ Jahren bekannten v. Harleß'ſchen „Geſchichtsbilder" u. ſ. w. unter dem Titel: „Baltijas Wehstnessis Laikastahsti" (d. h. Baltiſche Nachrichten aus der Zeitgeſchichte.)

Es iſt dies daſſelbe Buch, deſſentwegen die ruſſiſche Regierung gegenwärtig gegen die Verbreiter und den lettiſchen Bearbeiter deſſelben mit allen polizeilichen und ſtrafrechtlichen Schrecken in Kur- und Süd-Livland wüthet, während meines Wiſſens die Verbreitung des v. Harleß'ſchen Ori-

Digitized by Google

lutherische Bevölkerung alle möglichen Anstrengungen gemacht zur Vervollkommnung des moralischen und materiellen Zustandes ihrer kirchlichen Einrichtungen und während der Dauer dieses 19jährigen Zeitraums hat jeder Schritt vorwärts in der allgemeinen Bildung und dem allgemeinen Wohlstande des Landes auch in dem Verhältnisse zu dem religiösen Gesammtzustande des Lutherthums einen Wiederhall gefunden.

„Nicht die gleiche Erscheinung zeigt die Geschichte der Rechtgläubigkeit in Livland während ebendesselben Zeitabschnittes. Die von der Staatsregierung dargebotenen Mittel waren so knapp, daß durchaus alle religiösen Einrichtungen der Rechtgläubigkeit nicht nur in allen Beziehungen den lutherischen nachstehen, sondern auch bis jetzt den Stempel der Dürftigkeit und einer vergänglichen nicht dauerhaften Einrichtung tragen. Die Rechtgläubigkeit hat nirgends Wurzel geschlagen, ist nirgends verwachsen, weder mit den Ueberzeugungen, noch mit den Sitten, noch mit der Lebensweise des Volks." . . . . . .

. . . . „Dabei sind sie" (nehmlich die griechisch-orthodoxen Geistlichen) „vollkommen entfremdet dem gesellschaftlichen Leben der höheren Klassen der Lutherischen Bevölkerung. Bis jetzt beherrschen nicht alle Russische Geistliche vollkommen die ehstnische Sprache." . . . . .

S. 53. „Rechtgläubige Schulen giebt es gegenwärtig in Livland 310; — sie werden in Bauerhäusern untergebracht;

---

ginals keinerlei derartige Folgen nach sich gezogen hat. Aber — die Letten und Ehsten sollen über das schnöde mit ihnen getriebene Spiel im Dunkeln bleiben! Daher die russische Wuth, wenn die deutsche Presse auch ihnen einmal einen Lichtstrahl zu bringen versucht!

Digitized by Google

in einigen Gegenden Livlands befinden sich diese Schulen in Ermangelung anderweitiger Unterkunft in Hühnerställen.

„Wegen der geringen Zahl der Schulen und der Zerstreutheit der Wohnungen der Kirchspielsangehörigen ist es für die Eltern sehr beschwerlich, ihre Kinder auf große Entfernungen in die Schule zu schicken. Die Lehrer (Schulmeister) bekommen nur den allergeringfügigsten, lange nicht genügenden Unterhalt (einige von den ehemaligen Schulmeistern wenden sich schon jetzt von der Rechtgläubigkeit ab).

„Der Lutherischen Schulen giebt es in Livland 1000; sie sind untergebracht in eigens zu diesem Zwecke gut gebauten Häusern; — die Schulmeister, auf ihre Verpflichtungen in besonderen dazu bestimmten Lehranstalten vorbereitet, entsprechen größtentheils ihrem Berufe; sie halten etwas auf ihre Stellen, welche mit materiellen Vortheilen verbunden sind. — Die Schulen spielen überhaupt eine wichtige Rolle in dem Leben des Livländischen Bauern; in ihnen lernen die Kinder Lesen, Schreiben und die Lehren ihres Glaubens; auch versammeln sich bei der Entferntheit der Kirchen, in den Schulen die Eltern am Sonnabend und Sonntag zum Gebet und hören Predigten an, welche ihnen vom Schulmeister oder einem der Kirchspielsangehörigen vorgelesen werden.

„Bei dem Vorsprunge aller lutherischen Einrichtungen vor den Einrichtungen der rechtgläubigen Kirche, bei der Unmöglichkeit jeder Annäherung zwischen den russischen Geistlichen und dem Volke, endlich bei der großen Entfernung der Kirchen von den Wohnorten der Kirchspielsgenossen, — bei allen diesen ungünstigen Bedingungen sind sogar die Ceremonien und das ganze äußerliche Leben der Rechtgläubigkeit den Neubekehrten völlig fremd geblieben" u. s. w.

S. 54. „Nach allem Obendargelegten, welches ich ein-

Digitized by Google

zig und allein den Worten rechtgläubiger Geistlicher und rechtgläubiger Bauern entnommen habe,*) entsteht unwillkürlich die Frage" u. s. w.

„Alle Russische Geistliche, welche ich zu sprechen Gelegenheit hatte, bekennen vollständig, daß, bei Gewährung der Bekenntnißfreiheit an einen Jeden, höchstens ein unbedeutender Theil der Bekehrten der Rechtgläubigkeit treu geblieben sein würde" u. s. w.

I.

Fr. v. Jung-Stilling, Statistisches Material zur Beleuchtung livländischer Bauer-Verhältnisse. St. Petersburg. Buchdruckerei der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 1868. („Von der Censur gestattet. St. Petersburg, 2. December 1868".)

S. 47 flg. „Die bäuerlichen Schulen auf dem Lande."

„Die ausschließlich der bäuerlichen Bevölkerung gewidmeten protestantischen Schulen auf dem Lande zerfallen in 2

*) Dieser Umstand macht natürlich den bezüglichen Theil der Denkschrift unter dem Gesichtspunkte des Eingeständnisses um so werthvoller, erklärt aber auch anderseits gewisse Lücken in der Darstellung der lutherischen Landvolks-Schule, namentlich was den Umfang der Unterrichtsgegenstände in den Gemeindeschulen und was die Existenz der denselben übergeordneten Kirchspielsschulen betrifft: Lücken, die sich der Leser aus der nächstfolgenden litera l. ausfüllen kann, und deren Ausfüllung die Superiorität der lutherischen Schule nur um so größer erscheinen läßt.

Digitized by Google

Categorien, in 1) Parochial- (Kirchspiels-) und 2) Gemeinde- und Hofesschulen; in ersteren wird der Unterricht das ganze Jahr hindurch ertheilt, während in letzteren nur vom Beginn des Spät-Herbstes bis zum Beginn des Frühlings gelehrt wird. Die Unterrichtsgegenstände in den Gemeinde- und Hofesschulen sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus, biblische Geschichte und Gesang; in den Parochialschulen außer den soeben angeführten Gegenständen: vorherrschend Geschichte, Geographie, Geometrie und Zeichnen.

Es waren in Livland solcher Schulen im Durchschnitt der Jahre[1]).

$18^{51}/_{52}$ — $18^{54}/_{55}$: 655
$18^{55}/_{56}$ — $18^{58}/_{59}$: 689
$18^{59}/_{60}$ — $18^{62}/_{63}$: 765
$18^{66}/_{67}$: 844

und zwar: $18^{51}/_{52}$: 639 Schulen,
$18^{66}/_{67}$: 844 Schulen, so daß die Zahl derselben in diesem Zeitraume um 250 zugenommen hat.

Diese Schulen vertheilen sich nun in sehr verschiedener Weise auf die beiden Distrikte Livlands, da

auf den Lettischen Distrikt nur 275 Schulen und
„ „ Ehstnischen „ „ 569 „ fallen.

„Die Ursache dieser ungleichen Vertheilung der Schulen liegt in den verschiedenen im Lettischen und Ehstnischen District Livlands üblichen Schulsystemen, welche in der historischen Entwickelung des örtlichen Schulwesens ihre Erklärung finden.

---

[1]) Für die Jahre $18^{63}/_{64}$ — $18^{65}/_{66}$ fehlen uns zuverlässige Angaben, da in diese Zeit die ersten Reorganisationsversuche Livländischer Schulstatistik fallen, welche vielfache Mißverständnisse in Betreff der zu erhebenden Daten erzeugten und in Folge dessen keine brauchbare Angaben boten.

Digitized by Google

Der Lettische District begann früher für die Volksbildung Sorge zu tragen und gründete dieselbe in Berücksichtigung der über das ganze Land hin in Einzelgesinden verstreuten Bevölkerung auf das System des häuslichen von umherwandernden Lehrern geleiteten Unterrichts. Als darauf bei fortschreitender Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse auch der Ehstnische District sich nach Bildungselementen für die Bevölkerung umsah und das theilweise daselbst herrschende Dorfsystem die Begründung von Schulen erleichterte, war die Organisation des häuslichen Unterrichts im Lettischen bereits so vorgeschritten und hatte verhältnißmäßig so befriedigende Resultate zu Tage gefördert, daß die Bevölkerung sich nur langsam entschloß, von diesem System, welches für die weit auseinander liegenden Gesinde bequemer als die durch eine Schule erforderliche Concentration der Kinder war, abzulassen. Es wird daher begreiflich, wenn im Ehstnischen, wo die Bevölkerung noch nicht durch die Bequemlichkeit des Systems des häuslichen Unterrichts verwöhnt war, die Begründung von Schulen raschere Fortschritte als im Lettischen machte, wobei jedoch nicht unbedingt angenommen werden darf, daß die Volksbildung im Ehstnischen überhaupt weiter vorgeschritten ist als im Lettischen; wenigstens gilt es in Livland für eine anerkannte Thatsache, daß in Beziehung auf die Volksbildung der Lettische District dem Ehstnischen mindestens gleichgesetzt werden muß.[1])

„Ob diese Anzahl der Schüler hoch oder niedrig ist, läßt sich nur ersehen, wenn wir dieselbe zur Bevölkerung in Beziehung setzen, wo wir dann finden, daß eine Schule

---

[1]) Ueber die Zahl der im häuslichen Unterricht Gebildeten siehe weiter unten.

Digitized by Google

in den Jahren	auf Einwohner
$18^{51}/_{52}$ — $18^{54}/_{55}$	1060
$18^{55}/_{56}$ — $18^{58}/_{59}$	1034
$18^{59}/_{60}$ — $18^{62}/_{63}$	966
$18^{66}/_{67}$	928

kommt und zwar

	im Lettischen Distrikt auf		im Ehstnischen Distrikt auf	
$18^{51}/_{52}$ — $18^{54}/_{55}$	2406	Einwohner	689	Einwohner
$18^{55}/_{56}$ — $18^{58}/_{59}$	2184	„	684	„
$18^{59}/_{60}$ — $18^{62}/_{63}$	1636	„	692	„
$18^{66}/_{67}$	1397	„	701	„

„Im Allgemeinen finden wir mithin auch mit Beziehung auf die Bevölkerung eine Zunahme der Schulen — in den einzelnen Districten aber begegnen wir einer sich entgegenströmenden Bewegung, indem im Ehstnischen die relative Zahl der Schulen nicht wächst, sondern abnimmt. Die Ursachen dieser Erscheinung lassen sich aber leicht finden: die bestehende Anzahl Schulen im Ehstnischen Livland genügt zur Zeit dem Bedürfniß. Berücksichtigt man nehmlich, daß es sich hier nur um protestantische Landschulen handelt, und mithin nicht die gesammte, sondern nur die protestantische Bevölkerung zu denselben in Beziehung gesetzt werden darf, so ergiebt sich, daß eine protestantische Landschule

$18^{59}/_{62}$ auf 818 Protestanten

und $18^{66}/_{67}$ „ 780[1]) „

fällt und zwar

---

[1]) Nach Otto Hausners vergleichender Statistik von Europa (Band II, pag. 466 und 467) ergiebt sich eine Schule

Digitized by Google

	im Lettischen Distrikt auf	im Ehstnischen Distrikt auf
1859/62:	1435 Protestanten	566 Protestanten
1866/67:	1207 „	574 „

oder aber daß, während die Gesetzgebung je auf 500 männliche Seelen 1 Schule bestimmt, im Ehstnischen bereits auf 287*) männliche Seelen eine Schule fällt. Im Lettischen dagegen, wo dieses Ziel noch nicht erreicht ist, und wo erst auf 603 männliche Seelen eine Schule kommt, finden wir eine constante starke Zunahme der Schulen.

---

für Württemberg . . .	auf 576	Einwohner
„ Königreich Sachsen .	„ 605	„
„ Dänemark	„ 650	„
„ Bayern	„ 658	„
„ Baden	„ 664	„
„ Großbritannien . .	„ 665	„
„ Preußen	„ 682	„
„ Norwegen	„ 810	„
„ Belgien	„ 828	„
„ Schweden	„ 900	„
„ Mecklenburg . . .	„ 912	„
„ Niederlande . . .	„ 945	„
„ Oesterreich	„ 1200	„

u. s. w.

Vorstehendes „u. s. w." erklärt sich wohl aus dem Umstande, daß von Jung unter russischer Censur drucken ließ.

Ich vervollständige daher die von Jung'sche Skala um 2 Sprossen, die sich schon in meinen oben sub lit. h. benutzten „Notizen" u. s. w. (L. B. I, 2, S. 132) abgedruckt finden, und die um so gewichtiger erscheinen müsse, als sie sich auf die statistischen Studien des Herrn Katkow gründen. Also eine Schule

für die Türkei . . .	auf 1666	Einwohner
„ Rußland	„ 3750	„ W. B.

*) Wir setzen hierbei die männliche Bevölkerung gleich der weiblichen, obgleich die letztere thatsächlich überwiegt.

Dieses Resultat ist so ziemlich in allen Kreisen der betreffenden Distrikte dasselbe, denn es kam eine Schule auf:

		1859/62		1866/67	
im	Rigaschen	Kreise 1833	Protestanten	1550	Protestanten
„	Wolmarschen	„ 1180	„	1026	„
„	Wendenschen	„ 1748	„	1335	„
„	Walkschen	„ 1250	„	1077	„
„	Dorpatschen	„ 445	„	463	„
„	Werroschen	„ 502	„	525	„
„	Pernauschen	„ 594	„	574	„
„	Fellinschen	„ 864	„	834	„

„Was den Schulbesuch anlangt, so betrug die Zahl der Schüler und Schülerinnen in den Schulen

	Schüler	oder % der gesammten Kinderbevölkerung[1])
1851/52 — 1854/55:	25,283	10,91
1855/56 — 1858/59:	25,775	10,85
1859/60 — 1862/63:	27,227	11,04
1866/67:	33,895	12,97

oder 15,43 % der protestantischen Kinderbevölkerung, ein Verhältniß, welches wiederum in den beiden Distrikten Livlands wesentliche Unterschiede aufweist, denn es besuchten die Schule

[1]) Auf Grund des Europäischen Durchschnitts (vgl. Wappäus a. a O.*) Thl. II, pag. 42) nehmen wir 1/3 der Gesammtbevölkerung als Kinder unter 15 Jahren an.

*) „Allgemeine Bevölkerungsstatistik."

Digitized by Google

	im Lettischen % der gesammten Kinderbevölkerung	im Esthnischen % der gesammten Kinderbevölkerung
1851/52 — 1854/55	3,14	18,43
1855/56 — 1858/59	4,12	17,41
1859/60 — 1862/63	5,58	16,36
1866/67	8,05	17,71

„Auf den ersten Blick fällt hier die Abnahme der schulbesuchenden Kinder im Ehstnischen District auf, bei genauerer Untersuchung aber ergiebt sich, daß dieses Verhältniß nicht in dem abfallenden Schulbesuch, sondern in andern Ursachen seine Begründung findet.

„In den Jahren 1845 — 1848 trat nehmlich ein großer Theil der protestantischen Bauerbevölkerung in Livland zur griechisch-orthodoxen Kirche über und mußte von dem Moment an, wo deren Kinder, welche nicht in den protestantischen Schulen erzogen werden können, in das schulpflichtige Alter traten, ein Abfall der Gesammtzahl der schulbesuchenden Kinder sich zeigen, wonach dann wieder, bei fortschreitendem Schulbedürfniß der protestantischen Bevölkerung eine neue Steigerung jener betreffenden Zahl beginnt, eine Erscheinung, welche denn auch aus den von uns gebotenen Zahlen deutlich hervortritt. Im Lettischen Livland, wo der Schwerpunkt der Volksbildung in dem durch Katecheten geleiteten häuslichen Unterricht liegt, trat dieselbe Erscheinung (wie wir gleich sehen werden) unter den zu Hause Unterrichteten auf, während die Zunahme des Schulbesuchs dadurch nicht beeinflußt wurde.

„Unter der ausschließlich protestantischen Kinderbevölkerung besuchten die Schule

	im Lettischen Distrikt	im Esthnischen Distrikt
1866/67	9,32 %	21,65 %

wobei festzuhalten ist, daß wir als Basis dieser Berechnung die gesammte Kinderbevölkerung, also auch die noch nicht schulpflichtigen Kinder unter 7 Jahren, annahmen, mithin das wirkliche Verhältniß der schulbesuchenden zur schulpflichtigen Kinderbevölkerung ein mindestens doppelt so hohes sein muß.

„Gehen wir nun zum häuslichen Unterricht über, indem wir denselben mit in die Untersuchung über das Verhältniß der Schüler und Schülerinnen zur Kinderbevölkerung hineinziehen, so finden wir, daß überhaupt (d. h. sowohl in den Schulen, als auch im häuslichen Unterricht) unterrichtet wurden

	% der gesammten Kinderbevölkerung
1851/52 — 1854/55	52,35
1855/56 — 1858/59	48,93
1859/60 — 1862/63	45,01
1866/67	43,34

und zwar

	im Lettischen % der gesammten Kinderbevölkerung	im Ehstnischen % der gesammten Kinderbevölkerung
1851/52 — 1854/55:	55,94	48,87
1855/56 — 1858/59:	52,17	45,76
1859/60 — 1862/63:	49,58	40,55
1866/67:	47,65	39,19

Digitized by Google

oder wenn wir nur die protestantische Kinderbevölkerung berücksichtigen

	im Lettischen	im Ehstnischen
$18^{66}/_{67}$	55,16 %	47,92 %

und überhaupt 51,57*) % derselben, so daß bei der wohl kaum übertriebenen Annahme, daß circa die Hälfte der Kinderbevölkerung unter 7 Jahr alt ist, die gesammte Livländische**) Kinderbevölkerung im schulpflichtigen Alter auch wirklich unterrichtet zu werden scheint. Untersuchen wir schließlich das Verhältniß der Zahl der Schüler zu der Zahl der Schulen und das Verhältniß der Zahl der Unterrichteten zu der Zahl der Lehrer, so finden wir, daß

	auf 1 Schule kommen Schüler	und auf 1 Lehrer kommen überhaupt Unterrichtete[1])
$18^{51}/_{52}$ — $18^{54}/_{55}$:	38	182
$18^{55}/_{56}$ — $18^{58}/_{59}$:	37	166
$18^{59}/_{60}$ — $18^{62}/_{63}$:	35	143
$18^{66}/_{67}$:	40	125

und zwar im

	Lettischen		Ehstnischen	
	auf 1 Schule Schüler	auf 1 Lehrer Unterrichtete	auf 1 Schule Schüler	auf 1 Lehrer Unterrichtete
$18^{51}/_{52}$ — $18^{54}/_{55}$:	25	427	42	111
$18^{55}/_{56}$ — $18^{58}/_{59}$:	30	359	39	104
$18^{59}/_{60}$ — $18^{62}/_{63}$:	30	258	37	93
$18^{66}/_{67}$:	37	182	41	92

*) Soll wohl heißen 51,54, d. h. $\frac{55,16 + 17,92}{2}$ W. B.

**) D. h. protestantische; s. o. W. B.

[1]) D. h. in der Schule und zu Hause Unterrichtete.

Digitized by Google

„Wir glauben, daß die über die Landschulverhältnisse Livlands vorstehend gebotenen Zahlen, sowohl im Allgemeinen einen nicht unbefriedigenden Zustand unseres Landschulwesens aufweisen, als auch speciell für fortschreitend anerkannt werden müssen, wofür wohl namentlich die letzte Gruppirung als schlagender Beweis angesehen werden darf."

---

m.

Memorial der Livländischen Ritterschaft (1870). Vgl. Livl. Beiträge III. 5, E. VI. S. 262—298.

S. 268. „Die Volksschule in Livland ist unter Oberaufsicht der Ritterschaft und Führung der evangelisch-lutherischen Prediger zum wahren Wohle der bäuerlichen Bevölkerung ohne irgend welche nationale Beengung und Künstelung zu einer hohen Stufe der Entwickelung gebracht.

„Der Bildungsgrad und die Sittlichkeit der Volksmasse hat sich von Jahrzehend zu Jahrzehend gehoben, so daß die Leistung der livländischen Volksschule nur noch hinter der so hoch entwickelten Leistung der Volksschule in Deutschland und Dänemark zurücksteht. Alle Anstalten sind getroffen, um diese glückliche Entwickelung auch in Zukunft im Interesse der örtlichen Bevölkerung wie des gesammten Reiches zu steigern.

„Da sich die gegenwärtige Leitung des Volksschulwesens durch ihre Resultate als eine ebenso sachverständige als gewissenhafte erwiesen hat, muß jeder Versuch, die Landvolks-

Digitized by Google

schule dieser Leitung und diesem Systeme zu entziehen, als ein sehr bedenklicher und das Gemeinwohl gefährdender angesehen werden. Die Volksschule hat elementare Bildung zum Zweck; jede Beimischung politischer Tendenz stört die Entwickelung und fördert kränkliche Treibfrüchte.

„Die bisherigen Versuche zu Gunsten einer Russifizirung der Volksschule, zu welcher alle Vorbedingungen fehlen, lassen sich stets (wie in Riga, Goldingen, Ringen, Fellin u. s. w.) auf direkte agitatorische Anstiftungen zurückführen, und ist daher der, der gegenwärtigen Leitung des Volksschulwesens zugewandte obrigkeitliche Schutz nicht dankbar genug anzuerkennen.

„Anders steht es mit den übrigen, öffentlichen und privaten, mittlern und höhern Schulen in Livland." u. s. w.

II.

Rußland am 1. Januar 1871.
Von einem Russen.*)
Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot. 1871.

S. 117 flg. „Wenden wir uns jetzt von Polen zu den Ostseeprovinzen Rußlands, mit denen sich die Literatur Deutschlands in neuester Zeit so vielfach beschäftigt hat.

*) Sicherm Vernehmen nach ist der Verfasser nicht etwa blos ein russischer Unterthan deutscher Nationalität, also etwa ein Baltiker, sondern ein National-Russe. Da der jedenfalls aller Ehren werthe Name dieses Wahrheitszeugen bis jetzt leider unbekannt geblieben ist, so will ich ihn einstweilen „den russischen Baron Stoffel" nennen
W. B.

Digitized by Google

„Seit dem polnischen Aufstande hat die Regierung im Einklange mit der öffentlichen Meinung in Rußland auch auf die baltischen Provinzen den Grundsatz der Russificirung anwenden wollen, in der Ueberzeugung, daß nur Einheit der Sprache und wo möglich der Religion im Stande sei, diese Provinzen an das übrige Reich zu ketten.

„Uns scheint aber sowohl die Richtigkeit als die Ausführbarkeit dieser Idee, und selbst die Berechtigung zu ihrer Verwirklichung zweifelhaft. Es ist nicht zu leugnen, daß im Allgemeinen eine Bevölkerung von einheitlicher Abstammung, Sprache und Religion fester als eine zusammengewürfelte aneinanderhält. Nie aber läßt sich künstlich und am wenigsten durch Gewalt eine Einheit schaffen, welche die Natur nicht gegeben, und der die Geschichte nicht ihren Stempel aufgedrückt.

„Aus Deutschen, Letten und Ehsten, den Bewohnern des baltischen Litorals, Russen machen zu wollen, ist daher vollkommen widersinnig. Der Sprachzwang allein aber schafft, wie schon oben bemerkt, kein Bindemittel. Die Verwerflichkeit religiöser Propaganda braucht nicht bewiesen zu werden. Angenommen aber, daß durch die im Werke begriffene Russificirung der Zweck einer äußern Annäherung der Ostseeprovinzen an das übrige Rußland erreicht würde, so ließen sich die zu diesem Behufe angewandten Zwangsmaaßregeln doch nur aus dem Gesichtspunkt der Selbstvertheidigung rechtfertigen. Ist dieser Gesichtspunkt aber das Motiv jener Maaßregeln, so stellt sich die Russificirungspartei damit ein Zeugniß kläglicher Armuth aus. Sie mißtraut der Anziehungskraft des mächtigen Rußlands auf seine Grenzprovinzen, selbst wo, wie dies bei dem Ostseestrande der Fall, die materiellen Interessen derselben innigst mit dem russischen Hinterlande verknüpft sind.

„Einheit der materiellen und geistigen Interessen ist aber

Digitized by Google

oft ein wichtigeres Bindemittel, als Sprache und Abstammung. So z. B. waren die Elsässer, obgleich Deutsche, durch politische Interessen fest an Frankreich gekettet, und die Bewohner des Schweizer Cantons Tessin, das geographisch, sprachlich, commerciell zu Italien gehört, halten ihre Schweizer Freiheiten so hoch, daß das einheitliche Italien bei ihnen nie die geringsten Sympathien gefunden hat.

„Die Moskauer Russificatoren gestehen, daß die Bewohner der baltischen Provinzen in den Reihen der russischen Armee von jeher mit der größten Auszeichnung gekämpft[1]) und überhaupt ihre Pflicht der Regierung gegenüber stets tadellos erfüllt haben, also in keiner Hinsicht mit den Polen in eine Kategorie gestellt werden können. Sie behaupten aber, daß bei dem unaufhaltsamen Vordringen des Germanenthums ein Kampf zwischen Slaven und Deutschen auf die Dauer unvermeidlich sei und daß es darauf ankomme, schon jetzt sich zu demselben vorzubereiten. Zu diesem Zweck sollen die Letten und Ehsten dem germanisirenden Einfluß der Deutschen in den Ostseeprovinzen entzogen und wo möglich ins russische Lager übergeführt werden. Auf eine Russificirung der 200,000 Deutschen in den Ostseeprovinzen hofft in Wahrheit Niemand, nur die auf einer verhältnißmäßig niedrigen Stufe der Civilisation stehenden Letten und Ehsten glaubt man für die russische Cultur, die für sie noch immer einen Fortschritt enthalte, gewinnen zu können.

„Daß dadurch eine Bevölkerung von 1½ Millionen systematisch der Verdummung geweiht wird,

[1]) Das Verhältniß der gegenwärtig in der russischen Armee dienenden Deutschen stellt sich wie folgt: Gemeine 2 %, Oberoffiziere 24 %, Stabsoffiziere 58 %, Generale 74 %.

Digitized by Google

daß der russische Priester den lutherischen Pfarrer nicht zu ersetzen im Stande ist, der geistig lähmende Einfluß der griechischen Kirche sich überall geltend macht und **die russische Schule nur auf dem Papier bestehen bleibt, während die lutherisch-deutsche die befriedigendsten Resultate aufweist** — das alles kümmert natürlich die russischen Propagandisten sehr wenig!"

Anhang zu lit. g der Beilage B.

Durch besondere Gunst der Umstände sind wir in den Stand gesetzt, die a. a. O. S. 281 flg. aus Hupel's Schriften beigebrachten Mittheilungen über die durchaus autonomen Volksschulschöpfungen des dort genannten Generals v. Campenhausen aus bestverbürgten handschriftlichen Nachrichten auf eine für die Geschichte der livländischen Landvolksschule und Kulturgeschichte überhaupt während des 18. Jahrhunderts höchst erwünschte Weise zu vervollständigen.

Zuvor sei bemerkt*), daß der erwähnte hochverdiente Pa-

*) Vgl. H. v. Hagemeister, Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands. Riga, Ed. Frantzen's Buchh. I. (1836) S. 96. II. (1837) S. 14, ferner: (C. v. Tiesenhausen) Erste Fortsetzung von u. s. w. v. Hagemeister's Materialien u. s. w. Riga, N. Kymmel, 1843, S. XXVII. flg.

Digitized by Google

triot, General-Major, später General-Lieutenant und Ritter Johann Balthasar Baron Campenhausen, beiläufig erster Kaiserlich russischer Gouverneur in Russisch-Finnland nach dem Frieden von Abo (1743), außer dem Lit. g erwähnten Gute Randen im Dorpatschen Kreise, welches ihm 1743 von der Kaiserin Elisabeth war donirt worden, das sich aber schon 1775 in anderweitigem Besitze befand, im Riga'schen Kreise die Güter Orellen und Kudum besaß, welche er schon 1728 gekauft hatte; diese beiden Stammgüter befinden sich noch jetzt in fideikommissarischem Besitze seines Mannsstammes.

Die handschriftliche Nachricht, welche wir sogleich mittheilen werden, und deren Inhalt man, nach den unter Lit. g beigebrachten Zeugnissen eines Hupel gewiß nicht als ein vereinzeltes Vorkommniß wird ansehen dürfen, beweist u. A., daß der erwähnte Erwerber der letztgenannten Güter ähnliche Volksschul-Einrichtungen, wie auf seinem Gute Randen, schon neun Jahre vor dem Erwerbe dieses Gutes auch auf jenen beiden Gütern getroffen hatte, und daß diese im edelsten Sinne patriarchalischen und aristokratischen Schöpfungen um volle 30 Jahre älter sind, als die berühmten Lokalreformen des Freiherrn Karl Friedrich Schoultz von Ascheraden v. 1764 und die an dieselben sich anschließenden gesetzlichen Reformen des Jahres 1765. Es hat sich nehmlich im handschriftlichen Nachlasse des Baron Johann Balthasar Campenhausen erhalten eine

Digitized by Google

„Annotation
der Orellschen Schule
Wie viel Kinder jährlich in
derselben gewesen
Auch wie viel und was vor Bücher
der Kuhdum und Orellschen Bauerschaft
vom Hofe ohne Zahlung
von Ao. 1734 an
jährlich ist gegeben
worden."

Aus dieser Annotation heben wir zunächst folgende chronologisch-statistische Tabelle (die Zeit von 1734—1775 umfassend) hervor, indem wir, zur Würdigung der Schulkinderziffer, bemerken, daß die Güter Orellen und Kudum zu den kleineren Landgütern Livlands gehören, deren Bevölkerung im Jahre 1734 (d. h. erst 24 Jahre nachdem der nordische Krieg und die Pest aufgehört hatten, Livland zu verwüsten), schwerlich viel mehr als 200 Seelen gezählt haben dürfte.

Die Tabelle lautet:

Auszug der jährlichen Schulkinder.

Anno.	In welchem Monath und Datum die Kinder zur Schule gebracht und wieder erlassen worden sind.	Zahl der Kinder.
1734	Um Martini angefangen — Marterwoche erlassen	24
1735	Martiniwoche angefangen u. s. w.	31
1736	Vor Weihnachten angefangen — Um Ostern erlassen	35
1737	Martiniwoche u. s. w.	36
1738	Tag nach Martini u. s. w.	32
1739	Anfangs December u. s. w.	44

Digitized by Google

Auszug der jährlichen Schulkinder.

Anno.	In welchem Monath und Datum die Kinder zur Schule gebracht und wieder erlassen worden sind.	Zahl der Kinder.
1740	Tag nach Martini u. s. w.	47
1741	Anfangs December u. s. w.	57
1742	" " "	56
1743	" " "	40
1744	" " "	68
1745	" " "	66
1746	" " "	70
1747	" " "	72
1748	" " "	69
1749	War wegen groser Mißwachs keine Schule	—
1750	Den 15. November zur Schule gebracht	77
1751	" " "	71
1752	" " "	80
1753	" " "	73
1754	" " "	85
1755	" " "	68
1756	Wegen des schlechten Winters gleich erlassen	—
1757	Wegen der Memelschen Schuse keine Schule gehalten	—
1758	Zur Schule gebracht, November	44
1759	" " "	54
1760	" " "	61
1761	" " "	68
1762	" " "	77
1763	" " "	91
1764	" " "	72
1765	" " "	76
1766	" " "	68
1767	" " "	74
1768	" " "	57
1769	" " "	70
1770	" " "	76
1771	" " "	69
1772	" " "	60
1773	" " "	52
1774	Da der Krug abbrannte, keine Schule	—
1775	Im Januar die Schule angefangen	70

Digitized by Google

Aus der „Annotation“ geht ferner hervor, daß sich der gutsherrliche Leiter der Schule nicht mit dieser Generalübersicht begnügte, sondern dieselbe, um besserer Kontrolle willen, für jedes einzelne Gesinde (bäuerliches Pachtgut) in Bezug auf jedes einzelne, namentlich aufgeführte Schulkind, und mit Angabe des Verstandes, ob die Kinder „fertig lesen“, specialisirte; endlich daß, unter einem eigenen Rubrum: „Was die Kinder vor Bücher haben“, sich angegeben finden: „Bibel, Handbücher, Katechism, ABC.“

Besonderer Erläuterung bedarf noch für minder Kundige der Ausdruck „Memelsche Schufe.“ Darunter ist jene in den Livländischen Beiträgen öfters erwähnte berüchtigte, von der russischen Regierung rechtswidrig und rücksichtslos der livländischen Bauerschaft während des siebenjährigen Krieges auferlegte Kriegsfuhre (Schüßestellung) bis nach Preußen zu verstehen, durch welche die Bevölkerung und der Pferdebestand auf das grausamste decimirt, und der Wohlstand der livländischen Bauerschaft auf das tiefste geschädigt und zurückgesetzt wurde. Das wesentlich dadurch erzeugte Elend derselben wußte dann später der Liebling und Augendiener Katharina's, der livländische General-Gouverneur Browne, als durch die Tyrannei der livländischen Gutsbesitzer hervorgebracht darzustellen, um das Odium der Sache von der russischen Regierung ab- und der livländischen Ritterschaft zuzuwälzen. Im Munde des ehstnischen Volkes aber lebte die, für ganz Livland keineswegs auf das Jahr 1757 beschränkte „Memelsche Schufe“ noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts fort unter dem Schreckensnamen „Tagga Riga küüt“, d. h. „Schüßestellung in das hinterrigasche Jenseits“.

Für die zerstörende Wirkung dieser Maßregel ist die Statistik unserer Tabelle sprechend: nachdem sich die Frequenz der

Digitized by Google

Orellen-Kudum'schen Schule seit 1734 bis kurz vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges von 24 bis auf 80, 73, 85, 68 gehoben, also durchschnittlich reichlich verdreifacht hatte, erfolgte durch die „Memelsche Schuse" ein solcher Rückschlag, daß unmittelbar danach mit 44, also gleichsam von vorn wieder angefangen werden mußte!

Der edele und unverdrossene Landpfleger-Geist Johann Balthasar Freiherrn von Campenhausens starb übrigens in seiner Familie mit ihm nicht aus. Sein Sohn und Erbe, der Geheimerath Balthasar Baron Campenhausen, welcher, außer Orellen und Kudum, in Livland auch noch die Güter Lenzenhof, Klein-Lenzenhof, Dubinski, Wesselshof mit Paulenhof und Aula besaß, errichtete über diesen ansehnlichen Grundbesitz am 19. December 1799 (also 20 Jahre vor der die Freilassung der Livländischen Bauern vollendenden Verordnung von 1819) ein Testament, an dessen Schlusse er seine Söhne ermahnt:

> „ihre erbunterthänigen Unterthanen mit eben der Liebe, Schonung, Gelindigkeit und Umsicht, als von Gott ihm anvertraute Kinder, zu regieren, so wie diese am Tage des Gerichts mit uns gleichstehenden erlöseten Ebenbilder des Schöpfers es während seiner ganzen Lebenszeit von ihm gewohnt gewesen, so lieb als seinen Söhnen bei Uebernahme der Güter der Segen sey, den Gott auf seine Landwirthschaft so reichlich aus Gnaden habe ruhen lassen."

C. v. Tiesenhausen, der a. a. O. dieses Testament mittheilt, fügt hinzu: „eine Ermahnung, deren es, wie allbekannt, kaum bedurft zu haben scheint, da schon das schöne Beispiel des Vaters in vollem Maße von Wirkung gewesen ist." Die drei Söhne des genannten Testators waren: der

Digitized by Google

Reichskontrolleur und Senateur Balthasar Baron Campenhausen, der Landrath und Oberkirchenvorsteher Hermann Baron Campenhausen, der Assessor des General-Konsistorii Christoph Baron Campenhausen. Ein Sohn des Letztgenannten, der livländische Landrath und Oberkirchenvorsteher Ernst Baron Campenhausen, ist gegenwärtig Besitzer der Güter Orellen, Kudum und Lenzenhof, und, was noch mehr werth ist, der getreue Erbe der angedeuteten Gesinnungen seiner frommen Vorfahren.

Druck von G. Bernstein in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

BRARY

returned on
! below

Digitized by Google

JAN 17 '67

Stanford University Library
Stanford, California

In order that others may use this book, please return it as soon as possible, but not later than the date due.

Digitized by Google